

# Bildung in der stationären Erziehungshilfe - BisE-Studie -

## Teil B

Was geben Akten aus stationären Einrichtungen zur Rekonstruktion von Bildungsbewegungen von Kindern und Jugendlichen her und wie gut wurden sie dabei von den für sie zuständigen Mitarbeiter\*innen unterstützt?

### Probatorische Studie

Mathias Schwabe, Renne Bargiel, Charlotte Forstreuter, Louisa Kuster,  
Claudia Obkircher, Katharina Raschert, Richard Spiering

Berlin, September 2021

## Inhalt

<b>1. AUFTRAG UND FORSCHUNGSGEGENSTAND .....</b>	<b>3</b>
<b>2. UNTERSUCHUNGSaufbau .....</b>	<b>7</b>
<b>3. FORSCHUNGSGRUPPE UND ARBEITSPROZESS .....</b>	<b>8</b>
<b>4. AKTENAUFBAU DER EINRICHTUNGEN.....</b>	<b>9</b>
<b>5. VORGEHEN UND ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK .....</b>	<b>10</b>
5.1 ERLÄUTERUNG DES BEWERTUNGSSYSTEMS .....	10
5.2 ÜBERSICHT DER ERGEBNISSE AUS 28 AKTEN.....	12
5.3 VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE AUS DEN VIER HAUPTGRUPPEN.....	13
5.4 VERGLEICH DER BIOGRAFISCHEN MERKMALE DER PROBAND:INNEN IN DEN EINZELNEN KATEGORIEN .....	16
5.5 HYPOTHESEN ZUM ZUSAMMENHANG VON BIOGRAPHIE, STATIONÄRER ERZIEHUNGSHILFE UND BILDUNGserFOLG .....	23
<b>6. AUSBLICK .....</b>	<b>26</b>
<b>QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>27</b>
<b>ANHÄNGE.....</b>	<b>28</b>
<b>ANHANG 1: DATENSCHUTZKONZEPT .....</b>	<b>28</b>
<b>ANHANG 2A UND B: DOKUMENTATIONSINSTRUMENTE.....</b>	<b>32</b>
A) TABELLE ZUR BEURTEILUNG DES KÜMMERNS .....	32
B) TABELLE ZUR BEURTEILUNG DER BILDUNGSBEWEGUNG.....	34
<b>ANHANG 3: 28 AKTEN-AUSWERTUNGEN.....</b>	<b>35</b>
<b>1. ADAM .....</b>	<b>35</b>
<b>2. ALENA.....</b>	<b>39</b>
<b>3. ALEX.....</b>	<b>43</b>
<b>4. ANNE.....</b>	<b>45</b>
<b>5. CHALED .....</b>	<b>49</b>
<b>6. EDGAR .....</b>	<b>53</b>
<b>7. EMILIE .....</b>	<b>57</b>
<b>8. ENIS.....</b>	<b>62</b>

9.	FRANZ.....	66
10.	HANNA.....	69
11.	HANS.....	74
12.	JASON .....	77
13.	JASPER .....	81
14.	JONAS .....	86
15.	JUSTUS.....	90
16.	KLARISSA .....	92
17.	KURT.....	95
18.	LINA .....	98
19.	MACHMUT .....	101
20.	MARKUS.....	104
21.	MERLIN.....	107
22.	MORITZ.....	110
23.	NIKLAS .....	114
24.	PATRICK.....	118
25.	REBEKKA.....	122
26.	SAMUEL.....	126
27.	SELINA.....	130
28.	YASMIN.....	133

# 1. Auftrag und Forschungsgegenstand

Der Fachverband Evangelische Jugendhilfe (FEJ) und der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin unterhalten gemeinsam etwa 80 Einrichtungen und Dienste für stationäre Erziehungshilfen mit ca. 6000 Plätzen im Bereich § 34 und § 35 a (Eigenberechnung Hr. Decker FEJ Berlin). Der inzwischen pensionierte Leiter des FEJ, Herr Ralf Liedtke, kam 2019 auf Frau Stallmann und Herrn Schwabe zu und lancierte die Idee einer Studie, die untersuchen sollte, ob und wie gut es den Berliner Einrichtungen gelingen würde, junge Menschen in stationären Hilfen bei einem gelingenden Bildungsweg durch die Schulen und bei der Erreichung eines Abschlusses zu unterstützen.

Der Gesamt-Studie liegt ein Exposé des Fachverbands Evangelische Jugendhilfen e. V. (Röhrborn, 2020) zugrunde. Darin ist beschrieben, dass Bildungskarrieren von Jugendlichen in stationären Erziehungshilfen nicht mit denen von gleichaltrigen Peers vergleichbar sind. Sie weisen eine höhere Symptombelastung, z.B. durch schulische Leistungsschwächen, Schul-Angst und Schuldistanz sowie Delinquenz im Vergleich mit anderen Altersgenossen auf, was die Prognosen in Bezug auf das Erreichen eines erfolgreichen Abschlusses negativ beeinflusst. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich für die stationäre Jugendhilfe ein wichtiger Handlungsbedarf, welcher mit der Studie „Bildung in der stationären Heimerziehung“ (kurz: BisE-Studie) herausgearbeitet werden soll.

Die vorliegende Aktenanalyse ist ein Teil dieser Gesamtstudie. Insgesamt hat die BisE-Studie drei Teile. Der Hauptteil (Teil A) besteht aus einer Befragung von Mitarbeiter:innen in der stationären Erziehungshilfe. Darin werden sie zur Bildungssituation der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen befragt. Die Hauptstudie wird ergänzt durch zwei Teilstudien, die sich als Vorstudien verstehen. Bei einer von ihnen handelt es sich um eine Aktenanalyse (Teil B), bei welcher untersucht wird, inwieweit Akten für die Rekonstruktion von Bildungsverläufen in der stationären Erziehungshilfe genutzt werden können. Bei einer anderen Teilstudie (Teil C) werden Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe nach ihren Bildungserfahrungen und -einschätzungen befragt. Um die Teilstudie B geht es im vorliegenden Bericht.

In dem Antrag auf Finanzierung zu der hier interessierenden Teil-Studie B heißt es:

## B) Vorstudie: Schulische Bildungsverläufe von Kindern in der stationären Erziehungshilfe

**Hypothese 1:** Eine Schullaufbahn, die in einen Schulabschluss mündet, basiert in der Regel auf drei miteinander verbundenen Dimensionen: regelmäßiger Schulbesuch (Schulbindung), prosoziales bzw. sozial angemessenes Verhalten im Unterricht und in den Pausen (Schulverhalten) und Schulleistungen im Bereich zwischen 1 (sehr gut) und 4 (ausreichend). Es kann erwartet werden, dass fehlende Schulbindung – viele Fehltage – gute Schulleistungen eher behindern und viele Konflikte in Bezug auf die Angemessenheit von schulischem Verhalten (Kritik, Tadel etc.) die Schulbindung eher schwächen. Umgekehrt wird ein Kind, das regelmäßig und gerne zur Schule geht, weil es dort Gleichaltrige trifft und mit diesen Freundschaften entwickelt, eher motiviert sein, auch die Leistungsanforderungen zu erfüllen und halbwegs gute Schulnoten zu erzielen oder bereit sein an deren Verbesserung zu arbeiten.

Was erwarten Eltern, Mitarbeiter:innen von Jugendämtern und Finanzierende Stellen (Städte- und Gemeindegtag) von stationären Einrichtungen, die Kinder betreuen, die über längere Zeit nicht zu Hause leben können? In der Regel erwarten sie, dass eine gute schulische Entwicklung der Kinder trotz der Trennung von der Familie und einem damit verbundenen Schulwechsel fortgesetzt wird oder eine bisher problematische Schullaufbahn Schritt für Schritt verbessert wird. Im Einzelnen heißt dies

- dass die **Schulbindung** der Kinder erhalten bleibt bzw. sich verbessert, d.h. dass ein regelmäßiger Schulbesuch über die Betreuungszeit hinweg beibehalten wird oder wieder stattfindet, nachdem es vor der Aufnahme in die Wohngruppe Fehlzeiten oder Schulverweigerung gegeben hat.
- dass das **soziale Verhalten** der Kinder in der Schule weiter einem Standard entspricht, der ihre Einbindung in die Klasse und ein möglichst störungsfreies Unterrichten seitens der Lehrkräfte ermöglicht oder – sollte dieses Verhalten vor der Aufnahme in der stationären Wohngruppe als problematisch beurteilt worden sein. Ausdruck eines angemessenen sozialen Verhaltens ist es auch, wenn Kinder regelmäßig an Schulausflügen und Klassenfahrten teilnehmen können, weil sie diese genießen können und sich sozial verträglich verhalten bzw. Risikoverhalten, das solche Teilnahmen gefährdet, nach und nach überwinden.
- dass gute **Schulleistungen** in etwa gleichbleiben oder mangelhafte Schulleistungen vor allem im Bereiche Lesen, Schreiben und Rechnen verbessert werden.
- Schulverhalten: Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, Schulverweigerung, Probleme im sozialen Bereich.

An dieser Erwartung an die stationären Erziehungshilfeeinrichtungen hat sich seit 1990 nichts geändert. 1990 konnte Bürger nachweisen, dass „Heimerziehung“ wesentlich zur Verbesserung der Schulentwicklung beiträgt, weil ein überdurchschnittlich hoher Anteil, der in den Wohngruppen untergebrachten Kinder mit einer erheblichen Belastung ihrer Schulentwicklung dort startete und sie mit einer wesentlichen Verbesserung verlassen hat. Für Bürger war die deutliche Verbesserung der Schulentwicklung und der deutliche Rückgang der Kriminalitätsbelastung ein Beweis für die Fähigkeit der stationären Heimerziehung soziale Teilnahmekanäle beträchtlich zu erweitern (vgl. Bürger, 1990).

Frage: Gilt das 30 Jahre später immer noch? Sind die stationären Erziehungshilfen an der Stelle der schulischen Förderung immer noch so wirkungsvoll oder hat sich der Effekt abgeschwächt?

**Hypothese 2:** Unsere Hypothese ist, dass Mitarbeiter:innen auch heute in stationären Wohngruppen über drei bzw. vier Unterstützungsformen wesentlichen Einfluss auf den Erhalt oder die (Wieder-)Herstellung einer positiven Schullaufbahn ausüben.

- a. Regelmäßige und feste Hausaufgabenzeiten mit der Chance von individueller Förderung im eigenen Zimmer oder in einem Gruppenraum
- b. Persönliches Kennen und regelmäßiger Kontakt zwischen Wohngruppen-Pädagog:innen und Lehrer:innen über ein Austausch- und Benachrichtigungsheft oder in Form von Telefonaten bei Bedarf in Kombination mit mindestens einem direkten Treffen pro Schuljahr
- c. Regelmäßige Thematisierung von schulischen Themen bei der Hilfeplanung und/oder der Erziehungsplanung des Kindes
- d. Andere Unterstützungsformen wie z.B. Bereitstellen von Schulmaterialien, das gemeinsame Packen der Büchertasche/des Schulrucksacks, das Herrichten eines Pausenbrottes, aber auch die Kontrolle der Büchertasche/Schulrucksacks, Besuch von Elternabenden, Mitkommen bei Schulausflügen etc.

**Hypothese 3:** Die Unterstützungsformen a – c (plus d) sind angemessene Unterstützungsformen für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Sie werden von den Kindern (und Eltern/Sorgeberechtigten und der Gesellschaft) als Teil von Fürsorge erlebt. Sie gehören zu wesentlichen Leistungen von Wohngruppen und sollten sowohl in Qualitätshandbüchern wie auch in Leistungsbeschreibungen erwähnt, inhaltlich ausgeführt und eventuell sogar zeitlich spezifiziert werden.

Mit dem Eintritt ins Jugendalter werden andere Unterstützungsformen relevant.

**Die primäre Zielsetzung der Vorstudie ist es herauszufinden, ob Leistungsbeschreibungen und Qualitätshandbücher klare Vorgaben für die schulische Förderung beinhalten und Heimakten stichhaltige glaubhafte und Aussagen darüber zulassen...**

- wie die schulische Situation vor dem Eintritt in die Wohngruppe aussah, insbesondere in Bezug auf Schulbindung, soziales Verhalten und Schulleistungen.
- wie regelmäßig und umfangreich das Kind in der Wohngruppe gefördert wurde, insbesondere, ob die Unterstützungsformen a – c angeboten bzw. angenommen wurden.
- mit welchem Status in Bezug auf Schulbindung, Schulverhalten und Schulleistungen es die Wohngruppe verlassen hat.

**Nur wenn wir erwarten können, dass Heimakten dazu Aussagen zulassen, können wir uns an ein erweitertes Projekt machen: den Nachweis, dass regelmäßige Förderung in Wohngruppen stattfindet und positive Auswirkungen auf eine oder mehrere der drei Dimensionen positiver Schulentwicklung besitzt (Schulbindung, Schulverhalten, Schulleistungen).**

Die sekundäre Zielsetzung ist es aus ca. 30 Akten bereits erste Erkenntnisse über die Formen schulischer Unterstützung in der stationären Heimerziehung und deren Wirkungen auf die Schulentwicklung insbesondere für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren zu gewinnen.

**Zielgruppe / Stichprobe:** Exemplarische Erhebung von ca. 30 Akten in drei Einrichtungen (je ca. 10) von abgeschlossenen Fällen, die mindestens zwei Jahre in der Wohngruppe betreut wurden.

**Empirische Methode:** Aktenanalyse inklusive Hilfepläne, Dokumentenanalyse von Qualitätshandbüchern und Leistungsbeschreibungen.

**Praktische Durchführung:** „Wir gewinnen Student:innen, die ihre Bachelor- oder Masterarbeiten zu dem Thema „Schulförderung in stationären Wohngruppen“ schreiben wollen. Mit diesen führen wir eine interne Fortbildung in Aktenanalyse durch und betreuen sie über das

übliche Maß hinaus (üblich sind 4 Betreuungsstunden pro Arbeit). Sollten sich mehr Student:innen finden als geplant, können wir auch mehr als 30 Akten auswerten. Sollten es weniger werden, übernehmen wir deren Arbeit und garantieren für die Auswertung von 30. Mit dieser Unsicherheit müssen wir leben“ (Antrag auf Finanzierung der BisE-Studie, Schwabe/Stallmann 2020).

Vom ursprünglichen Konzept musste aus mehreren Gründen abgewichen werden, bis sich das in dieser Aktenstudie angewandte Design herausgebildet hat.

## 2. Untersuchungsaufbau

Bei unserer Untersuchung handelt es sich um eine probatorische Studie mit deren Hilfe der Forschungsfrage nachgegangen wird, ob Heimakten für die Bildungsbewegungen von Kindern und Jugendlichen der stationären Jugendhilfe relevante Erkenntnisse erbringen und wo genau die Möglichkeiten (Erträge) und Grenzen von Aktenauswertungen dabei liegen. Unser Auftrag war es, in Form einer kleinen Stichprobe herauszufinden, ob sich die Methode der Aktenanalyse eignet, um dem genannten Forschungsinteresse nachzugehen und zu sehen wieviel Aufwand damit verbunden ist. Dafür untersuchten wir insgesamt 28 Akten von Kindern und Jugendlichen, die zu unterschiedlichen Beobachtungszeiträumen in verschiedenen Wohngruppen von vier Trägern lebten oder aktuell leben. Diese Proband:innen bildeten keine homogene Gruppe und unterschieden sich unter anderem in der Altersstruktur von 8 Jahren bis 20 Jahren, den familiären Situationen, den Gründen für die stationäre Unterbringung, den Formen der Beschulung und besuchten Schul- und Ausbildungsformen. Diese Vielfalt stellte keinen Nachteil für unser Vorhaben dar, da wir lediglich die Aspekte Schule und Bildung untersuchten, die für alle Proband:innen relevant waren. Angedacht war es, als Untersuchungszeitraum die letzten zwei Jahre der Unterbringung auszuwerten, was sich jedoch im Verlauf der Bearbeitung zum Teil als nicht realisierbar erwies, da einzelne Jugendliche kürzere Heimaufenthalte als zwei Jahre vorwiesen.

Im Fokus unseres Interesses standen die Themen Bildung und Schule und unser Analyseverfahren konzentrierte sich auf diese Teilbereiche und Aspekte der Akten. Unser Vorgehen gestalteten wir so, dass wir in gemeinsamen Arbeitszyklen die Auswertungsbögen entwickelten und überarbeiteten. Diesen Arbeitsschritt schlossen sich die Besuche in den unterschiedlichen Trägern an, für die wir uns in Kleingruppen aufteilten. Vor Ort hatten die Mitglieder der Kleingruppen jeweils für drei bis fünf Fälle Zeit und Raum, um die Akten und Tagesdokumentatio-



nen gewissenhaft zu lesen und die Bewertungsbögen hinsichtlich unseres Forschungsinteresses für die Bereiche Schule und Bildung auszufüllen. Auf Grundlage dieser Analyseraster konnten wir anschließend die schriftlichen Auswertungen der Analyseergebnisse verfassen. Zum besseren und umfassenderen Fallverstehen haben wir dabei einleitend jeweils einen Abschnitt über die allgemeinen Informationen zu dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen aus der Akte verfasst und danach die den Akten entnommenen Unterstützungsleistungen dargestellt um abschließend auf die Bildungsbewegungen einzugehen.

Über die Arbeit mit den Akten und Tagesdokumentationen hinaus, die ungefähr 90% unserer Ergebnisse ausmachte, führten wir mit Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen Wohngruppen persönliche oder telefonische Gespräche, um uns fehlende Informationen einzuholen oder nach strukturellen Unterstützungsleistungen zu fragen, die zu ungefähr 10 % in die Ergebnisse einfließen konnten.

### **3. Forschungsgruppe und Arbeitsprozess**

Auf eine Ausschreibung von Prof. Dr. Mathias Schwabe mit dem Angebot, im Rahmen der Bachelorarbeit an einem Forschungsprojekt teilzunehmen, meldeten sich zwölf Studierende des Studienganges Soziale Arbeit aus dem siebten Semester der evangelischen Hochschule Berlin. Nach einer ersten Besprechung teilte sich diese Gruppe in zwei Arbeitsgruppen mit den Themenschwerpunkten Online-Befragung von Jugendlichen (probatorische Studie C) und Aktenanalyse auf (probatorische Studie B), sodass jeweils sechs Studierende einen Forschungsauftrag übernahmen. Im Folgenden beziehen wir uns ausschließlich auf die Arbeit mit den Akten.

Das erste Informations- und Vorbereitungstreffen fand Anfang des Jahres, aufgrund der Corona-Maßnahmen, online statt. Im März und im April folgten zwei weitere online Sitzungen, die der Einführung in das Thema und der ersten Planung dienten. Am 16.04.2021 und am 19.04.2021 fanden Treffen in Präsenz statt, um an den ersten Akten die Untersuchungsinstrumente zu testen, sie zu besprechen, zu überarbeiten und anzupassen und auch um alle Gruppenmitglieder zu befähigen, eigenständig Aktenanalysen vorzunehmen. Vom 20.04.-28.04.2021 fanden die Aktenauswertungen in den Räumen der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Kleingruppen von zwei bis vier Studierenden gemeinsam mit Herrn Schwabe statt.

## 4. Aktenaufbau der Einrichtungen

Bei den Aktenanalysen entdeckten wir eine große Bandbreite von unterschiedlichen Formen und Systemen der Aktenführung. Da diese Unterschiede häufig nicht klar genug angesetzt werden, sollen sie hier kurz geschildert sein.

### a) Träger 1

Die Akten aus dem 1. Träger machten einen umfangreichen und sehr gut geführten Eindruck. Die Anordnungen der verschiedenen Kategorien schienen sinnvoll und übersichtlich, so gab es beispielsweise die Kategorie Bildung, Diagnostik und Gesprächsprotokolle. Für die Tagesdokumentation gab es kein elektronisches Verfahren, wichtige Tagesereignisse werden handschriftlich vermerkt und in der Akte hinterlegt. Diese Form der Tagesdokumentation war dennoch ausführlich und aufschlussreich.

### b) Träger 2

Beim 2. Träger haben die Akten einen sehr vollständigen und guten Eindruck gemacht. In jeglichen Bereichen waren die erforderlichen Unterlagen zu finden, die einiges an Information hergegeben haben. Die Gliederung der verschiedenen Bereiche war übersichtlich angeordnet. Auch Tagesdokumentationen wurden regelmäßig und ausführlich in elektronischer Form notiert. Diese waren nicht in den Akten zu finden, sondern sind uns separat in Papierform ausgehändigt worden. Auch viele Mail- und Briefkopien, die die Kommunikation mit Bildungspartner:innen belegten, waren in der Tagesdokumentation enthalten.

### c) Träger 3

Die Aktenführung des 3. Trägers erlebten wir als nicht immer einheitlich und stellten teilweise nicht unerhebliche Unterschiede bezüglich des Aufbaus und der Vollständigkeit der Akten fest. Einzelne Akten schienen gut gefüllt, strukturiert und übersichtlich geordnet. Bei anderen Akten wiederum waren nicht immer alle (in unseren Augen) relevanten Dokumente vorzufinden und es fehlten teilweise Entwicklungsberichte, Hilfeplanprotokolle oder Berichte der Vorgängereinrichtungen sowie eine Ordnung, die die Nachvollziehbarkeit gefördert hätte.

Die Tagesdokumentation wurde in elektronischer Form gewissenhaft geführt und wies lediglich zu Zeiten von großer Personalnot Lücken auf, die sich dann jedoch über mehrere Monate erstreckte.

### d) Träger 4

Uns lagen zu jedem Kind ein Aktenordner der jeweiligen Wohngruppe eine Aktenmappe aus der Verwaltung, eine Zeugnismappe und eine Tagesdokumentation in ausgedruckter Form oder auf einem uns zur Verfügung gestellten Laptop vor. Die Akten waren einheitlich und sehr

übersichtlich aufgebaut und dazu sehr gut und nachvollziehbar strukturiert, sowie gewissenhaft und ordentlich geführt. Die Tagesdokumentationen wurden ausführlich, detailliert und informativ geschrieben, damit boten sie uns einen sehr guten Einblick.

## **5. Vorgehen und Ergebnisse im Überblick**

Für unsere Untersuchung haben wir zwei Analyseraster entwickelt, anhand derer wir die Akten ausgewertet haben (siehe Anhang). Das erste Raster (Anhang I) bezieht sich inhaltlich auf die Dokumentation der Hinweise auf Unterstützungsleistungen, die wir den Akten und der Tagesdokumentation entnehmen konnten. Für die bessere Zuordnung haben wir verschiedene Kategorien für die einzelnen Arten der Unterstützungsleistungen angelegt. Diese reichen von der aktiven Unterstützung bei den Hausaufgaben, über regelmäßige Formen der Unterstützung, wie zum Beispiel das morgendliche Wecken bis zu Gesprächen mit dem Kind/Jugendlichen (Siehe Analyseraster im Anhang für die vollständige Auflistung der Kategorien). Das zweite Analyseraster (Anhang II) beschäftigt sich mit der Bildungsbewegung der Proband:innen und geht der Frage nach dem Verlauf des Schul- und Ausbildungsweges und den Aspekten der Biografie nach, die damit eventuell in Zusammenhang stehen könnten. Auch hier wurden einzelne Kategorien entwickelt, die für die Einschätzung einer Bildungsbewegung von Bedeutung sind: Was entnehmen wir den Schulzeugnissen, Hilfeplänen sowie den Einrichtungs- und Entwicklungsberichten? Wurden Schulabschlüsse erlangt oder nicht? Gibt es Entwicklungen in Bezug auf die Anwesenheit und Fehlzeiten? Welche anderen dokumentierten Ereignisse, wie zum Beispiel Schulausschlussverfahren oder Klassenkonferenzen geben Anhaltspunkte für die Bildungsbewegung? (Bogen im Anhang einzusehen).

### **5.1 Erläuterung des Bewertungssystems**

#### **5.1.1 Bewertung der Unterstützungsleistungen (Instrument I)**

Für die Bewertung der Unterstützungsleistungen waren die Tagesdokumentationen besonders aufschlussreich. Die Dokumentationsweisen der einzelnen Einrichtungen wichen stark voneinander ab, daher haben wir zum Teil unterschiedlich viele Hinweise auf Unterstützungen gefunden. Dies bedeutet nicht, dass in den Einrichtungen mit weniger Dokumentationen weniger gut gearbeitet wurde. Der Grund für die Unterschiede sind zum Beispiel die verschiedenen Schwerpunkte der Einrichtungen. Beispielsweise wurden Einrichtungen besucht, in denen interne Beschulung stattgefunden hat, weswegen hier mehr Hinweise schulischer Unterstützung zu finden sein könnten. Entgegengesetzt dazu waren wir ebenfalls in Einrichtungen, in denen die Bewohner:innen schon im jugendlichen Alter waren und dadurch ihren Förderschwerpunkt

in anderen Bereichen benötigt und erhalten haben, wobei es beispielsweise um die Verselbstständigung der jugendlichen Personen ging.

Für jede dokumentierte Unterstützungsleistung in der jeweiligen Kategorie haben wir in der Bewertungstabelle einen Strich für die Quantität und die dazugehörige Bewertung (+ , ++ , ? , - oder --) für die Qualität notiert.

Für die qualitative Einschätzung betrachteten wir die Ausführlichkeit der Dokumentation in Hinblick auf Hinweise für die Qualität des Kümmerns. Dafür wurde folgende Bewertungsskala entwickelt:

- (+) Der Hinweis ist so ausführlich dokumentiert, dass wir der Meinung sind, in dem vorliegenden Dokument (Tagesdokumentationseintrag, Mail etc.) eine gute fachliche Praxis erkennen zu können.
- (++) Der Hinweis ist so ausführlich dokumentiert, dass wir der Meinung sind, hier eine sehr gute fachliche Praxis erkennen zu können.
- (?) Der Hinweis blieb auf Grundlage der Dokumentation für uns unklar, Intensität und/oder Qualität schienen uns fragwürdig, aber nicht näher zu bestimmen.
- (-) Aufgrund der Ausführlichkeit der Dokumentation, konnten wir die in diesem Hinweis thematisierte Praxis als fachlich mangelhaft einschätzen.
- (--) Aufgrund der Ausführlichkeit der Dokumentation, konnten wir die in diesem Hinweis thematisierte Praxis als fachlich besonders mangelhaft einschätzen. Allerdings wurde in keinem Fall der Aktenanalyse ein Hinweis von uns mit (--) bewertet.

Nur etwa ein Achtel der von uns herangezogenen Hinweise aus den Akten hat eine qualitative Bewertung erhalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Hinweise ohne Bewertung fachlich nicht auch gut oder sehr gut erbracht wurden, sondern nur, dass sie nicht so ausführlich dokumentiert wurden, dass wir dabei auf eine besonders gute oder mangelnde Fachlichkeit schließen konnten.

### **5.1.2 Einstufung der Bildungsbewegung**

Die Einstufung der Bildungsbewegung (Raster II) erfolgte in die Kategorien A) Bildungsbewegung aufwärts, B) Bildungsbewegung auf und ab, C) Stand bleibt gleich auf einem Niveau und

D) Bildungsbewegung abwärts. Die Einstufungen in die jeweiligen Kategorien haben wir an den folgenden Aspekten festgemacht: Zeugnisnoten, Fehlzeiten, regelmäßiges und zunehmend selbstständiges anfertigen der Hausaufgaben, Zeugnis (oder Vermerke) über das Arbeits- und Sozialverhalten, Hinweisen wie sehr sich das Kind oder der Jugendliche wohlfühlt und in den Schulalltag integriert ist, sowie die soziale Eingebundenheit wie Freunde, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften etc.. Darüber hinaus haben wir Aspekte berücksichtigt, die sich nicht direkt auf die Schule beziehen, jedoch auf die Bildungsbewegung Einfluss haben könnten. Dazu gehören unter anderem die familiäre Situation, Erkrankungen und individuelle Probleme oder Krisen.

Um diese Aspekte ausfindig machen zu können haben wir uns auf die Akten konzentriert und insbesondere die Zeugnisse, Träger- / Entwicklungsberichte, Hilfepläne und Berichte aus den Hilfeplangesprächen, sowie vorhandene andere Dokumente zum Thema Ausbildung, Schule und außerschulischer Bildung angesehen. Zusätzlich konnten wir zum Teil auch der Tagesdokumentationen Hinweise auf die Bildungsbewegung entnehmen.

## 5.2 Übersicht der Ergebnisse aus 28 Akten

Im Folgenden wird eine Tabelle vorgestellt, die die Namen der 28 Kinder/Jugendlichen, sowie das Alter im Auswertungszeitraum, die Dauer der stationären Unterbringung, die Unterstützungsleistungen und die Bildungsbewegung enthält. Die Akten, die die Voraussetzungen zur Auswertung erfüllen, da die Proband:innen sich mindestens zwei Jahre in stationärer Jugendhilfe befanden, haben wir mit einem x gekennzeichnet. Vorherige Aufenthalte in anderen Einrichtungen zählen dabei mit.

Name	Alter im Auswertungszeitraum	Dauer der stationären Unterbringung	Voraussetzung (mind.2 Jahre) erfüllt	Unterstützungsleistungen	Bildungsbewegung
1.Chaled	13-15 Jahre	2,5 Jahre	X	Angemessen gut und oft	B mit Tendenz A aufwärts
2.Edgar	16-18 Jahre	2,5 Jahre	X	Sehr oft sehr engagiert	D abwärts
3.Franz	8-10 Jahre	1 Jahr 9 Monate		Angemessen oft und gut	C gleichbleibend schlecht
4.Markus	11-13 Jahre	1 Jahr 9 Monate	X	Angemessen oft und ausreichend (gut)?	A Verstetigung und positive Entwicklung
5.Yasmin	11-12 Jahre	9 Monate		Angemessen oft und gut	D Abwärts anhaltende Probleme Zugang zur Schule und/oder zu Bildungsthemen zu finden
6.Alex	9 Jahre	1 Jahr		Einschätzung nicht möglich	C Anhaltend gefährdet
7.Hans	11-13 Jahre	3 Jahre	X	Angemessen	B Auf und ab

8.Klarissa	18-20 Jahre	5 Jahre	X	Sehr gut unterstützt	C gleich bleibend gut
9.Selina	14-16 Jahre	3 Jahre	X	Braucht nicht viel	C gleichbleibend gut
10.Jason	17-18 Jahre	2 Jahre	X	Stets bemüht	B auf und ab
11.Samuel	17-19 Jahre	2 Jahre (mehrere Jahre Jugendhilfe)	X	Sehr engagiert	B auf und ab, mit Tendenz zu A
12.Moritz	11-13 Jahre	3 Jahre	X	Zuverlässig	B und C
13.Alena	7-9 Jahre	2 Jahre (plus drei weitere Jahre Jugendhilfe)	X	Regelmäßig und sehr intensiv	B und C
14.Enis	7-9 Jahre	2 Jahre (plus einige Jahre Jugendhilfe)	X	Ausreichend, intensiv	B auf und ab
15.Adam	16-18 Jahre	9 Jahre	X	Engagiert regelmäßig	C auf niedrigem N. und D
16.Emilie	14-16 Jahre	3 Jahre	X	Engagiert	A Leicht auf, B auf und ab
17.Jasper	12-14 Jahre	5 Jahre	X	Engagiert	C gleich geblieben positiv
18.Merlin	12-14 Jahre	8 Jahre	X	Konstant zuverlässig	C gleichbleibend durchschnittlich
19.Lina	11-13 Jahre	3 Jahre	X	Bedarfsgerecht	A Aufwärts
20.Hanna	10-12 Jahre	5 Jahre	X	Vielfältig, regelmäßig	B auf und ab
21.Jonas	16-18 Jahre	4 Jahre	X	Regelmäßig	A aufwärts
22.Justus	7-10 Jahre	2 Jahre	X	Ausreichend	C Stand bleibt gleich stagniert
23.Kurt	9-14 Jahre	2 Jahre	X	Sehr engagiert, vielfältig	C bleibt gleich gut
24.Machmut	9-10 Jahre	7 Monate		Unklar	B auf und ab
25.Anne	16-18 Jahre	2 Jahre	X	Tun ihr Bestes	B auf und ab
26.Niklas	12-15 Jahre	3 Jahre	X	Stark unterstützen	A aufwärts
27.Rebecca	8-11 Jahre	2 Jahre	X	Engagiert	C bleibt gleich mit leichter Tendenz zu A aufwärts
28.Patrick	14-16 Jahre	2 Jahre	X	Alles, was möglich war	A aufwärts

### 5.3 Vorstellung der Ergebnisse aus den vier Hauptgruppen

Das Ziel dieser Vorstudie war es, die Fragen zu beantworten, was Heimakten zur Rekonstruktion der Unterstützungsleistungen beziehungsweise des „Kümmerns“ sowie zur Rekonstruktion von Bildungsbewegungen hergeben.

Die Frage, ob die Akten etwas hergeben, bezogen auf die Qualität und Intensität des Kümmerns, müssen wir verneinen. In den uns vorliegenden Akten sind umfangreiche Informationen zu finden und wir können durchaus einen Eindruck von den in vielen Fällen vielfältigen, intensiven und häufig erbrachten Unterstützungsleistungen gewinnen. Dennoch bleibt dieser Eindruck in erster Linie abhängig von der Art der Dokumentation. In den Fokus rückte jedoch nur, wie viel dokumentiert wurde und nicht wie gut sich tatsächlich gekümmert wurde. Viel wichtiger ist noch hervorzuheben: Aus den Akten geht nichts über die – in manchen Fällen sicher sehr vielen - Unterstützungsleistungen hervor, die erbracht wurden, aber nicht dokumentiert wurden, weil sie zum Beispiel für selbstverständlich gehalten wurden oder auch keine Zeit zur Dokumentation blieb. Die Ergebnisse zur Frage nach den Unterstützungsleistungen hängt demnach sehr von der Art und Weise des Dokumentierens ab. Aus diesen Gründen verzichteten

wir bei unserer Auswertung auf einen direkten Vergleich zwischen gut gefördert (Kümmern) und der Bildungsbewegungen.

Die Frage, ob Heimakten etwas hergeben zur Rekonstruktion von Bildungsbewegungen, können wir dagegen eindeutig mit Ja beantworten. Die von uns ausgewerteten Akten geben genügend Informationen her, um die Bildungsbewegung zu überblicken und die Proband:innen in eine der vier Gruppen von A – D einzuordnen. Dies geschah unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei Jahre dokumentiert sind, die Kinder also mindestens zwei Jahre in einer Einrichtung waren. Zeiträume unter zwei Jahren sind in ihren schulischen Tendenzen so vorläufig und drücken daher nur einen momentanen Stand aus aber lassen sich nicht sinnvoll als Bewegung darstellen.

Aus diesen Gründen haben wir die Teilgruppe der vier Proband:innen, die unter zwei Jahren in der stationären Jugendhilfe verbracht haben, am Ende gesondert betrachtet. Außerdem war nicht bei allen Proband:innen eine klare Zuordnung der Bildungsbewegung in eine Kategorie möglich. Bei 7 von 24 Proband:innen der bereinigten Gruppe handelt es sich um eine Mischform aus zwei Kategorien.

### 5.3.1 Ergebnisse der unbereinigten Untersuchungsgruppe mit eindeutiger Zuordnung

In 21 von 28 Fällen war eine eindeutig zuordenbare Bildungsbewegung erkennbar:

Bildungsbewegung	Anzahl
A. aufwärts	5
B. auf und ab	6
C. gleichbleibend	8 (davon 4 gut, 1 durchschnitt, 3 gefährdet)
D. abwärts	2
Mischformen	7
Gesamt	28

Da in der unbereinigten Gruppe die vier Proband:innen enthalten sind, deren Aufenthalt in der stationären Jugendhilfe nicht der Mindestdauer von zwei Jahren entsprach, werden die Ergebnisse dadurch verfälscht und zur weiteren Auswertung betrachten wir die bereinigte Untersuchungsgruppe.

### 5.3.2 Ergebnisse der bereinigten Untersuchungsgruppe mit eindeutiger Zuordnung

Werden die 4 Fälle, die weniger als zwei Jahre in der stationären Erziehungshilfe waren, herausgenommen, verbleiben 17 Proband:innen, die eindeutig zugeordnet werden können. Die

bereinigte Gruppe an Proband:innen, bei denen eine klare Zuordnung möglich war, ergibt folgende Ergebnisse:

Bildungsbewegung	Anzahl
B. aufwärts	5
C. auf und ab	5
D. gleichbleibend	6 (davon 4 gut, 1 durchschnitt, 1 gefährdet)
E. abwärts	1

Alle numerischen Aussagen sind problematisch. Wenn trotzdem eine Aussage getroffen werden will, ist erkennbar, dass es der stationären Jugendhilfe auf den ersten Blick überwiegend gelingt, dass sich die Bildungsbewegung der Proband:innen nicht verschlechtert. Bei 5 Proband:innen ist eine Verbesserung erkennbar, außerdem bei 4 ein gleichbleibend gutes Niveau der Bildungsbewegung. Eine negative Verlaufskurve ist bei einem Probanden ersichtlich und ein gleichbleibend niedriger Stand auch bei einem Probanden. Insgesamt wird deutlich, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Untersuchungsgruppe keine Verschlechterung der Bildungsbewegung erkennbar ist.

### 5.3.3 Ergebnisse der bereinigten Untersuchungsgruppe mit uneindeutiger Zuordnung

Die bereinigte Gruppe an 7 von 24 Proband:innen, bei denen keine klare Zuordnung zu einer Kategorie möglich war, sondern sich zwischen zwei Kategorien bewegt oder eine Tendenz zu einer zweiten Kategorie aufweist, erstreckt sich wie folgt:

Bildungsbewegung (Mischformen)	Anzahl
B) auf und ab, mit Tendenz zu A) aufwärts	2
B) auf und ab und C) gleichbleibend	2
C) auf niedrigem Niveau und D) abwärts	1
C) gleichbleibend, Tendenz zu A) aufwärts	1
A) Leicht aufwärts und B) auf und ab	1

Diese Ergebnisse zeigen, dass es nicht immer möglich ist, eine eindeutige Zuordnung der Bildungsbewegung zu einer Kategorie zu treffen. Je nach Betrachtung und Einbeziehung der verschiedenen Lebensumstände oder Herausforderungen, die auf die Bildungsbewegung wirken, kann eine Zuordnung unterschiedlich ausfallen.



### 5.3.4 Ergebnisse der Teilgruppe unter zwei Jahren in stationärer Jugendhilfe

Die vier der insgesamt 28 Proband:innen der Untersuchungsgruppe, die die Voraussetzung von einer Aufenthaltsdauer in der stationären Jugendhilfe von mindestens zwei Jahren nicht erfüllten, konnten wir wie folgt zuordnen:

Bildungsbewegung	Anzahl
A. aufwärts	0
B. auf und ab	1
C. gleichbleibend	2 (gefährdet)
D. abwärts	1

Bei drei der vier Proband:innen ist ein gefährdeter Bildungsstand erkennbar. Dies könnte darauf hindeuten, dass bereits vor Eintritt in die stationäre Erziehungshilfe schulische Belastungen vorlagen und die Zeit in der Einrichtung zu kurz war, um stabilisierend auf eine mögliche Entwicklung einzuwirken.

## 5.4 Vergleich der biografischen Merkmale der Proband:innen in den einzelnen Kategorien

Um mögliche hypothetische Muster oder Gemeinsamkeiten der Proband:innen mit vergleichbaren Bildungsbewegungen herauszuarbeiten, vergleichen wir im Folgenden die biographischen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen im Bezug zu ihrer Einordnung in die Gruppen der vier verschiedenen Bildungsbewegungs-Typen.

### Gruppe A „aufwärts“

Name	Alter von bis	Zeitraum im Heim	Trauma, Gewalterfahrungen	Familiäre Situation	Krankheits-/Störungsbilder (Lern-)behinderungen	Eigenschaft/Verhalten/Besonderheiten
Jonas	16-18	4 Jahre	Suchterkrankung Mutter, vermehrte Probleme und Konfrontationen (Grund der Inobhutnahme)	Wuchs zunächst bei Vater auf, dann Umzug zu Mutter in beengte Verhältnisse mit mehreren Halbgeschwistern		Intelligent, umgänglich, gemütlich. Verbringt viel Zeit vor Medien, Probleme Maß zu finden. -> Reglementierung dessen hatte positive Auswirkungen
Lina	11-13		Elternbeziehung geprägt durch Gewalttätigkeit Kv	Eltern leben getrennt, kaum Kontakt Kv zu Lina, Km als kognitiv	Anbindung an Therapeutin zur Verarbeitung von Traumata	Schüchtern, zurückhaltend, fühlt sich in Gruppe wohl, liest

Name	Alter von bis	Zeitraum im Heim	Trauma, Gewalterfahrungen	Familiäre Situation	Krankheits-/Störungsbilder (Lern-)behinderungen	Eigenschaft-Verhalten/Besonderheiten
		3 Jahre (aktuell)	(starker Alkoholiker), Pädophilie des Partners der Km und Zweifel an Fähigkeit der Mk, Lina zu schützen waren Grund der Inobhutnahme	schwach beschrieben, Partnerschaft mit pädophilem Mann und ex-Häftling. Jetzt: begleiteter Umgang mit Km		sehr viel und tanzt, Wunsch: Erzieherin werden, kluge und motivierte Schülerin, lernt gerne
Chaled	13-15	2,5 Jahre	Flucht aus Kriegsgebiet in Syrien -> Fluchterfahrung (unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter) zeigt keine Symptome, die auf Trauma hindeuten	Bruder als wichtige Bezugsperson in D., wartete auf Rest der Familie, die während der Hilfe 2017 dann eintrafen- er konnte in Haushalt der Eltern umziehen		Begann Schule in D. im Jan. 2015, gleiches Team in Wg, konnte schnell Fuß fassen, gut Deutsch gelernt, anfänglich gut angepasst, dann teilweise Regelverstöße in Einrichtung und Schule
Niklas	12-15	3 Jahre		Wohnte vorher bei Km, die sich wegen seiner Behinderung nicht ausreichend kümmern konnte. Kontakt zu Km mit Umgangshelfer	Geistige Behinderung in Form von Konzentrationsstörung und eingeschränkter Merkfähigkeit, im Vergleich unterdurchschnittliche Schulleistungen	Besucht seit Heimunterbringung spezielle Schule zur Förderung, ihm gefällt die Wg, Vorbildfunktion, hilfsbereit, zunehmend selbstständiger
Markus	11-13	1J.9M., vorher 2 Jahre in Tagesgruppe		Wuchs bei Gm auf, aus Altersgründen nicht mehr fähig sich ausreichen zu kümmern, Wg als Vorbereitung zum Umzug zu Km, durch unkooperative Haltung der Km nicht möglich		Umzug zu Km nicht möglich – Enttäuschung und Frustration für Markus, dann gut aufgearbeitet, Freude auf Umzug in neue Wg, keine Probleme im schulischen Bereich, positive Lage wurde trotz Umzügen aufrechterhalten

### Hypothesen zu Gruppe A “aufwärts”:

Die Gruppe A weist wenig Gemeinsamkeiten bezogen auf vorhandene Kompetenzen, Intelligenz oder ähnliche Ressourcen auf. Es wird aber eine Gemeinsamkeit deutlich Sie besteht im Fehlen von bestimmten belastenden oder traumatisierenden Erfahrungen. Es gibt bei diesen Fünf keine Hinweise auf frühe Vernachlässigung, keine gravierenden Gewalterfahrungen in der frühen Kindheit. Außerdem hat niemand von ihnen eine Gewalt- oder Drogensymptomatik entwickelt. Es scheint darüber hinaus keine Probleme mit dem Einhalten von Tagesrhythmus und Pünktlichkeit zu geben. Dies sind alles Hinweise auf gut funktionierende Ich-Strukturen beziehungsweise auf das Fehlen von Strukturschwächen. Linas Biografie weist zwar eine Gewalttätigkeit des Vaters gegen die Mutter auf, diese richtete sich aber nicht gegen Lina, die zudem kaum Kontakt zu ihrem Vater hatte. Auch wird nicht von einem Verdacht auf sexuelle Gewalt gesprochen. Demnach treffen die Gemeinsamkeiten der Gruppe A bei ihr auch zu. In Bezug auf Chaled wissen wir nicht, was er in Syrien und auf seiner Flucht unter Umständen

erleben musste. Jedoch geht aus der Aktenlage hervor, dass er keine Symptome zeigt, die auf ein Trauma hindeuten.

### Gruppe B „auf und ab“

Name	Alter von bis	Zeitraum im Heim	Trauma, Gewalterfahrungen	Familiäre Situation	Krankheits-/Störungsbilder oder (Lern)-behinderungen	Eigenschaften/ Verhalten/ Besonderheiten
Hans	7 - 10	3 Jahre		Mutter war drogenabhängig mit ihm in einer Mu-Ki-Einrichtung. Kam dann in eine Pflegefamilie	Kognitive sehr gut in der Lage zu folgen ADHS reaktive Beziehungsstörung	Stört immer wieder massiv den Unterricht. Kann aber gut folgen Scheint von seiner Integration in den Klassenverband abzuhängen
Jason	16 bis 18.00	2 Jahre		unklar	ADHS Alkohol und Drogenkonsum	Neigt stark zur Selbstüberschätzung, unrealistische Zukunftsplanungen Narzisstische Problematik oder Abwehr? Muss Einrichtung verlassen macht später MSA Praktikum beim Radio-sender Könnte sich noch gut fangen
Hanna			Sexueller Missbrauch wahrscheinlich im Haushalt der Mutter durch? (nicht Vater) Starke Spannung zwischen den Eltern Familiengerichtliche Auseinandersetzungen Inobhutnahme		Reaktive Beziehungsstörung Ich würde sagen: unsicher-ambivalent mit abrupten Rückzügen Parentifizierung § 35 a Suizidale Äußerungen (äh-nelt Yasmin)	
Enis	7 - 9 Jahre			Wegen fehlender Erziehungskompetenz und eventueller Drogenabhängigkeit in Pflegefamilie gekommen	ADHS, reaktive Bindungsstörungen	Selbstverletzendes Verhalten, manipulatives Verhalten, Beleidigung, sexualisierte Übergriffe
Anne	16 - 18 Jahre	2 Jahre		Mutter überfordert Inobhutnahme		Fehlt häufiger, Kein Abschluss erreicht erscheint unmotiviert und lustlos Scheint mir von Stimmungen abzuhängen, vielleicht Phasen von Niedergeschlagenheit und Depression. Vom Vater ist nicht die Rede

### Hypothesen zu Gruppe B „auf und ab“

In dieser Gruppe scheint es mindestens drei verschiedene biographische Muster geben. Wir konstruieren sie hier unter Annahmen, die nicht immer klar sind (z.B. Aussagen über die Intelligenz oder über frühe Belastungen, die nicht eindeutig aus den Akten hervorgegangen sind). Es sind Hypothesen, die auf der Grundlage einer umfangreicheren Stichprobe bestätigt oder verworfen werden müssten.

- Ein Muster besteht in einer hohen Belastung in der Vergangenheit wie z.B. bei Hanna (sexueller Missbrauch, Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen den Eltern, Parentifizierung gegenüber Mutter und Bruder, Suizidgedanken) oder Hans (frühe Beziehungsstörung mit der Drogen-abhängigen Mutter in der Mutter-Kind-Einrichtung). Diese Belastungen betreffen Kinder und Jugendliche, denen eine gute Kognition zugeschrieben wird und die immer wieder gute Noten erreichen. Aber nur für eine gewisse Zeit. Dann scheinen die Belastungen dazwischen zu funken und ihnen die Kraft beziehungsweise Konzentration auf schulische Themen unmöglich zu machen. Der Unterschied zur Gruppe D Verfestigung von Schuldistanz und dauerhaft gefährdeter Bildungsweg könnte darin liegen, dass die Kinder und Jugendlichen in Gruppe D nicht so intelligent sind wie die in Gruppe B. Aber das bleibt Spekulation so lange man nicht 100 Bildungswege und biographische Muster von Kindern/Jugendlichen (oder mehr) für jede Gruppe untersuchen könnte.
- Ein weiteres Muster scheint eher ein Jugendtypisches zu sein: den sechzehnjährigen fehlt es – bei guter Intelligenz - an Motivation, vielleicht auch an Anstrengungsbereitschaft, aber auf jeden Fall an Durchhaltevermögen. Sie haben andere Interessen, Schule wird immer wieder als langweilig und reglementierend erlebt. Die Erfolge scheinen dort nicht ersichtlich, daher kommt es zu einer Unlust und dem Fehlen an Motivation. Diese Haltung begegnet uns bei Anne und bei Jason. Beide Jugendlichen haben aber auch Phasen, in denen sie sich motivieren können und gute Erfolge haben. Daraus ergibt sich das typische Auf und Ab beziehungsweise Hin und Her in ihren Bildungsbewegungen. Beide verlassen die Einrichtung nach längerem Auf und Ab ohne Abschluss (Jason holt ihn allerdings nach!). Beide Jugendlichen haben aber auch Phasen, in denen sie sich motivieren können und gute Erfolge haben. Zumindest in Ansätzen wird in den Akten deutlich, dass auch hier biographische Belastungen weichenstellend sein könnten. Bei Anne scheint es um eine Mutter-Kind-Beziehung zu gehen, die sie als nicht tragfähig erlebt. Das Lustlosigkeitsmuster kann mit depressiven Verstimmungen in Verbindung stehen. Vom Vater ist gar nicht die Rede. Sie bricht auch den Judo Kurs ab und ihr scheint es insgesamt an Kraft zu fehlen. Bei Jason scheint ein narzisstisches Muster vorzuliegen. Er scheint seine Fähigkeiten zu überschätzen.
- Ein drittes Muster deutet sich bei Enis an. Für ihn scheint der Auszug aus dem Elternhaus beziehungsweise der Weg in die Wohngruppe etwas darzustellen, was ihn demotiviert. Zudem scheint er eher unterfordert, als überfordert zu sein. Man

könnte annehmen, dass mit der Gesamtrichtung, in die sein Leben läuft, nicht einverstanden ist und keine Unterstützung dafür bekommt, eine für ihn passende Vision zu entwickeln, was er denn selbst erreichen möchte.

### Gruppe C „gleichbleibend“

Name	Alter von bis	Zeitraum Heimunterbringung	Trauma, Gewalterfahrungen	Familiäre Situation	Krankheits-/Störungsbilder oder (Lern)-behinderungen	Eigenschaften/ Verhalten/ Besonderheiten
Klarissa (gleichbleibend gut)	18-20	5 Jahre	Fluchterfahrungen (Flucht aus Syrien), dadurch Trennung von den Eltern	Alleine geflohen, Eltern leben im Libanon. Gutes Elternaus. Familie in verschiedenen Ländern verteilt.		Unauffälliges Verhalten. Gut in der Schule. Lässt sich jedoch von ihren Eltern beeinflussen. Einmal wurde selbstverletzendes Verhalten dokumentiert.
Selina (gleichbleibend gut)	14-16	3 Jahre		Hat vorher bei der Mutter gelebt. Kontakt zu Vater und Mutter besteht. Die Eltern sind getrennt. Es gibt immer wieder Konflikte zwischen Selina und ihrer Mutter, die sie belasten.		Isst zu wenig. Nimmt nicht gerne am Gruppengeschehen teil und zieht sich häufig zurück. Brauch Eingrenzungen bei der Medienzeit. Ist gut in der Schule.
Justus (Stagnation)	7-10	2 Jahre		Familie wurde nicht erwähnt	ADHS Störung des Sozialverhaltens Bindungsstörung	Durchschnittliche Intelligenz, jedoch auffällig im Sozialverhalten. Ablehnend in Gesprächen zum Thema Schule. Fällt häufig durch Auseinandersetzungen auf.
Jasper (gleichbleibend positiv)	12-14	5 Jahre	Verwahrlosung im Elternhaus. Verdacht auf sexuellen Missbrauch seiner Schwester von dem Freund der Mutter.	Zurzeit ein gutes Verhältnis zur Mutter, allerdings oberflächlich. Auseinandersetzungen mit seiner Schwester, trotzdem eine gute Bindung. Engstes und beständigstes Verhältnis zur Oma. Es besteht regelmäßiger Kontakt zum Kindesvater.	Bindungsstörung mit Enthemmung	Fällt häufig durch aggressive Sprache auf, ist aber gut in der Gruppe integriert.
Merlin (gleichbleibend durchschnittlich)	13-15	8 Jahre	Lebensgefährte der KM übte Gewalt aus. Wohnung war stark verwahrlost. Mutter drohte Suizid an, als ihr die Elterliche Sorge entzogen werden sollte und wurde stat. Aufgenommen. Vater von Merlin war sexuell übergriffig gegenüber Merlins Halbschwester.	Mütterlicher Haushalt stark verwahrlost, Mutter psychisch labil (drohte Suizid an) sexualisierte Gewalt des Lebensgefährten der KM. Drei weitere Geschwister sind ebenfalls in Wohngruppen des gleichen Trägers untergekommen.	LRS ADHS DYS	Körperlich sehr klein und schwächling/ großes Thema für Merlin. Nimmt alle Angebote an (Lerntherapie, Verhaltenstherapie) und es wird beschrieben, dass er sie für sich sehr gut nutzt und braucht.
Kurt (gleich gut)	12-14	7 Jahre	Starke Vernachlässigung seitens der Mutter.			Weist sexualisiertes Verhalten gegenüber den Mitbewohner:innen auf. Organisiert gerne verschiedene Aktivitäten. Hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten gut in die Gruppe eingefunden.

### **Hypothesen zu Gruppe C “gleichbleibend”:**

- Bei den Proband:innen, die sich auf einem gleichbleibend guten Niveau befinden, sind einige Parallelen zu erkennen. Es könnte sein, dass das erfolgreiche Halten eines guten Bildungsstandes von der intrinsischen Einstellung und Motivation geleitet wird. Es ist nicht erkennbar, dass die schulische Situation vor Eintritt in die stationäre Hilfe bei den Proband:innen belastet gewesen wäre. Außerdem sind keine Gewalterfahrungen oder Drogenprobleme erkennbar, sowie keine Schwierigkeiten mit dem Einhalten von Tagesstrukturen und Pünktlichkeit. Trotz dieser Gemeinsamkeiten weisen die Proband:innen sehr unterschiedlich ausgeprägte Belastungslagen vor. Bei Klarissa kann davon ausgegangen werden, dass die Flucht aus Syrien und die Trennung ihrer Eltern eine große Belastung für sie dargestellt haben. Dennoch schafft sie es nach wie vor, ihre schulischen Leistungen auf einem guten Level zu halten. Jedoch haben wir bereits festgestellt, dass Klarissa in dieser Hinsicht eine Ausnahme darstellt, da sie ein überaus hohes Maß an Motivation und Durchhaltevermögen zu haben scheint, zudem ihre Eltern hohe Erwartungen an sie zu haben scheinen. Anders wiederum ist es bei Selina. Aus ihrer Akte sind keine traumatischen Erlebnisse hervorgegangen. Bei Jasper könnten traumatische Erlebnisse vorgekommen sein, da in seiner Akte ein verwaorlostes Elternhaus und der Verdacht auf sexuellen Missbrauch seiner Schwester von dem Freund seiner Mutter dokumentiert waren. Inwiefern er davon betroffen war und es ihm geschadet hat, ist unklar. Kurt wurde ebenfalls von der Mutter vernachlässigt.
- Merlin, der seine schulischen Leistungen auf einem durchschnittlichen Niveau hält, sowie Justus, der seinen Notenstand auf einem niedrigen Niveau hält, haben beide eine ADHS Diagnose. Es könnte sein, dass die Herausforderungen durch das ADHS den schulischen Werdegang erschwert.
- Auffällig ist, dass die Proband:innen auf gleichbleibend gutem und durchschnittlichem Niveau älter sind als Justus, der sein Niveau auf einem niedrigen Niveau hält. Es wäre möglich, dass die Älteren sich besser von ihrem Elternhaus abkapseln konnten, gut in der Wohngruppe angekommen sind und sich deswegen besser auf die Schule konzentrieren können. Zudem ist Justus mit zwei Jahren am kürzesten in der stationären Unterbringung.

## Gruppe D „abwärts“

Name	Alter von bis	Zeitraum Heimunterbringung	Trauma, Gewalterfahrungen	Familiäre Situation	Krankheits-/Störungsbilder oder (Lern)-behinderungen	Eigenschaften/ Verhalten/ Besonderheiten
Edgar	16-18	2,5 Jahre Schulbiografie bereits vor Aufnahme schwer belastet (viele Fehltage/ Schuldistanz, schlechte Noten) = ohne Schulabschluss aus der Schule entlassen	Mutmaßliche Mobbing Erfahrungen.	Gewalttätige Auseinandersetzungen mit Mutter und Bruder. E. fühlt sich von seiner Mutter und seinem Bruder unverstanden und verkannt.	Gutachten = Schule schwänzen, Stehlen, gestörtes Essverhalten bereits 2014. Diagnosen Persönlichkeitsentwicklungsstörung und protrahierte Bindungsstörung werden angedacht.	Motivationslosigkeit. Entwicklungsblockade. "System-sprenger".  Therapie wird angeraten, Edgar verweigert jedoch eine Teilnahme. Edgar mag PC-Spiele, Paintball und wird dort selbst aktiv – sehr positiv und wurde gefördert. Edgar erledigt Arbeiten mit dem Hausmeister als Alternativangebot, wenn er nicht zur Ausbildung geht. Bemühungen und Unterstützungen "prallen an Edgar ab". Auf Leistungsanforderungen reagiert Edgar mit Vermeidung und Rückzug und Verweigerung.

### Hypothesen zu Gruppe D "abwärts":

Das Aufzeigen eines biographischen Musters innerhalb dieser Gruppe ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit durch das Vorliegen von Daten eines einzigen Probanden aus der Gruppe D nicht möglich.

- Die schweren schulischen Probleme, die bereits vor der Unterbringung in der Wohngruppe vorlagen und das späte Einzugsalter von 16 Jahren könnten Risikofaktoren darstellen, die eine positive Entwicklung im Bereich Schule erschweren oder gar ausschließen.
- Edgar`s intellektuelle Fähigkeiten seien lange Zeit von Seiten der Einrichtung überschätzt worden. Es könnte sein, dass daraus eine Überforderung resultierte, die dazu führte, dass auch während des stationären Aufenthalts in der Wohngruppe seine Bildungsbewegung keine positive Entwicklung nehmen konnte. Fehlende Ressourcen bezüglich der intellektuellen Fähigkeiten können dazu geführt haben, dass die Probleme bezüglich der Schule sich ansteigend entwickelten.

## 5.5 Hypothesen zum Zusammenhang von Biographie, stationärer Erziehungshilfe und Bildungserfolg

Zum Abschluss präsentieren wir noch einige Hypothesen zum Verhältnis von Biographie, Erziehungshilfen und Schulerfolg

### Hypothese 1

Die Bildungsbewegungen und Entwicklungen im Bereich Schule und Ausbildung sind stark abhängig von der Lebenssituation und dem Ausmaß an sozialen, psychischen und gesundheitlichen Belastungen der Kinder und Jugendlichen.

Es scheint, als könnten hohe und vor allem frühe Belastungen in den eben genannten Bereichen die Kinder und Jugendlichen so viel Kraft und Energie kosten, dass für das Thema Bildung dabei nur noch wenig – oft zu wenig - übrigbleibt. Es könnte geschlussfolgert werden: Alle Ressourcen fließen in das Bewältigungshandeln von großer innerer Not. Damit kommt auch die schulische Förderung an Grenzen, auch wenn sie intensiv und regelmäßig geleistet wird. In solchen Fällen muss es in der Wohngruppe in erster Linie darum gehen einen sicheren Ort anzubieten und Stress zu reduzieren bzw. den allgemeinen Problemdruck vorrangig zu behandeln. Es scheint schwer möglich, den Bereich der schulischen Förderung bei anhaltenden Krisen oder starken Belastungen als einen separaten Bereich, unabhängig von der Gesamtsituation zu entwickeln.

Dies scheint unter anderem bei **Hanna** besonders deutlich erkennbar. Die psychischen, insbesondere sozial-emotionalen Belastungen Hannas zeigen deutliche Auswirkungen auf ihre Bildungsbewegung. Eine positive Entwicklung im schulischen Bereich scheint trotz Hinweisen auf überaus engagierter Arbeit der Betreuer:innen nicht erkennbar, da keine unabhängige Entwicklung von diesem Bereich möglich scheint.

Es gibt unter unseren Proband:innen auch Ausnahmen, die zeigen, dass sich trotz hoher Belastungen positive Bildungsbewegungen entwickeln können. Der Fall **Klarissa** ist an dieser Stelle aufzuführen, bei dem es gelang, die in der Vergangenheit stabile Bildungsbewegung trotz starker Belastungen durch die Fluchterfahrung ohne ihre Eltern und sehr hoher emotionaler Anforderungen an das Mädchen, aufrechtzuerhalten.

Schulische Förderung bleibt aber ein wichtiger Baustein zur Eröffnung von Teilnahme-Perspektiven und Wahlmöglichkeiten im weiteren Leben und sollte daher von den stationären



Einrichtungen als wichtige Aufgabe begriffen werden. Voraussetzung für das Gelingen dieser Förderung scheint jedoch eine Stabilisierung der Lebensumstände zu sein, die Entlastungen schaffen kann. Bausteine dafür sind eine gute soziale Einbindung der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe, bei den Peers, bei anderen Bindungspersonen, zum Beispiel Familienmitgliedern oder den Mitarbeiter:innen der stationären Einrichtungen. Darüber hinaus können Anbindungen und Vernetzungen mit anderen Professionellen wie Therapeut:innen, Ärzt:innen, Trainer:innen etc. für Stabilität und Struktur im Leben der Kinder und Jugendlichen sorgen.

## **Hypothese 2**

Klare Strukturen in Form von Regelmäßigkeiten im Tages-, und Wochenablauf sind wichtig und wirken sich positiv auf die Bildungsbewegungen der Kinder und Jugendlichen aus.

Diese Hypothese würde die Annahme stützen, dass eine rasche Anbindung und Integration an eine Schule und von großer Bedeutung sein könnten, da Normalität und geregelte Abläufe den Kindern und Jugendlichen Sicherheit vermitteln können

Der Fall **Merlin** zeigt, dass es Merlin gelingt seine Bildungsbewegung stabil zu halten, trotz wiederkehrender und mehrwöchiger Isolation durch Quarantänephase, bedingt durch die Corona Pandemie und die damit einhergehenden Belastungen, die sich für Merlin als außerordentlich drastisch darstellten. Unter anderem trifft ihn das Ausbleiben von sozialen Kontakten und wichtigen Anbindungen an Therapien und Lernangeboten. Der Wegfall von Präsenzunterricht, unregelmäßiges Homeschooling und fehlende oder neue Strukturen fordern Merlin sehr heraus und er profitiert vom guten Angebot seiner Wohngruppe und des Trägers, die rasch versuchen Lernangebote zu installieren und die Kinder gut durch diese schwere Schulzeit zu begleiten.

Regelmäßige und verlässliche Angebote können den Kindern und Jugendlichen Sicherheit geben. Dies kann gerade für belastete Personen bedeutsam sein.

## **Hypothese 3**

Regelmäßige Lern- und Unterstützungsangebote der Wohngruppen können positive Auswirkungen auf die Bildungsbewegungen der Kinder und Jugendlichen haben.

Wir konnten im Rahmen unserer (Vor-)Studie durchaus Unterschiede in der Gestaltung der regelmäßigen Lern- und Unterstützungsangebote zwischen den Trägern und Wohngruppen feststellen, ob diese Unterschiede sich auf die Bildungsbewegungen auswirken, kann von uns aufgrund geringer Datenmenge nicht beantwortet werden, da wir nicht sicher sein können, ob

es sich um Zufallsbefunde handelt. In einer weiteren Forschung könnte man diesem Aspekt nachgehen und die regelmäßigen Unterstützungsangebote in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Bildungsbewegungen näher betrachten.

#### **Hypothese 4**

Je älter Jugendliche mit einer belasteten Bildungsbiografie bei der Aufnahme oder Überleitung in die stationäre Jugendhilfe sind, desto herausfordernder ist es, eine Trendwende zu erzielen und die Bildungsbewegung positiv zu beeinflussen.

Der Fall **Edgar** verdeutlicht, dass die weit fortgeschrittene Belastungslage im schulischen Bereich bei Eintritt in die stationäre Jugendhilfe und seine mit 16 Jahren verhältnismäßig späte Aufnahme keine positiven Entwicklungen, während der 2,5-jährigen stationären Unterbringung ermöglicht haben. Unter anderem wurde seit 2014 von schulischen Problemen wie dem Fernbleiben von Unterricht. Bei Einzug in die Einrichtung ist seine Schullaufbahn bereits schwer belastet bezüglich der hohen Fehlzeiten und schlechten Noten. Einem bereits früh erkannten Psychotherapiebedarf konnte durch Edgars Verweigerung nicht nachgekommen werden.

#### **Hypothese 5**

Ein bildungsnaher familiärer Hintergrund oder eine frühe Förderung im Bereich Bildung und Schule, wirken sich positiv auf die spätere Bildungsbewegung aus.

Anhand des Falls **Markus** wird deutlich, dass die frühe Förderung, die er bereits vor Eintritt in die stationäre Jugendhilfe in einer Tagesgruppe erhielt in Zusammenhang mit einem relativ unbelasteten Schulverlauf dazu geführt haben, dass er eine positive Bildungsbewegung aufweist. Über die Bildungsnähe seines familiären Hintergrunds gab die Akte keine Informationen her.

Einschränkend müssen wir sagen, dass wir uns im Rahmen unserer (Vor-)Studie nicht mit den Bildungsbiografien der Eltern der Kinder und Jugendlichen beschäftigt haben und somit über kein oder nur vereinzelt indirektes Wissen aus Aktennotizen über die Bildungshintergründe der Proband:innen verfügen. Ein Einbezug dieser Hintergründe erscheint uns sehr interessant und in weiterer Forschung auch mit zu berücksichtigen.

## 6. Ausblick

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist erkennbar, dass eine Bildungsbewegung anhand von Analysen von Heimakten zu skizzieren ist. Um ein vollständigeres Bild rekonstruieren zu können, wäre ein Gesamteinblick und eine umfangreichere Erfassung der Akten notwendig. Dabei sollten unter anderem die Biografien, familiären Hintergründe, Bildungshintergründe der Eltern, ärztliche Gutachten, Berichte und Diagnosen in die Bewertungen der Bildungsbewegungen stärker mit einbezogen werden. Da sich unsere Forschung hauptsächlich auf das Thema Bildung fokussierte und unsere Untersuchungsinstrumente dahingehend entwickelt wurden, konnten wir die genannten Aspekte nur ansatzweise erfassen und in die Ergebnisse einfließen lassen. In einer weiteren Forschung wäre es notwendig, die Forschungsinstrumente zu erweitern und zusätzlich auf die biografischen Aspekte etc. auszurichten. Ergänzend zu den heiminternen Akten wäre ein Zugang zu den Schulakten der Proband:innen hilfreich, um eine umfassendere Informationslage zu erzielen und auswerten zu können. Zusätzlich zu der Analyse der Akten haben wir über Gespräche mit Mitarbeiter:innen der Einrichtungen Informationen über konzeptionelle und strukturelle Unterstützungsangebote bezogen auf die Themen Bildung und Schule erfahren. Dies erlebten wir als hilfreich und bereichernd, da die Gespräche eine gute Ergänzung darstellten und Aspekte, die weniger dokumentiert, aber umgesetzt wurden zu Tage brachten. In einer weiteren Forschung könnte dieses Verfahren vereinheitlicht durchgeführt werden. Um eine ausreichend empirische Basis zu erreichen und valide Aussagen treffen zu können wären mindestens 100-200 Akten nötig. Aus dieser dann bestehenden breiten Grundlage wäre es möglich eine Typologie zu entwickeln.

## Quellenverzeichnis

**Döring**, Nicola; **Pöschl**, Sandra (1984) Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. überarbeitete Auflage 2016. Springer-Verlag: Berlin, Heidelberg

**Flick**, Uwe; **Kardorff**, Ernst von; **Steinke**, Ines (Hrsg.) (2000) Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage 2017. Rowohlt Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg

**Röhrborn**, A. (2020). Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.; Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des FEJ zur 37 Mitgliederversammlung am 23.September 2020 (FEJ, Hrsg.). [https://www.diakonie-portal.de/system/files/fej-jahresbericht\\_2019-2020\\_a4\\_download-version.pdf](https://www.diakonie-portal.de/system/files/fej-jahresbericht_2019-2020_a4_download-version.pdf)

## Anhänge

1. Datenschutzkonzept
2. Analyseraster zur Aktenauswertung
3. 28 Aktenauswertungen

### Anhang 1: Datenschutzkonzept

#### **Datenschutzkonzept zur Durchführung einer Studie zum Thema „Bildung in stationären Erziehungseinrichtungen“**

Mit einer Studie wird die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe in Berlin untersucht. Drei Kooperationsparteien sind beteiligt.

#### **Kooperationsparteien**

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (kurz FEJ) im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) Paulsenstraße 55/56 12163 Berlin vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Liedtke

Paritätische Akademie Berlin gGmbH (kurz PAB), Tucholskystraße 11, 10117 Berlin vertreten durch den Geschäftsführer Cengizhan Yüksel

Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e.V. (kurz INIB) Teltower Damm 118-122 14167 Berlin vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Martina Stallmann

#### **Rollen der Kooperationsparteien/Angaben zur verantwortlichen Stelle**

In Bezug auf die Informationsverarbeitung bestehen folgende Rollen bei den Kooperationsparteien.

INIB - führt die Datenerhebung durch und wertet die Daten in der forschungsmethodischen Umsetzung der Studie aus

FEJ - gestaltet die Rahmenbedingungen der Erhebung, koordiniert und beauftragt die Datenschutzaktivitäten

PAB - stellt einen Datenschutzbeauftragten und ist verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung

#### **Geltungsbereich**

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten der Studie „Bildung in stationären Erziehungseinrichtungen“. Alle Kooperationsparteien sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

#### **Begriffsdefinitionen**

- personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail-Inhalte.
- besondere personenbezogener Daten Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

- verantwortliche Stelle ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.
- anonyme Informationen, Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise verändert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann.

### **Datenschutzbeauftragter**

Die Paritätische Akademie Berlin gGmbH hat nach Maßgabe der §§ 4f und d BDSG einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Herr Markus Pleyer nimmt die ihm kraft Gesetzes und aus dieser Richtlinie zugewiesenen Aufgaben bei weisungsfreier Anwendung seiner Fachkunde wahr. Der Datenschutzbeauftragte berät die Kooperationsparteien zu Datenschutzkonformität und wirkt auf die Sicherstellung der datenschutzkonformen Informationsverarbeitung ein.

Für Meldungen, Auskünfte etc. gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden ist allein der Datenschutzbeauftragte zuständig. Die Kooperationsparteien stellen die hierfür erforderlichen Informationen, Unterlagen etc. zur Verfügung. Gleiches gilt für Anfragen, Beschwerden oder Auskunftersuchen.

### **Beschreibung der personenbezogenen Daten, Datenverarbeitung und Nutzungszweck**

Die Bildungsstudie umfasst zwei unterschiedliche Studien mit jeweils unterschiedlicher Art der Informationserhebung, Verarbeitung und Datennutzung. Die Informationsverarbeitung erfolgt durch die Kooperationsparteien in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021. Der Nutzungszweck ist Forschung zur Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe zur Verbesserung der sozialen Teilhabemöglichkeiten sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Studie B - Aktenanalyse in drei stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Berlin zu schulischen Bildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen.

Beschreibung der personenbezogenen Daten	Angaben zu Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Bildungssituation, Schulabschlüsse
Informationserhebung	Daten werden in der Einrichtung, direkt aus der Akte gelesen und anonym, aggregiert zusammengefasst zu Anzahl der Personen, Anzahl nach Bildungsstand, Anzahl nach Aufenthaltsdauer, Anzahl nach Art des Schulabschlusses
Technische und organisatorische Maßnahmen	Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung der mit der Akteneinsicht betrauten Personen/ ausschließlich durch das INIB legitimierte Personen sind mit der Akteneinsicht betraut/ Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Erziehungseinrichtung und legitimierte Person/keine personenbezogenen Aufzeichnungen gestattet/Datenschutzrechtliche Einschätzung der Erhebung/Einwilligung der betroffenen Kinder zur Akteneinsicht

Bemerkung	Bei der Anonymisierung handelt es sich um eine Ausprägung der datenschutzrechtlichen Grundprinzipien der Datenminimierung und Speicherbegrenzung aus Art. 5 DS-GVO. Deren Umsetzung bedarf keiner Rechtsgrundlage aus der DS-GVO oder sonstiger spezialgesetzlicher Regelungen.
-----------	---

#### Studie C – Befragung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen mit Papier- und Online-Fragebogen

Beschreibung der personenbezogenen Daten	Angaben zu Schulform, Alter, Bildungssituation
Informationserhebung	Daten werden direkt durch den Betroffenen anonymisiert erhoben durch Ausfüllen eines Papierbogens oder mit dem Onlineformular SoSci Survey, die Daten werden durch INIB legitimierte Personen aggregiert
Technische und organisatorische Maßnahmen	Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung der mit Fragebogenauswertung betrauten Personen/ ausschließlich durch INIB legitimierte Personen sind mit der Auswertung betraut/keine Rückverfolgbarkeit der Fragebögen zu den Betroffenen/technische und organisatorische Maßnahmen zur Nutzung von SoSci Survey/Aufbewahrungsdauer der ausgefüllten Erhebungsbögen von 10 Jahren
Bemerkung	Bei der Anonymisierung handelt es sich um eine Ausprägung der datenschutzrechtlichen Grundprinzipien der Datenminimierung und Speicherbegrenzung aus Art. 5 DS-GVO. Deren Umsetzung bedarf keiner Rechtsgrundlage aus der DS-GVO oder sonstiger spezialgesetzlicher Regelungen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden bei der Nutzung des Tools SoSci Survey Anwendung

#### Rechte von Betroffenen

##### Betroffene sind

- Kinder und Jugendliche in drei stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe (aus Gründen der Gewährleistung der Anonymisierung werden die Namen der Einrichtungen hier nicht dokumentiert),
- Nutzende des Onlinefragebogens SoSci Survey
- Legitimierte Personen, die mit der Auswertung betraut sind

##### Betroffenen haben das Recht

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder

Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden,

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Betroffenen können sich an den Datenschutzbeauftragten der PAB wenden, Herrn Markus Pleyer per E-Mail an [datenschutz@paritaet-berlin.de](mailto:datenschutz@paritaet-berlin.de)

#### Beschwerderecht

Die betroffenen Personen haben ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde.

Die für Berlin zuständige Behörde ist

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

10969 Berlin

Tel.: +49 30 13889-0

Fax: +49 30 2155050

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

Internet: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)



## Anhang 2a und b: Dokumentationsinstrumente

### a) Tabelle zur Beurteilung des Kümmerns

Sammlung von Hinweisen, die eine Einschätzung über Intensität und/oder Qualität der Unterstützung von Seiten der Mitarbeiter\*innen in den stationären Wohngruppen erlauben

Forschungsname: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Bogen-Nr. \_\_\_\_\_

	Striche (ohne Datum) aber jeweils mit qualitativem Aspekt ? 0 + ++ - --
1. Hausaufgaben unterstützt	
2. Schulmaterialien (Vollständigkeit etc.) unterstützt	
3. Andere regelmäßige Formen der Unterstützung wie Wecken, Brille	
4. Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner*innen (z.B. Lehrgespräche, Telefonate, Mails Schulamt etc.) <i>Aber nicht 11</i>	
5. Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung wie Schulweg üben für Arbeit üben etc. <i>Aber nicht 11</i>	
6. Elternabende besucht	
7. Eltern /Verwandte / Vormünder einbezogen in Schulbelange	

<b>8. Quittungen Nachhilfe/Lerntraining</b>	
<b>9. Thematisierung Schule/ Bildung Hausaufgaben im HPG</b>	
<b>10. Außerschulische Bildung</b> Schwimmen Religion Hobbies Vereine	
<b>11. Schulische Maßnahmen aktiv begleitet (Klassenkonferenz, Schulausschluss, Klassenfahrt)</b>	
<b>12. Anderes: was?</b>	

**Bemerkungen: Welche Eindrücke bezogen auf Intensität und Qualität des sich Kümmerns haben Sie insgesamt gewonnen?**

**Intensität:    ?    0    +    ++    +++**

**Qualität:    ?    0    +    ++    +++**

**\*Quelle: Hinweise in der Akte, Konzept, Leistungsbeschreibung, Zusicherung einer Mitarbeiter\*in. Das müssen Sie extra recherchieren oder?**

## b) Tabelle zur Beurteilung der Bildungsbewegung

### Aktenauswertung für Bildungsbewegung

Forschungsname: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Auswertungszeit  
 gesamt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Bogen-Nr. \_\_\_\_

Es geht darum harte Daten zusammenzutragen, die am Ende eine Einschätzung erlauben hinsichtlich dieser vier Möglichkeiten

A) Bildungsbewegung aufwärts B) Bildungsbewegung auf und ab C) Stand bleibt gleich (Niveau?) D) Bildungsbewegung abwärts /Probleme chronifiziert

1. Schulzeugnisse				
2. Hilfeplanprotokoll				
3. Schulabschluss				
4. Fehltage Anwesenheit				
5. Anderes wie z.B. Schulausschluss (verfahren)				
6. Anderes				
Hinweis auf mögliche Gründe				

## Anhang 3: 28 Akten-Auswertungen

### 1. Adam

**Auswertungszeitraum: März 2015 - März 2017 /Alter des Jugendlichen: ca. 16 bis 18 Jahre**

#### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Adam wurde im November 2006 in eine Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen und lebte dort, bis kurz nach seinem 18. Geburtstag im Frühjahr 2017 ein Platz in einer Jugend-WG für ihn gefunden wurde. Daher schauen wir uns bei unserer Analyse insbesondere den Zeitraum März 2015 - März 2017 an. Da die Tagesdokumentation der Einrichtung nur bis Sommer 2017 zurückreicht, wo er sich bereits nicht mehr in der Einrichtung befand, beziehen wir unsere Informationen ausschließlich aus seiner Akte. Zu Adam existieren zwei umfangreiche Aktenordner, da er fast elf Jahre in der Wohngruppe gelebt hat. Für uns war der Aktenordner mit den „neueren“ Dokumenten interessant.

Bevor wir darauf näher eingehen, noch einige Informationen zu Adam. Adam hat, bevor in die Einrichtung kam, bei seinen Eltern gelebt, deren Beziehung sich laut Berichten durch körperliche Gewalt des Vaters gegen die Mutter auszeichnete. Nachdem Adam in die Einrichtung kam, hatte er lange kein Kontakt zum Vater, später nur seltene und begleitete Besuche. Zu seiner Mutter hatte er regelmäßigen Kontakt, doch die präsentesten Bezugspersonen schienen seine Tante und seine Großmutter zu sein, die häufig erwähnt werden und zu wichtigen Anlässen kamen. Adam hat eine jüngere Schwester, die in einer anderen stationären Einrichtung wohnte. In einem Hilfeplan von 2015 wird von einer festgestellten „hyperkinetischen Störung des Sozialverhaltens“, außerdem einer leicht depressiven Entwicklung und einer Posttraumatischen Belastungsstörung durch die Gewalterfahrungen durch den Vater gesprochen. Außerdem gibt es Hinweise darauf, dass Adam während seiner frühen Zeit in der Einrichtung therapeutisch angebunden war. Aus den Dokumenten geht außerdem hervor, dass Adams größte Schwierigkeiten laut Betreuer:innen darin liegen, eigenverantwortlich Ziele für sich zu entwickeln und selbstständig an deren Erreichen zu arbeiten. Seine Eigenständigkeit und Eigenverantwortung schien wenig ausgeprägt.

#### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Adam

Bei unserem Gespräch mit einem Mitarbeiter der Wohngruppe wurde uns von folgenden regelmäßigen Unterstützungsleistungen im Bereich Bildung und Schule berichtet: Die Jugendlichen werden regelmäßig zur Schule geweckt und mit Frühstück versorgt. Die Hausaufgabenbegleitung und -betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Kinder, genauso wie Kontakt zu den Lehrer:innen, der bei Bedarf besteht (Telefonat mit einem Mitarbeiter der Wohngruppe am 17.05.2021).

Adams Akte schien gut gefüllt aber insgesamt eher unübersichtlich, da es keine Einteilung in Kategorien gab und sie dadurch thematisch zum Teil durcheinander war. Von den letzten Jahren war nur ein Hilfeplan (von 11.2016) und ein Entwicklungsbericht (von 03.2017, der letzte vor dem Umzug in die Jugend-Wohngruppe) vorhanden. Die Jahre 2006-2011 schienen vollständiger durch Berichte dokumentiert, lagen aber für unser Interesse zu weit zurück. Die Akte enthielt neben seinen Grundschulzeugnissen auch die letzten zwei Zeugnisse der Oberschule, sowie Dokumente zu Ausbildungs- und Arbeitssuche und Praktika. Einen Eindruck zu Adams Bildungsbewegung zu bekommen, war also gut möglich, wogegen es für Unterstützungsleistungen der Einrichtung kaum Hinweise gab, da keine Tagesdokumentation vorlag. Auf Nach-

frage zu Adams Tagesdokumentation, wurde uns während eines Telefonats mit dem Bereichsleiter am 18.05.2021 mitgeteilt, dass auch zu Adams Zeit in der Wohngruppe bereits die elektronische Tagesdokumentation geführt wurde. Aus technischen Gründen, beziehungsweise wegen der Speicherkapazität, werden die weiter zurückliegenden Dokumentationszeiträume aber nach einiger Zeit archiviert oder gelöscht. Dies ist nun bei Adams Dokumenten der Fall gewesen, sodass kein Zugang dazu hergestellt werden konnte.

Wir konnten trotzdem folgende Hinweise auf Unterstützungsleistungen im Bereich Bildung/Schule in Adams Akte finden:

- In der Akte sind Dokumente zu verschiedensten Ausbildungsstätten und Betrieben, bei denen Adam sich nach seinem Schulabschluss beworben hat, abgeheftet. Dies lässt auf **regelmäßige Unterstützung** im Bereich Ausbildung und Praktikum schließen, konkrete Hinweise darauf lassen sich in der Akte dreimal finden.
- Im **Hilfeplan** vom November 2015 gibt es einen Abschnitt zu Adams derzeitiger Ausbildungslage. Im Hilfeplan vom November 2016 gibt es einen ausführlichen Abschnitt zu einem ausbildungsvorbereitenden Projekt, an dem Adam zu der Zeit teilnahm. Darin wird von seinem zunächst unregelmäßigen Besuch des Programms gesprochen, was sich nach einem persönlichen Gespräch der Betreuer:innen aus der Wohngruppe und der Programmleitung gebessert hat. Dies lässt zudem auf engagierte Kommunikation mit Bildungspartner:innen schließen und wird daher mit gut (+) bewertet.
- Zu dem Bereich „**Kommunikation und Kooperation mit Bildungspartner:innen**“ finden wir zwei Hinweise in der Akte. Davon ist einer, der bereits im Hilfeplan benannt.
- Bis zum Dezember 2015 gibt es regelmäßige Unterlagen zu Adams Fußballtraining und seiner Mitgliedschaft in einem Fußballverein, zuzuordnen zu dem Bereich der „**außerschulischen Bildung**“. Im Dezember 2015 als letztes Dokument dazu, ein Austrittsschreiben aus dem Verein.

Fazit: Auf Grund der dünnen Berichtslage, fällt es schwer eine Einschätzung zu treffen, ohne zu sehr zu spekulieren. Bezogen auf die aufgeführten Unterstützungsleistungen und den Fakt, dass Adam es seit Ende der 10. Klasse immer wieder versucht hat, einen Platz an einer Berufsfachschule oder ähnlichem zu finden, vermittelt die Akte jedoch den Eindruck von engagierte Interesse der Betreuer:innen an Adams Ausbildungsweg. Besonders, dass sie ihn in das Trainingsprogramm vermittelten, an dem er teilnahm, als es mit der Ausbildung nicht klappte und diese Umstände im Hilfeplan von 2016 ausführlich thematisiert werden, lässt auf regelmäßige und engagierte Unterstützung schließen. Auch der letzte Entwicklungsbericht vom März 2017, in dem es heißt, „Adam hat Schwierigkeiten eine Ausbildung oder einen Job zu finden und bekommt immer Absagen, was ihn unter Druck setzt und überfordert.“, lässt auf die Bemühungen der Betreuer:innen schließen. Auch wenn diese am Ende keinen Erfolg für Adam bedeuten, was wir im folgenden Abschnitt zur Bildungsbewegung erläutern werden. Trotz mangelnder Tagesdokumentation lassen die Hinweise aus der Akte auf regelmäßige und engagierte Unterstützung durch die Betreuer:innen im Bereich Schule/Bildung schließen.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Adam besuchte sechs Jahre eine Grundschule und wechselte dann auf eine Montessori-Gesamtschule, die er weitere vier Jahre bis zum Ende der 10. Klasse besuchte, um diese 2015 mit der Berufsbildungsreife (BBR) abzuschließen. Adams Bildungsbewegung stufen wir anhand der nachfolgend aufgeführten Hinweise als **C) Stand bleibt auf eher niedrigem Niveau**

**gleich** ein, während sich zudem die Probleme einen Ausbildungsweg zu finden eher chronifizieren (Tendenz zu **D) Probleme chronifiziert**). Die wesentlichen Dokumente für die Skizzierung von Adams Bildungsbewegung der letzten zwei Jahre sind zunächst seine beiden Zeugnisse aus der 10. Klasse (2014/15) und dann alle Dokumente betreffend seinen weiteren Ausbildungs- und Arbeitsweg (2015-17). Neben den Zeugnissen aus der 10. Klasse liegt noch eine schriftliche „Rückmeldung über die Mitarbeit aus 2014“ bei. Da es sich dabei um das älteste untersuchte Dokument handelt, werden wir damit beginnen und danach chronologisch weitergehen:

- Die Bewertung von Adams Leistungen in der Rückmeldung über die Mitarbeit aus 2014 verteilt sich zwischen „im Wesentlichen erreicht“ und „lückenhaft bzw. nicht erreicht“. Adam wird als interessiert an praktischen Arbeiten und am Sport beschrieben. Zudem liegt eine Bescheinigung über den regelmäßigen Schulbesuch bei.
- Im November 2014 hat Adam ein Pflichtpraktikum in einer Kita gemacht, sein Praktikumszeugnis ist ausnahmslos mit „sehr gut“ bewertet, er hatte keine Fehltag und es gab einen Vermerk der Kita, dass sie Adam sehr vermissen werden.
- Im ersten Halbjahreszeugnis der 10. Klasse hat Adam je einmal die Note 1 und 2, zweimal die Note 3, fünfmal die Note 4, sowie viermal die Note 5. Auf dem Zeugnis ist vermerkt, dass er bei gleicher Leistung die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) voraussichtlich nicht erreichen wird. Auf dem Zeugnis sind 39 unentschuldigte Einzelstunden und 14 Verspätungen vermerkt, insgesamt aber nur zwei Fehltag. Er scheint also weiterhin kein Problem mit regelmäßigem Schulbesuch zu haben, hat aber auffällig viele Einzelstunden verpasst. Es gibt keinen Hinweis in der Akte, was die Gründe dafür sein könnten. Adams Arbeits- und Sozialverhalten wird sehr positiv als „aufgeschlossen und wissbegierig, selbstständig und zuverlässig“, sowie „höflich, teamfähig und kommunikativ“ beschrieben, aber auch als „leicht abgelenkt“.
- Im Abgangszeugnis der 10. Klasse vom Juli 2015 gibt es nur kleine Veränderungen. Adam hat sich in drei Fächern um eine Note verbessert (in Wirtschaft-Arbeit-Technik von 3 auf 2, in Biologie und Kunst von 4 auf 3 und in Deutsch von 4 auf 5 verschlechtert, sonst sind die Noten gleichgeblieben). Damit hat er die Berufsbildungsreife erreicht, aber konnte die erweiterte Berufsbildungsreife, wie im Halbjahreszeugnis prophezeit, nicht erreichen, da fünf Fächer mit „mangelhaft“ bewertet wurden.
- Adams große Stärke ist der Sport, er hatte immer die Note eins auf dem Zeugnis und nahm in der 10. Klasse an der Sport-AG der Schule teil.
- Nach dem Schulabschluss absolvierte Adam im November 2015 ein freiwilliges Praktikum bei einer Kita mit wieder großem Erfolg. Er hegte den Wunsch in diesem Bereich später zu arbeiten und wollte zunächst an einer Berufsfachschule für Sozialassistenten lernen, um dann eine Ausbildung zum Erzieher beginnen zu können.
- Dazu lassen sich in der Akte Bewerbungsdokumente und Bestätigungen des Bewerbungseingangs von zwei Berufsfachschulen (vom Juni 2015 und Februar 2016) finden, wo Adam sich für Sozialassistenten beworben hat. Beides leider nicht erfolgreich.
- Außerdem ausgefüllte Bewerbungsunterlagen für die Bewerbung bei der Bundeswehr vom Dezember 2015, aber keine weiteren Hinweise, ob diese jemals abgeschickt wurden.

- In Adams Akte lässt sich zudem eine Absage einer Jobbewerbung bei einem Elektrokonzern vom Dezember 2015 finden.
- Da sich die Ausbildungssuche schwierig gestaltete, wurde Adam die Teilnahme an einem Training und Coaching-Projekt als Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung vermittelt. Das Projekt lief ab Januar 2016, in den Akten ist die Teilnahmevereinbarung zu finden, jedoch keine Hinweise, ob er dort tatsächlich teilgenommen hat. Da im Februar die Bewerbung bei der zweiten Berufsfachschule erfolgte, gehen wir nicht von einer Teilnahme aus.
- Da die Bewerbung an der zweiten Fachschule auch erfolglos blieb, nahm er ab April 2016 an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme teil, die bis zum Februar 2017 lief. Dass er an dieser tatsächlich teilnahm, geht aus dem Hilfeplan vom November 2016 hervor. Die Maßnahme beinhaltete ein Praktikum, welches sich die Teilnehmer:innen selbstständig suchen mussten. Im Hilfeplan wird davon gesprochen, dass Adam Bewerbungen dafür schreiben sollte und dabei Schwierigkeiten hatte.
- Im letzten Bericht der Einrichtung vom März 2017 wird berichtet, dass Adams Praktikumssuche erfolglos blieb. Da das Praktikum Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Maßnahme war, musste Adam diese vorzeitig beenden.
- Adam verließ die Wohngruppe ohne sein Ziel, einen Ausbildungsplatz zu finden, erreichen zu können.

Fazit: Adam hat mit einem Schulabschluss die Schule verlassen und konnte seine Interessen im Sozialen Feld (Kita-Bereich) finden und bemühte sich um einen Ausbildungsplatz in diesem Bereich. Leider vergeblich, wobei die Gründe dafür nicht aus der Akte hervorgehen. An mangelnder Unterstützung von Seiten der Betreuer:innen scheint es nicht gelegen zu haben. Adam hatte zudem Schwierigkeiten, sich in der Maßnahme, an der er zuletzt teilnahm, eigenständig um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Dies könnte auf die eingangs beschriebene Schwierigkeit Adams, sich um das Erreichen seiner Ziele ausreichend zu kümmern, hinweisen. Die Bewerbungsunterlagen der Bundeswehr sind schwer einzuordnen, dieser Weg wäre eher konträr zu seinem eigentlichen Interesse mit Kindern pädagogisch zu arbeiten und Erzieher zu werden. Adams Bildungsverlauf ist leider erfolgreich, besonders da wir den Eindruck haben, dass er sich bemühte, sich immer wieder bewarb und Dinge anging. Es ist für uns nicht auszuschließen, dass der fehlende Erfolg auch mit äußeren Faktoren zusammenhängt und weniger nur mit Adams fehlenden Bemühungen. Auch ist möglich, dass die Problematik von Adam weder im Rahmen des Jugendamtes noch der Einrichtung hinreichend verstanden wurde, also ein Mangel an Fallverstehen bzw. sozialpädagogischer Diagnose vorliegend war.

## 2. Alena

**Auswertungszeitraum: April 2019 bis April 2021 / Alter des Kindes: ca. 7-9 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Der Akte war zu entnehmen, dass Alena im Juni 2016 im Alter von vier Jahren mit zwei von drei Geschwistern in Obhut genommen wurde und zunächst im Kindernotdienst und einer Kriseneinrichtung untergebracht wurde, da Mutter und Bruder des Kindes- und Menschenhandels sowie Förderung von Prostitution verdächtigt wurden und damit auch aktueller sexueller Missbrauch vermutet wurde. Der Herausnahme ging ein ambulantes Clearing im Jahr 2015 voran. Im August 2016 wurden die Kinder in einer Wohngruppe des Trägers untergebracht. Im September 2019 wechselten die Geschwister in andere Wohngruppen. Gemeinsam mit einer Schwester bewohnt Alena die Intensivgruppe für Mädchen mit dem Schwerpunkt Rückführung, da nach wie vor Umgang mit dem Kindesvater stattfindet, der von der Kindesmutter getrennt lebt. Bei Alena wurden Entwicklungsverzögerungen festgestellt, weswegen sie einen schulischen Integrationsstatus bekommen soll.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Alena?

Die Akte ist sehr ordentlich und strukturiert geführt; Hilfepläne, Entwicklungsberichte sowie Zeugnisse liegen vor. Auch die elektronische Dokumentation scheint detailliert geführt. Im Zeitraum von März bis Juni 2020 gibt es eine Lücke in der elektronischen Dokumentation, welche auf die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die Betreuer:innen mussten die Kinder während dieser Zeit intensiv betreuen. Hinweise auf Unterstützungsleistungen für den Zeitraum vom April 2019 bis zum April 2021 wurden der Akte sowie in der elektronischen Tagesdokumentation entnommen. Bezüglich Unterstützungsleistungen konnten wir der Akte und der Tagesdokumentation folgende Hinweise entnehmen:

- Es konnten insgesamt 44 Hinweise auf **Hausaufgabenunterstützung** gefunden werden. Es wurden beispielsweise Lernwörter sowie das Lesen mit ihr geübt, schulische Aufgaben erledigt, aber auch zusätzliche Aufgaben vergeben. Auf Grund der ausführlichen Darstellung haben wir acht dieser Hinweise mit einem + markiert, beispielsweise, weil die Betreuer:innen zusätzliche Lernaufgaben vergeben haben, zwei Mitarbeiter:innen gemeinsam unterstützt haben oder bis abends an den Hausaufgaben gearbeitet wurde und deutlich wurde, dass viel Hilfe oder ausführliche Erklärungen gegeben wurden oder eine Eins-zu-Eins Betreuung stattgefunden hat. Zwei Mal wurde ++ vergeben, da die Unterstützung hier in der Dokumentation als besonders umfangreich dargestellt wurde. So wurde ein Vortrag für die Schule vorbereitet und recherchiert und zusätzliche Hausaufgaben in Mathe ausgedruckt, da Alena ihre nicht mehr fand. Anschließend wurden diese aktiv erklärt und auch kontrolliert.
- Einmal wurde die Zubereitung eines Schulbrottes dokumentiert.
- Als **andere regelmäßige Formen der Unterstützung** wurde einmal festgehalten, dass das Hausaufgabenheft kontrolliert wurde.
- Vier Mal konnten Hinweise auf **Kommunikationen mit Bildungspartner:innen** gefunden werden, davon handelte es sich bei dreien um Lehrer:innengespräche. Eins wurde aufgrund der vermeintlichen Ausführlichkeit des Gesprächs mit + bewertet.



- Sieben Anhaltspunkte gab es auf **einmalige oder befristete Formen der Unterstützung**. Meist handelte es sich hierbei um das Vorlesen üben. Auch wurde an Hausaufgaben erinnert oder für die Erledigung von Hausaufgaben gelobt.
- Zweimal wurden **Gespräche mit dem Kind** dokumentiert, einmal über das Nachholen von Hausaufgaben, einmal über das Thema Zuverlässigkeit.
- Der Besuch eines **Elternabends** wurde zweimal vermerkt.
- Dokumentiert wurde zweimal die **Einbeziehung von Eltern in Schulbelage**, in Form von Elterngesprächen über die Schule.
- Das Thema Schule/ Bildung wurde in **Hilfeplänen** lediglich ein Mal aufgenommen, in zwei Hilfeplänen findet das Thema keine Beachtung, weshalb zwei Mal ein - vergeben wurde. Natürlich kann nicht festgestellt werden, inwiefern das Thema im Gespräch selbst behandelt wurde.
- Auch die **außerschulische Bildung** scheint regelmäßig und intensiv gefördert worden zu sein. Es konnten zehn Hinweise darauf ausgemacht werden. So wurde Alena darin unterstützt, Turn-AG, Ballett-Unterricht, Schwimmunterricht, die Fußball-AG oder die Garten-AG zu besuchen.
- Der Kategorie **Anderes** konnten zwei Hinweise zugeordnet werden: zum einen hielten die Betreuer:innen über eine Zeit regelmäßig, täglich Kontakt zur Lehrerin und überprüften zusätzlich die Hausaufgaben. Diesen Hinweis haben wir aufgrund der ausführlichen Dokumentation mit ++ bewertet. Des Weiteren wurde das Thema Bildung ausführlich im Entwicklungsbericht behandelt, was wir mit + bewerten.

Fazit: Die Betreuer:innen scheinen Alena regelmäßig und sehr intensiv unterstützt zu haben. Besonders die vielen Vermerke über Hausaufgabenbetreuung deuten auf engagierte Unterstützung hin. Auch die Elternarbeit scheint eine wichtige Stellung in der Arbeit einzunehmen und aktiv betrieben zu werden. Auffallend ist ebenfalls die hohe Unterstützungsleistung bezüglich außerschulischer Bildung. Es ist bekannt, dass die AGs trägerintern angeboten werden, was die Unterstützung dahingehend erleichtern könnte. Insgesamt kann das Engagement als sehr hoch eingeschätzt werden. Es liegt nahe, dass die Unterstützungsleistungen auch zuverlässig dokumentiert wurden.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Alenas Bildungsbewegung ist schwierig einem bestimmten Typus zuzuordnen. Möglich wäre eine Zuordnung zur **Gruppe B) Bildungsbewegung auf und ab** sowie zur **Gruppe D) Bildungsbewegung abwärts – Steigerung und Chronifizierung von Problemen**. Das begründet sich wie folgt:

- Um ein Bild von Alenas Bildungslaufbahn zu bekommen, wird ein längerer Zeitraum betrachtet. Die Bildungsbewegung wird anhand der Informationen aus den letzten zwei Jahren eingeschätzt.
- Im Hilfeplan vom August 2018 ist vermerkt, dass Alena schon in der KiTa durch dominantes, aggressives und impulsives Verhalten auffiel.
- Seit Sommer 2018 besucht Alena die Schule.

- Ende Mai 2019 wurde in der Tagesdokumentation vermerkt, dass Alena ihre Hausaufgaben allein geschafft hat.
- Anfang Juli 2019 wurde festgehalten, dass ihr Sprachwortschatz groß ist.
- Das Zeugnis vom Schuljahr 2018/2019 ist so gestaltet, dass es keine Noten enthält, sondern Leistungen mithilfe von Ausprägungsgraden bewertet werden. Es zeigt, dass Alena in den meisten Rubriken „teilweise ausgeprägte“ oder „ausgeprägte“ Leistungen zeigte. In Deutsch und im Sachunterricht erhielt sie meist die Bewertung „teilweise ausgeprägt“, während in Mathe Kompetenzen ausgewogen mit „teilweise ausgeprägt“ und „ausgeprägt“ bewertet wurden. In Sport und Kunst hat sie überwiegend die Bewertung „ausgeprägt“ erhalten. In Musik zeigte sie viele sehr „ausgeprägte“ Kompetenzen.
- Im Hilfeplan vom August 2019 ist vermerkt, dass Alena eingeschult wurde, gern zu Schule ging und den Schulweg selbstständig und zuverlässig bewältigte. Sie konnte guten Kontakt zu den Mitschüler:innen aufbauen, zeigte allerdings auch eine bestimmende Seite und schreckte vor Gewalt nicht zurück.
- Die Betreuer:innen berichteten in der Tagesdokumentation im September 2019, dass Alena insgesamt als ehrgeizig wahrgenommen wurde, obwohl sie viel üben musste. Sie hatte viele Probleme mit dem Alphabet und wurde schnell wütend und bockig.
- Bei einem Lehrergespräch im September wurde thematisiert, dass sie gute Fortschritte in Mathe gemacht hat und ihre Fortschritte beim Lesen hörbar waren. Im Abschreiben war sie gut, konnte jedoch gesagtes nicht nachschreiben. Es wurde geplant, Kontakt zum Schulpsychologen aufzunehmen und eine Diagnostik zu erstellen, um eine gezielte Förderung im Unterricht leisten zu können.
- In der Tagesdokumentation gibt es eine Lücke vom März bis Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie.
- Im Juni 2020 wurde festgehalten, dass Alena konzentriert und ausdauernd an der Schulzeit teilgenommen hat.
- Auf dem Schulzeugnis vom Jahr 2019/2020 wird ersichtlich, dass Alenas Leistungen weiterhin viel mit „teilweise ausgeprägt“ bewertet wurden. Allerdings erhielt sie vor allem in Deutsch nun auch die Einschätzung „gering ausgeprägt“. In Mathematik werden viele Rubriken weiterhin mit „teilweise ausgeprägt“ bewertet, insgesamt erhielt sie nicht mehr so ausgewogen ebenfalls die Einschätzung „ausgeprägt“. Im Sachunterricht hielten sich die Einschätzungen die Waage um „teilweise ausgeprägt“. Weiterhin gute und sehr gute Leistungen zeigte sie in Musik Sport und Kunst.
- Seit August 2020 besuchte Alena die 3. Klasse.
- Im September 2020 wurde festgestellt, dass Alena mit dem Schulstoff überfordert war und immer viel Motivation und Erklärungen benötigte.
- Die Lehrerin berichtete im Gespräch im Oktober 2020, dass Alena komplett hinterher hing und im Unterricht nicht mitkam. Sie macht ihre Hausaufgaben nicht, versteckte Aufgaben und Unterlagen, konnte keine Schreibschrift. Sie sollte sich nun auf Druckschrift konzentrieren. Es wurde beschlossen, täglich Kontakt zwischen Betreuer:innen und Lehrerin herzustellen, sowie täglich Unterschriften im Hausaufgabenheft zu kontrollieren.

- Im Entwicklungsbericht ist davon die Rede, dass Alena oft log und Mitschüler:innen Dinge wegnahm. Auch in der Vergangenheit war sie schon öfters durch Stehlen aufgefallen. Seit Dezember 2020 war sie zudem im Homeschooling. Ab Januar ging sie täglich ein bis zwei Stunden zur Schule. Sie bearbeitete die Aufgaben im Homeschooling engagiert und diszipliniert, benötigte allerdings nach wie vor viel Unterstützung.
- Laut Tagesdokumentation machte Alena ihre Hausaufgaben im November 2020 wieder eigenständiger und besser und schrieb die aufgegebenen Hausaufgaben wieder auf. Sie vergaß jedoch oft, Unterschriften in der Schule vorzuzeigen.
- Im Januar 2021 bemerkten die Betreuer:innen in der Tagesdokumentation, dass Alena viel nachzuholen habe, aber wenig schaffe.
- Im Februar 2021 schätzte der behandelnde Psychiater ein, dass Alena eine mangelhafte Konzentration hat.
- Bei einem Elterngespräch im März wurde besprochen, dass Alena soziale Fortschritte in der Klasse gemacht hat und auch keine Auseinandersetzungen mehr mit Klassenkameraden hat. Ihre schulischen Leistungen haben sich verbessert.

Fazit: Aufgrund von fehlender Thematisierung des Themas Bildung/Schule in Hilfeplänen und einer fast 3-monatigen Lücke der Dokumentation im Jahr 2020 ließen sich weniger Hinweise zur Einschätzung der Bildungsbewegung finden als erhofft.

Insgesamt fällt es schwer, Alena in einen der vier Gruppen von Bildungsbewegungen einzuordnen. Am ehesten treffen die Gruppen B und/oder D zu. Aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerungen und der geminderten Intelligenz sowie eventuell familiärer Traumata scheint Alena in der Schule insgesamt überfordert zu sein. Dies wird anhand der Dokumentationen vor allem im Jahr 2021 deutlich. Obwohl Alena insgesamt als fleißig eingeschätzt und auch bestens von den Betreuer:innen und der Lehrerin unterstützt wird, fällt es ihr schwer, den Stoff zu bearbeiten. Auch die Pandemie und das damit einhergehende Homeschooling könnten die Situation zusätzlich verschlechtern haben. Anhand der Zeugnisse ist vom 1. zum 2. Schuljahr eine Verschlechterung zu erkennen. Trotzdem erhielt sie in den ersten beiden Schuljahren eher mittlere bis gute Bewertungen. Nach zwei Jahren scheint jedoch ein Entwicklungsstillstand eingetreten zu sein. Es scheint Phasen zu geben, in denen Alena den Schulstoff besser zu bewältigen scheint, zunehmend häufen sich jedoch problematische Rückmeldungen. Es scheint so zu sein, dass Alena an ihre Grenzen stößt, was die schulischen Leistungen betrifft. Ob dies aufgrund von aktuellen dauerhaften Krisen der Fall ist oder Alena an intellektuelle Grenzen, beispielsweise durch Entwicklungsverzögerungen stößt, können wir nicht beurteilen. Auch könnte es sein, dass Alena in einer besser passenden Schulform eine andere Bildungsbewegung erleben könnte. Wie genau das in diesem spezifischen Fall umgesetzt werden könnte, ist unklar.

### 3. Alex

#### Auswertungszeitraum August 2020 bis März 2021/ Alter des Kindes: ca. 8 Jahre

##### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Alex ist seit August 2020 in einer stationären Wohngruppe untergebracht. Der Aufenthaltszeitraum und die Aktenanalyse erstreckt sich in dem Zeitraum vom August 2020 bis zum März 2021.

Er hat mehrere Geschwister, mit einigen von ihnen wuchs er zusammen bei seiner Mutter auf, die zunehmend überfordert mit Alex war. Die Eltern von Alex teilen sich das gemeinsame Sorgerecht, allerdings möchte der Vater mit beidseitigem Einverständnis sein Sorgerecht abgeben. Zu beiden Elternteilen hat Alex regelmäßigen Kontakt. Die Mutter zeigt sich laut Dokumentationen stets kooperativ. Dem Vater wird nach Angaben in der Akte unterstellt, dass er manipulativ gegenüber Alex sei und nicht bestimmte Themen mit ihm nicht kindgerecht bespräche. Darüber hinaus soll es viele Gewaltvorfälle innerhalb der Familie gegeben haben, welches vermutlich die Begründung dafür ist, dass bei Alex eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert wurde. Eine Beschulung von mehr als 3 Stunden erscheint für Alex schwierig, da er einen unterdurchschnittlichen IQ aufweist und sich laut einer Schulanamnese von 2019 im sozialen Umgang impulsiv-aggressiv verhält, Macht gegenüber Mitschülern ausübt, sie besticht und sie eigenverantwortlich bestraft.

##### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Alex

Die Akte von Alex machte einen aufgeräumten und übersichtlichen Eindruck. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Alex um eine bisher kurze Aufenthaltsdauer handelt und dementsprechend der Zeitraum vom August 2020 bis März 2021 ausgewertet wurde. Alex kann aufgrund seiner Verhaltensauffälligkeiten aktuell noch keine Regelschule besuchen und nimmt an einem Schulprojekt teil. Aus der Akte ging hervor, dass Alex Nichtschwimmer ist.

- Es wurde einmal Unterstützung bei den **Hausaufgaben** erwähnt.
- Die **Unterstützung bei der Vollständigkeit der Schulmaterialien** wurde einmal ausführlicher dokumentiert und als positiv (+) gedeutet.
- Ein als sehr positiv (++) eingeschätztes **Gespräch mit Bildungspartner:innen** war einer sehr ausführlichen Dokumentation in der Akte zu entnehmen.
- Dokumentiert wurde eine **einmalige oder befristete Form der Unterstützung**.
- Zwei **Gespräche** mit Alex sind aus den Berichten hervorgegangen, wobei eins davon ausführlich dokumentiert und als positiv (+) gewertet wurde.
- **Eltern/Verwandte** wurden einmal **in Schulbelange einbezogen**, was ausführlich dokumentiert und als positiv (+) gewertet wurde.
- Im **Hilfeplan** ist das Thema Schule/Bildung zweimal vorgekommen, einmal davon wurde konkreter auf das Thema eingegangen und deswegen als positiv (+) gewertet.

- Es wurde ein Schulausschluss dokumentiert.

Fazit: Aufgrund des kurzen Aufenthalts von Alex war es nicht möglich, in einem ausreichende Umfang Informationen über das Kümern im Bildungsbereich zu erlangen. Da die Beschulung der Kinder im Träger eine primäre Aufgabe darstellt könnte vermutet werden, dass sich mehr gekümmert wird, als dokumentiert wurde. Dies ist jedoch eine Hypothese die aufgrund mangelnder Informationen weder bestätigt noch widerlegt werden kann. Jedoch lässt sich feststellen, dass die ermittelten Unterstützungen qualitativ zum großen Teil als positiv eingestuft wurden.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Alex lässt sich der **Gruppe D) Probleme verstärken sich** zuordnen. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer ist diese Zuordnung als vorläufig anzusehen und bezieht sich vor allem auf die aktuelle Situation. Eine direkte Bildungsbewegung hat noch nicht stattgefunden. Der Akte konnte lediglich ein Halbjahreszeugnis ohne Noten (Bewertung in Sternchen) und schulische Verhaltensweise entnommen werden. Diese Zuordnung begründet sich wie folgt:

- Zeugnis Schuljahr 20/21 (Bewertung in Sternchen): Alex muss in den meisten Fällen viel üben.
- Schulbeginn wurde im Hilfeplan erwähnt.
- Es wurde dokumentiert, dass mehr als drei Stunden Unterricht nicht möglich sind.
- Alex wurde aufgrund seines Verhaltens regelmäßig vom Unterricht suspendiert.
- Häufige, Gewalttätige Übergriffe wurden dokumentiert.
- Bei den Hausaufgaben mache Alex wohl nur wenig Fehler.

Fazit: Aus der Akte geht hervor, dass Alex häufig durch störendes und gewaltbereites Verhalten auffällt und dadurch vom Unterricht ausgeschlossen wird. Grund hierfür könnten die Gewalterfahrungen innerhalb seiner Familie sein, die er schon im frühen Kindesalter miterlebt haben soll. Dadurch ist es aktuell scheinbar noch nicht möglich, Alex vernünftig und regelmäßig zu unterrichten. Positiv hervorgegangen ist das Bearbeiten der Hausaufgaben. Es wurde berichtet, dass Alex bei den Hausaufgaben nur wenige Fehler macht. Dies kann an gute Hausaufgabenunterstützung der Betreuer:innen liegen.

#### 4. Anne

##### Auswertungszeitraum April 2011 bis Juni 2013/ Alter des Kindes: ca. 16-18 Jahre

##### 1. Allgemeine Informationen zu Anne aus der Akte:

Anne lebte vom April 2011 bis Juni 2013 in einer Wohngruppe der stationären Jugendhilfe. Diese Zeit umfasste ihre Lebensspanne von 16 bis 18 Jahre. Anne wurde in die Wohngruppe aufgenommen, da ihre Mutter es aufgrund von Überforderung ihrerseits nicht mehr schaffte Anne angemessen zu versorgen und zu erziehen und sie deshalb fremduntergebracht werden musste. Den Kontakt zu ihrer Mutter hielt Anne aber weiterhin aufrecht und traf sich mit dieser in regelmäßigen Abständen.

Den Tagesdokumentationen nach zu urteilen zeige Anne in der Wohngruppe über weite Strecken ein lustloses und unmotiviertes Verhalten. So wollte sie teilweise nicht in die Schule, hat keine Lust ihre Praktika zu besuchen und verspätete sich zudem häufig. Zu Beginn ihrer Zeit im Heim hat Anne nach der Schule regelmäßig am Judotraining teilgenommen. Diesem ist sie jedoch relativ zeitig nicht mehr nachgekommen. Dagegen blieb sie ein Fan des Fußballsports und hat regelmäßig die Fußballgruppe der Einrichtung besucht.

##### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Anne

Annes Akte erschien uns als sehr gut gepflegt und hatte auch allem Anschein nach, alle Hilfeplanprotokolle und Entwicklungsberichte eingehaftet. Die Akte war in sinnvolle Abschnitte gegliedert. Unsere Auswertung stützen wir zum großen Teil aus dem Unterordner Bildung, da dort alle Zeugnisse und schulischen Informationen gesammelt waren. Daraus konnten wir folgende Rückschlüsse auf die Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Annes schulische Bildung ziehen:

- Wir haben insgesamt acht Hinweise darauf gefunden, dass die Betreuer:innen Anne bei den **Hausaufgaben** geholfen haben. Die Betreuer:innen waren sehr engagiert dabei Anne bei den Hausarbeiten zu unterstützen. So haben sie mit ihr die Hausaufgaben gemeinsam gemacht, mit ihr geredet, dass diese erledigt werden müssen und für Vokabeltests oder Klassenarbeiten geübt. In einem Fall hatte Anne sich stark dagegen gestäubt, die Hausaufgaben zu machen, aber nach mehreren Gesprächen mit den Betreuenden, diese doch gemacht. Dieser Hinweis war so gründlich beschrieben, dass wir hier eine gute fachliche Leistung (+) markieren können.
- Für die Rubrik **Schulmaterialien** haben wir einen Hinweis gefunden. In diesem haben die Betreuer:innen für ein Praktikum das Anne machen musste Arbeitskleidung, wie etwa eine schwarze Hose oder ein weißes T-Shirt, besorgt. Wegen der Ausführlichkeit der Darstellung konnten wir in diesem Einkauf eine besondere pädagogische Unterstützungsleistung erkennen und diese positiv (+) bewerten.
- Bei **regelmäßigen Unterstützungen** haben wir viele Hinweise darauf gefunden, dass die Betreuenden Anne fast jeden Morgen weckten und ihr halfen sich für das Praktikum oder für die Schule vorzubereiten.
- Für die **Kommunikation mit Bildungspartner:innen** haben wir insgesamt elf Hinweise gefunden. Die meisten dieser Hinweise handeln davon, wie die Betreuer:innen mit der Klassenleitung oder anderen Lehrkräften Kontakt aufnahmen und mit diesen über Anne und ihre Schullaufbahn sprachen. Es fanden mehrere Gespräche mit der Klassenleitung, sowohl telefonisch, in der Schule, aber auch auf der Wohngruppe statt. Da drei dieser Hinweise so ausführlich und nachvollziehbar beschrieben waren, haben

wir hier eine gute fachliche Leistung (+) annehmen können. Weiterhin haben sie die Schule über den Aufenthalt in der Wohngruppe informiert.

- Ein weiterer Hinweis für die Rubrik **Kontakt zu Bildungspartner:innen**, der sehr ausführlich dokumentiert war, sodass wir dies als eine sehr gute fachliche Leistung (++) einschätzen konnten, betrifft die Tatsache, dass ein Betreuer zu Anne in die Schule gegangen ist und sich der Lehrerin persönlich vorgestellt hat und mit ihr in regem Kontakt bezüglich Anne geblieben ist. Dieser Vorgang war besonders ausführlich beschrieben und mit zahlreichen Notizen belegt. Einen Punkt in dieser Rubrik, bewerteten wir als mangelhafte pädagogische Unterstützung (-), da in der Dokumentation offengelegt wird, dass die Schule versucht hat, die Wohngruppe zu erreichen, dort aber niemand vor Ort war, obwohl die Wohngruppe eigentlich rund um die Uhr besetzt sein müsste.
- Für **einmalige oder befristete Formen** haben wir insgesamt acht Hinweise gefunden. Dies war zum Beispiel ein Kostenantrag für eine Frankreichfahrt, dass Anne von der Schule abgeholt wurde, dass ein Fahrplan ausgedruckt wurde oder dass Anne zum Flughafen gebracht wurde. Weiterhin haben die Betreuer:innen Anne bei den Bewerbungen für ihre Praktika geholfen und sie bei der Fertigstellung der Präsentation für die 5. Prüfungskomponente des MSA (Mittleren Schulabschluss) unterstützt haben. Davon haben wir zwei Hinweise als sehr ausführlich beschrieben empfunden und haben diese deswegen als gute fachliche Leistung mit einem gut (+) bewertet. Eine weitere gute pädagogische Leistung (+), die ausführlich beschrieben war haben wir darin erkannt, dass in den Tagesdokumentationen von dem Abschlussfest von Anne berichtet wurde, da die Betreuer:innen an diesem teilnahmen.
- Für „**Gespräche mit der Jugendlichen**“ haben wir insgesamt zwei Hinweise gefunden. In beiden Fällen haben sich die Betreuenden mit Anne zusammengesetzt und über ihre Schullaufbahn oder ihre Zukunft gesprochen. Eines der Gespräche haben wir als gute pädagogische Leistung (+) erkannt, da dieses mitgeschrieben wurde und auf diese Weise auch den anderen Betreuenden in den Tagesdokumentation zugänglich gemacht wurde.
- Die Betreuer:innen waren außerdem auf zwei **Elternabenden**. Diese beiden Hinweise haben wir ebenfalls als gute pädagogische Leistung positiv (+) erkannt, da diese im Detail notiert waren.
- Zur **Außerschulischen Bildung** haben wir einen Hinweis gefunden. Anne hatte schon vor der Zeit in der Einrichtung mit dem Kampfsport Judo begonnen und hatte bereits den gelben Gürtel. Annes Lust verringerte sich mit der Zeit und sie wollte weniger dorthin. Nach Gesprächen mit den Betreuenden, hatte Anne es noch weiter versucht, aber nach einer gewissen Zeit trotzdem aufgehört, stattdessen hat sie aber beim Fußball in der Einrichtung häufig mitgespielt.
- Außerdem haben wir noch sechs Hinweise für die Rubrik „**Ausbildung und Praktikum**“ gefunden. In vier Hinweisen haben die Betreuer:innen Anne mit zu den Praktikumsstellen bzw. zur Berufsberatung begleitet. In einem weiteren Hinweis haben die Betreuenden ihr dabei geholfen Arbeitskleidung zu finden. Eine weitere ausführliche Dokumentation haben wir als gute pädagogische Leistung erkannt und mit einem Plus (+) bewertet, da die Fachkräfte für Anne, Kontakt mit dem Arbeitsamt aufgenommen und dies ebenfalls ausführlich in den Tagesdokumentationen festhielten.

Fazit: Die Betreuer:innen gaben nach unserem Eindruck aus der Akte ihr Bestes, um Anne durch die Schul- und Praktikumszeit zu helfen. Sie halfen ihr bei Hausaufgaben, hielten stetig Kontakt mit Ihrer Klassenleitung oder Praktikumsanleitung, sie unterstützten sie bei Prüfungen oder Wegbegleitungen und erarbeiteten mit ihr die Hausarbeiten. Daraus kann man schließen,

dass die Betreuenden viel dafür machen, dass Anne eine gut Schullaufbahn durchläuft und möglichst einen guten Abschluss erreichen kann.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf die letzten beiden Jahre deutlich?

Wir schätzen Annes Bildungsbewegung als **B) Bildungsbewegung auf und ab** aus den folgenden Gründen ein:

- Anne erhielt ihr Ganzjahreszeugnis der achten Klasse Mitte 2011. Anne hatte auf diesem Zeugnis fast nur die Note Vier und die Note Fünf. Ihr Sozialverhalten wurde auf diesem Zeugnis durchschnittlich als ausgeprägt bezeichnet. Dieses Zeugnis nehmen wir als Ansatzpunkt für die Bildungsbewegung. Anhand von diesem Zeugnis kann man am besten vergleichen, ob Annes Leistung sich während der Zeit in der Einrichtung in der Schule verbessert, verschlechtert oder gleichblieb.
- Daran anschließend haben wir einen Hilfeplan vom Beobachtungszeitraum April bis September 2011 vorliegend. In diesem ist beschrieben, dass Annes Leistung sich in der Schule sehr stark verbessert hat und sie nun sehr vorbildlich geworden ist.
- Anfang 2012 erhielt Anne ihr Halbjahreszeugnis der neunten Klasse. In diesem Halbjahr hat sie sich sehr stark verbessert im Gegensatz zum achten Schuljahr. Ihre Noten sind nur Zweien und Dreien. Ihr Sozialverhalten im Unterricht wird von den Klassenlehrern als „ausgeprägt“ bis „sehr ausgeprägt“ bezeichnet.
- Der nächste Zeitraum für einen Hilfeplan ist vom September 2011 bis zum Januar 2012. In diesem Hilfeplan wird von einer Verbesserung ihrer Leistung gesprochen. Sie hat sich sowohl bei den Noten als auch im Sozialverhalten, als auch in der Planung des Schullalltags verbessert.
- Im Februar 2012 erhielt sie einen schriftlichen Tadel von der Schule wegen Streitigkeiten mit anderen Schüler:innen.
- Als nächstes Zeugnis haben wir das Ganzjahreszeugnis der neunten Klasse gesichtet. Obwohl Annes Schuljahr sehr gut begonnen hatte und sie nur mit den Noten Zwei und Drei bewertet wurde, hat sie sich im zweiten Halbjahr stark verschlechtert. Sie hatte nun viermal die Note Vier und einmal die Note Fünf auf dem Zeugnis. Ihr Sozialverhalten war ebenfalls im Durchschnitt nur noch „teilweise ausgeprägt“.
- Im September 2012 folgte, dann der Hilfeplan für den Zeitraum Februar-September 2012. In diesem wurde eine starke Verschlechterung der Leistungen von Anne beschrieben. Diese schlugen sich auch in den Tagesdokumentationen nieder. In diesen wurde immer häufiger beschrieben, dass Anne oftmals nicht aufstehen will, zu spät losgeht oder teilweise auch gar nicht losgeht und somit in der Schule fehlt.
- Im Januar 2013 bekam Anne ihr Halbjahreszeugnis der zehnten Klasse. Hier war sie wieder viel besser. Sie hatte fast wieder nur die Noten Zwei und Drei und nur zweimal die Note Vier auf dem Zeugnis. Ihr Sozialverhaltenszeugnis lag leider nicht vor.
- Auf dem nächsten Hilfeplan von Anne stand jedoch, dass sie wahrscheinlich keinen Abschluss schaffen würde, da Ihre Noten dafür nicht ausreichen.
- Auf dem letzten Zeugnis, dem des Ganzjahres von der Klassenstufe 10, hat sich Anne leider wieder stark verschlechtert. Sie hatte insgesamt einmal die Note Zwei, dreimal



die Note drei, viermal die Note vier und dreimal die Note fünf. Ihr Sozialverhalten wurde für dieses Halbjahr durchschnittlich als „teilweise“ bis „ausgeprägt“ bewertet.

- Anne hat den MSA (mittleren Schulabschluss) nicht erlangt.
- Während ihrer Zeit in der Schule, hat Anne auch verschiedene Praktika absolviert. Diese hat sie alle relativ gut abgeschlossen, auch wenn sie häufig fehlte oder zu spät kam.

Fazit: Anne hatte wechselhafte schulische Leistungen. Sie war nicht sehr gut in der Schule als sie in die Wohngruppe einzog, verbesserte sich anschließend aber deutlich. Dies hielt jedoch nicht lang an und sie verschlechterte sich wieder. Im nächsten Schuljahr wiederholt sich das Muster: Im ersten Halbjahr besser, im zweiten Halbjahr der zehnten Klasse verschlechtert sie sich, weshalb sie den angestrebten MSA nicht erreichte. Auffällig war, dass Anne anscheinend im ersten Schulhalbjahr immer aufblüht und gute Noten bekam, aber zum zweiten Schulhalbjahr hingegen stark an Leistung nachließ. Leider fehlen in dem Teil der Akte, der uns zugänglich ist, Dokumentationen über Versuche dieses Muster zu verstehen. Es wäre z.B. denkbar, dass auch Annes Mutter keinen Schulabschluss besitzt und die Tochter so etwas wie ein inneres Verbot spürt, sich über die Mutter zu erheben. Das würde bedeuten, dass sie zwar die Möglichkeiten dazu hat, diese aber nicht nutzen kann. Eine andere Hypothese, die aufgestellt werden kann, ist, dass sie an ausgeprägten Stimmungsschwankungen leidet und deshalb vermehrt in niedergeschlagene oder aggressive Phasen rutscht, die aber mehr mit ihrer psychischen Situation zu tun haben als mit kognitiver Leistungsfähigkeit. Falls es solche Versuche dies zu verstehen nicht gab, würde das eine fachliche Schwäche darstellen, da es zu den Aufgaben der Pädagog:innen gehört, zu reflektieren, inwieweit sich ihre psychische Verfassung auf ihr Leben und ihre Leistungen auswirken könnte.

## 5. Chaled

**Auswertungszeitraum Januar 2015 bis 2017/ Alter des Kindes: ca. 12 – 15 Jahre.**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Chaled scheint im Jahr 2015 nach einer Flucht aus einem Kriegsgebiet in Syrien in Deutschland eingetroffen zu sein. Zum damaligen Zeitpunkt war er zumindest auf der Grundlage offizieller Dokumente zwischen 12 und 13 Jahren alt. Vor der Unterbringung einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe wurde er - gemeinsam mit einem Bruder? - in einer Einrichtung für minderjährige Flüchtlinge betreut und besuchte bereits dort ein Schulprojekt, in dem vor allem die Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt wurden. Im Januar 2015 wurde Chaled in einer Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Die Einrichtung organisierte seine Beschulung bereits am zweiten Tag seines Einzuges (Anmeldung zur Schule Beginn Januar 2015). Chaled hat einen Zeitraum von beinahe drei Jahren in der stationären Erziehungshilfe verbracht und wurde von Anfang bis Ende dieser Zeit von dem gleichen Team betreut.

Chaled konnte in der Einrichtung rasch Fuß fassen. Gleichzeitig verbrachte er den größeren Teil seiner Freizeit mit Landsleuten außerhalb der Einrichtung und orientierte sich weiter an Vertretern seiner Herkunftskultur. Im Laufe der Zeit hatte er die deutsche Sprache aber zumindest gut sprechen gelernt, auch wenn sich das nicht in den Schulnoten niederschlägt. Chaled hatte nach anfänglicher (guter) Anpassung Schwierigkeiten sowohl mit der Regelbefolgung in der Wohngruppe als auch in der Schule. Allerdings ist er nie wegen Diebstahls- oder Drogendelikten auffällig geworden, was darauf hinweist, dass er durchaus über ein klares, verinnerlichtes Normensystem verfügt. Nach Durchsicht der Entwicklungsberichte scheinen die Mitarbeiter:innen in der Einrichtung, Chaled einerseits mit ihren Erwartungen bezogen auf ziviles Verhalten und Regelbefolgung konfrontiert und darum geworben zu haben, dass er mehr Zeit in der Gruppe verbringt, ihm andererseits aber auch etliche Freiräume zugestanden zu haben. Chaled's Bruder hatte so etwas wie eine Vormundrolle inne (er nahm z.B. an mehreren Hilfeplangesprächen teil), war aber selbst mit seinem Studium beschäftigt. Es scheint keinem der Mitarbeiter:innen gelungen zu sein, eine persönlichere Beziehung mit Chaled aufzubauen. Ob er das nicht wollte (schließlich hatte er ja Familie und wartete auf diese) oder es an der geeigneten Person gefehlt hat, müssen wir offenlassen. Chaled klagte eine Zeit lang immer wieder über körperliche Beschwerden (Kopfwahl etc.), die sich erst nach dem Eintreffen der Eltern in Deutschland gelegt zu haben scheinen. Auch wenn die Flucht sicher ein einschneidendes Erlebnis für Chaled war, zeigte er keine Symptome, die auf traumatische Erfahrungen schließen lassen.

Im HPG-Protokoll vom Dezember 2017 wird deutlich, dass ein Familiennachzug stattgefunden hat und Chaled in den Haushalt seiner Eltern zurückgekehrt ist. Bei Beendigung der Jugendhilfe war zumindest die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit einem bestimmten Ausbildungsträger vorbereitet. Ob Chaled dort angekommen ist, wissen wir nicht.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter\*innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Chaled:

Die Trägervertreterin, mit der wir ein Gespräch geführt haben, gibt an, dass die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe regelmäßig alle Kinder bzw. Jugendlichen wecken, dafür sorgen, dass sich jedes Kind ein Schulbrot richtet und regelmäßig allen Kindern Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben anbieten (mündliche Aussage Leiterin am 13.4.2021). Die Akte von Chaled scheint uns sehr gut geführt, das heißt es sind alle erforderlichen Dokumente vorhanden (Zeugnisse, HPG, Trägerberichte) und zusätzlich eine große Menge von Einträgen im elektronischen Berichtswesen, in dem Tagesereignisse festgehalten werden (142 Einträge für die Zeit von Januar 2015 – März 2018). Für den vorliegenden Bericht wurde von uns allerdings nur das Stichwort „Schule/Ausbildung“ ausgewertet. In einem HPG-Protokoll wird deutlich,

dass ein Familiennachzug stattgefunden hat und Chaled in den Haushalt seiner Eltern zurückgekehrt ist. Bei Beendigung der Jugendhilfe war zumindest die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit einem Ausbildungsträger vorbereitet. Ob Chaled dort angekommen ist, wissen wir nicht.

An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- 12 Mal finden wir Hinweise auf aktive **Hausaufgabenunterstützungen** (sieben Mal 0, dreimal +, zweimal ++). Viermal davon wird geschildert, wie es trotz intensivem sich Kümmerns nicht gelungen ist, ihn zum Erledigen der Hausaufgaben zu bewegen.
- **Andere regelmäßige Formen der Unterstützung** (wie Wecken, an das Tragen der Brille erinnern etc.) werden 24-mal erwähnt. Achtmal wurde jedoch an anderen Stellen der Akte dokumentiert, dass Chaled zu spät oder gar nicht zum Unterricht erschienen ist. Bei den anderen Unterstützungsleistungen geht es um die kontinuierliche Kontaktpflege mit seinem Bruder, immer wieder anfallende Begleitungen bei Behördengängen und die regelmäßige Begleitung des Schwimmunterrichts. Zehnmals schienen uns diese Unterstützungen fachlich qualifiziert erbracht worden zu sein (+), zweimal mangelhaft (ein -, ein --). Trotz vieler Erinnerungen gelingt es nicht ihn zum Tragen der Brille zu bewegen, obwohl diese für das Lesen wichtig erscheint. Vermutlich hat Chaled starke Vorbehalte dagegen, die in seinen ästhetischen Präferenzen verwurzelt sind.
- In **Hilfeplangesprächen** wird das Thema Schule Achtmal ausführlicher behandelt. Dabei werden sowohl Aufgaben für Chaled als auch die Einrichtung formuliert. So geht es z.B. um die Verbesserung seiner Sprachkenntnisse, den Besuch eines Schwimmkurses oder die Entwicklung einer Ausbildungsperspektive. Ob es sich bei den festgelegten Zielen um Eigen- oder Fremdziele handelt, kann man nicht einschätzen. Zumindest an zwei Stellen fanden wir die Formulierungen fragwürdig. Schule und Ausbildung sind aber im Lauf der Hilfeplanung immer im Blick.
- 34-mal finden wir Hinweise auf, die sich in die Rubrik „**Kommunikationen zwischen Bildungspartner:innen**“ einordnen lassen. Zwölf davon waren so ausführlich dokumentiert, dass sie von uns als + d.h. „pädagogisch qualifiziert“ oder „besonderes Engagement“ eingeschätzt werden konnten, sechs sogar als ++. Aus zwei Dokumentationen meinten wir herauslesen zu können, dass die Kooperationsaufgabe von Seiten der Mitarbeiter:innen fachlich nicht gut bedient wurde (-). Sechs der 34 Dokumentationen betreffen dezidiert „längere Lehrer:innengespräche“ vor allem mit seiner Klassenlehrerin. Dazu kommen fünfmal Kontaktaufnahmen mit dem älteren Bruder von Chaled, der selbst ein Studium absolviert und von uns als Bildungsaffin und wichtiger Kooperationspartner bei der Motivierung von Chaled eingeschätzt wurde.
- In die Rubrik **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** lassen sich fünfzehn Hinweise einordnen (hierin sind die spezifischen Unterstützungen für Praktika und Ausbildung eingeschlossen). Aufgrund der Ausführlichkeit konnten wir dreimal +, zweimal ++ und zweimal ? einschätzen. Dabei geht es um das gezielte Lernen für Klassenarbeiten, das Anmelden zum Schwimmkurs, die Thematisierung von Berufsperspektiven, Begleitung zur Berufsberatung, das Suchen von Praktikumsstellen etc. Besonderes Engagement meinen wir aus dem Arrangement herauszulesen, das für Chaled im Zusammenhang mit dem Hausmeister getroffen wurde. Wenn er nicht zur Schule ging, sollte und konnte er diesem helfen und dabei sicher auch handwerkliche Aufgabenstellungen kennenlernen und zumindest ansatzweise auch handwerkliche

Fähigkeiten erwerben. Diese Unterstützungsleistung changiert zwischen einmalig und regelmäßig, da sie wiederholt, aber nicht regelmäßig erbracht wurde.

- Hinweise auf die **Unterstützung von außerschulischen Bildungsprozesse** haben wir in der Akte von Chaled an sieben Stellen gefunden. Sie betreffen sowohl seine Religiosität, seine kulturelle Bildung (Besuch eines Theaterstücks) und Unterstützung beim Ausüben von Hobbies.
- **Gespräche mit dem Kind** zur Motivierung für Bildung und Ausbildung wurden dreimal dokumentiert. Einmal meinen wir aus der Dokumentation dabei eine besondere Fachlichkeit herauslesen zu können (++).
- Viermal haben wir Hinweise auf **Begleitung schulischer Maßnahmen** gefunden, das heißt die Begleitung zu Klassenkonferenzen bzw. die Beschäftigung von Chaled während Zeiten von Schulausschluss etc.

Fazit: Chaled scheint von den Betreuer:innen der stationären Wohngruppe angemessen oft und fachlich qualifiziert unterstützt worden zu sein, um seine schulischen Bildungsleistungen zu verbessern und eine für ihn passende Berufsanbahnung zu gewährleisten. Dennoch sind diese Bemühungen von ihm nicht oder nur teilweise angenommen worden. Woran das liegt, bleibt unklar. Es fehlen in der Akte dezidierte Versuche des Fallverstehens zu diesem Komplex.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Chaled lässt sich – wenn auch nur mit Einschränkungen - der **Gruppe A) Bildungsbewegung aufwärts** zuordnen. Das gilt unserer Einschätzung nach, auch wenn Chaled den Hauptschulabschluss nicht erreicht hat (siehe Schreiben der Schule vom Juni 2018) und die Einrichtung „ohne Schulabschluss“ verlässt. Dennoch haben sich die Chancen auf die Einmündung in eine für ihn passende Berufsausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt während der Zeit in der stationären Einrichtung verstetigt und zumindest leicht erhöht. Diese Einschätzung begründet sich wie folgt:

- Die Einrichtung sorgt für eine schnelle Einbindung in eine Regelschule. Dort scheint sich Chaled zunächst gut zu integrieren. Im Juli 2015 erhält er für das „Einhalten von Regeln“ und „Ordnung und Arbeitsmaterialien“ einen lächelnden Smiley. Fortschritte in der deutschen Sprache und aktive Mitarbeit werden dagegen mit einem Strichmund (weder Fortschritt noch Rückschritt) eingestuft. In keinem Bereich bereitet sein Verhalten aber Sorgen (nach unten gebogener Mund).
- Im Dezember 2015 schickt die Schule einen Brief an die Einrichtung, in dem sie folgende Verhaltensweisen bemängelt: Zwölf Eintragungen im Klassenbuch wegen Störens und Verweigerung, neunmal Nicht-Erbringung der Hausaufgaben, acht Verspätungen. Die Einrichtung reagiert sehr schnell und bietet Gespräche an, die auch stattfinden. Allerdings treffen im Januar, April und Mai 2016 weitere Briefe mit Beschwerden über sein Verhalten ein.

- Das Halbjahreszeugnis (Verhalten) vom Januar 2016 bescheinigt Chaled gut ausgeprägte „Teamfähigkeit“, sieht Mängel bei „Hausaufgaben“ und „sozialen Umgangsformen“ und schätzt „Zuverlässigkeit“, „Selbstständigkeit“ und „Übernahme von Verantwortung“ als „teilweise ausgeprägt“ ein.
- Das Jahreszeugnis 2015/16 enthält überwiegend die Noten Vier und Fünf. Nur in Sport und Werken erzielt er eine Drei. Ein Tag wird als unentschuldigt festgehalten, sowie zwei Fehlstunden.
- Im September 2016 bekommt Chaled drei Tage Schulausschluss und Hausverbot.
- Im Januar 2017 kommt es zu einer Klassenkonferenz. Diese scheint vom Ton her sowohl gegenüber Chaled wie gegenüber einer Mitarbeiterin vom Tonfall her harsch und abwertend geführt worden zu sein. Es liegt ein Brief dieser Mitarbeiterin vor, in dem sie diese Atmosphäre höflich anspricht und sich um eine Verbesserung der Zusammenarbeit bemüht.
- Die Verhaltensbewertung vom Januar 2017 fällt insofern besser aus als die vom Vorjahr als die „gering ausgeprägten“ Verhaltensweisen sich zu „teilweise ausgeprägt“ verbessert haben. Die Teamfähigkeit ist gut geblieben.
- Das Zwischenzeugnis vom 2017 weist eine Verbesserung mehrerer Noten auf. In Mathematik kommt er von einer Vier auf eine Zwei bzw. Drei. Deutsch ist nun eine Vier statt einer Fünf. Es lassen sich drei Dreier auf dem Zeugnis finden. In Sport hat er sich auf eine Zwei verbessert.
- Im Jahreszeugnis 2016/2017 (Klasse 8) spiegelt sich dieser positive Trend nicht mehr. Aber immerhin gibt es keine Note Fünf. Drei nicht entschuldigte Fehltage und ebenso viele unentschuldigte Stunden.
- Im Februar 2018 wird Chaled eine Verbesserung bei „sozialen Umgangsformen“ bescheinigt. Das Zwischenzeugnis weist oft die Noten Drei und Vier auf. Vom Durchschnitt her ist es deutlich besser als das letzte Jahreszeugnis (neu Sport Eins, Biologie fünf).

Fazit: Auch wenn die Schullaufbahn von Chaled nach anfänglicher Anpassung rasch als belastet gelten muss, meinen wir doch eine Tendenz zum Besseren sowohl auf der Verhaltens-ebene wie auch bei den Schulleistungen konstatieren zu können oder zumindest Ansätze dazu. Vor allem ist/war es nach dem recht guten Halbjahreszeugnis 2018 nicht zu erwarten, dass Chaled den Hauptschulabschluss nicht schafft. Entweder gab es im zweiten Schulhalbjahr deutliche Einbrüche, was die Leistungen, das Verhalten oder die Motivation von Chaled betrifft oder sind die Prüfungsergebnisse am Ende überraschend schlecht ausgefallen. Auch wenn es bitter ist, dass Chaled den Schulabschluss nicht geschafft hat, so hat er doch zumindest erleben können, dass er leichte Verbesserungen erzielen konnte und diese ihm auch rückgemeldet wurden. Ob man ihn auf Seiten der Mitarbeiter:innen schulisch noch besser hätte fördern können oder ob der Bruder noch mehr auf ihn hätte, einwirken und die Einrichtung das hätte organisieren können, müssen wir offenlassen. Unser Eindruck aus der Akte ist jedenfalls, dass die Mitarbeiter:innen Meldungen aus der Schule ernst genommen und rasch darauf reagiert haben. Dass eine Leitungsperson Chaled bei der Schulkonferenz begleitet, ist nicht selbstverständlich und stellt einen weiteren Beleg für das Engagement dar, mit dem Chaled wahrgenommen und betreut wurde.

## 6. Edgar

**Auswertungszeitraum Juni 2016 bis November 2018 / Alter des Jugendlichen: ca. 16 bis 18 Jahre**

### 1. Allgemeine Infos aus der Akte:

Edgar kam aus einer Kriseneinrichtung in eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe, nachdem die Situation mit seiner Mutter und seinem Bruder eskaliert war und es mehrfach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Im Juli 2017 wurde ein Kinder- und Jugendpsychiatrisches Gutachten erstellt, in dem erwähnt wird, dass bereits in einem Vorgängerbericht, Symptome wie Schule schwänzen, Stehlen und gestörtes Essverhalten 2014 (!) beobachtet wurden und ein Problem darstellten. Eine „Persönlichkeitsentwicklungsstörung“ und eine „protrahierte Bindungsstörung“ werden als Diagnosen ins Auge gefasst. Edgar scheint im schulischen Bereich Mobbing Erfahrungen gemacht zu haben. In diesem Vorgängerbericht wird eine Therapie für Edgar vorgeschlagen, zu der er aber nie hingegangen ist.

Als Edgar in die Einrichtung kommt, ist seine Schullaufbahn bereits schwer belastet, sowohl was Fehltag betrifft als auch den Stand seiner Noten. Das Schulzeugnis vom Juli 2017 weist nur die Noten Fünf auf (Ausnahme Biologie und Chemie mit einer Vier). Bei der Verhaltensbeurteilung gilt sein positives Verhalten (sozialer Umgangston, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit etc.) als gering ausgeprägt. Er wird ohne Abschluss aus der Schule entlassen.

Insgesamt muss man sehen, dass die Einrichtung ein schweres Erbe angetreten hatte, und es im schulischen Bereich kaum die Chance gegeben hat, etwas aufzuholen oder zu verbessern. Dennoch konnte man hoffen, dass es möglich sein könnte, Edgar in irgendeine Form von Weiterbildung, Ausbildung etc. zu vermitteln.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Edgar

Die Trägervertreterin, mit der wir ein Vorgespräch geführt haben, gibt an, dass die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe regelmäßig am Morgen alle Kinder bzw. Jugendlichen wecken bzw. dafür sorgen, dass diese sich pünktlich auf den Weg zu Schule und Ausbildung machen. Die Akte von Edgar scheint uns sehr gut geführt, das heißt, es sind alle erforderlichen Dokumente vorhanden (Zeugnisse, HPG, Trägerberichte) und zusätzlich eine große Menge von Einträgen im elektronischen Berichtswesen, in dem Tagesereignisse festgehalten werden. Für den vorliegenden Bericht wurde von uns allerdings nur das Stichwort „Schule/Ausbildung“ ausgewertet. Alleine dazu haben wir 289 Einträge für die Zeit vom Juli 2016 bis zum November 2018 auswerten können. Darunter sind auch viele Mail- bzw. Brief-Texte, die anschaulich belegen, wie aufmerksam, umsichtig und zuverlässig die Mitarbeiter:innen mit anderen Kooperationspartner:innen kommuniziert haben. Dokumente zur Erziehungsplanung und zu internen Fallbesprechungen lagen uns für die Auswertung nicht vor. Vermutlich hätten wir dort noch mehrere andere Hinweise auf Unterstützungsleistungen gefunden.

An dokumentierten Unterstützungsleistungen für den Bereich Schule/Ausbildung haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- **Regelmäßige Formen der Unterstützung** (wie Wecken, Erinnerung an Termine etc.) werden in der Akte bzw. Tagesdokumentation 44-mal erwähnt. Zehnmal waren diese so ausführlich geschildert, dass wir diese als positiv (+) bewerten konnten.
- In **Hilfeplangesprächen** wird das Thema Schule sechs Mal ausführlicher behandelt. Dabei werden sowohl Aufgaben für Edgar als auch die Einrichtung formuliert. Dass es sich bei den festgelegten Zielen um Fremdziele handelt, hinter denen Edgar entweder

gar nicht oder nur verbal steht, schien uns so gut wie klar. Zumindest an drei Stellen fanden wir die Formulierungen fragwürdig. Die Themen Schule und Ausbildung sind aber im Lauf der Hilfeplanung immer im Blick.

- 58-mal finden wir Hinweise auf, die sich in die Rubrik **Kommunikationen zwischen Bildungspartner:innen** einordnen lassen. Sie belegen, dass die Einrichtung Bildungspartner über bestimmte Aspekte von Edgars Situation informiert hat oder Informationen von diesen erhalten und weiterverarbeitet hat. Vierzehnmal meinten wir aufgrund der ausführlichen Schilderungen (vollständige Mails und Brief) herauslesen zu können, dass die Kooperationen fachlich gut (+) bzw. neun Mal als sehr gut (++) markiert werden können. In jedem Fall wurde auf Seiten der Mitarbeiter:innen viel Zeit in die Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartner investiert.
- In die Rubrik **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** lassen sich 28 Hinweise einordnen (hier sind die spezifischen Unterstützungen für Praktika und Ausbildung eingeschlossen). Hervorzuheben ist, dass die Mitarbeiter:innen immer wieder auch Ausnahmen festhalten, das heißt Tage oder Momente, in denen Edgar motiviert schien oder mit guter Stimmung von der Schule und Ausbildung zurückkam. Auch wenn das Verhältnis von problemzentriertem Hinweis zu hoffnungsvollem Hinweis 8,5 zu 1,5 ausfällt (Schätzung!), wird deutlich, dass die Mitarbeiter:innen lange Zeit nicht in eine Negativ-Fokussierung geraten (erst gegen Ende wirken sie erschöpft und ratlos).
- Hinweise auf die **Unterstützung von außerschulischen Bildungsprozesse** haben wir in der Akte von Edgar an neun Stellen gefunden. Sie betreffen sowohl sein Faible für Computerspiele und Paintball-Schießen, sowie Unterstützung beim Ausüben von Hobbies bzw. dem Schwimmbadbesuch. Man sollte unserer Auffassung nach bei Edgar den PC und Paintball unbedingt als Bildungsmomente begreifen, da sie Aktivitäten darstellen, die er selbst wählt und bei denen er auch engagiert „arbeitet“. Insofern handelt es sich um Inseln von Eigenaktivität, die eine Kompensation zu den vielen Pflicht-Aufgaben darstellen. Dadurch, dass die Pädagog:innen dies fördern, zeigen sie ihm, dass sie bereit sind, jedes Eigeninteresse von ihm zu unterstützen und nicht nur auf den Pflichtaufgaben „herumreiten“
- Hinweise auf intensive **Gespräche**, die mit Edgar geführt wurden, lassen sich siebzehn Mal finden. Auf viele lässt er sich nicht ein. Aber es gelingt immer wieder (mindestens fünfmal) ihn zu erreichen und mit ihm Verabredungen zu treffen, die er auch einhält.
- Eine **besondere Form der Unterstützung** besteht darin, Edgar Arbeiten mit dem Hausmeister oder in der Küche (Arturo) anzubieten, wenn er nicht zur Ausbildung geht. Damit zeigt die Einrichtung, dass sie jede Art von Aktivität und Mitarbeit schätzt und nicht nur auf eine offizielle Ausbildungsschiene besteht. Dafür haben wir sieben Hinweise gefunden, die auch auf eine entsprechende Erziehungsplanung der Einrichtung verweisen, in denen überlegt wurde, wie man damit umgehen soll, wenn sich Edgar dem offiziellen Programm gegenüber verweigert (sehr wahrscheinlich hätten wir in anderen Dokumentationsabteilungen der PC-gestützten Dokumentation noch andere Hinweise auf diese Erziehungsplanung gefunden).

- Hervorzuheben ist, dass die Mitarbeiter:innen in den dokumentierten Szenen nicht (oder nur sehr selten bzw. ansatzweise) vorwurfsvoll reagieren, wenn Edgar eine Maßnahme abbricht oder entlassen wird. Im Gegenteil: sie versuchen ihn zu trösten und ihm zu zeigen, dass er weiter geschätztes Mitglied der Wohngruppe bleibt.

Fazit: Allein die hohe Zahl von 289 Einträgen zum Thema Schule/Berufsausbildung belegen, dass Edgar von den Betreuer:innen der stationären Wohngruppe sehr oft und sehr aufmerksam wahrgenommen und unterstützt worden ist, um eine für ihn passende Ausbildung oder Berufsanbahnung zu gewährleisten. Allerdings sind viele Bemühungen an ihm abgeprallt. Warum er sie nicht besser nutzen konnte, wurde unserer Vermutung nach von Seiten der Einrichtung und des Jugendamtes nicht ausreichend verstanden. In den uns zu Verfügung stehenden Hilfeplänen finden sich keine Ansätze zum Fallverstehen. Auch eine Vorstellung seines Entwicklungsverlaufes in der Steuerungsgruppe des bezirklichen Jugendamtes - ein besonders qualifiziert besetztes interdisziplinäres Fallberatungsgremium - hat dazu keine einleuchtenden Erkenntnisse erbracht. Gut möglich, dass man in der Einrichtung intensiv über die individuellen und familiendynamischen Hintergründe seiner Verweigerungshaltung nachgedacht hat und diese Hypothesenbildungen an anderen Stellen der Tagesdokumentation belegt sind. Aber auch dann bleibt es auffällig, dass sich in den vielen Tageseinträgen zur Schule/Bildung keine Bezugnahme auf diese findet.

### **3. Welche Bildungsbewegung wird bei dem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?**

Die Bildungsbewegung bei Edgar lässt sich der **Gruppe D) Bildungsbewegung abwärts, Verstärkung von Problemen** zuordnen. Diese eher kritische Einschätzung gilt, auch wenn es zwischenzeitlich immer wieder einmal kurze Phasen gegeben hat, in denen sich Edgar bemüht und integriert hat (Waldprojekt, Ausbildung). Das Gesamturteil begründet sich wie folgt

- Schon vor Aufnahme in der Einrichtung ist von Schuldistanz die Rede (Bericht Kriseneinrichtung vom Juni 2016). Es gibt Hinweise auf Vorerfahrungen mit Mobbing. Edgar nimmt einen Termin zur Nachprüfung nicht wahr.
- Im April 2016 (HPG) verlässt Edgar die Schule ohne MSA-Abschluss. Er weist viele Fehltage auf und reagiert auf Leistungsanforderungen mit Vermeidung, Rückzug und Verweigerung.
- Er möchte eine Ausbildung zum Koch oder Konditor machen, lehnt es aber ab, sich zu bewerben.
- Er hat im Mai 2016 Lehrstelle zum Raumausstatter begonnen. Kündigung zwei Monate später. Begründung: fehlende Ausbildungsreife, das heißt viele Fehltage, Verspätungen und unmotiviertes Arbeiten (Entwicklungsbericht vom November 2016).
- Arbeiten mit und bei dem Hausmeister der Einrichtung tun ihm offensichtlich gut (Entwicklungsbericht vom Mai 2017)
- Platz bei einem Träger der Schule und Beruf verbindet gefunden. Vorstellung im Januar 2017
- Februar 2017 unregelmäßiger Schulbesuch. Geht auch nicht mehr zum Hausmeister arbeiten (Entwicklungsbericht vom Oktober 2017)



- Juli 2017 Suspendierung von der Berufsschule wegen Arbeitsverweigerung und Respektlosigkeit. Noten *gar nicht so schlecht*. (was bedeutet das? z.B. überwiegend ausreichend o.ä.)
- Abbruch von Schule und Berufsausbildung werden in Aussicht gestellt (Entwicklungsbericht vom Oktober 2017)
- Im August 2018 Minijob auf eigenen Wunsch gefunden, aber nur für ein, zwei Tage durchgehalten.
- Im Oktober 2018 drängt das Jugendamt auf Nachweis einer Beschulung, einer Ausbildung oder eines Praktikums.
- Ende Oktober 2018 erfolgt die Entlassung von Edgar aus der Einrichtung, ohne dass (s)eine weitere Perspektive geklärt wäre.

Fazit: Edgar wird bereits mit einer seit Jahren belasteten Bildungslage in die stationäre Einrichtung aufgenommen. Auch wenn es zwischenzeitlich immer wieder Wochen mit guten Rückmeldungen gibt (im Waldprojekt, beim Hausmeister etc.) meinen wir der Akte einen Trend zur Verstärkung der Problemlagen von Edgar entnehmen zu können, die sich auf seine gesamte Lebenssituation und damit auch auf seine Schul- und Ausbildungschancen auswirkt. Edgar fühlt sich immer wieder überfordert und hat keine Lust regelmäßig die Schule oder Kurse zu besuchen. Warum ihm dazu die Motivation fehlt, bleibt unklar. Die Einrichtung hat erkannt, dass eine allgemeine Entwicklungsblockade eingetreten ist und eine große Fallbesprechung im Rahmen des Jugendamtes angeregt. Leider konnten auch die Ergebnisse dieser Fallbesprechung keine Veränderung herbeiführen. Am Ende seiner Zeit in der Einrichtung gilt er in den Augen der Mitarbeiterin des Jugendamtes als „Systemsprenger“. Unserer Hypothese nach, handelt es sich bei Edgar um einen jungen Mann, der sich vor allem von seiner Mutter und seinem Bruder unverstanden und verkannt fühlt. Darüber scheint er so gekränkt und verbittert, dass er jede Form der Anstrengungsbereitschaft verliert und alle Bemühungen, ihn in die Berufswelt integrieren zu wollen, scheitern müssen. Die inneren, psychischen Voraussetzungen fehlen dafür. Wenn das zutrifft, hätte allerdings auch die Erziehungshilfe mit der stationären Unterbringung einen einseitigen Schwerpunkt gesetzt. Man hätte eventuell mehr mit der Mutter, bzw. an der Möglichkeit einer Wiederannäherung an das Familiensystem arbeiten müssen.

Nach Vorlage des Berichtes haben wir in einem Gespräch mit der Einrichtungsleiterin erfahren, dass die Einrichtung inzwischen mit guten Gründen eine andere Hypothese präferiert: Edgar wäre bezogen auf seine intellektuellen Fähigkeiten lange Zeit überschätzt worden. Er hat inzwischen in einer neuen Einrichtung Fuß gefasst, die sich besser auf sein intellektuelles Niveau eingestellt hat und in der er einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden hat. Er würde inzwischen auch die Einrichtung besuchen und mache einen deutlich stabilisierten und auch Lebenszufriedeneren Eindruck. Wenn das zutrifft, stellt sich die Frage, warum die kognitive Überforderung so lange unentdeckt bleiben konnte. Aber auch dazu können wir keine Aussagen machen. Eventuell wurde das Problem gesehen und diskutiert und hat nur in den Teil der Tagesdokumentation, der uns zugänglich war, keinen Eingang gefunden.

## 7. Emilie

**Auswertungszeitraum: Dezember 2018 - Dezember 2020 / Alter der Jugendlichen: ca.14 bis 16 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Emilie wurde im Mai 2018 in eine Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Dort lebte sie, bis sie im Januar 2021 in eine andere Jugendwohngruppe umzog, die sich auf dem gleichen Grundstück befindet. Bei Emilie wurde im Rahmen eines Clearingverfahrens im Dezember 2017 ein Hilfebedarf festgestellt. Dieser begründete sich dadurch, dass Emilies Mutter, bei der sie bis dahin mit ihrem älteren Bruder gewohnt hat, einen Schlaganfall erlitten hatte und seitdem pflegebedürftig war und damit nicht in der Verfassung, sich um ihre zwei Kinder kümmern und diese versorgen zu können. Emilies Eltern lebten getrennt und zu ihrem Vater bestand laut dem Aufnahmefragebogen der Clearingeinrichtung nur wenig Kontakt. Es war von Vernachlässigung die Rede. Die Familie hatte vor dem Schicksalsschlag der Mutter keinen Kontakt zum Jugendamt, Emilie war eine unauffällige Jugendliche, die durch die Erkrankung der Mutter einen großen Einschnitt in ihr Leben erfahren hat. Als Emilie im Mai 2018 in der Wohngruppe aufgenommen wurde, kam ihr Bruder in die Jugendwohngruppe, in der sie inzwischen beide wohnen. Es geht aus den Akten hervor, dass die beiden sich sehr nahestehen und ihr Bruder für Emilie eine sehr wichtige Bezugsperson ist. Aus der Tagesdokumentation geht hervor, dass sie fast jeden Tag ihre Freizeit bei ihm verbrachte und auch regelmäßig bei ihm übernachtete. Die Mutter der beiden ist, während sie schon in der Wohngruppe gewohnt haben, zusätzlich schwer an Brustkrebs erkrankt. Sie war deswegen in Behandlung und hat einige Chemotherapien durchgestanden. Emilie war sehr belastet durch die Situation, besonders, wenn sie von Besuchen bei der Mutter zurückkam, wo sie viele pflegerische Tätigkeiten übernahm.

In der Tagesdokumentation sind oft Gespräche mit Emilie darüber dokumentiert und nach jedem Besuch bei der Mutter ist vermerkt, wie traurig und angestrengt Emilie danach war. Aus diesen Gründen ist in Emilies Akte ihre familiäre Situation stark im Mittelpunkt. Sie äußerte von sich aus den Wunsch, mit einer Therapie zu beginnen, um einen besseren Umgang mit der Belastung zu erlernen. Seit November 2020 ist sie nun in Behandlung. Neben dieser Belastung ist ein weiteres immer wieder aufkommendes Thema Emilies unausgewogene Ernährung. In jedem uns vorliegenden Hilfeplan und Trägerbericht gibt es Abschnitte dazu, wie auch regelmäßig in der Tagesdokumentation. Es geht hervor, dass Emilie fast gar kein Obst und Gemüse isst. Sie sagt, dass ihr von Gemüse schlecht wird und sie es nicht essen kann. Der Hauptbestandteil ihrer Ernährung ist Fleisch, gefolgt von Getreideprodukten. Diese Schwierigkeit wird von Seiten der Einrichtung stark thematisiert und immer wieder mit Emilie in Gesprächen behandelt. Im Verlauf der zwei Jahre ist eine kleine Verbesserung der Situation dokumentiert, wonach Emilie inzwischen manchmal Gemüse probiert und sich zumindest auf Dinge wie Schulbrote einlässt.

Für die Auswertung der Unterstützungsleistungen sehen wir uns die letzten zwei Jahre an, bevor sie Anfang 2021 in die JWG gewechselt ist und für die Einschätzung von Emilies Bildungsbewegung den Zeitraum ab ihrer Aufnahme bis zum Gruppenwechsel. Jeweils beschränken wir uns für den Bericht auf das Stichwort „Schule/Ausbildung“.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Emilie

Da Emilie dieses Jahr die Gruppe gewechselt hat, bekamen wir auf Nachfrage von der Jugendwohngruppe ihre Akte mit allen relevanten Dokumenten seit ihrer Aufnahme bei in der Einrichtung und allen Zeugnissen. Die Akte war sehr gut strukturiert, übersichtlich geordnet

und es fehlten keine Hilfepläne, Entwicklungsberichte oder ähnliches. Für die Unterstützungsleistungen besonders relevant war die elektronische Tagesdokumentation der Einrichtung, die für die letzten zwei Jahre regelmäßig geführt wurde, abgesehen von einem Bruch zwischen November 2020 – März 2021, auf Grund der Corona-Pandemie und der starken Personalnot. Da Emilie im Januar 2021 auszog, fehlte von ihr nur der letzte Monat dieser Dokumentation.

In einem von uns geführten Gespräch mit einer Trägervertreterin, wurde angegeben, dass die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe von den Betreuer:innen regelmäßig geweckt werden, dafür gesorgt wird, dass alle sich ein Schulbrot vorbereiten, sowie regelmäßig gemeinsam die Hausaufgaben gemacht werden und mindestens einmal im Halbjahr ein Gespräch mit den Lehrer:innen geführt wird. (mündliche Aussage Betreuerin am 21.04.2021)

Wir konnten der Tagesdokumentation unter Hinzuziehung der Akte folgende dokumentierte Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Schule/Bildung von Emilie entnehmen:

- 18 mal finden wir Hinweise auf aktive **Hausaufgabenunterstützung**, von denen wir sieben als so ausführlich beschrieben und daher als positiv (+), jeweils einen als unklare, nicht weiter bestimmte Intensität des Kümmerns (?) und einen als Ausdruck besonders fachlicher Qualifizierung (++) bewertet haben.
- Zwei Hinweise konnten wir für die **Unterstützung bei den Schulmaterialien** finden, hier in Bezug auf die Zubereitung von Schulbroten.
- Im Bereich der **anderen regelmäßigen Formen der Unterstützung** gab es vier Hinweise auf Wecken am Morgen. Ein Hinweis ist so ausführlich dokumentiert, dass sich auf eine gute fachliche Leistung schließen lässt und daher mit Plus (+) bewertet.
- Hinweise auf **Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner:innen** konnten wir drei Mal finden. In Form von Gesprächen mit Emilies Lehrer:innen, davon zwei so ausführlich beschrieben, dass sich auf qualifizierte fachliche Leistung schließen lässt und daher positiv (+) bewertet.
- Zudem gab es acht Hinweise auf **einmalige oder befristete Formen der Unterstützung**, die fünf Mal sehr ausführlich waren und daher auf gute fachliche Leistungen schließen lassen (+).
- **Gespräche** mit Emilie zu **Bildungsbelangen** haben wir siebenmal in den Dokumenten gefunden. Davon vier ausführlich beschrieben und deswegen als gute fachliche Leistung (+) eingeschätzt, jeweils einen als unklare, nicht weiter bestimmte Intensität des Kümmerns (?) und einen als sehr ausführlich und von besonderer fachlichen Qualität (++) bewertet.
- Außerdem ein ausführlicher und daher positiv bewerteter Hinweis auf den **Besuch eines Elternabends** (+).
- Im Bereich **Einbeziehen der Eltern in Schulbelange** ließ sich ein Hinweis auf das Einbeziehen von Emilies Mutter in ihre Schulbelange finden.
- In allen drei **Hilfeplänen** wurde Emilies Schule und Bildung thematisiert, davon zwei Mal sehr ausführlich, umfangreich und individuell und daher als positiv (+) bewertet.

- Im Bereich der **außerschulischen Bildung** gab es einen ausführlich dokumentierten Hinweis (+) auf den Besuch einer Betreuerin des Theaterprojekts, an dem Emilie mit ihrer Klasse teilnahm.
- Neben der Hausaufgabenunterstützung konnten wir im Feld **Ausbildung und Praktikum unterstützt** mit 18 Hinweisen besonders viele Vermerke finden. Davon wurden zehn mit Plus (+) bewertet, da sie sehr ausführlich waren und sich dies auf gute fachliche Leistung schließen lässt. Sowie einen als unklare, nicht weiter bestimmte Intensität des Kümmerns (?) bewertet. Diese Hinweise bezogen sich hauptsächlich auf Unterstützung bei Emilies Bewerbung für die Sozialassistenten-Ausbildung, sowie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, die beide erfolgreich waren.

Fazit: Wie einleitend angedeutet, gab es in Emilies Leben weit zentralere Themen als die Schule. So stand auch in der Tagesdokumentation meist ihre familiäre Situation und die Belastung Emilies dadurch im Vordergrund. Dennoch gab es, gerade in Emilies zweitem Jahr in der Wohngruppe, auch viele Hinweise auf Unterstützungsleistungen, besonders bei Hausaufgaben und im Bereich Ausbildung und Praktikum. Es geht aus den Akten hervor, dass Emilie sehr selbstständig ist, so dass die Betreuer:innen sich zum Teil mehr Einblicke und Teilhabe an Emilies schulischen Belangen gewünscht hätten. Das zeigt das Interesse und die Bereitschaft zum Kümmern. Wenn Emilie Unterstützung erfragt hat, gibt es Hinweise auf engagierte erbrachte Unterstützungsleistungen der Betreuer:innen.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung von Emilie stufen wir insgesamt als **A) Bildungsbewegung (leicht) aufwärts** ein. Diese Aufwärtsbewegung beinhaltete 2018/19 eine Tendenz zu **B) Bildungsbewegung auf und ab**. (Zum besseren Verständnis von Emilies schulischer Entwicklung wird zunächst kurz ihre Ausgangslage dargelegt, mit der sie in die stationäre Unterbringung startete.) Diese Einstufung machen wir an folgenden Aspekten fest:

- Emilie besuchte 2017/18 die 8. Klasse einer Realschule. Die Zeugnisse aus diesem Schuljahr sind die frühesten Dokumente in ihrer Akte, also der Zeitraum kurz vor bis kurz nach ihrer Aufnahme bei dem Träger.  
Im Halbjahreszeugnis der 8. Klasse hat Emilie sechs Mal die Note Drei, vier Vieren, zwei Fünfen und Zweien und einmal die Note Eins. Ihr Arbeits- und Sozialverhalten bewegte sich zwischen "ausgeprägt" (3x) und "teilweise ausgeprägt" (4x). Auf dem Zeugnis waren drei unentschuldigte Einzelstunden vermerkt, ansonsten keine unentschuldigten oder übermäßigen Fehltag. Emilie nahm an der Keyboard-AG der Schule teil.
- Dazugehörend gab es einen Klassenkonferenzbeschluss vom Januar 2018 zu Fördermaßnahmen, da Emilies Leistungsstand in vier Fächern nicht den Anforderungen entsprach. Als besondere Defizite waren fehlende Vorbereitung und Konzentration, sowie kein gesichertes Grundwissen genannt. Mit dieser schulischen Ausgangslage begann Emilie dann im Mai 2018 die stationäre Unterbringung.
- Im Abschlusszeugnis der 8. Klasse vom Sommer 2018 hat Emilie sich insgesamt in sieben Fächern um eine Note verschlechtert und in Musik um eine Note verbessert. Ihr Arbeits- und Sozialverhalten hat sich in zwei Bereichen verschlechtert, aber sie hat keine unentschuldigten Fehltag und -stunden. Außerdem ist vermerkt, dass sie „verantwortlich die Aufgabe als Ordnungsdienst im Musikraum erbracht (hat)“.

- Im Hilfeplan vom November 2018 ist im Abschnitt zur Schule vermerkt, dass Emilie eine gute Schülerin sei und gerne zur Schule gehe. Außerdem wird von einem Kooperationsprojekt der Schule mit einer Oper und der Theater AG der Schule, an denen Emilie mit Freude teilgenommen hat, berichtet.
- Im Trägerbericht vom Zeitraum Mai bis zum November 2018 ist vermerkt, dass Emilie eigenständig ihre Hausaufgaben macht, eine gute Schülerin ist und sich sehr bemüht.
- In der 9. Klasse (2018/19) hat Emilie sich in vier Fächern wieder um eine Note verbessert (Deutsch und Kunst von 4 auf 3, Chemie von 5 auf 4 und Musik von 2 auf 1). In Wirtschaft-Arbeit-Technik sogar um zwei Noten, von „ausreichend“ zu „gut“ und nur in Sport von Note 1 auf 2 verschlechtert. Auch ihr Arbeits- und Sozialverhalten hat sich in 6 von 7 Bereichen verbessert, außerdem hat sie keine unentschuldigten Fehlzeiten.
- Das Abschlusszeugnis der 9. Klasse weist keine Veränderungen zum Halbjahreszeugnis auf. Sie hat ihre Berufsbildungsreife (BBR) mit der Note 4 in Mathe und Deutsch bestanden.
- Außerdem sind in ihrer Akte Informationen zur Teilnahme an einer Projektwoche, zur beruflichen Orientierung, zu finden.
- Im Hilfeplan vom September 2019 steht unter dem Abschnitt Schule, dass Emilie sich gut auf ihre Berufsbildungsreife (BBR) vorbereitet hat, zuverlässig und motiviert war. Außerdem, dass sie im Chor singt. Emilie wünscht sich, einen guten mittleren Schulabschluss (MSA) zu erreichen und dabei Unterstützung zu bekommen.
- Im Trägerbericht vom April bis zum Oktober 2019 ist vermerkt, dass sie ein Praktikum in der 9. Klasse „mit Bravour“ abgeschlossen hat. Ansonsten wird ihr Engagement als stark von ihrer Stimmung abhängig bezeichnet, dass die Familie meist im Vordergrund stehe und Emilie leicht abzulenken sei. Die 9. Klasse habe sie „teilweise erfolgreich“ beendet. Ihre schulischen Leistungen werden als „nachlassend“ bezeichnet und es ist vermerkt, dass sie ihren Betreuer:innen nur bedingt von schulischen Belangen berichte.
- Von der 10. Klasse existiert nur das Halbjahreszeugnis 2019/20, da aufgrund der Pandemie die MSA Prüfungen 2020 ausgefallen sind. Emilie hat sich in der 10. Klasse in zwei Fächern verbessert, in Geschichte von Note 5 auf Note 3 und in Geografie von Note 4 auf 3. In Wirtschaft-Arbeit-Technik hat sich sie von 2 auf 3 verschlechtert, ansonsten sind ihre Noten unverändert. Ihr Arbeits- und Sozialverhalten hat sich in zwei Bereichen verbessert und bewegt sich zwischen „ausgeprägt“ und „sehr ausgeprägt“. Außerdem ist vermerkt, dass sie erfolgreich an der AG „Schulband“ teilgenommen hat.
- Auffallend positiv ist, dass Emilie, abgesehen von drei unentschuldigtem Einzelstunden im ersten Halbjahr der 8. Klasse, keinerlei unentschuldigte oder vermehrte Fehlzeiten hat.
- Im Hilfeplan vom Mai 2020 ist vermerkt, dass Emilie sich erfolgreich auf die MSA-Prüfungen vorbereitet hat, die dann aber nicht stattfanden. Außerdem, dass sie Teil der

Schulband und einer A-Capella-Band war. Und von Emilies Wunsch, eine Ausbildung zur Sozialassistentin zu beginnen.

- Nach dem Abschluss der 10. Klasse (Sommer 2020) hat sich Emilie an einem Oberstufenzentrum für Sozialwesen beworben und wurde dort zum August 2020 für die zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistentin aufgenommen. Aus der Schulbescheinigung, der wir diese Informationen entnommen haben, geht zudem hervor, dass sie die Schule regelmäßig besucht.
- Als letztes Dokument aus der Wohngruppe gab es den Trägerbericht vom Juli bis zum Dezember 2020. Aus diesem ging hervor, dass Emilie die Berufsfachschule Spaß macht und sie danach eine Ausbildung zur Erzieherin machen möchte. Außerdem wurde das positive Feedback ihrer Lehrer:innen genannt. Von ihren Betreuer:innen wurde besonders ihre Selbstständigkeit betont.

Fazit: Emilies Schulleben würden wir insgesamt als relativ unauffällig beschreiben. Sie hatte keine Thematiken mit Fernbleiben der Schule oder Regelbrüchen. Was ihre Bildungsbewertung mit Sicherheit beeinflusst hat, war ihre schwierige familiäre Situation, die ihr viel Zeit und Kraft abverlangt hat. Wie schon im Abschnitt zum Kümern beschrieben, standen dadurch oft andere Themen im Mittelpunkt. Es geht aus der Akte nicht hervor, dass Emilie irgendwelche generellen Probleme mit der Schule, dem Lernpensum oder einzelnen Fächern im speziellen hätte. Vielmehr zeugen ihre Wünsche davon, dass ihr ein guter Abschluss wichtig war und die Bemerkungen der Betreuer:innen über ihre schwankende Motivation und Engagement davon, dass sie durch ihre Mutter oft abgelenkt war. Die Möglichkeit der Unterstützung durch die Betreuer:innen, die Emilie zum Teil auch gut wahrgenommen zu haben scheint, hat mit Sicherheit zu etwas mehr Stabilität in ihrer schulischen Situation, sowie zum Erreichen ihrer Ziele positiv beigetragen. Am Ende hat sie die Schule nach der 10. Klasse abgeschlossen und kann ihren weiteren Ausbildungswunsch verfolgen. Seit dem Beginn der Ausbildung zur Sozialassistentin gab es nur positives Feedback von Emilie selbst, ihren Lehrer:innen und den Betreuer:innen der Einrichtung. Auch dass sie direkt nach ihrem Schulabschluss eine Zusage für das Oberstufenzentrum bekam, ist als Erfolg zu vermerken. Insgesamt scheint sie also ihre Ziele bis jetzt erreicht zu haben und auf einem guten Weg zu einem erfolgreichen und selbstgewählten beruflichen Werdegang zu sein.

## 8. Enis

**Auswertungszeitraum: Oktober 2018 bis Februar 2021 / Alter des Kindes: ca. 7-9 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Enis wurde im Oktober 2018 im Alter von sieben Jahren in der Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Aus seiner Vergangenheit ist nach Aktenlage bekannt, dass die Kindesmutter mit Enis gemeinsam 2,5 Jahre in einer Mutter-Kind-Einrichtung lebte. Da sie eine Drogenproblematik aufwies, welche nicht behandelt werden konnte, wurde Enis in einer Pflegefamilie untergebracht. Aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten konnten die Pflegeeltern den Betreuungsbedarf nicht mehr decken und kamen an ihre eigenen Grenzen, weshalb von allen Beteiligten entschieden wurde, Enis in der Wohngruppe unterzubringen. Auch in der Akte sind Vermerke zu finden, die von selbstverletzendem Verhalten wie Haare ausreißen, Wunden aufschneiden etc. berichten. Auch fällt Enis durch manipulatives Verhalten, Beleidigungen und sexualisierte Übergriffe auf. Bei Enis wurden ADHS sowie eine reaktive Bindungsstörung diagnostiziert. Es wird von einer frühkindlichen Traumatisierung ausgegangen. Die Pflegeeltern sind weiterhin wichtige Bezugspersonen für ihn. Im Februar 2021 ist Enis aus der Wohngruppe ausgezogen. Eine Rückführung zu den Pflegeeltern mit Unterbringung in einem Internat ist angedacht.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Moritz?

Die Akte ist sehr umfangreich und zum Teil nicht ausreichend strukturiert. Entwicklungsberichte, Hilfepläne und Zeugnisse sind vorhanden. Unübersichtlichkeit entsteht vor allem durch sehr viele handgeschriebene Notizen, da hier keine elektronische Tagesdokumentation geführt wird. Die Mitarbeiterin, mit der wir ein Gespräch führten, gab an, dass die Betreuer:innen dafür sorgen, dass alle Kinder geweckt werden und sich Schulbrote machen. Auch werden diese von den Betreuer:innen regelmäßig bei den Hausaufgaben unterstützt. Außerdem findet ein regelmäßiger, beinahe täglicher, Kontakt mit den Lehrer:innen des Schulprojekts statt. Es findet mindestens halbjährlich ein Lehrer:innengespräch statt. (Mündliche Aussage vom 23.04.2021)

Für die Zählung von Hinweisen auf Unterstützungsleistungen wurden die Aufzeichnungen seit der Aufnahme von Enis in der Akte betrachtet. Eine elektronische Tagesdokumentation wird in der Einrichtung nicht geführt; Notizen werden schriftlich festgehalten. Zu erwähnen ist, dass es sich bei der Einrichtung um eine stationäre Wohngruppe mit interner Beschulung handelt und die Betreuer:innen und Pädagog:innen in enger Kommunikation stehen, weshalb schulisches eventuell nicht so ausführlich festgehalten wurde wie es tatsächlich erfolgt ist. Bezüglich Unterstützungsleistungen konnten wir der Akte und der Tagesdokumentation folgende Hinweise entnehmen:

- Insgesamt konnten zwei Hinweise auf gemeinsames Bearbeiten von **Hausaufgaben** gefunden werden, wobei eine Unterstützungsleistung anhand der Ausführlichkeit der Dokumentation als qualifiziert/ bemüht (+) eingeschätzt werden konnte.
- Hinweise auf **Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner:innen** konnten wir zwei Mal finden, was mit der ohnehin engen Kooperation beim Träger zusammenhängen könnte.
- Anhaltspunkte bezüglich **einmaliger oder befristeter Unterstützungsleistungen** konnten anhand der Akte 13-mal ausgemacht werden. Hierbei handelte es sich vor

allem um Unterstützung seitens Pädagog:innen in der internen Beschulung. Von diesen konnten zwei aufgrund der ausführlichen Beschreibung der Tätigkeiten mit + bewertet werden. Auch Fallbesprechungen im Team zählten hinzu, sowie eine Ausführung mit Hypothesenbildung im Entwicklungsbericht, die aufgrund ihrer Ausführlichkeit mit + bewertet wurde und eine ausführliche Bearbeitung mit Hypothesenbildung im Lehrer:innenteam, das mit ++ bewertet werden konnte.

- Da die Pflegeeltern weiterhin wichtige **Bezugspersonen** für Enis darstellen, wurden sie anscheinend wiederholt **in schulische Belange eingebunden**. Hierfür konnten 15 Belege gefunden werden. Dieses Einbeziehen weist auf einen gut bedachte längerfristige Hilfeplanung hin.
- Des Weiteren war eine **Quittung** für Nachhilfe zu finden.
- Das Thema Schule/Bildung wurde in den **Hilfeplänen** fünfmal thematisiert, hiervon war jedoch keine Ausführung so detailliert, dass sie als besonders intensiv oder qualifiziert ausgemacht werden konnte.
- Zudem wurde mit Enis ein Internat besichtigt. Auch um den Wechsel des Schulessens von Brot zu Gemüse wurde sich bemüht.

Fazit: Aufgrund der ohnehin engen Zusammenarbeit von Betreuer:innen und Pädagog:innen ist denkbar, dass alltägliche Unterstützungsleistungen nicht dokumentiert wurden. Insgesamt lassen sich doch auffallend wenige Hinweise auf ebensolche finden. Umso mehr fällt auf, wie intensiv das Team selbst sich austauscht und Hypothesen bezüglich Enis Verhalten bilden zu scheint. Auch die starke und enge Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern fällt auf.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Enis Bildungsbewegung ist der Gruppe **B) Bildungsbewegung auf und ab** zuzuordnen. Dies begründet sich wie folgt:

- Um ein Bild von Enis Bildungshintergrund zu erhalten, wird auch die Zeit vor der Unterbringung so gut wie möglich betrachtet. Die Bewertung der Bildungsbewegung wird an der Zeitspanne seit dem Zeitpunkt der Unterbringung festgemacht.
- Aus der Zeit vor der Unterbringung ist bekannt, dass Enis 2017 auf einer Privatschule eingeschult wurde. Bald nach der Einschulung trat eine Verhaltensveränderung auf. Im Dezember wurde er aufgrund von aggressivem Verhalten suspendiert.
- Mit Unterbringung in der Einrichtung im Oktober 2018 wurde er in im Zuge eines Schulprojekts an einer korrespondierenden Grundschule aufgenommen. Hier bemühte er sich zunächst, zuverlässig am Unterricht teilzunehmen und erledigte seine Hausaufgaben meist zuverlässig.
- Laut Notiz vom Februar 2019 verläuft Enis schulische Entwicklung zunehmend positiver.
- Auch im April 2019 wurde sein Leistungsstand im Hilfeplanprotokoll als gut beschrieben. Er sei motiviert und wissbegierig, lasse sich jedoch leicht ablenken. Seine Leistungs- und Arbeitsbereitschaft sei als wellenförmig einzustufen.



- Auch in der Fallbesprechung im Juni wurde festgehalten, dass Enis sehr langsam arbeitet und eine hohe Ablenkbarkeit zeigt.
- Die schulischen Leistungen werden auf dem Zeugnis des Schulprojekts durch Sterne beurteilt. Schüler:innen können einen bis vier Sterne erreichen. Im Schuljahr 2018/2019 zeigte Enis sehr gute Leistungen in Sport, Lesen und Hausaufgaben sowie gute Leistungen in Mathe und im Sachunterricht. Schwer fallen ihm Aufmerksamkeit, Ordnung und das Einhalten von Regeln. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018/2019 hat sich die Leistung verbessert – im ersten Halbjahr wurden seine Leistungen lediglich mit zwei und drei Sternen bewertet.
- Auch die reguläre Grundschule betont auf dem Jahreszeugnis, dass Enis Bereitschaft entwickelt hat, am Unterricht teilzunehmen. Die Unterrichtsinhalte bereiteten ihm insgesamt keine Probleme. Manchmal hatte er jedoch Aufmerksamkeitsprobleme.
- Im November 2019 wurde im Entwicklungsbericht festgehalten, dass sich seine Schulischen Leistungen und sein Verhalten verbessert hätten.
- Es wurde wahrgenommen, dass Enis ohne Medikation zunehmend unruhig und impulsiv auftritt und Kontrollverlust erleidet.
- Im Januar 2020 wurde sein Verhalten von den Betreuer:innen wiederum als schwierig bezeichnet. Er habe viele Konflikte, provoziere und arbeite nur mittelmäßig mit. Wenig später wird die Situation als „katastrophal“ beschrieben. Enis falle innerlich auseinander.
- Auch im Mai 2020 wurde eine wechselnde Motivation bezüglich schulischer Angelegenheiten beschrieben. Er bemühe sich jedoch wieder zunehmend, am Unterricht teilzunehmen. Auch die Hausaufgaben erledige er vollständig und hege eine ordentliche Heftführung.
- Dem Halbjahreszeugnis des Schulprojekts aus dem Schuljahr 2019/2020 nach zu urteilen, kann eine Verschlechterung der schulischen Leistungen festgestellt werden. Hier konnte Enis in keiner Rubrik vier Sterne erreichen. In Sport, Mathe, Sachunterricht und bei den Hausaufgaben zeigt er demzufolge immer noch gute Leistungen. Allerdings wurden die Rubriken Aufmerksamkeit und Regeln einhalten mit nur einem Stern versehen.
- Laut verbaler Beurteilung der Regelschule, die er offiziell besucht, zeigte er in diesem Schuljahr eine wechselnde Motivation, am schulalltag teilzunehmen. Er ließ sich leicht ablenken, bemühte sich jedoch, dem Unterricht zu folgen. Auch hier wird betont, dass er eigenständig und zuverlässig die Hausaufgaben erfüllte.
- Einer Notiz aus dem Oktober 2020 ist zu entnehmen, dass Enis sich zurzeit kaum beschulbar zeigt. Er stört und hat Konzentrationsschwierigkeiten. Er provoziere, beleidige und sei frech. Auch Streitereien und sexualisierte Übergriffe habe es gegeben. Er manipulierte andere Kinder und mache ihnen Angst.
- Bei einem Elterngespräch im November 2020 besprachen die Beteiligten die schulische Situation von Enis. Er habe viel Potential, sei wissbegierig und erkenne Zusammenhänge. Er arbeite sehr sauber und ordentlich. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass er massiv den Unterricht störe, etwa durch Aufstehen im Unterricht, Essen etc. Des Weiteren zeige er weiterhin provozierendes Verhalten Mitschüler:innen und Lehrer:innen gegenüber. Auch seine Lügen würden häufig auffallen. Des Öfteren

gebe es Konflikte auf dem Pausenhof. Er zeige gute Leistungen in Deutsch, Mathe und Transferleistungen.

Fazit: Anhand der Daten kann die Gruppe **B) Bildungsbewegung auf du ab** festgestellt werden. Es scheint Phasen zu geben, in denen Enis sich gut in den Unterricht einbringen und diesem mehr oder weniger konzentriert folgen kann, dann jedoch Phasen, in denen er den Unterricht massiv stört und die Pädagog:innen an ihre Grenzen bringt. In der Akte wurde mehrmals vermutet, dass dies mit der Medikation zusammenhängen könnte. Allerdings scheint Enis auch psychische Zusammenbrüche aufgrund der traumatischen Erfahrungen zu haben. Seine schulischen Leistungen hängen stark von seinem Gesamtbefinden und dem Ausmaß seiner aktuellen sozialen Integration ab. Wenn es ihm schlecht geht, verhält er sich schwieriger und werden seine Schulleistungen schlechter. Dabei ist zu beachten, dass Enis kognitiv durchaus zu sehr guten Leistungen fähig zu sein scheint und ihm der Schulstoff an sich keine großen Probleme zu bereiten scheint. Die Vermutung liegt nahe, dass vor allem seine innere Situation und sein Sozialverhalten seine Leistungen beeinflussen.

## 9. Franz

**Auswertungszeitraum Mai 2019 bis Februar 2021/ Alter des Kindes: ca. 8 bis 10 Jahre**

### 1. Allgemeine Infos aus der Akte:

Franz wurde vor seiner Zeit in der stationären Wohngruppe bereits zwei Jahre in einer Tagesgruppe desselben Trägers betreut und besuchte auch dort ein Schulprojekt. Die Beschulung wurde bis April 2019 als kaum möglich eingeschätzt, weil es viele Konflikt-Eskalationen gab, die von seiner Seite mit Gewaltausbrüchen einhergingen, weshalb er häufig festgehalten werden musste. Unter anderem deswegen wurde die Tagesgruppe als Hilfeform als zu wenig erachtet und eine stationäre Unterbringung eingeleitet. Das auffällige Verhalten setzte sich auch in der stationären Gruppe beinahe unvermindert fort.

Franz war überwiegend bei seiner Mutter aufgewachsen, die mit seinem leiblichen Vater in einen hocheskalierten Trennungsprozess verstrickt war, der sich bereits seit vielen Jahren mit gegenseitigen Abwertungen hinzog. Beide Eltern bezogen den Jungen immer wieder in ihre Konflikte mit ein, obwohl sie von Seiten des Jugendamtes mehrfach auf die schädlichen Auswirkungen dieses Verhaltens auf ihren Sohn hingewiesen wurden. Mehrfach heißt es in Berichten: „Er steht zwischen den Stühlen und wird von beiden Eltern instrumentalisiert“. Mit dem Eintritt ihres Sohnes in die stationäre Wohngruppe im Mai 2019 erhielten die Eltern die Möglichkeit, Gespräche mit einer Familientherapeutin seiner Einrichtung zu führen. Leider gelang es auch in diesem Zusammenhang nicht, klare Regeln für den Umgang miteinander bzw. für die Darstellung des Anderssein vor dem Sohn zu etablieren. Franz kann als ein Kind eingeschätzt werden, das einerseits sehr an beiden Eltern hängt, sich andererseits aber immer wieder schwer enttäuscht fühlte, weswegen er Vater und Mutter vermehrt, heftig beschimpfte und zeitweise den Kontakt mit ihnen ablehnte. In diesen Phasen fühlte er sich wohl allein und schutzlos, weswegen er sich sehr verzweifelt zeigte und auch suizidale Äußerungen machte. In diesem Zusammenhang entwickelte er auch eine Tic-Störung, die mit Tiaprid behandelt wurde. Dabei zeigte sich Franz durchaus als ein Kind mit eigenen Werten und entwickeltem eventuell sogar überstrengem Gewissen: so wird einmal davon berichtet, wie er sich selbst die Nase blutig schlägt, weil er enttäuscht davon ist, dass er gelogen hat. Wir können uns laut Akte ein Kind vorstellen, das zwischen Bindungswünschen, hohen Erwartungen und Verzweiflung hin- und hergerissen ist. Dazu kommt, dass er durch die ungünstige Konstellation zwischen den Eltern kaum gelernt hat, sich an Regeln zu halten beziehungsweise eine gewisse Frustrationstoleranz einzuüben. Auch bei den Eltern versucht er seine Bedürfnisse eher laut und fordernd durchzusetzen. Problematisch daran ist, dass er diese Verhaltensweisen auch in der Wohngruppe und dem Schulprojekt einbringt und dort ausagiert.

Franz hat demnach mindestens vier Jahre in Erziehungshilfen - unterbrochen von zwei KJP-Aufenthalten - verbracht, davon knapp zwei in einer stationären Gruppe. In diesem Bericht untersuchen wir nur die Zeit in der stationären Gruppe.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Markus

Die Trägervertreterin, mit der wir ein Gespräch geführt haben, gibt an, dass die Mitarbeiter:in der Wohngruppe regelmäßig alle Kinder weckt, dafür sorgt, dass sich jedes Kind ein Schulbrot richtet, regelmäßig mit allen Kindern die Hausaufgaben macht. Ein Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen der Wohngruppe und den Lehrer:innen aus dem Schulprojekt findet beinahe täglich kurz statt. Mindestens alle halbe Jahre finden ausführliche Lehrergespräche statt (mündliche Aussage Betreuerin am 23.4.2021). Die Akte von Franz scheint uns sehr gut geführt. Es sind alle erforderlichen Dokumente vorhanden (Zeugnisse, HPG, Trägerberichte), allerdings nicht lückenlos (Berichte aus der TG wären hilfreich). Eine feste Rubrik von Tagesdokumentationen ist bei dem Träger nicht vorgesehen. Besonders wichtige Tagesereignisse

werden in der Akte mit handschriftlichen Zetteln festgehalten. An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- Es wird ein Abschied vom alten Schulprojekt durchgeführt (Juli 2019) und Franz dabei begleitet. Aufgrund der ausführlichen Darstellung können wir hierfür ein + festhalten.
- Achtmal finden wir Hinweise auf **Hausaufgabenunterstützungen**, im Sinne, dass er aktiv dabei unterstützt wurde. Viermal davon wird geschildert, wie es trotz intensivem sich Kümmerens nicht gelungen ist, ihn zum Machen der Hausaufgaben zu bewegen.
- In **Hilfeplangesprächen** wird das Thema Schule teils behandelt, teilweise aber auch nicht (nicht z.B. im Januar 2020 und im Februar 2021). So heißt es im Juli 2019 „Die schulische Entwicklung ist stark gefährdet“. In einer Fortschreibung steht: „Ich gehe zur Schule. Ich will lesen und schreiben lernen“. Ob es sich dabei um ein Eigen- oder Fremdziel handelt, können wir dabei nicht einschätzen.
- Zwölfmal finden wir Hinweise, die sich in die Rubrik **Kommunikationen zwischen Bildungspartner:innen** einordnen lassen. Zwei davon betreffen dezidiert Lehrer:innen-gespräche (viermal konnten wir aufgrund der Ausführlichkeit der Dokumentation ein + markieren, das heißt wir haben den Eintrag als Indiz für hohes Engagement und/oder qualifizierte Unterstützung bewertet).
- In die Rubrik **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** ließen sich drei Hinweise einordnen. In einem davon geht es ausführlich um die Unterstützung von Franz bei der Aufklärung, ob er von Seiten eines Lehrers zu grob oder ungerecht behandelt wurde (deswegen *mit + bewertet*).
- In einem Fall wurde eine **Schulkonferenz** dokumentiert, in der das Gewaltverhalten von Franz im Mittelpunkt steht.
- **Gespräche mit dem Kind** zur Motivierung wurden dreimal dokumentiert. Einmal meinen wir aus der ausführlichen Dokumentation dabei eine besondere Fachlichkeit herauslesen zu können (++).
- Einmal ist der Versuch der Motivierung der Mutter zur Teilnahme an einem **Elternabend** dokumentiert.
- Für das Thema **außerschulische Bildung** gibt es drei Hinweise auf Unterstützungen zum Erlernen des Schwimmens.

Fazit: Franz scheint von den Betreuer:innen der stationären Wohngruppe angemessen oft und ausreichend unterstützt worden zu sein, um den prekären Stand von Beschulung zu (er)halten beziehungsweise zu verbessern. Man kann fragen, ob das Schulprojekt ihn mit dem Gruppenunterricht nicht überfordert und ob er nicht stundenweise Einzelunterricht bräuchte. Hier scheint auch das Schulprojekt an die Grenzen seiner Möglichkeiten zu kommen. Insgesamt muss man bei Franz in Rechnung stellen, dass das Thema Schule bei ihm, aufgrund der massiven Störungen durch das konfliktreiche Elternverhalten, immer wieder in den Hintergrund

tritt. Auch in Bezug auf das Thema Schule scheinen die Eltern ihrem Kind keine einheitlichen Signale vermitteln zu können.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird beim Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Franz lässt sich entweder der **Gruppe C) Stand bleibt gleich auf niedrigem Niveau** zuordnen – die schulische Entwicklung ist nach wie vor gefährdet, ob Franz jemals einen Schulabschluss erreicht ist derzeit noch unklar oder **A) Bildungsbewegung aufwärts**, je nachdem, ob man die Fortschritte im Bereich Können und Wissen und die kleinen Fortschritte im Verhaltensbereich als positiven Entwicklungstrend deuten möchte. Diese Zuordnung begründet sich, wie folgt:

- Im Jahreszeugnis der dritten Klasse – eine rein verbale Beurteilung ohne Noten - heißt es: „Er fertigte seine Hausaufgaben stets sorgfältig und gewissenhaft an“. Das scheint einen neuen günstigen Trend darzustellen (siehe oben die Vermerke über nicht fertig gestellte Hausaufgaben).
- Weiter steht dort: „Er zeigt leichte Fortschritte darin, sich an Regeln zu halten und zeigte sich den Lehrer:innen zunehmend offener“.
- „Er kann sich im Zahlenraum bis 100 bewegen und Subtraktionen und Additionen vornehmen“.
- Er scheint kleine Texte, die vorher geübt wurden, halbwegs flüssig lesen zu können.
- Am Kunstunterricht nimmt er mit „Freude“ teil.
- Andererseits steht dort auch „seine Aufmerksamkeit lässt rasch nach“ und „Konflikte ereignen sich nach wie vor häufig“.

Fazit: Trotz erreichter Fortschritte bleibt die Schullaufbahn von Franz nach wie vor gefährdet. Das kann aber nach unserer Einschätzung nicht oder nur zu geringem Teil auf eventuell fehlende Fördermöglichkeiten im Schulprojekt und schon gar nicht auf Mängel in der Begleitung durch die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe zurückgeführt werden. Im Gegenteil: Lehrer:innen und stationäre Mitarbeiter:innen scheinen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen guten Beitrag zu seiner schulischen Entwicklung geleistet und viel Geduld mit ihm aufgebracht zu haben. Die schulische Entwicklung bleibt dennoch labil und prekär, weil sich die Eltern, die für ihn nach wie vor zentrale Bezugspersonen darstellen, offensichtlich nicht verändern und sich ihm gegenüber weiter als streitend und unzuverlässig präsentieren. Dies scheint Franz so zu belasten, dass er die erforderliche Kraft und Konzentration für schulische Belange nicht aufzubringen vermag. Zumindest nicht konstant. Die Frage stellt sich demnach eher, was man mit den Eltern hätte anderes machen können, sei es von Seiten des Jugendamtes oder der Einrichtung (immerhin gab es ja familientherapeutische Gespräche).

## 10. Hanna

**Auswertungszeitraum: April 2019 - April 2021 / Alter der Jugendlichen: ca. 10 und 12 Jahren**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Hanna ist 12 Jahre alt und wurde gemeinsam mit ihrem ein Jahr jüngeren Bruder Jasper im Dezember 2016 in eine Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Einige Monate davor im Sommer 2016 wurde Hanna auf Grund von relativ eindeutigen Hinweisen, die Lehrer:innen ans Jugendamt gemeldet hatten, wegen Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch den damaligen Freund ihrer Mutter in Obhut genommen. Die Mutter hatte der Inobhutnahme zugestimmt und begründete diese Entscheidung mit den Aussagen, dass sie sich mit Hanna oft überfordert fühle, sie nicht auf sie höre und sie sich oft streiten würden. Da Hannas Vater sein Einverständnis verweigerte, wurde das Familiengericht involviert und entschied zugunsten der Inobhutnahme. Zunächst waren die Geschwister in einer Kriseneinrichtung für den Clearingprozess untergebracht, bevor sie im Dezember 2016 in die Wohngruppe der Einrichtung zogen. Hanna und ihr Bruder wuchsen bis dahin bei ihrer Mutter auf, da sich die Eltern ein Jahr nach Hannas Geburt getrennt hatten. In den vorliegenden Berichten wurde beschrieben, dass die Mutter wechselnde Partnerschaften einging, die unmittelbar im Leben der Kinder sehr präsent waren. Ihren Vater sahen sie regelmäßig. In der Krisengruppe zeigte Hanna soziale Auffälligkeiten und stark sexualisiertes Verhalten, mit dem sie nach Angaben des Clearingberichts wahrscheinlich das Verhalten ihrer Mutter kopierte. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine ausgeprägte „Parentifizierung“ der Geschwister festgestellt. Das bedeutet eine Umkehr der Eltern-Kind Rollen. Außerdem eine mangelnde Erziehungsfähigkeit der Mutter (Informationen dem Clearingbericht von Juni 2016 entnommen).

Hanna hat, nach Aussagen der Trägerberichte, eine enge Bindung zu ihrer Mutter, die jedoch von starkem Verantwortungsgefühl Hannas gegenüber ihrer Mutter geprägt ist. Zu ihrem Vater hat sie auch ein gutes Verhältnis, allerdings sieht sie ihn durch unflexible Arbeitszeiten manchmal nur unregelmäßig. Eine vertraute und stetige Beziehung hat Hanna zu ihrer Großmutter. Besonders wichtig scheint für sie ihr Bruder Jasper zu sein, an dem sie sehr hängt und seine Nähe sucht (woraufhin er häufig abgrenzend reagiert).

Im Jahr 2017 wurde bei Hanna eine Bindungsstörung festgestellt, sowie eine durchschnittliche Intelligenz. Hanna ging regelmäßig zur Therapie, zeigte sich aber nicht konstant motiviert und äußerte wiederholt, dass es „eh nichts bringen würde“. Vom Mai 2019 bis Juli 2019 war Hanna für einen Aufenthalt in einer stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie, nachdem sie sich in einer „psychisch-emotionalen Krise“ befand, sich vereinzelt selbst verletzte und vermehrt suizidale Gedanken geäußert hatte.

Hanna schien es, laut Berichten, schwer zu fallen, sich gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus ihrer Peergroup abzugrenzen, für sich selbst einzustehen und sich nicht negativ beeinflussen zu lassen. Es wurde vermehrt beschrieben, dass sie anderen stets gefallen wollte und dabei viel Aufmerksamkeit benötigte und diese durch möglichst auffälliges Verhalten auslöste, um anschließend die anderen Kinder oder Betreuer:innen wieder weg zu stoßen oder sich „beleidigt“ zurückzuziehen. Somit schien es ihr schwer zu fallen, langfristige stabile Bindungen und Freundschaften aufzubauen und zu erhalten. Diese Schwierigkeit kommt in den Trägerberichten sowie in der Tagesdokumentation sehr oft zur Sprache. Im aktuellen Trägerbericht wurde ihr Verhalten als „typisch pubertär“ beschrieben aber auch festgehalten, dass sie sich weniger „sexualisiert“ verhält als früher (Trägerbericht von Juli 2020 - Februar 2021).

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Hanna

Aus Gesprächen mit den Mitarbeiter:innen der Einrichtung am 27.04.2021 ging hervor, dass eine feste Zeit der Hausaufgabenbetreuung zur Tagesstruktur gehört. Während der Home-schooling-Zeit aufgrund der Corona-Pandemie, wurden zudem Stunden einiger Mitarbeiter:in-

nen erhöht, sodass eine bessere Betreuung und Unterstützung des Homeschoolings ermöglicht werden konnte. Tägliches Wecken, sowie die Versorgung durch regelmäßige Mahlzeiten, das Bereitstellen von Schulbroten und Unterstützungen beim Zurechtmachen für den Schultag, wurde uns als selbstverständliche und wichtige Aufgabe der Mitarbeiter:innen in der Wohngruppe beschrieben.

Die Akte von Hanna erschien uns sehr gut strukturiert und vollständig. Die Trägerberichte und Hilfepläne waren vorhanden, sowie die Zeugnisse, außer dem aktuellen aus dem 1. Halbjahr der 7. Klasse. Für die Unterstützungsleistungen in Bezug auf Hannas Bildung war besonders die Tagesdokumentation der letzten zwei Jahre für uns sehr aufschlussreich. Diese war bei ihr besonders ausführlich und umfangreich (doppelt so viele Seiten wie bei ihrem Bruder Jasper) und hatte oft Hannas schulische Situation zum Thema. Der Akte und der Tagesdokumentation konnten wir folgende dokumentierte Hinweise auf Unterstützungsleistungen im Bereich Bildung und Schule entnehmen:

- 76 Hinweise auf **Hausaufgabenunterstützung** (besonders viele, seit sie auf die Oberschule gewechselt ist und das Homeschooling begonnen hat), davon 38 ausführlich beschrieben und von guter fachlicher Leistung zeugend und daher positiv bewertet (+). 10 Hinweise ließen durch besonders qualifizierte und ausführliche Dokumentation auf herausragende pädagogische Leistung schließen und wurden daher als sehr positiv bewertet (++). Zwei Hinweise als unklare, nicht weiter beschriebene Intensität des Kümmerns (?).
- 15 Hinweise auf die **Unterstützung bei den Schulmaterialien**, davon 11 ausführliche Hinweise mit Plus (+) bewertet, da sie auf gute fachliche Leistung schließen lassen.
- 18 Hinweise auf **regelmäßige Formen der Unterstützung**. Ein Großteil bezüglich dem nach Hause kommen von Hanna nach der Schule. Da sie sich meist sehr verspätete, wurde sie regelmäßig vom Praktikanten der Wohngruppe nach der Schule abgeholt. Von den 18 Hinweisen waren 16 so ausführlich beschrieben, dass sie auf gute fachliche Leistung deuten und wir sie als positiv (+) bewertet haben. Ein Hinweis wurde von uns aufgrund der besonders ausführlichen Dokumentation als sehr positiv (++) bewertet, da diese auf herausragende und engagierte fachliche Leistung hindeutet. Einen weiteren Hinweis haben wir zudem als unklare, nicht weiter bestimmte Intensität des Kümmerns eingestuft (?).
- 35 Hinweise auf **Kommunikationen mit Bildungspartner:innen**. Hauptsächlich Gespräche mit Hannas Lehrer:innen, über die Einschätzung von Hannas schulischer Leistung und Verhalten, sowie wegen der gehäuften Probleme seit dem Wechsel auf die Oberschule. Bezüglich dem (Nicht-)Erledigen von Hausaufgaben, dem unpünktlich zum Unterricht Erscheinen mit Freund:innen und der Sorge über schlechten Einfluss. Davon 20 ausführlich beschriebene Hinweise, die auf gute fachliche Leistung schließen lassen (+) und 4 Hinweise die, durch die besonders ausführliche Dokumentation von sehr qualifizierter fachlicher Leistung zeugen (++).
- 11 Hinweise auf **einmalige oder befristete Formen der Unterstützung**. In Hannas Fall für Arbeiten oder Tests üben. Davon 8 so ausführlich beschrieben, dass sie von guter fachlicher Leistung zeugen (+), sowie ein Hinweis von herausragender fachlicher Leistung (++).
- 17 Hinweise auf **Gespräche** mit Hanna, die bezüglich ihrer **Schulsituation** vermerkt wurden. Seit dem Wechsel auf die Oberschule ging es zunächst vor allem um die Menschen, die sie als Freund:innen bezeichnete und welchen Einfluss die auf sie nahmen. In den letzten Monaten ging es verstärkt um Hannas abfallende Leistungen und ihre fehlende Motivation bzw. fehlendes Ernstnehmen der Situation. Auch über die Möglichkeit, die Schule zu wechseln, wurden viele Gespräche vermerkt. Von den Hinweisen auf Gespräche haben wir 10 als ausführlich dokumentiert und daher als gute fachliche Leistung (+)

bewertet und drei aufgrund der besonders ausführlichen Beschreibung, die auf herausragende fachliche Leistung und Engagement hindeutet, als sehr positiv (++) bewertet.

- Wir konnten 3 Hinweise auf **Teilnahmen an Elternabenden** finden.
- In den **Hilfeplänen** Januar 2019, Juni 2019, September 2020 wurde die Schule jeweils erwähnt, mit Verweis auf die Trägerberichte, in denen ein Abschnitt sich immer auf die schulische Situation bezieht und sehr individuell und unter Einbeziehung der Perspektive der Lehrer:innen die Situation von Hanna beschreibt.
- Im Bereich der **außerschulischen Bildung** gibt es Vermerke zur regelmäßigen Teilnahme der einrichtungsinternen Mädchengruppe und der Garten AG. Außerdem besuchte Hanna mit Freund:innen einen Schwimmkurs, der wegen der Corona-Pandemie zwischenzeitlich nicht stattfinden konnte. Auch über ein Ferienprogramm, an dem Hanna 2019 teilgenommen hat, gibt es Vermerke.
- 3 Hinweise auf **aktive Begleitung** ließen sich finden bezüglich einer Schul-Hilfekonferenz im Jahr 2019, bei einem schulischen Sommerfest und bei einem Tag der offenen Tür anlässlich des Schulwechsels.
- Außerdem ließen sich 4 Hinweise auf den Besuch von Nachhilfestunden finden.

Fazit: Die Betreuer:innen unterstützten Hanna täglich und auf vielfältige Weise in ihren schulischen Belangen. Dazu gehören das Lernen und die Erledigungen der Hausaufgaben, To-Do Listen schreiben, Schulmaterialien packen, vorbereiten und nachbearbeiten des Hausaufgaben-Hefts, Erstellen von schulischen SMART-Zielen, Abholen von der Schule oder den vielen Gesprächen über den Umgang mit „Freund:innen“, die einem nicht guttun.

Außerdem kommunizierte das Team intern regelmäßig über die Schwierigkeiten bezüglich Hannas schulischer Situation. In der Auswertung der Bildungsbewegung werden Hannas schulische Schwierigkeiten im Verlauf deutlich. Besonders die Abgrenzung zu Mitschüler:innen, sowie eigenständiges und kontinuierliches, konzentriertes Arbeiten scheinen laut Berichten schwierig für Hanna zu sein. Gemeinsam wurde nach Strategien gesucht, um Hanna sinnvoll zu unterstützen. Außerdem wurde ein sehr regelmäßiger Kontakt zu ihrer Lehrerin und der Therapeutin aufrechterhalten und gewissenhaft gepflegt. Kümmern und Unterstützung im Bereich Schule ist daher in sehr hoher Intensität und Qualität erkennbar.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung von Hanna lässt sich der Gruppe **B) Bildungsbewegung auf und ab** zuordnen. Für einen besseren Gesamteindruck legen wir nachfolgend die Zeit seit der Aufnahme in die Wohngruppe kurz dar, mit Schwerpunkt auf den letzten zwei Jahren. Unsere Zuordnung begründen wir wie folgt:

- Im Schuljahr 2015/2016 besuchte Hanna die zweite Klasse und wird in einer verbalen Beurteilung als unkonzentriert und unmotiviert beschrieben. Eine sehr hohe Zahl an Fehltagen lag zu diesem Zeitpunkt vor (58 im gesamten zweiten Schuljahr).
- Im Schuljahr 2016/2017 besuchte Hanna die dritte Klasse und erreichte einen Notendurchschnitt von 2,8. Fehltagen und Fehlzeiten haben sich nach dem Einzug in die Wohngruppe deutlich minimiert und normalisiert.
- Das Zeugnis der vierten Klasse im Schuljahr 2017/2018 weist ähnliche Noten wie im vorangegangenen Jahr auf und ist mit einem Notendurchschnitt von 2,9 zusammenzufassen.
- In der fünften Klasse (2018/2019) wurde ein Antrag auf Feststellung der Voraussetzung für integrative Lerntherapie gemäß §35a SGB VIII gestellt. Die Lehrer:innen von Hanna



beschrieben Hannas schulische Situation darin wie folgt: Hanna zeigte geringe Motivation und Konzentration, ein sehr wechselhaftes Sozialverhalten, das durch die Suche nach Bestätigung auf der einen Seite, schnell beleidigt werden und wechselnden Freundschaften auf der anderen Seite geprägt ist. Hanna konnte schwer selbstständig arbeiten, sie hatte einen Rückstand in den Leistungen, der in Mathe besonders ausgeprägt war. Ihre Anwesenheit war aber regelmäßig. Ihr Notendurchschnitt lag nun bei 3,5 und die Zahl der Fehltage ist auf 27 gestiegen, was wir mit Hannas emotionaler Krise und einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Verbindung bringen.

- Im Trägerbericht über den Zeitraum vom Januar 2019 bis Juni 2019 wurde ein starker Abfall der schulischen Leistungen aufgrund von Konzentrationsproblemen dokumentiert, was eine Vorstellung bei der Schulpsychologin auslöste, bei der eine Schwäche in Mathematik festgestellt wurde. In diesen Zeitraum hatte Hanna eine psychisch-emotionale Krise, in welcher sie suizidale Gedanken und Äußerungen teilte und selbst verletzendes Verhalten zeigte, was zu einem stationären Aufenthalt ab im Mai 2019 in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie führte.
- Das Zeugnis des Schuljahres 2019/2020 zeigt leichte Verbesserungen und der Notendurchschnitt der sechsten Klasse liegt bei 3,25. Die Zahl der Fehltage ist auf einen zurückgegangen.
- Im Berichtszeitraum Februar 2020 bis Juli 2020 wechselte Hanna in die 7. Klasse auf eine integrierte Sekundarschule. Weiterhin konnte sie sich nur schwer selbst motivieren und benötigte viel Zuspruch und Kontinuität.
- Seit dem Schulwechsel auf die Sekundarschule haben sich Hannas soziale Probleme verschärft, besonders Konflikte mit Mitschüler:innen und „Peer-Pressure“, sowie unstetige Beziehungen sind auffällig. Hanna kam oft sehr unpünktlich von der Schule in die Wohngruppe und hält sich dahingehend nicht an Absprachen und Regeln. Außerdem dokumentierte sie ihre Hausaufgaben nicht, konzentrierte sich nicht auf Lerninhalte und reagierte sehr abweisend auf Kritik. Ihre Lehrerin meinte Hanna hätte kognitiv keine Probleme, würde sich aber zu leicht ablenken lassen und wäre unkonzentriert. Die Einrichtung und die Therapeutin dachten über einen Schulwechsel nach mit „engerem Rahmen und mehr Förderung“. Ein sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schwerpunkt sozial und emotionaler Entwicklung wurde bei Hanna festgestellt (Informationen aus dem Trägerbericht von Juli 2020 - Februar 2021 entnommen).
- Folgende Hinweise haben wir auf Hannas Bildungsbewegung in der 7. Klasse aus der Tagesdokumentation entnommen: Hanna schrieb eine Fünf in der Mathearbeit, es gab Kommentare der Betreuer:innen über ihre Probleme in Mathematik, sowie ihr fehlendes Interesse an der Schule. In der Englischarbeit schrieb sie eine sechs, da sie nicht gelernt hatte. Die Betreuer:innen ließen sich von ihrer Lehrerin daraufhin alle Termine der nächsten Klassenarbeiten geben.

Fazit: Aus den Akten geht hervor, dass Hanna kognitiv fähig wäre, bessere schulische Leistungen zu erzielen. Die Ursachen für ihre schulischen Probleme scheinen eher im sozial-emotionalen Bereich zu liegen. Dazu gehört auch der Fokus, den sie auf ihre Mitschüler:innen setzt (statt aufs Lernen) und ihre mangelnde Fähigkeit der Abgrenzung. Als Hypothese formulieren wir, dass Hanna Anerkennung durch Peers, aufgrund einer tiefgehenden Selbstwertproblematik, wichtiger sind als gute Noten. Diese Probleme chronifizieren sich besonders in der 7. Klasse, wie aus den Trägerberichten und der Tagesdokumentation hervorgeht. Gleichzeitig mit der Verschärfung von Hannas schulischen Problemen ist das große Engagement der Betreuer:innen der Wohngruppe zu erkennen, die sich sehr viel Mühe zu geben scheinen, Hanna zu unterstützen. Sie bleiben dran, überlegen sich immer neue Strategien für Hanna, sind in regem Austausch mit Bildungspartner:innen und Hannas Therapeutin. Dadurch wird deutlich,

dass für Hanna nach Einschätzung von Therapeutin, Betreuer:innen und der Großmutter ein Schulwechsel als Option gesehen wird. Während Hanna laut Berichten zunächst strikt dagegen war, sieht sie die Notwendigkeit einer Veränderung gegen Ende des Berichtszeitraums schließlich ein und kann sich einen Schulwechsel vorstellen. Trotz der sich ab der 7.Klasse zunächst zuspitzenden schulischen Situation von Hanna ist am Ende also eine Tendenz nach oben zu erkennen, da sie die Probleme nun selbst auch als solche wahrnimmt und etwas an ihrer Situation ändern möchte. Die unermüdliche Unterstützung der Betreuer:innen hat mit Sicherheit positiv zu dieser Einsicht beigetragen, da Hanna immer vermittelt wurde, dass sie ernst genommen wird in ihrer Situation und die Betreuer:innen sie nicht "aufgeben".

## 11. Hans

**Auswertungszeitraum: Januar 2019 bis Juni 2021/ Alter des Kindes: ca. 11- 13 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte

Hans ist 13 Jahre alt und lebt zusammen mit seinem älteren Bruder Thomas seit August 2018 bis heute gemeinsam in einer Wohngruppe. In diesem Zeitraum konnten bei Hans keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Hans ist gemeinsam mit seinem Bruder bei seiner Mutter aufgewachsen. Aus gesundheitlichen Gründen konnte die Mutter sich wohl nicht mehr um ihre Kinder kümmern, weswegen die beiden Brüder in der Wohngruppe untergebracht wurden. Es handelt sich laut Aussage des Betreuers um organische Krankheiten, weswegen sie regelmäßig längere Krankenhausaufenthalte in Anspruch nehmen müsse. Eine Zurückführung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht denkbar, jedoch auf lange Sicht geplant.

Ein Betreuer von Hans beschrieb ihn bei einem Telefonat (geführt am: 29.04.2021) als unproblematisch und auch im Bereich Schule eher unauffällig. Gelegentliches Stören des Unterrichts käme vor, jedoch nicht im Übermaß.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Hans

Die Akte von Hans war übersichtlich und gut in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Es war eine extra Zeugnismappe mit allen Zeugnissen vorhanden und auch der Rest der Mappe machte einen vollständigen Eindruck. Die Tagesdokumentationen waren jedoch etwas knapp geschrieben und haben nicht viel über die schulische Unterstützung hergegeben. Es fehlen in dem ausgewerteten Zeitraum Dokumente von vier Monaten.

An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in den Tagesdokumentationen im Zeitraum vom Januar 2019 bis Juni 2021 folgende Belege gefunden:

- Scheinbar haben regelmäßige **Hausaufgabenunterstützung** seitens der Betreuer:innen stattgefunden. 15 mal wurde die Hausaufgabenhilfe erwähnt. Vier waren so ausführlich beschrieben, dass wir drei davon als gute pädagogische Leistung (+) und eine als schlechte Leistung (-) kategorisieren konnten.
- Zweimal wurde erwähnt, dass eine Unterstützung bezüglich der **Schulmaterialien** stattgefunden hat.
- fünfmal wurde geschildert, dass Hans morgens von den Betreuer:innen geweckt wurde. Einmal davon wurde so ausführlich geschildert, dass dies als positiv gewertet (+) wurde, da eine erfolgreiche Motivation zum Aufstehen und zur Schule gehen stattgefunden hat. Indirekte Formulierungen in den Dokumentationen könnten darauf schließen, dass das Wecken eine regelmäßige Unterstützung der Betreuer:innen ist.
- Insgesamt zweimal wurden **Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner:innen** dokumentiert, wobei eines davon ein Lehrer:innengespräch war.

- Es gab insgesamt vier Hinweise auf **einmalige Unterstützungen**. Die Vorbereitung eines Vortrages wurde ausführlicher dargestellt, weswegen diese Unterstützungen als gut (+) gewertet werden konnte.
- **Gespräche** mit Hans wurden siebenmal dokumentiert, wobei ein Gespräch besonders ausführlich geschildert wurde und deswegen als besonders positiv (+) hervorgegangen ist. Auch hier wurden mehrmals indirekt Gespräche angedeutet weswegen die Vermutung bestehen könnte, dass die Betreuer:innen sich in regelmäßiger Kommunikation mit Hans befanden.
- Ein **Elternabendbesuch** wurde erwähnt.
- zweimal wurde eine Unterstützung für **Nachhilfe** erwähnt.
- viermal wurden Schule, Bildung und/oder Hausaufgaben in **Hilfeplänen** aufgeführt. In diesen Hilfeplänen handelte es sich um sehr ausführliche Beschreibungen, wobei 3 als gute (+) und eine als sehr gute Leistung (++) eingestuft wurde.
- **Außerschulische Bildung** wurde zweimal ausführlich geschildert und jeweils als gut (+) befunden. Die Betreuer:innen unterstützen Hans bei dem Beitreten und der Teilnahme in einem Tischtennisverein. Regelmäßiges Tischtennis spielen ging aus der Tagesdokumentation hervor.
- **Klassenkonferenzen** wurden laut Dokumentationen zweimal **begleitet**.

Fazit: Hans hat seinem Alter entsprechend scheinbar regelmäßige Unterstützung bei den Hausaufgaben, beim Wecken und in Form von regelmäßiger Gesprächsführung bekommen. Elternabende, Lehrer:innengespräche und Konferenzen fanden laut Akte nur mäßig oft statt, was jedoch an dem unproblematischen Verhalten von Hans und der dadurch fehlenden Notwendigkeit liegen könnte. Besonders positiv hervorzuheben ist die Mitgliedschaft in dem Tischtennisverein. Der Akte ist zu entnehmen, dass Die Betreuer:innen seine Leidenschaft und sein Talent beim Tischtennis spielen in der Freizeit erkannt und ihm anschließend die Mitgliedschaft in einem Verein ermöglicht haben. Unter der Berücksichtigung der knapp gehalten Dokumentationen machen die gesammelten Informationen den finalen Eindruck, dass die Betreuer:innen Hans altersentsprechend und nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten schulische Unterstützung geboten haben.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Hans ist der **Gruppe B) Bildungsbewegung auf und ab** zuzuordnen. Es sind zwischen der 5. Klasse und der 7. Klasse Tendenzen einer Verschlechterung sowohl der Noten als auch der Zuverlässigkeit bei der Erledigung der Hausaufgaben erkennbar. Seine Fehlzeiten wurden mal mehr und mal weniger. Hans scheint schulisch nicht ernsthaft gefährdet zu sein, dennoch sind seine schulischen Leistungen ausbaufähig. In einer der Tagesdokumentationen wurde vermerkt, dass Hans in der Wohngruppe wichtige schulische Informationen unterschlägt. Des Weiteren sollen Störungen im Unterricht vorkommen und Hausaufgaben oft nicht gemacht werden. Die Zuordnung der Gruppe B begründet sich wie folgt:

- Auf dem Zeugnis der 5. Klasse im 1. Halbjahr befinden sich Noten im durchschnittlichen Bereich. Er hat nur wenige Fehltag, davon keine unentschuldig und auch keine

Verspätungen. Die Lehrerin vermerkte Fehlverhalten und fehlende Mitarbeit bei einem Ausflug

- Zum zweiten Halbjahr wechselte Hans aufgrund des Umzugs die Schule. Seine Noten sind auch auf dem 2. Halbjahreszeugnis eher durchschnittlich, jedoch ist eine minimale Tendenz zur Verschlechterung festzustellen. Sein Zeugnis über das Arbeits- und Sozialverhalten wurde von der Lehrkraft eher schlecht bewertet. Seine Fehlzeiten und Verspätungen haben sich in diesem Halbjahr nicht verändert. In der Akte befand sich ein Rückmeldebogen für einen Schulordner, der mit einer sechs benotet wurde sowie ein 1x1 Test mit der Note Eins und ein weiterer Mathetest mit der Note Zwei.
- Die Noten auf dem Zeugnis der 6. Klasse im 1. Halbjahr haben sich erneut etwas verschlechtert, sodass der Notenschnitt sich in Richtung vier befindet. Die entschuldigenden Fehltage sind gestiegen und es sind eine geringe Anzahl von Verspätungen und versäumten Einzelstunden hinzugekommen. In diesem Schuljahr war in der Akte ein Vokabeltest mit der Note Fünf zu finden
- Im 2. Halbjahr der 6. Klasse sind die Noten schlechter geworden (4er- Bereich), die Fehlzeiten jedoch wieder weniger geworden und weiterhin in einem unauffälligen Bereich. Das Zeugnis über das Arbeits- und Sozialverhalten ist gleichgeblieben.
- Auf dem Zeugnis der 7. Klasse im 1. Halbjahr sind sowohl die Noten als auch die Fehlzeiten ähnlich wie in der 6. Klasse.

Fazit: In Hans' Bildungsbewegung der letzten zwei Jahre sind keine gravierenden, jedoch erkennbare Verschlechterungen feststellbar. Die Lehrerin schildert, dass die schlechten Noten nicht an mangelnden Fähigkeiten liegen. Im Gegenteil: Sie vermutet, Hans störe den Unterricht und mache nicht richtig mit, weil er unterfordert sein könnte. Darüber hinaus könnte es sein, dass der Schulwechsel und der Auszug aus seinem Elternhaus negative Auswirkungen auf seine schulischen Leistungen haben. Es ist erkennbar, dass sich ab dem Zeitpunkt des Schulwechsels die Noten etwas verschlechtert haben. Diese Vermutung lässt sich nicht weiter analysieren, da keine Zeugnisse vor der 5. Klasse vorhanden sind, die etwas über die vorherige Bildungsbewegung hätten aussagen können. Die Betreuer:innen und Lehrer:innen scheinen engagiert zu sein, jedoch begrenzt Hans sich selbst die Möglichkeiten der Unterstützung, da er den Betreuer:innen schulische Angelegenheiten vorenthält. So stellt sich bei Hans die Frage, ob die Mutter eng genug in die Betreuung und Hilfeplanung eingebunden ist oder ob das Fehlen der Familie und der Wechsel seines Status vom Familien- zum Heimkind von Seiten seiner Betreuer:innen ausreichend gut mit Hans thematisiert wurde. Es kann sich aber auch um eine jugendtypische Verschlechterung handeln, die wieder korrigiert werden kann. Bei einem Anruf (am 29.04.2021) in der Gruppe wurde jedenfalls deutlich, dass sein schulischer Werdegang nicht gefährdet ist.

## 12. Jason

**Auswertungszeitraum: Dezember 2014 - Dezember 2016/ Alter des Jugendlichen: ca. 17-18 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte

Jason ist ein heute 24 Jahre alt, und hat von Dezember 2014 – Dezember 2016 in einer stationären Einrichtung gelebt. Er wohnte zuvor bei seiner Mutter, die sich zunehmend überfordert mit Jason zeigte, weswegen er aus seinem Elternhaus in die Wohngruppe gezogen ist. Der Akte war zu entnehmen, dass Jason die Diagnose ADHS hat. Während des Aufenthalts in der Wohngruppe fiel er bei den Betreuer:innen regelmäßig negativ auf. Es wird berichtet, dass er sich oft nicht an Absprachen gehalten und nur unregelmäßig die Schule besucht hat. Des Weiteren sollte er häufig Alkohol konsumiert haben und in Verbindung damit, trotz ausdrücklichem Verbot der Betreuer:innen, Freunde mit in die WG genommen habe. Es bestand auch der Verdacht des Drogenkonsums, welcher jedoch nicht bestätigt werden konnte. Der Akte konnte entnommen werden, dass Jason über eine inadäquate Selbsteinschätzung (im Sinne einer Selbstüberschätzung) verfügt bzw. dass seine Selbsteinschätzung bezogen auf die der Lehrkräfte und Betreuer:innen weit auseinander liegt. Beispielsweise sollte er in Gesprächen Zukunftspläne geäußert und fest an sie geglaubt haben, die jedoch in keiner Weise zu seinen tatsächlichen Leistungen und Bemühungen gepasst haben. Da Jason wiederholte Male gegen die Hausregeln und Vorschriften verstoßen hat musste er die Einrichtung 2016 verlassen. Die letzte Angabe, die Jasons Akte zu entnehmen war lautete, dass Jason zunächst bei einem Freund einziehen wolle.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Jason

Der Akte von Jason konnten einige Hinweise auf Unterstützungsleistungen bezüglich der Bildung aber auch in anderen Bereichen entnommen werden. Es wurde viel und häufig dokumentiert, weswegen wir einen guten Eindruck davon bekommen konnten, wie intensiv die Betreuer:innen sich für die Bildungsbewegung von Jason eingesetzt haben. An dieser Stelle weisen wir daraufhin, dass es sich nicht um ein Kind, sondern um einen jugendlichen Schüler der Oberstufe handelt, der nach dem Eindruck der Akte viel Unterstützung erhalten hat. An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in den Tagesdokumentationen im Zeitraum vom Dezember 2014 bis Dezember 2016 folgende Belege gefunden:

- **Regelmäßige Formen** der Unterstützung haben achtmal stattgefunden, wobei fünfmal so ausführlich dokumentiert und als positiv (+) gewertet wurden.
- 15 mal wurde mit **Bildungspartner:innen kommuniziert**. Acht Gespräche waren Lehrer:innengespräche. Sieben Gespräche wurden ausführlich geschildert und als gut (+) befunden, wobei vier hiervon Lehrer:innengespräche waren. Aus zwei weiteren Gesprächen waren wir der Meinung eine sehr gute, fachliche Kompetenz herausgelesen zu haben, weswegen diese als sehr gut (++) bewertet wurden. Ein sehr gutes Gespräch war ein Lehrer:innengespräch.
- **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** sind dreimal notiert worden. Die Unterstützung bei einem Spanischvortrag ist ausführlich geschildert und aus unserer Sicht mit einer besonders fachlichen Kompetenz hervorgegangen, weswegen diese Unterstützung als sehr gut (++) gewertet wurde.

- Mit Jason wurden zwölf **Gespräche** geführt, wobei fünf ausführlich geschildert und als gut (+) befunden wurden. Aus zwei Gesprächen sind wir der Meinung, eine besonders gute, fachliche Kompetenz herausgelesen zu haben, weswegen diese als sehr gut (++) bewertet wurden. Ein Gespräch wurde als mangelhafte Leistung (-) bewertet.
- Es wurden zwei **Elternabende** besucht. Beide Dokumentationen machten einen fachlich kompetenten Eindruck, weswegen sie als gut (+) befunden wurden.
- Einmal wurden **Eltern/ Verwandte in Schulbelange einbezogen**.
- Es gab in der Akte zwei Hinweise auf **Nachhilfe**. Einmal wurde dokumentiert, dass die Betreuer:innen sich darum bemüht haben, dass Jason zur Nachhilfe geht. Dies wurde als gut (+) befunden.
- Die Thematisierung der Schule/Bildung im **Hilfeplan** ist fünfmal vorgekommen.
- Fünfmal wurden **schulische Maßnahmen** begleitet. Drei Erläuterungen von Elternsprechtagen und einer Suspendierung waren ausführlich geschildert, weswegen diese als gut (+) bewertet wurden. Die Dokumentation einer Konferenz war so ausführlich dargestellt, dass wir ihr eine überdurchschnittliche Fachlichkeit (++) zuordnen konnten.
- Unterstützung bei dem **Praktikum und der Ausbildung** wurden dreimal dokumentiert. Eine Unterstützung wurde ausführlich dokumentiert und als fachlich gut (+) befunden. Aus einer anderen Unterstützung waren wir der Meinung eine fachliche Kompetenz herausgelesen zu können, weswegen diese mit sehr gut (++) bewertet wurde.

Fazit: Die Akte machte den Eindruck, dass die Betreuer:innen stets bemüht waren, Jason bei seinen schulischen Belangen zu unterstützen. Es scheint sich jedoch um einen schwer erreichbaren Jugendlichen zu handeln, der den Betreuer:innen trotz jeglicher Hilfeangebote entglitten ist. In Hinblick auf einige positive Unterstützungsprozesse aus der Akte könnte vermutet werden, dass Jasons Scheitern nicht auf mangelnde Mühe oder fehlende Kompetenzen der Fachkräfte zurückzuführen ist. Es wäre möglich, dass er mit anderen Formen der Ansprache besser erreichbar gewesen wäre. Des Weiteren könnte es sein, dass Jasons ADHS seine schulischen Leistungen beeinträchtigt haben könnte und er eventuell noch andere Formen der Unterstützung z.B. im therapeutischen Rahmen benötigt hätte. Aus der Akte ging nicht hervor, ob Jason medikamentös eingestellt wurde. Sollte das nicht der Fall gewesen sein, hätte vielleicht auch das eine Ansatzmöglichkeit dargestellt.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Jason ist der **Gruppe B) Bildungsbewegung auf und ab** zuzuordnen, insbesondere im schulischen Bereich. In der Zeit nachdem er die Schule verlassen hat, scheint er sich neu orientiert zu haben und konnte besser an seine Fähigkeiten arbeiten. In seiner Schulzeit, das heißt bis zur MSA-Prüfung hält sich Jason auf einem eher schlechten Niveau. Dennoch sind zwischendurch leichte auf und ab Bewegungen erkennbar. Was jedoch den gesamten Auswertungszeitraum über gleichgeblieben ist, sind die Kritiken wegen fehlender Hausaufgaben. Die Zuordnung der Gruppe B begründet sich wie folgt:

- Das Zeugnis der 9. Klasse im 1. Halbjahr weist mittlere bis schlechte Noten auf. Es gibt 14 Fehltage, von denen drei unentschuldigtw waren. Das Sozialverhalten wurde in diesem Schuljahr als "gering ausgeprägt" bewertet.
- Im 2. Halbjahr der 9. Klasse sind die Noten gleichgeblieben, die Fehlzeiten haben sich zu dem Halbjahr davor verbessert, da keine unentschuldigtw Fehltage notiert waren. Auch das Zeugnis über das Sozialverhalten hat sich zum vorhergegangenen Halbjahr verbessert und ist als "teilweise ausgeprägt" einzustufen.
- Jason musste die 9. Klasse wiederholen.
- Beim Wiederholen der 9. Klasse erreichte er im 1. Halbjahr mittlere bis schlechte Noten und viele Fehlzeiten. Das Zeugnis über das Sozialverhalten ist im mittleren Bereich.
- Die Noten von Jason haben sich im 2. Halbjahr der 9. Klasse verschlechtert. Die Fehlzeiten sind gleichgeblieben. Auch das Zeugnis über das Sozialverhalten hat im 2. Halbjahr eher eine Tendenz zu "teilweise" bis "gering ausgeprägt".
- Im 1. Halbjahreszeugnis der 10. Klasse liegt Jason im Schnitt im Viererbereich. Er hat viele unentschuldigtw Fehlzeiten. Das Sozialverhalten wird als "gering ausgeprägt" bewertet.
- Im 2. Halbjahr haben sich die Noten verschlechtert, manche Fächer wurden "ohne Bewertung" aufgeführt. Jason hat weiterhin viele unentschuldigtw Fehlzeiten.
- Jason nahm an der MSA Prüfung teil und bestand sie. Jedoch konnte er die mittlere Reife nicht erwerben, da seine Zeugnisnoten zu schlecht waren.
- Jason machte ein Praktikum bei einem Radiosender und soll dort laut Akte einen guten Eindruck hinterlassen haben.
- Jason begann eine Ausbildung in einer Vermögensberatung. Dort soll er unregelmäßig erschienen sein.

Fazit: Was die schulischen Leistungen betrifft scheint Jason durchgängig eher in einem schlechten Bereich zu liegen. In der Akte wurde geschildert, dass Jason träge ist und keine Lust hat in der Schule zu erscheinen oder Hausaufgaben zu machen. Auf dem letzten Zeugnis befanden sich Fächer ohne Bewertungen, die er möglicher Weise aufgrund zu vieler Fehlzeiten erhalten haben könnte. Der Akte war zu entnehmen, dass Jason trotz vieler Fehlzeiten und schlechten Zeugnisnoten die Prüfung für den MSA bestanden hat. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Jason mehr Leistung erbringen könnte als es scheint. In seinem Praktikum bei einem Radiosender hat er einen guten Eindruck gemacht und sticht als besonders positiv heraus. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Jason in der Lage ist sich zu bemühen und gut mitzuarbeiten, wenn er selbst ernsthaftes Interesse an einer Sache hat. In der Akte wurde geschildert, dass Jason von dem Plan sprach, das Abitur machen zu wollen. Dieser Wunsch wurde von den Betreuer:innen in der Akte aufgrund des fehlenden mittleren Schulabschlusses (MSA) und den schlechten Noten als utopisch eingestuft. Zieht man in Betracht, dass Jason trotz seiner negativ behafteten Schullaufbahn die MSA Prüfung bestanden hat, könnte man in



Erwägung ziehen, dass Jason die Grundkompetenzen haben könnte, um das Ziel des Abiturs zu erreichen.

### 13. Jasper

**Auswertungszeitraum: April 2019- April 2021 / Alter des Jugendlichen: ca. 12 bis 14 Jahren**

#### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Die Aufnahme von Jasper in einer Wohngruppe der stationären Jugendhilfe erfolgte im Dezember 2016, nachdem er und seine ein Jahr jüngere Schwester durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden und die Geschwister im Rahmen des Clearingprozesses zunächst einige Monate in einer Kriseneinrichtung untergebracht waren. Zuvor lebten die Geschwister bei ihrer Mutter, gemeinsam mit deren wechselnden Partnern. Seine Schwester wurde wegen „erhärtetem Verdacht auf sexuelle Gewalt“ durch den aktuellen Partner der Mutter in Obhut genommen, dabei wurden Anzeichen von Verwahrlosung festgestellt und Jasper wurde nur wenige Tage später auch in Obhut genommen. Zum Vater der Kinder bestand seit der Trennung der Eltern, als Jasper noch klein war, regelmäßiger Kontakt. Nach der Inobhutnahme behielten die Eltern zunächst die elterliche Sorge inne, bis das Landeskriminalamt 2019 gegen sie ermittelte. Daraufhin fand eine Inobhutnahme statt. Die elterliche Sorge wurde vom Amtsgericht auf das Jugendamt übertragen, das einen Vormund einsetzte. Zudem wurde ein Näherungsverbot gegen die Kindeseltern und die Großmutter mütterlicherseits angeordnet. Demnach waren zunächst sämtliche Kontaktaufnahmen und Umgänge mit Jasper und seiner Schwester verboten. Als Grund gab das Gericht eine „dringende Gefahr des Kindeswohls“ an. Inzwischen haben die Geschwister im Rahmen von begleitetem Umgang wieder wöchentlich Kontakt zu ihren Eltern. Zu seiner Großmutter hat Jasper ein besonders enges Verhältnis, er übernachtet regelmäßig bei ihr und sein aktueller Wunsch ist es, zu ihr ziehen zu können. Von den Betreuer:innen wird er darin unterstützt und steht in Verbindung mit dem Jugendamt.

Jasper ist in seiner Entwicklung auf einem altersgemäßen Stand, er ist körperlich gesund, hat gute Freunde, die er regelmäßig trifft und ist inzwischen zum Teenager herangewachsen. Er geht regelmäßig zur Psychotherapie. Zu seiner Therapeutin hat er ein gutes Verhältnis. 2017 wurde bei ihm eine „Bindungsstörung mit Enthemmung“ diagnostiziert. Aus den Tagesdokumentationen geht hervor, dass er häufig durch seine aggressive Sprache auffällt, ansonsten aber gut integriert ist, bemüht um Kooperation und sich einsichtig bei Fehlverhalten zeigt. Mit seiner Schwester gibt es immer wieder Auseinandersetzungen, da er ihr Verhalten nach eigener Aussage zum Teil als „bitchy“ bewertet und Schwierigkeiten damit hat. Ansonsten wird ihre Beziehung aber als geschwisterlich bezeichnet. Zu seiner Mutter hat er ein gutes Verhältnis, was aber als eher oberflächlich beschrieben wird. Das Verhältnis zu seinem Vater wird als eher distanziert beschrieben. Durch die Arbeitszeiten des Vaters, die nur schwer mit dem Tagesablauf von Jasper vereinbar sind, gibt es zum Teil nur unregelmäßigen Kontakt. Aus den Akten geht hervor, dass das Verhältnis zu seiner Großmutter am engsten und beständigsten zu sein scheint.

Jasper wohnt inzwischen seit fünf Jahren in der stationären Wohngruppe, von dieser Zeit untersuchen wir insbesondere den Zeitraum der letzten zwei Jahre (April 2019 - April 2021), wobei wir uns bezogen auf die Einschätzung der Bildungsbewegung den gesamten Zeitraum ab Aufnahme angeschaut haben.

#### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Jasper

Aus Gesprächen mit Mitarbeiter:innen der Einrichtung am 27.04.2021 ging hervor, dass eine feste Zeit der Hausaufgabenbetreuung zur Tagesstruktur gehört, außerdem das morgendliche Wecken und die gemeinsamen Mahlzeiten. Während der Homeschooling Zeit wurden zudem Stunden einiger Mitarbeiter:innen erhöht, so dass eine bessere Betreuung und Unterstützung des Homeschoolings ermöglicht werden konnte.

Die Akte von Jasper scheint sehr übersichtlich strukturiert, gut geordnet und umfangreich zu sein. Die für uns interessanten Dokumente sind fast lückenlos vorhanden (Zeugnisse, Hilfepläne, Trägerberichte, Dokumente zur Schule). Zudem eine umfangreiche Tagesdokumentation der letzten zwei Jahre. Diesen Dokumenten haben wir für Jasper die folgenden dokumentierten Unterstützungsleistungen in Bezug auf seine Bildung entnommen:

- 18-mal finden wir Hinweise auf eine aktive **Hausaufgabenunterstützung**, wobei einmal die Unterstützung erst erfolgte, nachdem von der Schule die Info kam, dass Jasper die Hausaufgaben im Rahmen des Homeschoolings gar nicht erbracht hatte. Von den gefundenen Hinweisen stufen wir zehn als positiv (+) ein, da sie ausführlich beschrieben sind und daher auf gute fachliche Leistung schließen lassen.
- Zwei Mal finden sich Hinweise auf eine **regelmäßige Unterstützung** in Form von Wecken für die Schule.
- Sieben Hinweise auf **Kommunikation** mit den Lehrenden von Jasper haben wir gefunden. Davon fünf so ausführlich beschrieben, dass sie auf gute fachliche Leistung deuten (+) und zwei ausgesprochen qualifizierte und ausführliche Dokumentationen über Gespräche mit Jaspers Lehrer:innen, die von besonderer fachlicher Leistung und Engagement zeugen (++)).
- Hinweise auf **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** finden sich zwölfmal in den Akten wieder. Unter anderem das Unterstützen beim Lernen für einen Test, das Üben des neuen Schulwegs und die Begleitung zur Anmeldung an der neuen Schule. Der Großteil davon (neun Hinweise) lässt sich wegen der Ausführlichkeit der Dokumentation und der daraus hervorgehenden guten fachlichen Leistung als positiv (+) einstufen.
- Besonders viele Hinweise gab es auf **Gespräche** mit Jasper, die **Themen der Schule** betrafen. Insbesondere den Umgang mit seiner aktuellen Französischlehrerin, mit der er große Schwierigkeiten zu haben schien. 21-mal lassen sich dazu Hinweise finden. Davon haben wir 13 aufgrund der ausführlichen Dokumentation mit Plus (+) bewertet und einen Hinweis als besonders ausführlich dokumentiert und von ausgesprochen hoher fachlicher Leistung zeugend, bewertet (++)).
- Im Bereich **Elternabende besucht** lassen sich drei Hinweise auf solche Besuche durch Mitarbeitende der Einrichtung finden. Dazu zwei ausführliche handgeschriebene Protokolle von Elternabenden, diese Hinweise haben wir als sehr positiv (++) bewertet, da die Ausführlichkeit der Dokumentation von ausgesprochen hoher fachlicher Leistung und Engagement der Betreuer:innen zeugt.
- Zwei Hinweise zur **Einbeziehung der Eltern** in die schulischen Belange gehen aus den Akten hervor, besonders Jaspers Vater zeigt Interesse an seinen schulischen Leistungen. Die Hinweise sind so ausführlich dokumentiert, dass sich auf eine gute fachliche Leistung schließen lässt (+).
- In den vier vorliegenden **Hilfeplänen** ist das Thema „Schule“ zwei Mal thematisiert und zwei Mal nicht, wobei in diesen immer auf den dazugehörigen Trägerbericht verwiesen wird. In den Trägerberichten gibt es einen ausführlichen und individuellen Abschnitt zur schulischen Bildung. In diesem geht es viel darum, wie die Lehrer:innen aus der

Schule, Jasper beschreiben und wahrnehmen. Das lässt uns auf einen regelmäßigen Austausch zwischen Einrichtung und Schule schließen. Die Einschätzungen von Jasper sind überwiegend positiv. Auch die Probleme mit der Französischlehrerin wurden beschrieben. Außerdem Aspekte, wie die Anstrengung und den Wunsch Jaspers, gute Noten für den Übergang auf die weiterführende Schule zu erlangen oder seine engagierte Arbeit als Klassensprecher und sein großes Pflichtbewusstsein dem gegenüber, trotz Schwierigkeiten beim Ausführen des Amtes.

- Im Bereich der **außerschulischen Bildung** haben wir insgesamt zwölf Hinweise auf Unterstützung gefunden. Fußball scheint für Jasper ein wichtiges Hobby gewesen zu sein. Es gibt Einträge zum Wechsel des Fußballvereins und der späteren Kündigung. Außerdem den Besuch eines Fußballcamps, der Fußball-AG in der Schule und einrichtungsintern. Zudem Hinweise zu weiteren regelmäßigen internen Sportangeboten, an denen Jasper teilnahm (Turn-AG, Badminton spielen). Die neuesten Hinweise beziehen sich auf die Unterstützung bei seinem aktuellen Wunsch, Boxen zu lernen. Außerdem gibt es seit 2017 regelmäßig Hinweise auf die langjährige Unterstützung von Reisen, die Jasper seitdem jedes Jahr zu einer Gastfamilie nach Holland unternimmt, im Rahmen eines Gastelternprogramms. Von den gefundenen Hinweisen im Bereich außerschulische Bildung haben wir elf positiv (+) bewertet, da die Hinweise so ausführlich dokumentiert sind, dass sich auf eine gute fachliche Leistung schließen lässt.

Fazit: Insgesamt scheint es, dass die Betreuer:innen der stationären Wohngruppe von Jasper an seinen schulischen Belangen interessiert sind und sich bemühen ihn zu unterstützen. Besonders hervorstechend sind dabei die vielen unterstützenden und konstruktiven Gespräche, die regelmäßig von den verschiedenen Betreuer:innen dokumentiert wurden. Diese Form des Kümmerns ist positiv zu bewerten, da dies deutlich macht, wie wichtig und ernst Jasper in seinen Anliegen genommen wird und wie individuell mit ihm gemeinsam Verbesserungsideen entwickelt werden. Während der Homeschooling Phasen geht zudem aus den Dokumentationen hervor, wie engagiert die Betreuer:innen waren, an Jaspers schulischen Belangen teilzuhaben und ihn dabei zu unterstützen, mit den Aufgaben hinterher zu kommen. Insgesamt ist Jasper im schulischen Bereich wenig auffällig, was im nächsten Abschnitt zur Bildungsbewegung näher dargelegt wird. Aus diesem Grund sind schulische Themen meist nicht Schwerpunkt oder Problemfeld der Belange von Jasper in der Dokumentation. Seine familiäre Situation, Konflikte mit seiner Schwester oder anderen Kindern der Einrichtung und seit 2019 seine Entwicklung zum Teenager und damit verbundene Ablöseprozesse und zunehmende Selbstständigkeit, sowie sein Medienkonsum sind oft Themen der Dokumentation. Außerdem ein oft genannter Punkt sind die vielen außerschulischen Aktivitäten, an denen Jasper regelmäßig teilnimmt, meist von der Einrichtung selbst organisiert, sowie die Möglichkeit für ihn, seine Gastfamilie in Holland jedes Jahr zu besuchen. Dies scheint ihm sehr wichtig zu sein.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung von Jasper stufen wir als gleichbleibend stabil mit leichten auf- und abwärts Schwankungen ein. Also als insgesamt **C) Bildungsbewegung gleichbleibend positiv stabil** mit leichten Schwankungen. Diese Einstufung begründen wir wie folgt:

- Zu Beginn der stationären Jugendhilfe hat er in der 3. Klasse (2015/16) ein durchschnittlich befriedigendes (3,0) Zeugnis mit einem Arbeits- und Sozialverhalten zwischen „ausgeprägt“ und „teilweise ausgeprägt“. Außerdem finden sich Unterlagen zu seiner Teilnahme am „Kompass-Medienführerschein“ mit „großem Erfolg“, sowie sein Bronze-Schwimmabzeichen.

- In der 4. Klasse (2016/17) verbessern sich seine Noten leicht, in zwei Fächern von Note 3 auf Note 2. Diese Leistung behält er in der 5. Klasse bei (2017/18).
- In der fünften Klasse übt er das Klassensprecheramt aus. In den Akten findet sich aus dieser Zeit zudem ein „Lobzettel“, den Jasper für sein „gutes Verhalten, welches zur Ruhe der Klasse beigetragen hat“, erhalten hat. Aus dem Trägerbericht aus dieser Zeit geht hervor, dass Jasper das Amt und die Verantwortung als Klassensprecher nicht leichtgefallen ist, er sich aber sehr bemüht hat, seiner Aufgabe gut nachzukommen, was ein hohes Pflichtbewusstsein zeigt.
- In der 6. Klasse (2018/19) hat Jasper seine schulischen Leistungen nochmals verbessert, so dass sein Zeugnis jeweils zur Hälfte aus „guten“ und „befriedigenden“ Leistungen besteht.
- Während seiner Grundschulzeit nimmt Jasper an verschiedenen AGs, am Känguru-Wettbewerb, sowie zwei Mal am Mini-Marathon teil. Er hat insgesamt kaum Fehltage, davon keine unentschuldig und nur wenige Verspätungen. Zudem nimmt Jasper von der vierten bis zur sechsten Klasse (2016-19) am „Förderprogramm Lese- und Rechtschreibung“ seiner Schule teil (dies wird in seiner Bewertung in Deutsch berücksichtigt). Aus den Akten aus dieser Zeit geht hervor, dass er in diesem Bereich Förderung benötigt, auch wenn keine LRS festgestellt werden konnte.
- Jasper wechselt 2019 auf eine integrierte Sekundarschule und erbringt in der 7. Klasse „gute“ Leistungen in sieben Fächern, „befriedigende“ und „ausreichende“ Leistungen in jeweils drei Fächern. Mit insgesamt 27 auf dem Zeugnis eingetragenen Verspätungen in der siebten Klasse, stellt dies ein Problem dar, welches auch in den Trägerberichten dieser Zeit benannt wird.
- In der 8. Klasse hat sich das Problem mit den Verspätungen laut Trägerbericht vom Juli 2020 - Februar 2021 etwas gebessert (insgesamt 10 im ersten Halbjahr). Seine Hausaufgaben erledigt er laut Bericht, nach Aussagen der LehrerInnen „zuverlässig aber wenig ordentlich“. In der 8. Klasse haben seine Noten leicht nachgelassen. Mit vier Fächern, in denen er vormals Note Zwei jetzt auf Drei steht.
- Eine deutliche Verschlechterung ist nur in Französisch zu erkennen, wo er von einer zwei im ersten Halbjahr der 7. Klasse auf eine fünf in der 8. Klasse abgerutscht ist. Sieht man diese Verschlechterung in Zusammenhang mit den regelmäßigen Berichten über Jaspers Probleme mit der Französischlehrerin in der Tagesdokumentation, so wird die Ursache dafür deutlich. Die Betreuer:innen berichten von häufigen Auseinandersetzungen zwischen Jasper und der Lehrerin, es wird nicht deutlich, wo genau die Ursache dafür liegt, aber beschrieben, dass es mehreren Schüler:innen in Jaspers Klasse ähnlich geht. Wenn berücksichtigt wird, dass Jasper in Französisch zu Beginn gute Leistungen erbracht hat und sich ab dem Punkt deutlich verschlechtert hat, wo eine neue Lehrerin das Fach unterrichtet hat, mit der (laut Berichten) viele Kinder der Klasse Schwierigkeiten hatten, dann würden wir diese „Negativtendenz“ eher gesondert betrachten. Außerdem ist im neuesten Trägerbericht geschrieben, dass sich die Auseinandersetzungen mit der Französischlehrerin etwas gebessert haben und nicht mehr so häufig auftreten.
- Er besuchte in der 7. Klasse die Fußball-AG und in der 8. Klasse die Basketball-AG der Schule.

- Seit der dritten Klasse pendelt sich sein Arbeits- und Sozialverhalten zwischen ausgeprägt und teilweise ausgeprägt ein.

Fazit: Insgesamt scheint Jaspers schulische Laufbahn im untersuchten Zeitraum relativ stabil. Er scheint den Wechsel auf die Sekundarschule gut gemeistert zu haben, nimmt an verschiedenen AGs teil und erbringt durchschnittlich befriedigende Leistungen. Das sich seine Noten auf der Oberschule im Vergleich zur Grundschule leicht verschlechtert haben, ist wegen der Umstellung, eines höheren Leistungsanspruchs und dem Durchlaufen der Pubertät ganz „normal“. Seine Tendenz zu Verspätungen hat sich wieder gebessert und die Probleme mit der Französischlehrerin laut Bericht auch. Wie auch im Kontext der Wohngruppe sein aggressives Sprachverhalten immer wieder auffällt, so ist es auch in Berichten der Schule immer wieder Thema, scheint jedoch keine einschneidenden Auswirkungen auf sein Schulleben zu haben. Es gibt keine Hinweise auf Klassenkonferenzen oder ähnliches, außer einem (angedrohten) Tadel der Französischlehrerin, von dem in der Tagesdokumentation berichtet wird. Jasper scheint gerne und immer regelmäßig zur Schule zu gehen und sich abgesehen von Französischunterricht wohlfühlen. Die Betreuer:innen scheinen gut über seine schulischen Belange informiert zu sein und ihn da, wo er es braucht, gut und engagiert zu unterstützen. Diese Stabilität in seinem Lebensraum trägt mit Sicherheit positiv zu seinem guten Verhältnis zur Schule bei.

Abschließend würden wir vermerken, dass bei Jasper einer erfolgreichen Schulkarriere wenig im Wege zu stehen scheint. Zu hoffen bleibt, dass es in Bezug auf die Lehrerin klärende Gespräche geben kann, vielleicht in Unterstützung der Betreuer:innen oder aber einen baldigen Lehrer:innenwechsel.

## 14. Jonas

**Auswertungszeitraum: November 2018 bis November 2020/ Alter des Jugendlichen: ca. 16 - 18 Jahren**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Jonas wurde im August 2016 in die Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Er lebte die ersten Lebensjahre bei seinem Vater (KV), zog dann aus uns nicht vorliegenden Gründen zu seiner Mutter (KM) und mehreren Halbgeschwistern in sehr beengte Wohnverhältnisse. Die eingesehenen Dokumente weisen auf eine Suchterkrankung der KM hin und es soll zu vermehrten Problemen und Konfrontationen zwischen Jonas und seiner Mutter gekommen sein. Mit elf Jahren erfolgte im Dezember 2015 die erste Krisenintervention über den Kindernotdienst und Jonas wird im Dezember 2015 bis zum Februar 2016 in einer Krisengruppe in Neukölln zum Clearingverfahren untergebracht und nach den Einschätzungen der dortigen Fachkräfte vorerst wieder in den mütterlichen Haushalt zurückgeführt. Nach raschen weiteren Zuspitzungen und Eskalationen kam es im April 2016 zu einer erneuten Intervention des Kindernotdienstes und einer viermonatigen Wiederaufnahme in der bereits bekannten Krisengruppe. Das Ergebnis des zweiten Clearingverfahrens führte Jonas in eine Wohngruppe der stationären Jugendhilfe. Dort entstand der neue Lebensmittelpunkt von Jonas. Die Mitarbeiter:innen beschrieben Jonas als einen intelligenten, umgänglichen, gemütlichen und großen Jungen, der seine Freizeit am liebsten mit und vor elektronischen Medien verbringe, dabei selbst kein Maß zu kennen scheine und regelmäßig in die virtuelle Welt abtauche.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Jonas:

Die uns vorliegende Akte beinhaltete ausschließlich Berichte und Hilfepläne (dies teilweise in vielfacher Ausführung), die jedoch nicht den gesamten Zeitraum der Unterbringung abdeckten, sondern ausschließlich die Jahre 2019 bis 2020. Ergänzend lag ein Dokument des Amtsgerichtes der Akte bei, welches als nicht relevant für die Bildungsbewegung von Jonas eingestuft wurde. Da Jonas mittlerweile im Betreuten Einzelwohnen (BEW) des Trägers lebt, wurden viele Dokumente in eine neue Akte übertragen und lagen uns nicht vor. Nach einer erneuten Kontaktaufnahme nach der durchgeführten Aktenanalyse mit dem Mitarbeiter:innen des BEWs wurden uns nachträglich zwei Zeugnisse von Jonas zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die elektronische Tagesdokumentation wurde gewissenhaft und ohne Unterbrechungen geführt und konnte darum von uns komplett genutzt werden.

In einem Gespräch mit Mitarbeiter:innen der Wohngruppe wurde angegeben, dass die Betreuer:innen gerne mehr unterstützen würden als es die Kinder und Jugendlichen teilweise annehmen möchten. Begründet sahen die Mitarbeiter:innen diesen Umstand in der Altersstruktur der Wohngruppe, die eine Tendenz zu älteren Kindern und Jugendlichen haben soll. Regelmäßiges Wecken sowie die Versorgung mit einem Frühstück gehören zu den täglichen und routinierten Unterstützungsangeboten. Eine feste Hausaufgabenzeit oder regelmäßige Hausaufgabenbetreuung gibt es nicht, sondern die Angebote der Mitarbeiter:innen richten sich nach dem Bedarf, den die Kinder und Jugendlichen nach Nachfragen äußern oder einfordern. Lehrer:innen Kontakte werden ebenfalls am individuellen Bedarf festgemacht, ergänzend wurde erwähnt, dass an dieser Stelle die Eltern der Jugendlichen häufig eine Rolle spielen und sich die Verantwortlichkeit an dieser Stelle aufteilen kann und gut abgesprochen werden muss. (Telefonat mit einem Mitarbeiter am 17.05.2021)

An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- fünfmal finden wir Hinweise auf **aktive Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben**. Generell wird beschrieben, dass Jonas es ablehnte, sich in der Wohngruppe mit schulischen Themen zu beschäftigen.

- Zweimal gab es Hinweise auf **Unterstützung der Organisation von schulischen Arbeitsmaterialien**, wobei eine der Situationen so detailliert geschildert wurde, dass sie von uns als ein sehr engagiertes Vorgehen bewertet wurde (++).
- Hinweise auf **regelmäßiges Wecken** konnten wir 27-mal festhalten, bei zwei Hinweisen stellten wir anhand der ausführlichen Dokumentation ein gutes (+), bei einem weiteren sogar ein sehr gutes (++) und engagiertes Handeln fest. Trotz des regelmäßigen Weckens ist Jonas nicht immer in der Schule angekommen und es blieb teilweise unklar, wo er in der Zeit zwischen Aufbruch von der Wohngruppe und Eintreffens in der Schule gewesen ist.
- Auf der Ebene der **Kommunikation und Kooperation mit Bildungspartner:innen** fanden wir sieben Hinweise, von denen uns einer anhand der Dokumentation als besonders gut (+) und ein weiterer als weniger engagiert (-) auffiel. Zwei von ihnen waren Lehrer:innengespräche.
- Bei den **einmaligen oder befristeten Formen der Unterstützung** erfassten wir 19 Hinweise, wobei wir vier nach der umfangreichen Darstellung in der Dokumentation als gute (+) und einen als sehr gute (++) Unterstützung deklarierten.
- **Gespräche** über die Schule, Inhalte und Perspektiven erfassten wir sieben Mal und ordneten eins nach detaillierter Beschreibung zur Gruppe der guten Bewertungen (+) zu.
- In den vorliegenden **Hilfeplänen** (August 2019, Januar 2020, Juli 2020) war die Schule und berufliche Perspektive stets ein größeres Thema, welches viel Raum einnahm und wurde darum durch uns zweimal als gut (+) bewertet.
- Im Bereich der **außerschulischen Bildung** hat es mehrere Begleitungen durch einen der Mitarbeiter:innen gegeben, dem sich eine Anbindung in einem Fitness-Studio anschloss.
- Hinweise auf **Unterstützungen im Bereich der Ausbildung** entdeckten wir zweimal, wozu ein ausführlich protokolliertes und von uns als gut (+) bewertetes Gespräch an einem Oberstufenzentrum zählte.

Fazit: Jonas scheint von den Mitarbeiter:innen der Wohngruppe regelmäßig geweckt zu werden und ohne diese Form der Unterstützung wäre es in Frage zu stellen, wie häufig er in der Schule angekommen wäre. Insgesamt ist uns aufgefallen, dass es den Anschein hat, als habe es für Jonas keine fest vorgegebene Tagesstruktur durch die Wohngruppe gegeben. Jonas hat seine Zeit nach der Schule und am Wochenende daraufhin hauptsächlich mit dem Gebrauch seiner elektronischen Medien verbracht und nutzte für diesen Zweck seine Playstation und sein Handy, die er zur freien Verfügung in seinem Zimmer selbst verwaltete. Die Einsicht in die Tagesdokumentation beinhaltete unzählige Einträge und Bedenken, die beschrieben, wie viel Zeit Jonas vor den technischen Geräten verbrachte. Sein ausschweifendes Spielverhalten und der damit einhergehende verschobene Tag-Nacht-Rhythmus durch „durchgezockte Nächte“ und zu wenig Schlaf wirkte sich mutmaßlich nicht positiv auf Jonas Engagement für die Schule aus. Die im Hilfeverlauf recht spät initiierten Einschränkungen der Mediennutzungszeiten, zeigten Wirkung und hätten eventuell schon früher eine Unterstützung für Jonas darstellen können. Anzumerken ist jedoch, dass Jonas sich in der beschriebenen Phase selbst sehr motivieren konnte, da er den ersten erfolglosen Versuch seinen MSA zu schaffen, als



Niederlage und Ansporn ansah. Einer Reglementierung der Medien stimmte er zu und bat teilweise sogar darum, was zu einem früheren Zeitpunkt auf mehr Widerstand hätte treffen können. Positiv ist zu bewerten, dass die Mitarbeiter:innen Jonas auf dem Weg in einen praktischen Ausbildungsberuf stärkten und damit den Blick auf seine Interessen und Ressourcen lenkten und an ihn glaubten.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Jonas lässt sich der Gruppe **A) Bildungsbewegung aufwärts** zuordnen. Diese Einordnung lässt sich wie folgt begründen:

- Laut Entwicklungsbericht vom März 2019 hat Jonas „sich für die Schule noch weniger angestrengt“. Es wird beschrieben, dass Jonas teilweise die Mitarbeit im Unterricht verweigerte oder sogar schlief. Es wird prognostiziert, dass „das Erreichen eines guten Schulabschlusses mittlerweile praktisch ausgeschlossen ist“. Anzumerken ist, dass Jonas die BBR (Berufsbildungsreife) bereits erreicht hatte. Die Anzahl der Fehltage und Verspätungen stieg noch einmal an und Jonas verließ während des Schultags teilweise den Unterricht. Bei einer durchgeführten Berufsberatung wurde eine Perspektive im handwerklichen Bereich, zum Beispiel der Beruf des Maurers, herausgearbeitet. Konkrete Angebote von Betrieben lagen bereits vor, es wurden jedoch noch keine Bewerbungen geschrieben. Bereits an dieser Stelle wird beschrieben, dass Jonas Vater Bedenken und Sorgen äußerte und lieber wollte, dass Jonas für ein Jahr nach Brasilien geht, um Sprachkenntnisse zu erwerben. Laut Tagesdokumentation fällt in diesen Zeitraum eine Schulversäumnisanzeige (65 Fehlstunden).
- In einem Kurzbericht von August 2019 wird eine Veränderung beschrieben. So heißt es, dass Jonas, nachdem sein erster Versuch den MSA zu schaffen scheiterte, verstanden habe, dass sein fehlendes Engagement und die hohen Fehlzeiten einem besseren Schulabschluss im Wege stehen. Laut Bericht wollte Jonas sein Verhalten ändern und es hieß, er würde bereits mehr Motivation zeigen. Jonas nahm an einem Schulprojekt teil und erlebte dieses und die Rückmeldungen, die er erhielt, als positiv.
- Der Hilfeplan von August 2019 thematisiert den Bereich Schule und das Thema der Verspätungen. Es wurde angedacht, einen Schulwechsel vorzunehmen, um einen besseren Schulabschluss zu erhalten. Hinzu kommt eine Erwähnung eines Verdachts auf ADHS bei Jonas. Die Tagesdokumentation offenbarte, dass dieses Thema für Jonas große Aufregung, Unsicherheiten und Ängste mit sich brachte.
- Der Entwicklungsbericht von September 2019 weist auf einen Schulwechsel im August 2019 hin, um den MSA nachzuholen und eine berufliche Orientierung zu ermöglichen. Ergänzend dazu wurden für Jonas neue medienfreie Zeiten geschaffen, um ihm eine bessere Struktur zum Lernen zu ermöglichen. Jonas selbst hat den Umstand, seinen MSA nicht geschafft zu haben, als Rückschlag erlebt, der ihn anspornte und motivierte.
- Im Entwicklungsbericht von Januar 2020 wird eine Quote an Fehlstunden von 30% angegeben. Dieser hohe Wert würde den erfolgreichen MSA gefährden. Jonas vermied es weiterhin, sich in seiner Freizeit mit Hausaufgaben oder dem Lernen zu beschäftigen sowie mit den Betreuer:innen über schulische Angelegenheiten zu sprechen. Die Medienzeiten wurden laut Bericht weiterhin eingeschränkt. Nach gesundheitlichen Problemen von Jonas Vater und einer Rehamaßnahme, fuhr Jonas jetzt alle drei Wochen nach Halle an der Saale, um ihn zu unterstützen, was durch die Betreuer:innen als weitere Anstrengung für Jonas beschrieben wurde. Im Berichtszeitraum hat es zwei

Praktika in Handwerksbetrieben gegeben, in denen Jonas seine berufliche Zukunft jedoch nicht sah, obgleich er die Zeiten erfolgreich absolvierte.

- Der folgende Hilfeplan von Januar 2020 stellte die Idee von Jonas vor, sein Handy in der Zeit vor den Prüfungen bei den Betreuer:innen abzugeben, um sich mehr auf die Schule konzentrieren zu können.
- Im März 2020 wurde ein Kurzbericht verfasst, um eine Verlängerung der Hilfe zu erbiten. Die Begründung, die angeführt wurde, sagte aus, dass Jonas „es nur mit der Unterstützung der Betreuer:innen schafft regelmäßig aufzustehen und zu lernen“ und er noch zu unselbstständig sei und große Angst vor einem Verlassen der Wohngruppe habe und der erfolgreiche Schulabschluss dadurch (noch) gefährdeter sein könnte.
- Der letzte vorliegende Hilfeplan von Juli 2020 greift diese Themen auf und Jonas durfte noch in der Wohngruppe bleiben, bevor es eine Überleitung zum trägerinternen BEW geben wird.
- Die Zeugnisse, die uns nachträglich zur Verfügung gestellt wurden, zeigen ein sehr positives Bild. Jonas hat im Juni 2020 erfolgreich seinen MSA mit einer Durchschnittsnote von 3,0 bestanden. Das zweite Zeugnis über seine Leistungen an der Berufsschule des Ausbildungsberufs Maurer weisen ausschließlich gute und befriedigende Noten auf, sowie deutlich reduzierte Fehltage und Fehlzeiten (Ein versäumter Tag, zwei versäumte Einzelstunden, 12 Verspätungen).

Fazit: Die Unterstützung seiner ehemaligen Wohngruppe, schien Jonas darin zu bestärken eine handwerkliche Berufslaufbahn einzuschlagen. Dies kann auf Grundlage dieser Leistungen als erfolgreich gewertet werden und es scheint, als habe Jonas eine gute Chance trotz seiner langjährigen Schwierigkeiten in der Schule, sein berufliches Ziel zu erreichen.

## 15. Justus

**Auswertungszeitraum: Dezember 2019 bis Januar 2021 / Alter des Kindes: ca. 7-10 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Einem Klinikbericht vom Dezember 2019 ist zu entnehmen, dass Justus die Diagnose ADHS erhalten hat. Ihm wurden eine durchschnittliche Intelligenz sowie eine Störung des Sozialverhaltens als auch eine Bindungsstörung attestiert.

Justus benötigt besondere Unterstützung in schulischen Bereichen, ist jedoch sicher in Lesen und Schreiben. Außerdem steht ein Verdacht auf Dyskalkulie im Raum, da seine Leistungen im mathematischen Bereich eher an der unteren Grenze des Normbereichs anzusiedeln sind. Im Schulalltag wird er in sozialer Hinsicht als „auffällig“ beschrieben. In persönlichen Gesprächen mit ihm drückt er sich bezüglich des Themenbereiches Schule oft ablehnend aus (Schule wird negativ konnotiert). Justus fiel insbesondere durch Auseinandersetzungen in der Einrichtung auf. Dazu verbündete er sich zuweilen mit Bewohner:innen gegen andere Bewohner:innen oder auch Mitarbeiter:innen.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse für Jonas?

In einem Gespräch mit der Trägervertreterin wurde ihrerseits angegeben, dass die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe regelmäßig alle Kinder wecken, dafür sorgen, dass sie sich eigenständig Verpflegung für die Schule vorbereiten und mit allen Kindern die Hausaufgaben erledigt werden.

Des Weiteren findet beinahe täglich ein Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen der Wohngruppe und den Lehrer:innen des Schulprojekts statt. Mindestens alle halbe Jahre finden außerdem auch ausführliche Lehrer:innengespräche statt (mündliche Aussage einer Betreuerin am 23.04.2021).

Die vorliegende Akte enthält alle erforderlichen Dokumente (Zeugnisse, HPG und Trägerberichte) und scheint demnach sehr gut geführt worden zu sein. Da es jedoch an einer Tagesdokumentation mangelt, ist der Nachweis an Unterstützungsleistungen, die aus der Akte bezogen werden können, eher gering. Die Akte von Justus schien gut geführt worden zu sein, wenn auch aufgrund von fehlenden Tagesdokumentationen weniger Daten erhoben werden konnten. Es gab jedoch auch Aktenvermerke, die zum Teil sehr aufschlussreich waren. Trägerberichte, Hilfepläne sowie Zeugnisse hingegen waren allesamt vorhanden.

Aus der Akte konnten wir folgende Unterstützungsleistungen schlussfolgern:

- Darin befand sich zweimal der Nachweis für eine **Hausaufgabenunterstützung**. Beide Nachweise waren so dokumentiert, dass es Hinweise gab, die auf gute pädagogische Leistungen schließen lassen (+).
- Die **Kommunikation mit diversen Externen in Bezug auf schulische Themen** fand viermal Erwähnung
- Des Weiteren wurde fünfmal von **einmaligen oder befristeten Formen der Unterstützung** berichtet. Davon waren drei Hinweise so gut dokumentiert, dass diese auf gute pädagogische Arbeit (+), sowie in einem Fall Hinweise auf sehr gute pädagogische Arbeit (++) deuteten.

- In den vorhandenen **HPG** wurde Schule zwar thematisiert, jedoch nicht in ausreichend umfänglicher Form.
- Auch die **Außerschulische Bildung** wurde viermal erwähnt, wovon sich einmal ein Hinweis auf gute pädagogische Arbeit ableiten ließ (+).

Fazit: Mit Hinblick auf die ausgewerteten Daten kann davon ausgegangen werden, dass sich um Justus und seine schulischen Belange ausreichend gekümmert wurde. Es ist außerdem auch anzunehmen, dass die Mitarbeiter:innen der Einrichtung weit mehr gemacht haben als in den Akten dokumentiert wurde.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung in Justus Fall lässt sich der **Gruppe C) Stand bleibt gleich** – die schulische Entwicklung ist im Auswertungszeitraum stagniert - zuordnen. Auch die schulischen Probleme, die regelmäßig auftreten, haben sich über diesen Zeitraum nicht verändert.

Die Zuordnung begründet sich wie folgt:

- Im Jahre 2020 hält er sich noch in einer Klinikschule auf. Hier wird berichtet, dass Justus wenig Leistungsbereitschaft zeigt und es zu häufigen Konflikten mit dem Lehrpersonal kommt. Justus ist nur einen Schulblock lang beschulbar und hat immense Schwierigkeiten sich auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren, weswegen hier eine Empfehlung zum Besuch einer Kleinstklasse geäußert wurde. Außerdem wurden in diesem Zeitraum Konzentrationsschwäche und psychomotorische Unruhe diagnostiziert.
- Im Juni 2020 erfolgte dann mit Einzug in die Wohngruppe die Aufnahme in das hausinterne Schulprojekt. Hier wird die Beurteilung in der Ausprägung von Kompetenzen formuliert. Justus Kompetenzen werden hauptsächlich als „teilweise ausgeprägt“ beschrieben. In Musik und Kunst werden seine Kompetenzen hingegen als „vermehrt ausgeprägt“ und in Sport sogar mit „sehr ausgeprägt“ beurteilt.
- Im Januar 2021 gab es eine weitere verbale Beurteilung, in der beschrieben wird, dass die schulischen Leistungen zwar gut seien, es aber zu ständigen Verweigerungen sowie häufigen Streitigkeiten kommen würde. Das Schulfach Englisch scheint ihn zu überfordern, aber auch hier fällt auf, dass die Leistungen im Sportunterricht sehr gut sind und auch sein Interesse sowie die Teilnahme am Musikunterricht im Gegensatz zu den verbleibenden Unterrichtsfächern besser bewertet werden. Zu guter Letzt findet die Regelmäßigkeit seiner erledigten Hausaufgaben eine positive Erwähnung.

Fazit: Grundsätzlich sind die Problematiken in Justus Fall gleichgeblieben: Er hat Schwierigkeiten dem Unterricht zu folgen und fällt häufig durch Stören auf. Er polarisiert durch sein Verhalten. Die Teilnahme am Schulprojekt entspricht der Empfehlung der Klinikschule, für die Beschulung in einer Kleinstklasse, worauf mit der Unterbringung bei diesem Träger mit Schulprojekt unverzüglich reagiert wurde. Auch nach Eingliederung in das hausinterne Schulprojekt hat Justus immer noch Probleme mit dem Schullalltag. Da er aber erst seit Juni 2020 in dieses Projekt integriert ist, kann man hoffen, dass Justus sich weiterentwickeln wird und somit eventuell auch bessere schulische Leistungen erzielen kann.

## 16. Klarissa

**Auswertungszeitraum: Januar 2016 bis April 2018/ Alter der Jugendlichen: ca. 18-20 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte

Klarissa ist zum heutigen Zeitpunkt eine 23 Jahre alt. Sie ist allein aus Syrien geflohen und lebte von 2014 bis 2019 in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe.

Aus Dokumenten ging hervor, dass sie sich in der Wohngruppe gut eingelebt hat. Sie nimmt wohl aktiv am Gruppengeschehen teil, verhält sich sozial ihren Mitmenschen gegenüber und wird von den meisten WG-Bewohner:innen gemocht. Zu ihren Eltern, die zurzeit im Libanon leben, habe sie regelmäßigen und guten Kontakt. Sie scheint sich sehr zu wünschen, dass ihre Eltern ebenfalls nach Deutschland kommen können. Dies war jedoch noch nicht möglich. Klarissa scheint aus einem gut situierten Elternhaus zu kommen. Ihre Eltern haben hohe Erwartungen an sie und beeinflussten sie stark bei der Wahl des Studienganges. Ihre Schwester lebt in Frankreich und ein paar andere Familienmitglieder sind in verschiedenen Ländern verteilt, sodass sie keine Angehörigen hat, die in Syrien leben. Klarissa scheint gesundheitlich (sowohl physisch als auch psychisch) gut aufgestellt zu sein und vom Verhalten her überwiegend unauffällig. Allerdings bedrückt sie die Sehnsucht und die Sorge um ihre Eltern, sodass sie sich nach Aussage der Betreuer:innen selbstverletzendes Verhalten gezeigt hat.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Klarissa

Die Akte von Klarissa schien vollständig und übersichtlich. Die Tagesdokumentationen waren recht ausführlich geschrieben, sodass sie einiges über die Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für den Bildungsprozess hergegeben haben. An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation im Zeitraum von Januar 2016 bis April 2018 folgende Belege gefunden:

- **Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner:innen** wurden dreimal dokumentiert. Zweimal wurden Zeugnis und Schulbescheinigung an das Jugendamt geschickt.
- Achtmal haben **einmalige oder befristete Formen** der Unterstützung stattgefunden. Sieben davon wurden so ausführlich dargestellt, dass wir sie als gut (+) einordnen konnten. Klarissa wurde unterstützt beim Bewerbungs- und Lebenslauf schreiben, beim Stellen diverser Anträge und beim Prüfungsverfahren der Hochschulen.
- **Gespräche** mit Klarissa wurden laut Akte siebenmal geführt, wovon vier Gespräche so ausführlich dokumentiert wurden, dass ein Gespräch als gut (+) und drei als sehr gut (++) bewertet wurden. Laut einer Tagesdokumentation wurde Klarissa von einer Betreuerin bewusst am Lernen gehindert, weil sie an einer Gruppenreise teilnehmen sollte. Dies wurde als schlecht (-) gewertet.
- Die **Eltern** wurden einmal in **Schulbelange** einbezogen, da die Betreuerin laut Akte ein persönliches Gespräch mit den Eltern aus Syrien geführt hat. Dies wurde äußerst ausführlich geschildert und somit als sehr gut (++) bewertet.

- Im **Hilfeplan** wurde die Schule/Bildung viermal erwähnt, drei davon wurden ausführlich dokumentiert und als positiv (+) gewertet.
- Einmal wurden scheinbar **schulische Maßnahmen** aktiv begleitet, indem Geld beantragt wurde.
- Der Akte war zu entnehmen, dass die Betreuer:innen Klarissas **Ausbildung** unterstützt haben, indem sie zur Berufsberatung begleitet wurde. Diese Form der Unterstützung wurde sehr ausführlich geschildert und wurde somit als sehr gut (++) bewertet.

Fazit: Klarissas Akte erweckte den Anschein, dass es sich bei ihr um eine ehrgeizige Schülerin gehandelt hat, die selbstständig, gewissenhaft und erfolgreich ihre Schullaufbahn absolviert hat. Unterstützungen bei Hausaufgaben, Kontrolle der Vollständigkeit der Schulsachen und andere regelmäßigen Formen der Unterstützung waren nicht dokumentiert. Dies liegt jedoch sehr wahrscheinlich nicht an mangelnder Unterstützung der Betreuer:innen, sondern an dem eigenverantwortlichen Verhalten von Klarissa. In den Bereichen, in denen Klarissa Unterstützung benötigte, hat sie diese scheinbar intensiv und umfangreich erhalten. Dies betrifft überwiegend die Findung eines Studienganges, das Anfertigen der Bewerbungsunterlagen und dem Einfinden in das Bewerbungsverfahren der Hochschulen. Beim Analysieren der Akte entstand der Eindruck, dass Klarissa sehr gut in ihrer schulischen Laufbahn unterstützt wurde.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Klarissa ist der **Gruppe C) Stand bleibt auf einem guten Niveau** zuzuordnen. Die Zuordnung zur Gruppe C begründet sich wie folgt:

- Klarissas Noten in der 10. Klasse waren gut, ihr Zeugnis über das Arbeits- und Sozialverhalten gut bis sehr gut. Sie hat lediglich sechs entschuldigte Fehltage auf ihrem Zeugnis. Sie erreichte scheinbar problemlos den MSA.
- Im folgenden Schuljahr besuchte Klarissa die 11. Klasse der gymnasialen Oberstufe mit dem Ziel, die Hochschulreife zu erlangen. Ihre Noten im 1. Halbjahr waren gemischt (zwischen 1 und 4) aber im Schnitt eher gut. Ihre Fehlzeiten und Verspätungen haben sich stark vermehrt, auch unentschuldigte Fehlzeiten waren vorhanden.
- Im 2. Halbjahr der 11. Klasse sind die Noten gleichbleibend, ähnlich wie im Halbjahr zuvor, die Fehlzeiten sind wieder weniger geworden und nur wenige Einzelstunden waren unentschuldigt.
- Beide Zeugnisse der 12. Klasse waren gut, sie hat das Abitur mit einem Durchschnitt von 2,3 bestanden. Sie hat wenig Fehlzeiten. Ganze Tage waren entschuldigt, wenig Einzelstunden waren unentschuldigt.
- Klarissa absolvierte ein Praktikum in der klinischen Psychologie, welches ihr scheinbar gut gefallen hat. Sie hat ein gutes Praktikumszeugnis erhalten.
- Außerdem hat Klarissa ein Praktikum in einer Apotheke absolviert.

- Nachdem sie sich für verschiedene Studiengänge beworben hat, hat sie mehrere Studienangebote bekommen. Sie hat sich für Pharmazie an einer Berliner Universität entschieden und ihr Studium begonnen.

Fazit: Klarissa hat den mittleren Schulabschluss insgesamt dreimal erworben: Als erstes in Syrien, dann in Frankreich und zum Schluss in Deutschland. Dies deutet auf Durchhaltevermögen ihrerseits hin. Aus der Akte ging hervor, dass ihr die Schule sehr wichtig war und dass sie stets bemüht war, ihr Bestes zu geben. Ihre Noten waren stets gut. Der Akte war zu entnehmen, dass die Eltern großen Wert auf eine gute Bildung legten, weswegen es sein könnte, dass Klarissa durch den Druck der Eltern ebenfalls die Schule sehr ernst nahm und sie dadurch auch gute Noten erreicht hat. Im 1. Halbjahr der 11. Klasse war zu erkennen, dass eine Verschlechterung der Fehlzeiten stattgefunden hat. Dies hat sich jedoch direkt im Halbjahr darauf wieder verbessert. Klarissa hat zu demselben Zeitpunkt erfahren, dass ihre Eltern nicht nach Deutschland ziehen können, worunter sie sehr gelitten hat. Es könnte daher sein, dass dieses Ereignis der Grund für die ansteigenden Fehlzeiten war. Außerdem hat sich der Leistungsstand von Klarissa nicht verschlechtert, weswegen das Bildungsniveau als gleichbleibend und nicht als „auf und ab“ bewertet wurde.

## 17. Kurt

**Auswertungszeitraum: Februar 2019 bis April 2021 / Alter des Kindes: ca. 12 - 14 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Kurt war zum Zeitpunkt der Auswertung schon mehrere Jahre in der stationären Wohngruppe der Jugendhilfe. Zunächst war er ein zurückhaltender Junge, der sich nach Angaben der Mitarbeiter:innen anfangs damit schwertat, sich in die Gruppe des Trägers einzufinden. Mit der Zeit entstanden allerdings Freundschaften und Kurt entwickelte sich zu einem wichtigen Mitglied der Gruppe. Er organisierte verschiedenste Aktivitäten, wie beispielsweise einen „Gruselgang“ zu Halloween oder auch einen Friseursalon für alle Bewohner:innen des Trägers und vieles mehr. Für die Umsetzung dieser Projekte suchte er sich stets rechtzeitig die passende Unterstützung. Von Zeit zu Zeit genoss er es außerdem sich in mädchenstypischer Kleidung zu präsentieren. Kurt lebt seit sieben Jahren in der Einrichtung und weist immer wieder sexualisiertes Verhalten gegenüber Bewohner:innen oder auch Mitarbeiter:innen auf. Ob er selbst sexualisierte Gewalt erfahren hat, war der Akte nicht zu entnehmen. Er wurde aufgrund von starker Vernachlässigung im Alter von neun Jahren von seiner Mutter (KM) getrennt und lebt seitdem bei dem Träger. Kurt besucht momentan die siebte Klasse und hat somit gerade einen Schulwechsel hinter sich.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Kurt?

Aus Gesprächen mit den Mitarbeiter:innen des Trägers am 27.04.2021 ging hervor, dass es eine feste Zeit zur Hausaufgabenbetreuung zur Tagesstruktur gehört. Während sich die Kinder im Homeschooling befanden, wurden die Stunden der Mitarbeiter:innen teilweise erhöht, so dass eine bessere Betreuung und Unterstützung des (digitalen) Fernunterrichts stattfinden konnte.

Des Weiteren konnten den Akten folgende Unterstützungsleistungen entnommen werden:

- Aus der Tagesdokumentation geht hervor, dass es eine regelmäßige **Hausaufgabenunterstützung** gab, die insgesamt vierzehnmal erwähnt wurde. Davon waren fünf Hinweise so gut dokumentiert, dass dies auf eine gute pädagogische Arbeit (+) hindeutete.
- Die **Kommunikation mit Bildungspartner:innen** wurde siebenmal aufgeführt, hiervon wurden zwei explizit als Lehrgespräche gekennzeichnet. Zwei der erwähnten Gespräche waren so dokumentiert, dass sie als gute pädagogische Leistung (+) eingeordnet werden konnten. Ein weiteres kann sogar als sehr gute pädagogische Leistung (++) gewertet werden.
- **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** wurden sechsmal erwähnt, davon drei so ausführlich, dass sie ebenfalls als sehr gute pädagogische Leistung (++) kategorisiert werden können.
- **Gespräche** mit Kurt, in der die **Schule thematisiert** wurde, wurden achtmal vermerkt. Bei drei dieser Gespräche fanden sich weitere Hinweise auf sehr gute pädagogische Arbeit (++).
- Aus den uns vorliegenden Daten geht hervor, dass die Mitarbeiter:innen sogar einmal an einem **Elternabend** teilgenommen haben.



- Außerdem ließ sich den Akten auch zweimal der **Nachweis für Nachhilfe** oder Lerntraining entnehmen.
- In den vorliegenden **HPG** wurde jeweils einmal die Bildung erwähnt (Es liegen drei HPG vor, daher auch eine dreimalige Erwähnung).
- Die Thematik der **außerschulischen Bildung** fand insgesamt zwölfmal Erwähnungen. Viermal wurde dies so dokumentiert, dass sie als gute pädagogische Arbeit (+) eingeschätzt werden kann. Hierzu ist aber auch zu vermerken, dass es hausinterne AGs gibt, die von Kurt in Anspruch genommen wurden.
- Die Mitarbeiter:innen haben zweimal **aktiv schulische Maßnahmen begleitet**, dies wurde von uns einmal mit sehr guter pädagogischer Leistung (++) bewertet.

Fazit: Aus der Akte, und insbesondere aus der Tagesdokumentation, konnte gut entnommen werden, wie intensiv die Mitarbeiter:innen sich um Kurt gekümmert haben. Die Tagesdokumentation ist sehr ausführlich und regelmäßig geführt worden, wodurch sich gut erkennen lässt, dass die Qualität der Fürsorge mit gut bewertet werden kann. Es gab regelmäßig Angebote, die Kurt in seiner Laufbahn aktiv unterstützt haben.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Kurt lässt sich der **Gruppe C) Stand der schulischen Bildung bleibt gleichbleibend gut** einordnen. Lediglich die versäumten Einzelstunden oder -tage nahmen etwas zu, wovon die meisten jedoch entschuldigt waren.

Die Akte von Kurt schien uns sehr gut strukturiert und ausreichend vervollständigt. Die Trägerberichte und Hilfepläne, sowie die Zeugnisse (mit Ausnahme des aktuellen aus dem ersten Halbjahr der 7. Klasse) sind allesamt vorhanden. Für die Unterstützungsleistungen in Bezug auf Kurts Bildung, war besonders die Tagesdokumentation der letzten beiden Jahre für uns sehr aufschlussreich. Der Akte und der Tagesdokumentationen konnten wir folgende dokumentierte Hinweise auf Unterstützungsleistungen im Bereich Bildung und Schule entnehmen:

- Aus der Akte ist unter anderem eine schulische Einschätzung aus dem Jahre 2015 zu entnehmen, in der Kurt als lebhaft und lernwillig beschrieben wird. Er beobachtete seine Umwelt, mischte sich aber auch in die Schwierigkeiten anderer Kinder mit ein. Seine schriftlichen, wie auch mathematischen Kenntnisse werden als altersgemäß beschrieben. Er sei dafür geschickt bei Bastelarbeiten und spiele Flöte. Sein Sozialverhalten wird mit „gut“ beschrieben.
- Auf dem Zeugnis vom Februar 2019 hat er nur die Note zwei und die Note drei. Sein Sozialverhalten wird mit „ausgeprägt“ beschrieben. Er hat zwei versäumte Einzelstunden, aber keine unentschuldigten Tage.
- Im Juni 2019 hat er wieder hauptsächlich die Note zwei und die Note Drei, wobei in Mathematik und Englisch jeweils eine Vier und Kunst sogar mit einer Eins benotet wurden. Das Sozialverhalten hat sich verändert. Es wurde nur noch mit „teilweise ausgeprägt“ bewertet. Ausnahme war hier jedoch der Punkt Respekt, welcher mit „sehr ausgeprägt“ bewertet wurde. Kurt versäumte drei Tage, wovon kein einziger unentschuldigt war. Weitere Vermerke bestätigen die Teilnahme am Känguru Wettbewerb. Außerdem war auch die Anmeldung für die Sekundarstufe dabei.
- Im Juni 2020 sah sein Zeugnis wieder ähnlich aus, mit Ausnahme dessen, dass das Fach Mathematik mit der Note Vier und Kunst, wie auch Sport jeweils mit der

Note Eins bewertet wurden. Ansonsten wurde erwähnt, dass Kurt über einen guten Wortschatz verfügt und gut in die Klassengemeinschaft integriert sei.

- Auch vom Januar 2021 lag ein Zeugnis vor, in dem die Noten durchschnittlich zwischen Zwei und Drei lagen. Eine Ausnahme stellte hier das Unterrichtsfach Englisch dar, in dem er mit einer Vier benotet wurde. Das Sozialverhalten wurde wieder mit „ausgeprägt“ beschrieben. Kurt hatte vier versäumte Einzelstunden, wovon drei unentschuldigt waren.

Fazit: Im von uns dargestellten Auswertungszeitraum hat sich Kurts schulische Laufbahn weder drastisch verschlechtert oder verbessert. Im Allgemeinen ist zu sagen, dass Kurt kontinuierlich gute Leistungen erbringt (**Gruppe C**) – lediglich die Unterrichtsfächer, die ihm schwerer fielen, variieren von Zeugnis zu Zeugnis. Es ist davon auszugehen, dass Kurt weiterhin ähnliche Leistungen erbringen wird. Deswegen ist derzeit davon auszugehen, dass er einen Schulabschluss (mitunter eventuell sogar den MSA) erlangen wird.

## 18. Lina

**Auswertungszeitraum: April 2019 bis April 2021/ Alter der Jugendlichen: ca. 11-13 Jahre.**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Die damals zehnjährige Lina wurde im August 2018 in der intensivpädagogischen Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Sie wurde durch das Jugendamt im Juli 2017 in Obhut genommen und im Anschluss fast ein Jahr in einer Berliner Krisengruppe aufgenommen. Linas Eltern lebten getrennt, die Beziehung war jedoch geprägt von Gewalttätigkeiten. Linas Vater (KV) sei starker Alkoholiker aus dem Clan-Milieu und es bestehe kaum Kontakt zu seiner Tochter. Linas Mutter (KM) wird als kognitiv schwach beschrieben und lebte vor der Inobhutnahme von Lina in einer Partnerschaft mit einem pädophilen Mann, der bereits fünf Jahre im Gefängnis gesessen habe (Ob sich die Strafe auf die Pädophilie bezogen hat, ließ sich den Dokumenten nicht entnehmen). Die KM leugnete die Taten und Neigungen des Lebensgefährten. Da angezweifelt werden musste, dass sie in der Lage sei Lina ausreichend zu schützen, konnte diese nicht in den Haushalt der KM zurückkehren. Lina hat einen Vormund. Sie und die KM haben alle zwei Wochen einen begleiteten Umgang. Zu ihrem Bruder versucht Lina Kontakt zu halten und er wird als eine ihr wichtige Person beschrieben.

Lina geht regelmäßig zu einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, um traumatische Erlebnisse ihrer Vergangenheit zu ver- und bearbeiten. Darüber hinaus nimmt sie mit großer Begeisterung am Angebot der Tanz-Tangente teil, liest sehr gerne und viel. Dabei weist sie ein mehrfach erwähntes und besonders gelobtes Lesetempo vor. Sie wird im Gruppenalltag als eher schüchtern und zurückhaltend beschrieben, fühle sich dabei aber wohl in der Gruppe und würde im Betreuungsverlauf vermehrt gegenüber ihren Mitbewohner:innen und den Betreuer:innen auch „zickiges“ und alterstypisches „pubertäres“ Verhalten zeigen. Lina benennt im Gespräch mit einer der Mitarbeiter:innen als langfristiges Ziel den Wunsch, Erzieherin werden zu wollen. (Tagesdokumentation März 2021)

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Lina:

Die uns vorliegenden Akten, bestehend aus dem Aktenordner der Wohngruppe, einer Aktenmappe aus der Verwaltung, einer Zeugnismappe und der ausgedruckten elektronischen Tagesdokumentation, waren sehr gut strukturiert und sehr gewissenhaft geführt. Anhand der übersichtlichen und nachvollziehbaren Aufzeichnungen war es uns schnell möglich, einen guten Überblick über den Bereich der Bildung zu erlangen.

Lina wird darin von den Mitarbeiter:innen als eine kluge und motivierte Schülerin beschrieben, die gerne lernte und sich mit den schulischen Inhalten und ihren Hausaufgaben beschäftigte. Wir erfuhren in Mitarbeiter:innen Gesprächen am 26. Und 27.04.2021, dass innerhalb des Trägers großer Wert auf eine geregelte und begleitete Hausaufgabenzeit gelegt wird. So wurden während der Pandemie bedingten Wochen des Distanz-Unterrichts schnelle und flexible Angebote geschaffen und aufrechterhalten, wofür phasenweise auch Arbeitsstundenkontingente der Mitarbeiter:innen hochgestuft wurden, um ein besseres Angebot und gute Unterstützungen für die Kinder zu gewährleisten. Tägliches Wecken sowie die Versorgung durch regelmäßige Mahlzeiten, das Bereitstellen von Schulbroten und Unterstützungen beim Zurechtmachen für den Schultag wurde uns als selbstverständliche und wichtige Aufgabe der Mitarbeiter:innen in der Wohngruppe beschrieben.

An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- 15-mal fanden wir Hinweise auf **Unterstützungen bei den Hausaufgaben**, wobei wir dabei lediglich eine sehr detaillierte Beschreibung ausmachten und als fachlich sehr gut und engagiert bewerteten (++) , was daran liegt, dass Lina ihre Aufgaben stets „sehr

selbstständig, diszipliniert und organisiert“ bewältigte (Eintrag Tagesdokumentation) und darum wenig Hilfe benötigte.

- Hinweise auf Unterstützung bei der **Organisation von vollständigen Arbeitsmaterialien** konnten wir einmal finden und bewerteten die Beschreibung des Vorgehens als sehr gut (++).
- Hinweise auf **Kommunikation und Kooperationen mit Bildungspartner:innen**, entdeckten wir 11-mal und bewerteten drei sehr ausführliche Schilderungen davon als gut (+).
- Hinweise auf **einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** lagen uns fünfmal vor und wir ordneten auf Grundlage der Aufzeichnungen drei davon der Gruppe gut (+) zu.
- Bei den **Gesprächen über schulische Themen** wurden dreimal Hinweise durch uns gefunden und zwei wegen der ausführlichen Dokumentation mit einem gut (+) bewertet.
- Hinweise auf **besuchte Elternabende** wurden von uns dreimal bemerkt und zweimal als gut (+) dokumentiert bewertet.
- Der Akte lagen zwei Quittungen über Teilnahme Kosten bei **Klassenfahrten** bei.
- In den Hilfeplänen sahen wir einen Hinweis. Anmerkend ist zu sagen, dass in den Plänen inhaltlich an die Entwicklungsberichte verwiesen wurde.
- Im Bereich der **außerschulischen Bildung** geht Lina einmal wöchentlich zu ihrer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, nimmt regelmäßig das Angebot der Tanz-Tangente wahr und besucht die Trägerinternen AGs zum Thema Sport und die Mädchen-Gruppe.

Fazit: Lina hat in der Wohngruppe einen scheinbar guten Ort für sich gefunden. Das sichere, von uns als familiär wahrgenommene Umfeld, die Strukturen und regelmäßigen Abläufe scheinen Lina ein gutes Lernumfeld zu bieten. Wir haben den Eindruck, dass die Mitarbeiter:innen die Kinder sehr nah und bedarfsorientiert begleiten. Lina ist eine sehr selbstständige und gute Schülerin, kann aber stets auf die Mitarbeiter:innen als Unterstützer:innen zurückgreifen.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Lina lässt sich der **Gruppe A) Bildungsbewegung aufwärts** zuordnen. Diese Zuordnung begründet sich, wie folgt:

- Das Jahreszeugnis der fünften Klasse (2018/2019) weist durchgehend gute bis sehr gute (in den Bereichen Sprachen, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften) Noten auf. Linas Arbeits- und Sozialverhalten wurde in allen bis auf zwei Rubriken, die mit „ausgeprägt“ versehen waren, mit „sehr ausgeprägt“ bewertet. Lina hat an der Schülerlots:innen Ausbildung erfolgreich teilgenommen und wurde als diese eingesetzt. Darüber hinaus nahm sie erfolgreich am Känguru Wettbewerb und „sehr

erfolgreich“ beim Antolin-Leseprogramm teil. Sie fehlte an einem ganzen Schultag und versäumte entschuldigt 13 Einzelstunden.

- Der Entwicklungsbericht über die Zeit vom Juli 2019 bis Februar 2020 weist auf Linas Bestreben das Abitur zu machen hin. Aus der Schule wird berichtet, dass Lina eine sehr motivierte und engagierte Schülerin sei, sehr selbstständig arbeite, gute Noten erziele und generell sehr gerne zur Schule gehe. Linas Lehrerin sehe viel Potenzial in ihr. Die Einrichtung beschreibt, dass Lina sehr selten Unterstützung und Hilfe durch die Mitarbeiter:innen benötige.
- Das Jahreszeugnis der sechsten Klasse (2019/2020) fiel ebenfalls sehr gut aus und der Gesamtnotendurchschnitt von 1,6 und ein ausnahmslos mit „sehr ausgeprägt“ bewertete Arbeits- und Sozialverhalten führte zu einer Gymnasialempfehlung für Lina. Es wurden keine Fehltage, aber 16 entschuldigte versäumte Einzelstunden aufgeführt.
- Im Entwicklungsbericht über die Zeit von Februar 2020 bis Juni 2020 wurde herausgestellt, dass Lina trotz der besonderen Umstände und Herausforderungen durch die Pandemie sehr gute Leistungen und viel Engagement zeigen würde. Seit August 2020 ist Lina Schülerin eines Gymnasiums.
- Das erste Oberschulzeugnis aus der siebten Klasse lässt sich mit einem Notendurchschnitt von 3,08 zusammenfassen und setzt sich aus vier guten Noten in den Fächern Kunst, Sport und dem Wahlpflichtkurs, fünf befriedigenden Noten in den Fächern Deutsch, Französisch, Geografie, Chemie und Musik, sowie drei ausreichenden Noten in den Fächern Englisch, Geschichte und Bio und einer mangelhaften Ethik Zensur zusammen.

Fazit: Es scheint, als habe Lina eine große eigene Motivation und Freude daran etwas zu lernen und die Schule zu besuchen. Ihre guten Zensuren im Verlauf der Grundschulzeit zeigen, dass Lina ihr selbst definiertes Ziel, Erzieherin zu werden, erreichen kann. In der Wohngruppe hat Lina einen sicheren Ort, um in Ruhe zu lernen und ihre Hausaufgaben zu machen und sie erfährt, dass sie, sofern sie Bedarf hat, von den Mitarbeiter:innen unterstützt wird. Die Zensuren des Zeugnisses der siebten Klasse an der neuen Schule könnten darauf hinweisen, dass die Anforderungen am Gymnasium sehr hoch sind. Dank Linas guten Selbstorganisation und dem positiven Umfeld durch die Wohngruppe und verschiedene Nachhilfe- und Lernangeboten des Trägers kann Lina an ihrem beruflichen Ziel festhalten.

## 19. Machmut

**Auswertungszeitraum: Juni 2019 bis Januar 2021 / Alter des Kindes: ca. 9 - 10 Jahre**

### 1. Allgemeine Infos aus der Akte:

Machmut lebt seit ca. einem halben Jahr in der Wohngruppe der stationären Jugendhilfe. Seine Eltern leben mittlerweile getrennt. Die Mutter (KM) ist zurzeit schwanger. Er hat noch eine kleine Schwester, die ebenfalls in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht ist. Machmut kann immer nur ein Elternteil alleine, das heißt ohne seine Schwester, besuchen, da diese mitgeteilt haben, sich von der Anwesenheit von zwei Kindern überfordert zu fühlen. Absprachen mit den Mitarbeiter:innen der Wohngruppe werden von den Eltern nur sporadisch eingehalten. Es kommt des Öfteren dazu, dass Machmut von seinen Eltern nicht abgeholt oder zu spät zurückgebracht wird. Die Mutter lebt zu Beginn der Hilfe in einem der Berliner Randbezirke, hegt aber den Wunsch nach Brandenburg zu ziehen. Diesen Wunsch realisiert sie auch spontan ohne Absprache mit dem Jugendamt oder der Einrichtung, in der Machmut untergebracht ist. Aufgrund des Umzuges ist die Zuständigkeit des Jugendamtes ungeklärt. Außerdem soll Machmut laut der Mutter nun doch zurück zu ihr nach Brandenburg ziehen. Hier steht nun ein Schulwechsel an, dem die Suche nach einer geeigneten Schule für ihn vorausgeht. Die Mutter scheint sich hier zu bemühen, zeigt aber auch nur bedingt Verständnis für die Bedürfnisse ihres Sohnes. Die Mitarbeiter:innen der Einrichtung plädieren darauf, dass er in der Einrichtung bleibt, da er dort eine gefestigte Umgebung hat, aus der er nicht wieder herausgerissen werden soll, nachdem er sich gerade erst eingewöhnt hat. Machmut leidet außerdem unter Schlafstörungen.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Machmut?

In einem Gespräch mit der Trägervertreterin wurde ihrerseits angegeben, dass die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe regelmäßig alle Kinder wecken, dafür sorgen, dass sie sich eigenständig Verpflegung für die Schule vorbereiten und mit allen Kindern die Hausaufgaben erledigen.

Des Weiteren findet beinahe täglich ein Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen der Wohngruppe und den Lehrer:innen des Schulprojekts statt. Mindestens alle halben Jahre finden außerdem auch ausführliche Lehrer:innengespräche statt (mündliche Aussage einer Betreuerin am 23.04.2021). Die vorliegende Akte enthält alle erforderlichen Dokumente (Zeugnisse, HPG und Trägerberichte) und scheint demnach gut geführt worden zu sein. Da es jedoch an einer Tagesdokumentation mangelt, ist der Nachweis an Unterstützungsleistungen, die aus der Akte bezogen werden können, eher gering. Aus der Akte konnten wir folgende Unterstützungsleistungen schlussfolgern:

- Es fanden sich neunmal Nachweise für die **Kommunikation und Kooperation mit Bildungspartner:innen**, von denen zwei durch die ausführliche Dokumentation als sehr gute pädagogische Leistung (++) eingeschätzt werden konnten. Des Weiteren fand sich ein weiterer Hinweis, der auf gute pädagogische Leistung (+) schließen lassen.
- Es gab eine **einmalige Form der Unterstützung**.
- In fünf **Gesprächen** mit Machmut wurde die **Schule** thematisiert, von denen es bei vier einen Hinweis auf gute pädagogische Arbeit (+) gab.
- Im **HPG** wurde die Thematik der Schule einmal in besonderer Form benannt und daher als gute pädagogische Arbeit (+) eingeschätzt.

- Aus der Akte ließ sich auch einmal eine Form der **außerschulischen Bildung** entnehmen.
- Außerdem wurde eine **schulische Maßnahme aktiv begleitet** und auch so gut dokumentiert, dass sich dort Hinweise auf gute pädagogische Arbeit (+) entnehmen lassen.

Fazit: In Machmuts Fall spielen sowohl die Schule, als auch der Schulwechsel eine besondere Rolle. Dies wurde daher auch vermehrt in der Akte dokumentiert, wozu zusätzlich aktive Unterstützungsprozesse durch die Mitarbeiter:innen geleistet wurden.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Machmut lässt sich der **Gruppe B) Bildungsbewegung auf und ab** zuordnen, was aber nicht Machmut selbst anzurechnen ist. Bezüglich der schulischen Entwicklung steht zum Zeitpunkt der Auswertung noch infrage, ob er im aktuellen Schulprojekt bleibt oder wie sehr sich die neue Schule engagiert. Die Zuordnung begründet sich wie folgt:

- Aus dem Jahr 2011 liegt eine Einschätzung des Förderbedarfs vor, in der bestätigt wird, dass ein Förderbedarf, wie auch eine Störung der emotional-sozialen Entwicklung vorliegen.
- Die folgenden Berichte oder Bemerkungen stammen aus den Jahren 2020 und 2021. Hier gibt es Aktenvermerke aus dem Jahr 2020, in denen über eine mögliche Schule in Brandenburg gesprochen wird, die allerdings keine Kapazitäten für einen Schüler wie Machmut hat.
- Im August 2020 stellen sich Machmut und seine Mutter an einer anderen Schule vor, von der sie einen guten Eindruck haben. Auch Machmut hinterlässt dort einen guten Eindruck. Es wurde besonders hervorgehoben, dass es an dieser Schule Sonderpädagogen gibt.
- Da Machmut weiterhin in der Einrichtung lebt, wird er in das dortige Schulprojekt eingegliedert. Hier soll er auch einen Schulhelfer bekommen – dafür steht ein Gespräch mit dem Jugendamt an.
- Im Oktober 2020 „schnuppert“ Machmut in die Schule in Rathenow rein, welche auch ein Förderzentrum ist.
- Aus dem Januar 2021 liegt ein Zeugnis in Form einer verbalen Beurteilung vor, in dem beschrieben wird, dass Machmut Schwierigkeiten hat dem Unterricht zu folgen und des Weiteren viel Hilfe benötigt. Es wird außerdem davon berichtet, dass es des Öfteren zu Konflikten zwischen ihm und den Lehrer:innen kommt. Auch das Einhalten von Regeln falle ihm schwer.
- Zu seinen schulischen Leistungen wird beschrieben, dass er nur stockend lesen, und davon auch nur wenig erfassen könne – er habe Wortfindungsschwierigkeiten. Auch die Mathematik falle ihm schwer. Allerdings zeigt er ein hohes Interesse am Geschichtsunterricht und auch Sport und Kunst scheinen ihm zu liegen. Seine Hausaufgaben hat er meist erledigt.
- Zusätzlich zur verbalen Beurteilung gab es auch ein Schulprojektzeugnis, in dem die Schüler:innen mit Sternen bewertet wurden. Hier hat er durchschnittlich zwei

von vier Sternen erhalten. Eine Ausnahme bildet hier die Erledigung der Hausaufgaben, die mit vier Sternen bewertet wurde.

Fazit: Die Mitarbeiter:innen der Einrichtung haben sich unserem Eindruck nach aufgrund der Aktenlage sehr intensiv um die schulische Bildung von Machmut bemüht, allerdings konnten wir auf Grundlage der Akten nur vermuten, dass es (bisher) zu einer wellenartigen Bildungsbewegung (auf und ab) kommt. Der eventuelle Schulwechsel könnte viel für Machmut verändert haben – zum Guten, wie auch zum Schlechten. Es ist aber davon auszugehen, dass der Verbleib im Projekt zumindest in schulischer Hinsicht von Vorteil wäre. Zum einen, weil es von den Fachkräften empfohlen wird, und zum anderen, weil es sich dort um einen kleinen Klassenverband handelt. In der Akte wird zumeist Machmuts neue Schule behandelt, nicht sein aktueller Stand. Es gilt daher zu hoffen, dass seine Leistungen aufgrund der Umstände berücksichtigt werden und er eine – für sich.



## 20. Markus

**Auswertungszeitraum Juli 2019 bis April 2021/ Alter des Kindes: ca. 11 bis 13 Jahre**

### 1. Allgemeine Infos aus der Akte:

Markus wurde vor seiner Zeit bei der Einrichtung, aus der wir die Akte erhielten, bereits zwei Jahre in einer Tagesgruppe betreut. Er war überwiegend bei seiner Großmutter aufgewachsen, die sich aber aus Altersgründen nicht mehr so gut um ihn kümmern konnte, wie es auch in ihren Augen nötig gewesen wäre. Als sich der Kontakt zwischen Markus und seiner leiblichen Mutter intensivierte und es möglich schien, dass Markus in einem Jahr bei dieser leben könnte, wurde beschlossen, dass er in eine Wohngruppe ziehen soll, die das vorbereiten sollte. Das geschah allerdings gegen den Wunsch der Großmutter, die es schwer ertragen konnte, dass ihr Enkel in einer Heimgruppe leben sollte. Im Juli 2019 wurde Markus in einer Wohngruppe aufgenommen. Diese Wohngruppe zeichnet sich dadurch aus, dass dezidiert auf eine Rückführung hingearbeitet werden soll. Diese Perspektive zerschlug sich jedoch nach ca. einem halben Jahr. Die Mutter ließ Elterngespräche wiederholt ausfallen und zeigte sich in den Augen der Mitarbeiter:innen als unkooperativ und unzuverlässig. In einem Entwicklungsbericht vom August 2020 der Wohngruppe heißt es: „Markus macht sich aufgrund falscher Versprechungen Hoffnungen, bald nach Hause zu kommen“. Die Mutter und ihr Partner erkannten wohl aber in der Folge, dass sie selbst in verschiedener Hinsicht stark belastet waren und gaben die Idee eines gemeinsamen Zusammenlebens auf. Das war für Markus, der sich auf das Zusammenleben mit seiner Mutter gefreut hatte, sehr frustrierend. Eine neue Unterbringung musste gefunden werden, da es für Markus nicht zumutbar gewesen wäre, in einer Gruppe zu bleiben, in der alle anderen Kinder nach und nach wieder nach Hause gehen. Der Träger konnte für Markus eine neue Wohngruppe anbieten, die dezidiert das Großwerden und die Verselbständigung bei Erhalt der Familienkontakte in Aussicht stellte. Dabei handelt es sich um eine Wohngruppe, die im selben Sozialraum angesiedelt ist wie auch die ehemalige Tagesgruppe. So konnte für Markus auch die Schule erhalten bleiben.

Auch wenn mit dem Wechsel in die neue Wohngruppe ein Abschied von alten Wünschen verbunden war, so scheint dieser Übergang Markus nicht nur enttäuscht und belastet zu haben. Im Gegenteil: in einem Entwicklungsbericht ist die Rede davon, dass sich Markus „auf die Veränderung freut“. Man könnte daraus schließen, dass Markus selbst eine Ahnung davon hatte, warum sein Leben bei bzw. mit der Mutter nicht gut gehen würde. Zumindest, dass die damit verbundene Enttäuschung gut aufgefangen und verarbeitet wurde. In der Wohngruppe lebt Markus bis heute (Mai 2021). Im Nachhinein betrachtet, scheint der Wechsel dorthin die richtige Entscheidung gewesen zu sein (siehe Gespräch mit der zuständigen Bezugsbetreuerin am 21.04.2021).

Markus hat demnach mindestens vier Jahre in einer Erziehungshilfe verbracht, davon gut zwei in stationären Hilfen. In diesem Bericht untersuchen wir nur die Zeit in den beiden stationären Gruppen.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Markus

Die Trägervertreterin, mit der wir ein Gespräch geführt haben, gibt an, dass die Betreuer der Wohngruppe regelmäßig alle Kinder weckt, dafür sorgt, dass sich jedes Kind ein Schulbrot richtet, regelmäßig mit allen die Hausaufgaben macht und mindestens alle halbe Jahre ein Lehrer:innengespräch führt (mündliche Aussage Bezugsbetreuerin am 21.4.2021). Die Akte von Markus scheint uns mittelgut geführt zu sein, das heißt es sind aussagekräftige Dokumente vorhanden, aber nicht alle erforderlichen und auch nicht lückenlos. Es fehlen zum Bei-

spiel Hilfeplanprotokolle und Einrichtungsberichte. Allerdings wurde uns mitgeteilt, dass es bereits seit einem ganzen Jahr kein HPG mehr gab (mündliche Mitteilung der Bezugsbetreuerin vom 21.04.2021). An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- Zu Beginn wurde der Schulweg mit Markus eingeübt, da er zwar in die gleiche Schule ging, aber von einem neuen Ort dorthin finden musste
- 24-mal finden wir Hinweise auf **Hausaufgabenunterstützungen**, sei es, dass er erinnert, sei es, dass er aktiv dabei unterstützt wird. Sechs dieser Hinweise haben wir aufgrund der ausführlichen Darstellung mit einem Plus (+) versehen können, zwei mit einem Doppelplus (++), weil sie uns als Ausdruck besonderer Fachlichkeit erschienen sind.
- 32-mal finden wir **Hinweise auf Familienkontakte** von Markus zu der Mutter beziehungsweise zu den Großeltern. Diese Hinweise verbuchen wir sonst im Zusammenhang mit dem Thema Schule und Bildung nicht. Bei Markus schienen uns diese Hinweise aber deswegen relevant, weil sie belegen, dass es den Mitarbeiter:innen gelungen ist, zahlreiche und vielfältige Kontakte zur Familie aufrecht zu erhalten. Diese dürften für Markus bedeutsam gewesen sein, um sich auf die neue Gruppe einzulassen. Die neue Wohngruppe bedeutete kein – eventuell befürchtetes - Ende der Familienanbindung, sondern setzte diese fort oder ermöglichte ihm sogar noch selbstständigere Kontakte zu seiner Familie (das geht aus mindestens fünf Notizen hervor).
- In die Rubrik **Kommunikationen** lassen sich vier Hinweise einordnen. Zwei davon betreffen „Lehrer:innengespräche“.
- In die Rubrik **Einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** ließen sich neun Hinweise einordnen. Zweimal ging es um Unterstützungen für die Konfliktlotsenausbildung von Markus in der Schule. Einmal um ein Schulfest. Und einmal um eine Lernmappe „Umgang mit Ärger und Wut“. Drei der Hinweise wurden von uns mit +, einer mit ++ bewertet, weil uns die pädagogischen Aktivitäten besonders qualifiziert und/oder besonders engagiert erbracht worden zu sein schienen.
- **Gespräche mit dem Jugendlichen** zur Motivierung fanden mindestens dreimal statt. Zweimal meinen wir aus der Dokumentation aufgrund der anschaulichen Schilderung eine besondere Fachlichkeit herauslesen zu können (+).
- Einmal ist der Besuch eines **Elternabends** von Seiten der Betreuer:innen erwähnt.
- Für das Thema **außerschulische Bildung** gibt es vier Hinweise auf Unterstützungen zur Ausübung des Schwimmens und einen, der sich auf Gitarrenunterricht bezieht. Die Wohngruppe scheint sehr gut ausgestattet mit Spielen zu sein, da es insgesamt 15 Hinweise auf Beschäftigungen von Markus gibt, in denen Strategiespiele (auch Schach etc.) eine Rolle spielen (++).

Fazit: Markus scheint von seinen Betreuer:innen angemessen oft und ausreichend unterstützt worden zu sein, um seine Bildungsbewegungen auf gute Weise fortzusetzen. Man muss dabei allerdings in Rechnung stellen, dass er in Bezug auf Schule und Lernen zu der Kategorie der

„Pflegeleichter“ gehört, weil er keinerlei Probleme mit Verschlafen, oder der Verweigerung von Schulbesuch und Hausaufgaben gehabt zu haben scheint.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Markus lässt sich der **Gruppe A) Verstetigung und positive Entwicklung** zuordnen. Diese Zuordnung begründet sich wie folgt:

- Im Hilfeplanprotokoll vom August 2019 ist das letzte Mal von schulischen Themen die Rede. Dort heißt es: „Markus braucht Unterstützung in deutscher Grammatik“. In späteren Hilfeplänen findet sich zwar kein Hinweis darüber, ob dieses Ziel erreicht wurde oder nicht, aber aus dem Fehlen des Themas Schule – zusammen mit weiteren Hinweisen (siehe unten) – lässt sich schlussfolgern, dass es keiner Behandlung bedarf, weil es in diesem Bereich keine Schwierigkeiten gibt.
- Das Jahreszeugnis 2019/2020 fällt gut aus. Markus hat in den zentralen Fächern wie Deutsch, Mathe, Englisch jeweils eine Zwei oder Drei. Ihm wird bescheinigt, regelmäßig und pünktlich erschienen zu sein und seine Hausaufgaben regelmäßig ordentlich erledigt zu haben.
- Das Halbjahreszeugnis 2020/2021 fällt ähnlich gut aus.
- Die Bescheinigung zum Übergang in die Sekundarstufe 2 errechnet einen Durchschnitt von 2,5 für alle seine Noten. Bis 2,2 wäre der Eintritt ins Gymnasium als erfolgsträchtig empfohlen worden. Markus wird auf die integrierte Sekundarschule gehen.
- In den 24 Erwähnungen der Hausaufgaben aus der Tagesdokumentation der Einrichtung geht eindeutig hervor, dass Markus seine Hausaufgaben immer häufiger selbstständig und ohne Unterstützung der Mitarbeiter:innen erledigt. Er scheint sich die Zeit für die Erledigung selbst zu organisieren. Er scheint auch in gutem Kontakt zu seinen Betreuer:innen zu stehen, so dass er Hilfe anfordert, wenn Klassenarbeiten anstehen und er dafür lernen möchte bzw. muss (3 Erwähnungen von gemeinsamem Lernen).

Fazit: Vermutlich haben auch schon die Tagesgruppe und die frühere Wohngruppe die Bildungsbewegung von Markus so begleitet, dass sie (weiter) positiv verlief. Insofern wäre auch die Einordnung der **Bildungsbewegung C) Stand bleibt gleich** möglich und bei Markus mit dem Zusatz „auf gutem Niveau“. Wir plädieren trotzdem für die Einordnung nach **A) positiver Trend**, weil es gelungen ist, die an sich gute Bildungsgrundlage auch über den Wechsel der Perspektive aufrecht zu erhalten. Von anderen Kindern kennen wir, dass sie die Lust an Schule und Lernen verlieren, wenn sie ähnliche Enttäuschungen erleben wie Markus. Zudem gibt es einen eindeutigen Trend zur Verselbstständigung. Markus leistet die Aufgaben, die sich ihm in der Schule stellen, zunehmend aus eigener Kraft und scheint weniger auf die Unterstützung von außen angewiesen. Er scheint seine Bildungsbewegung zunehmend selbst steuern und stabilisieren zu können. Wobei gerade das auch als ein Erfolg der stationären Arbeit angesehen werden kann.

## 21. Merlin

**Auswertungszeitraum: April 2019 bis April 2021/ Alter des Jugendlichen: ca. 12-14 Jahre.**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Der damals sechsjährige Merlin wurde im Dezember 2012 in einer intensivpädagogischen Wohngruppe der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Merlin lebte zuvor mit seinen drei Geschwistern und Halbgeschwistern (drei, neun und zehn Jahre alt) bei seiner Mutter (KM). Als diese von ihrem damaligen Lebensgefährten angegriffen wurde und das Jugendamt die Wohnung in einem stark verwahrlosten Zustand vorfand, wurde der Entzug der elterlichen Sorge durch das Jugendamt angedroht. Daraufhin drohte die KM ihren Suizid an und wurde stationär in einer psychiatrischen Klinik aufgenommen. Die Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Merlin leiblichen Vater gegenüber einer der beiden Schwestern und der gesundheitliche Zustand der KM und die allgemeinen Umstände führten zu einer Inobhutnahme aller vier Kinder, einem Aufenthalt in einer Krisenwohngruppe, sowie einem dem Clearingverfahren angeschlossene stationäre Unterbringung der vier Geschwister in unterschiedlichen Wohngruppen derselben Einrichtung. Merlin wird als ein sehr kleiner und schwächlicher Junge beschrieben, der sich gut in der Wohngruppe einlebte und sie als seinen Lebensmittelpunkt akzeptierte. Er hat bis zur begleiteten Absetzung auf eigenen Wunsch im Jahr 2020, das ADHS-Medikament Methylphenidat eingenommen.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Merlin:

Die uns vorliegenden Akten, bestehend aus dem Aktenordner der Wohngruppe, einer Aktenmappe aus der Verwaltung, einer Zeugnismappe und der ausgedruckten elektronischen Tagesdokumentation, waren sehr gut strukturiert und sehr gewissenhaft geführt. Anhand der übersichtlichen und nachvollziehbaren Aufzeichnungen war es uns schnell möglich, einen guten Überblick über den Bereich der Bildung zu erlangen.

Merlin wird darin als ein angenehmer und zugewandter Junge beschrieben, der im Bereich der schulischen Bildung aufgrund seiner Diagnosen Aufmerksamkeitsdefizit/- Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und Dyskalkulie (DYS) besonderer Unterstützung bedarf. Laut den uns vorliegenden Dokumenten wird seit dem Jahr 2015 durch Fachärzt:innen überprüft, welchen Status Merlin hat und welche Unterstützungen und Nachteilsausgleiche ihm zustehen. Seit dem Jahr 2017 ist Merlin an eine integrative Lernpraxis angeschlossen, um mit einem ganzheitlichen Blick und unter Einbezug von Merlins Wohngruppe und seiner Schule an seinen Herausforderungen zu arbeiten.

Wir erfuhren in Mitarbeiter:innen Gesprächen am 26. Und 27.04.2021, dass innerhalb des Trägers großer Wert auf eine geregelte und begleitete Hausaufgabenzeit gelegt wird. So wurden während der Pandemie bedingten Wochen des Distanz-Unterrichts schnelle und flexible Angebote geschaffen und aufrechterhalten, wofür phasenweise auch Arbeitsstundenkontingente der Mitarbeiter:innen hochgestuft wurden, um ein besseres Angebot und gute Unterstützungen für die Kinder zu gewährleisten. Tägliches Wecken, sowie die Versorgung durch regelmäßige Mahlzeiten, das Bereitstellen von Schulbroten und Unterstützungen beim Zurechtmachen für den Schultag, wurde uns als selbstverständliche und wichtige Aufgabe der Mitarbeiter:innen in der Wohngruppe beschrieben.

An dokumentierten Unterstützungsleistungen haben wir in der Akte und in der Tagesdokumentation folgende Belege gefunden:

- Wir haben 13 Hinweise auf **Unterstützung bei den Hausaufgaben** gefunden, wobei einer der Hinweise aufgrund der detaillierten Schilderungen als sehr gut (++) und ein weiterer Hinweis als gut (+) durch uns bewertet werden konnten.

- Bei der **Unterstützung bei der Bereitstellung von Schulmaterialien** entdeckten wir drei Hinweise.
- Hinweise auf das Wecken, als andere **regelmäßige Formen der Unterstützung**, fanden wir einmal.
- Auf der Ebene der **Kommunikation und Kooperation mit Bildungspartner:innen** fanden wir 13 Hinweise. Von diesen Hinweisen auf Kommunikation waren vier **Lehrer:innengespräche**, von denen eins so ausführlich beschrieben und protokolliert wurde, dass wir es mit sehr gut (++) bewerten konnten und zwei weitere mit gut (+). Bei den übrigen Hinweisen markierten wir einen auf Grundlage der ausführlichen Beschreibungen in der Dokumentation als gut (+).
- Hinweise auf **einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** wurden durch uns drei Mal erfasst. Davon konnte eine Beschreibung aufgrund der Detailgenauigkeit mit gut (+) bewertet werden.
- Hinweise auf **besuchte Elternabende und Elternsprechtage** entdeckten wir viermal.
- In den vorliegenden **Hilfeplänen** ließ sich ein Hinweis erkennen. Anzumerken ist, dass inhaltlich im Hilfeplan auf den Entwicklungsbericht verwiesen wurde.
- Im Bereich der **außerschulischen Bildung** ist die regelmäßig besuchte Psychotherapie und die Termine bei der integrierten Lerntherapie zu nennen, sowie verschiedenen diagnostische Testungen bezüglich einer Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Fazit: Merlin profitiert nach unserem Eindruck, von dem guten Unterstützungsnetz, dass gemeinsam von den Mitarbeiter:innen mit den Kooperationspartnern aufgebaut wurde. Die Besuche bei der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin scheinen für Merlin sehr wichtig zu sein um über Unsicherheiten und Ängste, auch bezüglich der Schule und des Verhaltens von Mitschüler:innen zu sprechen. Die langfristig angelegte integrative Lerntherapie begleitet ihn kontinuierlich und bezieht die Schule, sowie die Wohngruppe mit ein. Die Testungen, Überprüfungen und Aufrechterhaltung vom Status LRS helfen dabei, in der Schule besser unterstützt und angemessen bewertet zu werden.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Merlin lässt sich der **Gruppe C) Stand bleibt bei konstant durchschnittlichem Niveau** zuordnen. Wobei wir mit großem Nachdruck ergänzen möchten, dass die Bildungsbewegung von Merlin als überaus erfolgreich angesehen werden muss. Seine schulischen Leistungen konstant auf dem gleichen Niveau zu halten und dies sogar nach einem Schulwechsel in die siebte Klasse und in Zeiten des Distanz-Unterrichts aufrecht zu erhalten, ist bemerkenswert.

Die Zuordnung begründet sich wie folgt:

- Im Entwicklungsbericht des Zeitraums 2018/2019 wird vom guten und wichtigen Vertrauensverhältnis zwischen Merlin und seiner damaligen ihm sehr zugewandten Lehrerin berichtet. Er erhält in dieser Zeit einen Nachteilsausgleich im Bereich LRS.

- Uns lagen Zeugnisse seit der dritten Klasse vor. Der Notendurchschnitt blieb recht konstant und bewegte sich von einem Zensurenschnitt von 2,8 in der dritten Klasse, über 3,0 in der vierten Klasse, 2,6 in der fünften Klassenstufe und 2,75 in der sechsten Klasse.
- Der Entwicklungsbericht über den Zeitraum 2019/2020 erwähnte eine großartige Klassenfahrt, an der Merlin mit Begeisterung teilgenommen hat. Darüber hinaus stand der Schulwechsel auf eine integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe beim Übergang von der sechsten zur siebten Klassenstufe an, der als sehr gelungen beschrieben wurde und die Erwähnung beinhaltet, dass Merlin bei den Leistungen konstant blieb und sich weder signifikant verbesserte noch verschlechterte, was als ein großer Erfolg gewertet wurde.
- Diese Aussagen bestätigte ein Blick auf das Zeugnis der siebten Klassenstufe im Schuljahr 2019/2020, welches bei einer Aufteilung von einmal der Note „sehr gut“, zweimal der Note „gut“, fünfmal der Note „befriedigend“ und fünfmal der Note „ausreichend“ einen Zensurenschnitt von 3,1 beinhaltet.
- Der Entwicklungsbericht über den Zeitraum 2020/2021 wies auf die Herausforderungen hin, die die Pandemie für Merlin darstellte. Es fiel ihm schwer gerade in Fächern wie Deutsch, Englisch und Spanisch ohne den direkten Kontakt mit den Lehrer:innen und Mitschüler:innen erfolgreich zu lernen und sich nicht frustrieren zu lassen. Hinzu kam, dass Merlin im Zeitraum von November 2020 bis Januar 2021 drei Mal, jeweils zwei Wochen in Zimmerquarantäne musste, da es einen positiven Coronafall unter seinen Mitschüler:innen, einen Fall in der Einrichtung und einen Besuchkontakt zu seiner infizierten KM gegeben hatte, die dieses nicht kommuniziert hatte. Merlin litt laut Tagesdokumentation sehr unter diesen schwierigen Umständen, vermisste seine Freund:innen, den Kontakt zu anderen Kindern, die Besuche bei seiner Therapeutin und den Lerntherapeut:innen.
- Das Zeugnis aus der achten Klasse im Schuljahr 2020/2021 belegt, dass Merlin trotz der schwierigen Umstände, weiterhin konstant seine Leistungen halten kann. Bei einer Aufteilung von einer „sehr guten“ Note, zwei „guten“ Noten, fünf „befriedigenden“ Noten und fünf „ausreichenden“ Noten, konnte er den Zensuren Schnitt bei 3,1 halten.

Fazit: Merlin scheint die Unterstützung die er von Seiten der Mitarbeiter:innen der Wohngruppe und seines Unterstützer:innen-Netzwerks sehr gut anzunehmen und für sich zu nutzen. Trotz seiner Herausforderungen, die die Diagnosen ADHS und LRS mit sich bringen, hält er seine Zensuren sehr konstant und lag in allen Lernbereichen und Lernfächern bei Zensuren die niemals schlechter als „ausreichend“ gewesen sind. Wir glauben, dass Merlin sich teilweise sehr anstrengen muss, dabei jedoch viel Unterstützung und Wertschätzung erfährt.

## 22. Moritz

**Auswertungszeitraum: August 2018 bis April 2021 / Alter des Kindes: ca. 11-13 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Moritz wurde im August 2018 in der Wohngruppe eines Trägers der stationären Jugendhilfe aufgenommen und war zu diesem Zeitpunkt 11 Jahre alt. Seitdem wohnt er zusammen mit seinem jüngeren Bruder in der Wohngruppe. Die Kindesmutter konnte sich scheinbar aus gesundheitlichen Gründen nicht ausreichend um ihre Söhne kümmern. Moritz zeigte sich zwischenzeitlich sehr enttäuscht darüber, dass eine zunächst angedachte Rückführung nicht realisiert werden konnte. Aus der Tagesdokumentation ließ sich schließen, dass beide Brüder regelmäßigen, häufigen und positiven, ihre Entwicklung fördernden Umgang mit der Kindesmutter haben. Diese scheint sich auch um schulische Belange mitzukümmern. Bei Moritz wurde ADHS diagnostiziert.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Moritz?

Die Akte ist übersichtlich angelegt und strukturiert geführt. Wichtige Dokumente wie beispielsweise Hilfepläne, Entwicklungsberichte und Zeugnisse sind vorhanden. Zusätzlich gibt es eine elektronische Tagesdokumentation, die zuverlässig geführt wurde. Vom November bis März 2021 gibt es eine Lücke in der Tagesdokumentation aufgrund von Personalnot in Verbindung mit der Corona-Pandemie. In einem mündlichen Gespräch wurde uns von einer Mitarbeiterin berichtet, dass die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe regelmäßig geweckt würden, zudem werde dafür gesorgt, dass sie sich Schulbrote machen und ihre Hausaufgaben gemeinsam mit den Betreuer:innen erledigen. Zudem gebe es halbjährig ein Lehrergespräch. (Mündliche Zusicherung vom 21.04.2021).

Dokumentierte Unterstützungsleistungen ließen sich bei Moritz vor allem in der elektronischen Tagesdokumentation finden. Bei der Gruppe kam es pandemiebedingt zu einer Unterbrechung der Dokumentation von vier Monaten, weshalb hierzu keine dokumentierten Unterstützungsleistungen berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund wurden auch die Unterstützungsleistungen aus dem Jahr 2018 betrachtet. Bezüglich Unterstützungsleistungen konnten wir der Akte und der Tagesdokumentation folgende Hinweise entnehmen:

- Vom August 2018 bis zum April 2021, mit Ausnahme von drei Monaten, konnten wir 19 Hinweise auf eine **Unterstützung bei den Hausaufgaben** finden. Von diesen scheint eine der Dokumentation nach, derart ausgiebig gewesen zu sein, dass sie von uns mit einem ++ bewertet wurde.
- Insgesamt acht Mal wurde dokumentiert, dass die Vollständigkeit der **Schulmaterialien** überprüft wurde. Die Unterstützung wurde in keinem Fall derart beschrieben, dass sich eine besondere Fachlichkeit daraus ergeben hätte.
- Ebenfalls acht Mal dokumentiert wurden **andere regelmäßige Formen der Unterstützung**, meist „wecken“, allerdings ebenfalls so kurz und bündig, dass sie als neutral bewertet wurden.
- **Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner:innen** konnten achtmal festgestellt werden, davon handelte es sich einmal um ein Lehrer:innengespräch. Einmal konnte anhand der Ausführlichkeit der Dokumentation für eine Unterstützungsleistung ein + vergeben werden.

- Hinweise auf **einmalige oder befristete Formen der Unterstützung** wie beispielsweise das Üben für Arbeiten konnten zehnmal gefunden werden. Hierbei handelte es sich beispielsweise auch um eine Schulanmeldung und das Bemühen um einen Schulwechsel Anfang 2019, der anhand der Dokumentation mit einem + bewertet wurde. Der Rest der Unterstützungsleistungen wurde aufgrund der kurzen Beschreibung mit „neutral“ bewertet.
- **Gespräche mit dem Kind** wurden von den Betreuer:innen vier Mal dokumentiert, aufgrund der Knappheit der Dokumentation allerdings auch von uns als „neutral“ bewertet.
- Einmal wurde das **Einbeziehen** der Kindesmutter in **Schulbelange** dokumentiert, in Form der Begleitung der Kindesmutter bei einer Schulbesichtigung.
- Das Thema **Schule/Bildung/Hausaufgaben** wurde in den vorliegenden Hilfeplänen fünfmal thematisiert; zweimal davon so ausführlich, dass dies mit einem + bewertet werden konnte.
- Hinweise auf die Unterstützung **außerschulischer Bildung** konnten wir sieben Mal finden. Moritz wurde beispielsweise zum Schwimmtraining gebracht. Die Unterstützung konnte anhand der Dokumentation lediglich als neutral bewertet werden, einmal mit einem -, da erforderliche Unterlagen von den Betreuer:innen nicht vollständig ausgefüllt wurden.

Fazit: Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Betreuer:innen Moritz vor allem bei alltäglichen Bildungsaufgaben wie beim Erledigen von Hausaufgaben und beim Lernen zuverlässig unterstützten. Auch scheint es einen regelmäßigen und guten Austausch mit der Schule gegeben zu haben. Zudem wurde die außerschulische Bildung engagiert gefördert.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf die letzten beiden Jahre deutlich?

Moritz Bildungsbewegung ist schwer einem bestimmten Typus zuzuordnen, je nach Betrachtung kann sie der Gruppe **C) Bildungsbewegung: Stand bleibt gleich** oder auch **B) Bildungsbewegung auf und ab** zugeordnet werden.

- Bei der Bewertung der Bildungsbewegung wurde der Zeitraum ab dem August 2018 betrachtet, um ein umfassendes Bild seit der Aufnahme bewerten zu können. Auch die Zeit vor der Unterbringung wird mit einbezogen. Die Bildungsbewegung wird allerdings anhand des Zeitraumes seit der Unterbringung eingeschätzt.
- Schulzeugnisse von Moritz lagen ab der dritten Klasse vor. Während sich seine Noten in der dritten Klasse fast ausschließlich im Zweierbereich befanden und er eine Urkunde für gutes Lernen erhielt, fielen seine Noten ab Klasse Vier auf fast ausschließlich Dreien ab. Auffallend viele Fehltage, wenn auch entschuldigt, zeigte er in beiden Schuljahren. Sein Sozialverhalten wurde als „ausgeprägt“ oder „teilweise ausgeprägt“ bewertet.
- Die Fehltage reduzierten sich in den folgenden Schuljahren auffallend, während sich seine Noten zwischen Zwei und Drei bewegten.
- In der 6. Klasse (Schuljahr 2018/19) wurde Moritz in der Einrichtung aufgenommen.
- Laut Tagesdokumentation ließen Moritz Leistungen im 2. Halbjahr der 6. Klasse nach – er informierte die Betreuer:innen nicht mehr, zeigte nicht die richtigen Eintragungen



im Hausaufgabenheft. Er wurde als guter Schüler beschrieben, dem jedoch der Fleiß fehle. Er wurde als unausgeruht beschrieben und dass seine Konzentration fehle. Es wurde in dem Zuge vermutet, dass Moritz der lange Schulweg Probleme bereite. Auch ein Zusammenhang mit der Medikation aufgrund von ADHS wurde in Betracht gezogen.

- Im Hilfeplan vom Februar 2019 wurde ein Schulwechsel aufgrund des langen Schulwegs besprochen. Bezüglich des Leistungsabfalls im zweiten Halbjahr führten die Betreuer:innen ein intensives Gespräch mit Moritz, nachdem er seine Leistungen wieder verbessern konnte. Auch hier wird er als sehr guter Schüler beschrieben, dem jedoch der Fleiß fehlt. Der Schulwechsel signalisierte ihm zudem nach Überlegung der Beteiligten die Endgültigkeit der Unterbringung.
- Seine schulischen Leistungen wurden auf dem Zeugnis der 6. Klasse wie folgt benotet: Bis auf Kunst und Sport, in denen er die Note Zwei erreichte und Musik, in dem er eine Vier erhielt, bekam er ausschließlich die Note Drei. Sein Arbeits- und Sozialverhalten wurde fast ausschließlich als „ausgeprägt“ beurteilt.
- Im August 2019 wechselte Moritz auf die Oberschule.
- In der Akte fanden sich überraschend viele Tadel, Verwarnungen und Verweise, die Aufschluss über Moritz Verhalten in der Schule geben konnten. Diese wurden vor allem zwischen September 2019 und März 2020 vergeben. Im September 2019 wurde den Betreuer:innen mitgeteilt, dass Moritz dreimal die Schulstation wegen Unterrichtsstörung aufsuchen musste. Außerdem erhielt er zwei mündliche und einen schriftlichen Tadel wegen Unterrichtsstörung, Entwendung von Eigentum eines Mitschülers und Gewaltanwendung einem Mitschüler gegenüber. Im Oktober erhielt er eine schriftliche Verwarnung, da er Mitschüler:innen gegenüber abfällige und anzügliche Handzeichen gegeben hätte. Im November erhielt er ebenfalls eine schriftliche Verwarnung aufgrund abfälliger Bemerkungen einem Lehrer gegenüber sowie einen mündlichen Tadel, weil er während der Pause das Whiteboard bediente.
- Zudem wurde mehrmals mitgeteilt, dass er seine Schulmaterialien nicht vollständig dabei hatte. Im Dezember 2019 wurde aufgrund seines Verhaltens eine Klassenkonferenz einberufen.
- In der Tagesdokumentation wurde vermerkt, dass sich sein Verhalten in der Schule durch das Absetzen des Medikaments „Methylphenidat“ im Sommer 2019, also im 1. Halbjahr der 7. Klasse, stark veränderte. Er wirkte lethargisch, unkonzentriert und abwesend. Im Hilfeplangespräch im September 2019 wurde belegt, dass seine schulischen Leistungen gut waren, er allerdings Probleme in der Arbeitsorganisation hatte.
- Im Februar 2020 erhielt Moritz noch einen Tadel, da er den Unterricht störte, Arbeitsmaterialien beschädigte und den Klassenraum verschmutzte. Es folgte eine Klassenkonferenz im März, bei der sein Arbeits- und Sozialverhalten besprochen werden sollte.
- In der 7. Klasse, Schuljahr 19/20, bewegten sich seine Noten vor Allem zwischen Drei und Vier. Sein Sozialverhalten wurde fast überall mit „teilweise ausgeprägt“ bewertet.
- Lediglich in der 7. Klasse wurden 14 Verspätungen vermerkt, ansonsten zeigten die Zeugnisse wenig Fehltage, nur sehr wenig davon unentschuldig.
- Das Zeugnis des ersten Halbjahres von 8. Klasse, Schuljahr 20/21 zeigt vor allem eine Benotung von Drei.

- Auch im Hilfeplan vom März 2020 wurde festgehalten, dass Moritz sich bei Frustration wenig Absprachebereit zeige.
- Im Entwicklungsbericht vom Zeitraum März 2020 bis zum Februar 2021 ist die Rede davon, dass Moritz einen auffällig niedrigen Frustrationsgrad hatte und sein Medienkonsum inzwischen ein Problem darstellte. Auch fiel es ihm schwer, seine Schulmaterialien ordentlich zu halten. Die Hausaufgaben machte er phasenweise zuverlässig. Gerade im Homeschooling fiel es ihm schwer, Motivation zu finden. Trotzdem schaffte er es fast immer, Aufgaben fristgerecht abzugeben. Probleme bereitete nach wie vor das Sozialverhalten – Moritz lenkte Mitschüler:innen ab. Obwohl bei ihm ein großes Potenzial gesehen wurde, schien er dies nicht ausschöpfen zu können.
- Im Hilfeplanprotokoll vom März 2021 ist vermerkt, dass Moritz Schwierigkeiten im Sozialverhalten mit Lehrkräften hatte, seine Hausaufgaben nicht machte und die anderen ablenkte. Es werde jedoch eingeschätzt, dass dies aufgrund von Unterforderung geschah.
- Im März wurde in der Tagedokumentation vermerkt, dass Moritz gewissenhaft an den Online-Kursen teilnehme und nach Schülerjobs suche sowie zuverlässig seine Hausaufgaben erledige. Er habe einen positiven Sprung gemacht.

Fazit: Es ist zu beobachten, dass Moritz schulische Leistungen stark von seinem persönlichen Empfinden, seiner psychischen Verfassung und seiner aktuellen Medikation abhängen scheinen. Es wird stets betont, dass Moritz mit dem Schulstoff kein Problem habe und sogar ein guter Schüler sei. Seine Noten bewegten sich seit der 6. Klasse und der Aufnahme in der Einrichtung stets um die Note 3. Die Schulnoten für sich allein genommen deuten auf eine **C) Bildungsbewegung: Stand bleibt gleich** hin. Fokussiert man dagegen sein Sozialverhalten in der Schule, lässt sich eher eine **B) Bildungsbewegung auf und ab** erkennen. So verschlechterten sich seine Aufmerksamkeit und Arbeitsmotivation phasenweise; Ende 2019 bis Anfang 2020 erhielt er zahlreiche Tadel und Verweise, die danach schlagartig abreißen. Moritz scheint sich wieder stabilisiert zu haben. Im März 2021 wird von einem positiven Sprung und zuverlässiger Mitarbeit berichtet.

Moritz gehört offensichtlich zu den Kindern, die kognitiv und intellektuell zwischen gut und durchschnittlich ausgestattet sind und die Schulanforderungen gut bewältigen können, aber immer wieder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die den schulischen Erfolg gefährden. Ob das nur organische Gründe hat (ADHS) oder auch psychische oder soziale Gründe lässt sich der Akte nicht entnehmen. Auch nicht, ob diesbezüglich genug Anstrengungen gemacht wurden, dieses Zusammenspiel zu verstehen und zu klären.

## 23. Niklas

**Auswertungszeitraum April 2018 bis April 2021/ Alter des Kindes: ca. 12-15 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen zu Niklas aus der Akte:

Niklas wird seit April 2018 in der stationäre Jugendhilfen betreut. Dort lebt er bis heute (Stand: April 2021) in einer Wohngruppe. Zum Aufnahmezeitpunkt war Niklas circa 12 Jahre alt. Für Niklas erschien eine stationäre Unterbringung erforderlich, da seine Mutter auf Grund seiner Behinderung und eingeschränkter eigener Fähigkeiten nicht adäquat für ihn sorgen konnte. Er hat einen großen Bruder, der nicht mehr in der Wohnung der Mutter wohnt. Bei Niklas wurde eine geistige Behinderung diagnostiziert, die sich bei ihm in der Form einer Konzentrationsstörung und einer eingeschränkten Merkfähigkeit äußert. Insbesondere sind seine akademischen Leistungen, im Vergleich zu anderen 12-Jährigen ohne geistige Behinderung, stark unterdurchschnittlich. Daher besucht Niklas eine Schule, die sich auf die kognitive Förderung geistig behinderter Kinder fokussiert, diese aber zeitgleich auch im alltäglichen Umgang mit ihrer Behinderung unterstützen möchte. Das Hauptaugenmerk liegt auf der selbständigen Entwicklung der Kinder, die in der Fähigkeit ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen resultieren soll. Dazu wird in der Schule die Bewältigung von alltäglichen Aufgaben, wie zum Beispiel kochen, Drogeriebesuche und ein gesunder Lebensstil nähergebracht. Niklas besucht diese Schule seitdem er bei in der stationären Jugendhilfe lebt.

Zu seiner Mutter hat Niklas weiterhin Kontakt, allerdings darf dieser nur in Begleitung eines Umgangshelfers erfolgen. Niklas telefoniert sehr häufig mit seiner Mutter. Diese versucht oft Einfluss auf ihn zu nehmen, indem sie ihm vermittelt, dass die stationäre Jugendhilfe nicht gut für ihn sei. Dies erschwert die pädagogische Zusammenarbeit mit der Mutter deutlich. Niklas scheint sich aber nicht von seiner Mutter verunsichern zu lassen. Er bringt zum Ausdruck, dass ihm die Wohngruppe gefällt, da er sich dort in einem sehr weiten Rahmen ausleben kann. Zu seinem Bruder besteht zu Niklas Bedauern wenig Kontakt.

In seiner Freizeit verbringt er viel Zeit mit den anderen Bewohner:innen der Wohngruppe und spielt oft Kartenspiele mit diesen. Außerdem steht ihm täglich eine Stunde für den Umgang mit elektronischen Medien zu, welche Niklas vollumfänglich wahrnimmt. Niklas fällt kaum bis nie negativ in der Gruppe auf, stattdessen fungiert er mit fortgeschrittenem Aufenthalt als Vorbildfunktion für die anderen Kinder. Zudem zeigt er sich hilfsbereit und gewissenhaft bei der Erledigung alltäglicher Aufgaben für die Gemeinschaft. Dies trägt dazu bei, dass Niklas immer selbstständiger wird und viele Aufgaben selbständig und gut erledigen kann.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Niklas

Die Akte von Niklas ist sehr gut strukturiert und sortiert. Es sind alle Hilfeplanverfahren und Entwicklungsberichte vorhanden, ebenso wie alle Zeugnisse der Förderschule. Es wurden schulische Tagesdokumentationen über ihn geführt, welche allerdings im Zeitraum von November 2020 bis März 2021 auf Grund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden personellen Überlastung und des Homescoolings ausgesetzt wurden. Die ansonsten täglich erfolgten Dokumentationen sind weniger ergiebig, da Niklas aufgrund einer geringen Hausaufgabenbelastung wenig beschult werden musste.

Gemäß dem Bericht einer Erzieherin wurde Niklas an jedem Wochentag geweckt, wonach er sich, unter Aufsicht und gegebenenfalls mit Hilfe der Betreuer:innen, Verpflegung für seinen Schulalltag zubereitet hat. Eine Hausaufgabenunterstützung wird ebenfalls täglich angeboten. Diese nahm Niklas aber nicht wahr, da seine Beschulungsform Hausaufgaben nicht vorsieht. Aus der Akte und den Tagesdokumentation konnten wir folgende Rückschlüsse auf die Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden ziehen:

- Da Niklas in seiner Schule keine **Hausaufgaben** erhielt, haben die Mitarbeiter:innen auf diesem Gebiet keine Unterstützungsleistungen leisten müssen. Seine Zeugnisse merken an, dass er in der Förderschule im Rahmen des Unterrichts einkaufen geht und auf diese Weise den eigenständigen Umgang mit Geld vermittelt bekommt. Dies wird auch in der Wohngruppe gefördert, indem er das Geld für den Einkauf für die Wohngruppe mitverwalten darf und mit diesem selbstständig für die Wohngruppe einkaufen geht. Diese Unterstützungsleistung war so ausführlich dargestellt, dass wir sie als sehr gute pädagogische Leistung (++) bewertet haben.
- Zu **regelmäßigen Formen der Unterstützung** gaben Hilfepläne und Entwicklungsberichte öfter an, dass die Mitarbeiter:innen mit Niklas den Schulweg mit der BVG übten, damit dieser sich mit der Zeit festigte und Niklas den Weg dann alleine bewältigen kann. Diese Tätigkeiten sind so ausführlich dargestellt, dass wir diese als eine gute pädagogische Leistung (+) markieren können.
- In den Akten und den Tagesdokumentationen, befanden sich insgesamt fünf Vermerke bezüglich der **Kommunikation** mit der Schule. Diese bestanden vor allem aus Telefonaten mit der Klassenleitung sowie aus Meldungen an die Schule. Thematisch ging es beispielsweise um die Unterbringung in der Wohngruppe. Aufgrund der ausführlichen Darstellung bewerten wir das Kontaktverhalten der Betreuer:innen zu den Lehrer:innen als eine gute pädagogische Leistung (+).
- Zu den **einmalig befristeten Formen** haben wir insgesamt vier Hinweise gefunden. Aus zwei ausführlichen ließ sich entnehmen, dass Niklas geweckt wurde und zur Schule geschickt wurde, obwohl er wenig Motivation dazu hatte. Durch Gespräche mit den Betreuer:innen konnte diese akute Unlust allerdings überwunden werden. Auf Grund der ausführlichen Beschreibung konnten wir dies als gute fachliche Leistung erkennen und positiv (+) bewerten. Weiterhin haben wir eine sehr gute pädagogische Leistung (++) aufgrund der ausführlichen Darstellung darüber markiert, wie die Betreuer:innen Niklas Geld gaben. Hierdurch konnte er auf einer realen Basis neue Anstöße für das Lernen in Mathematik erhalten. Außerdem war im Detail beschrieben, dass die ganze Klasse an einem Morgen zum Frühstück zu Niklas in die Wohngruppe gekommen ist, damit dieser zeigen konnte, wie er wohnt. Niklas konnte das Frühstück mit vorbereiten und die Betreuer:innen haben sich Kontaktdaten der Mitschüler:innen geben lassen, damit Niklas sich mit diesen verabreden kann. Das bewerten wir hier ebenfalls auf Grund der guten Beschreibung als eine sehr gute pädagogische Leistung (++).
- Weiterhin ging zum Teil aus der Tagesdokumentationen hervor, dass die Betreuenden regelmäßig mit **Niklas über die Schule redeten**. In mehreren Hilfeplanverfahren wurde über die Wegbegleitung geredet und diese wurde auch eingeführt. In diesen ausführlich dokumentierten Hinweis haben, wir eine gute fachliche Leistung (+) erkannt.

Fazit: Da Niklas keine Hausaufgaben aufbekommt, fällt dieses Unterstützungsfeld bei ihm weg. Die Betreuer:innen engagieren sich aber von der Schule bzw. der Klassenleitung zu erfahren, wie es Niklas in der Schule geht und wie seine Fortschritte dort sind. Außerdem führen sie Gespräche mit ihm und achten darauf, wie es ihm in der Schule ergeht, sowie was seine Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel das Frühstückessen) sind. Außerdem waren sie sehr hinterher, dass Niklas lernt, selbstständig zu werden, indem sie ihm bei der Wegebegleitung unterstützen und ihn mit dem Geld der Wohngruppe auch selbstständig einkaufen schicken. Niklas wird daher von den Betreuenden der Wohngruppe in schulischen Angelegenheiten stark unterstützt.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Wir schätzen Niklas Bildungsbewegung als **A) Bildungsbewegung aufwärts** ein. Diese Bildungsbewegung zu erforschen, stellte sich als etwas kompliziert heraus, da Niklas auf einer Förderschule ist. Auf dem Zeugnis gibt es keine Noten, die wir zum Vergleich heranziehen konnten, sondern nur Zeugnisse mit schriftlicher Bewertung, das heißt eine Bewertung, in der beschrieben wird, was und wie gut Niklas in dem jeweiligen Jahr erlernt hat.

- Das erste Zeugnis (Schuljahr 17/18) erfolgte direkt nach dem Einzug, daher fungiert dieses als Startpunkt, da hieran am besten gemessen werden kann, ob und inwiefern Niklas seine Bewertungen in der Zeit innerhalb der Wohngruppe verbessert hat.
  - In Deutsch hatte er einen guten Wortschatz und konnte auch sicher verständliche Sätze schreiben und sagen.
  - In Mathe zeigte er Freude daran mit Geld umzugehen und dies funktionierte auch gut. Genauso kam er gut im Hunderterfeld, sowie auch mit der Uhr zu-recht.
  - In Musik war er textsicher und konnte sich für das Singen begeistern.
  - In Kunst nahm er an vielen Projekten teil.
  - In Sport konnte er komplexe Bewegungsabläufe gut nachmachen, hat eine gute Kondition gehalten und konnte auch schwimmen.
- Das zweite Zeugnis (Schuljahr 18/19) erfolgte, als Niklas bereits ein Jahr in der Einrichtung wohnte. Auch wenn die Leistungen nur als Textform festgehalten sind, ist eine Verbesserung erkennbar:
  - In Deutsch hat er einen umfangreicheren Wortschatz entwickelt und kann sehr sicher mit Druckbuchstaben umgehen.
  - In Mathe ist Niklas besser und sicherer als das Jahr zuvor.
  - In Musik hat er gut mitgemacht und viel Fleiß und Engagement in der Stückentwicklung gezeigt.
  - In Kunst hat er in verschiedenen Projekten, wie beispielsweise ein Fotografie Projekt sowie "ein Zimmer im Schuhkarton" partizipiert und viel Interesse und Tiefgang in der Analyse verschiedener Künstler gezeigt.
  - In Sport zeigte er ein sehr großes Engagement und nahm auch an einem Tanzprojekt teil.
- Der Halbjahresbericht (Schuljahr 19/20) stellt den gleichen Entwicklungsstand wie das Ganzjahreszeugnis vom Schuljahr 18/19 dar. Er hat sich weder stark verbessert, noch sind seine Leistungen abgefallen
- Das dritte Ganzjahreszeugnis (Schuljahr 19/20) zeigt hingegen wieder eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Leistungen:

- Niklas hat in Deutsch die gleichen Gebiete wie im Jahr zuvor gehabt und ist besser geworden.
- In Mathe hat er sich ebenfalls verbessert und kann bereits das kleine 1x1.
- In Musik zeigte er weiterhin großes Interesse.
- In Kunst blieb er gleichbleibend und lernte noch mehr verschiedene Künstler kennen.
- In Sport blieb er gleich.

Fazit: Niklas hat schulisch gute Leistungen erbracht und fiel durch gute und stetige Mitarbeit auf. Sozial integrierte er sich gut in den Klassenverband. Seine Leistungen wurden von Jahr zu Jahr besser und er hat gelernt eigenständiger zu werden. Niklas Schullaufbahn scheint gesichert, er lernt dazu, ist gut integriert und geht regelmäßig zur Schule. Prognostisch ist mit einer guten Weiterentwicklung und einem guten Abschluss der Schullaufbahn zu rechnen.

## 24. Patrick

**Auswertungszeitraum Mai 2018 bis Juli 2020/ Alter des Kindes: ca. 14-16 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen zu Patrick aus der Akte:

Patrick wohnte circa zwei Jahre in einer Wohngruppe der stationären Jugendhilfe. Er zog im Mai 2018 dort ein und verließ im Juli 2020 die Wohngruppe.

Patrick ist in die Wohngruppe gekommen, da das Verhältnis mit seinen Eltern stark konfliktbelastet war und er offensichtlich keinen regelmäßigen Tag- Nachtthrythmus mehr erhalten konnte sowie sich anhaltend von Anforderungen wie Aufstehen und Schulbesuch überfordert zeigte. Dabei schien ihn nicht nur der Stoff in der Schule, sondern auch das Footballtraining, das immerhin dreimal die Woche stattfand, sowie die zweimal wöchentlich stattfindende Nachhilfe zu überfordern. Das zeigte sich vor Allem darin, dass er immer wieder Termine ausfallen ließ. In der Einrichtung sollte Patrick vor allem beigebracht werden, einen geregelten Tagesablauf zu erlangen, sich zu entlasten um sich so besser auf die Schule konzentrieren zu können. Zu seinen Eltern hatte Patrick während des Aufenthalts weiterhin Kontakt unter anderem weil ein Rückzug in das Elternhaus angestrebt wurde. Als sich Patricks Schulnoten verbesserten und er auch seinen Tagesablauf besser strukturieren und ausfüllen konnte, wurde er schrittweise in seine Familie zurückintegriert und wohnte teilweise drei Tage die Woche bei seiner Familie und vier Tage die Woche in der Wohngruppe. Im Juli 2020 ist er dann gänzlich zurück in seine Familie zurückgezogen. Das Verhältnis zur Mutter hatte sich stark gebessert und sein Tagesablauf war strukturiert. Leider musste er das Footballtraining bereits während der Zeit in der stationären Jugendhilfe verlassen, um sich zu entlasten. Er besuchte daraufhin aber die Fußballgruppe der Einrichtung, in der er wohnte.

Patrick war in seiner Wohngruppe sehr beliebt und kam gut mit den anderen Kindern und Jugendlichen zurecht. In seiner Freizeit betätigte Patrick sich aktiv mit Sport.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Patrick

Patricks Akte erschien uns als sehr gut gepflegt und hatte auch allem Anschein nach, alle Hilfeplanprotokolle und Entwicklungsberichte eingehaftet. Die Akte war in sinnvolle Abschnitte gegliedert. Unsere Auswertung stützen wir zum großen Teil aus dem Unterordner Bildung, da dort alle Zeugnisse und schulischen Informationen gesammelt waren. Daraus konnten wir folgende Rückschlüsse auf die Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Patricks schulische Bildung ziehen:

- Wir haben insgesamt 14 Hinweise darauf gefunden, dass Patrick bei den **Hausaufgaben** unterstützt wurde. In neun Hinweisen wurde Patrick bei den Hausaufgaben geholfen und es wurde sich gemeinsam mit ihm hingesetzt und die Hausaufgaben wurden ausgearbeitet. Es wurden mit ihm auch Vokabeln für einen Test gelernt und eine PowerPoint für den MSA Vortrag ausgearbeitet. Die Betreuenden haben außerdem Patrick zusammen eine Bewerbung geschrieben und diese auch versandt, damit er sich auf ein Praktikumsplatz für das neunte Klasse Betriebspraktikum zu bewerben kann. Dies war sehr ausführlich dokumentiert und wurde deswegen von uns als fachliche Leistung mit einem Plus (+) bewertet. Eine weitere ausführliche Beschreibung, haben wir als sehr gute pädagogische Leistung und damit mit einem Doppelplus (++) markiert, bei der in vollem Umfang beschrieben war, wie Patrick geholfen wurde den Praktikumsordner fertigzustellen. Dort hat sich eine Betreuerin mit Patrick mehrere

Stunden zusammengesetzt und diesen Praktikumsordner nochmals korrigiert und überarbeitet.

- Für den Bereich der **Schulmaterialien** haben wir insgesamt zwei Hinweise gefunden. In einem Hinweis haben die Betreuenden ihm geholfen Übungsaufgaben zu besorgen, da er in der Schule nicht anwesend war und im zweiten Hinweis haben die Betreuenden ihm geholfen die „Rote Karte“ (Bescheinigung, die einem die Befähigung zur hygienischen Lebensmittelverarbeitung attestiert) zu erwerben, da er diese für sein Praktikum brauchte.
- Für die **Kommunikation mit Bildungspartner\*innen** haben wir insgesamt 18 Hinweise gefunden. Dort haben sie zum Beispiel eine Meldung an die Schule weitergegeben, in der sie darüber berichteten, dass Patrick bei ihnen eingezogen ist. Darüber hinaus haben sie auch häufig in der Schule angerufen, um zu erfahren, ob Patrick wirklich Freistunden hat oder einfach nur länger schlafen möchte.

Die Betreuer:innen hatten regen Kontakt zur Schule und zur Klassenleitung, um stets über Patricks Leistungsstand in der Schule informiert zu sein. Darauf beziehen sich auch die meisten Hinweise, welche wir auf Grund der Detailliertheit, mit der sie beschrieben wurden, als gute fachliche Leistung mit einem Plus (+) markiert haben. Weiterhin war dies sehr gründlich beschrieben und damit eine gute fachliche Leistung, die wir positiv (+) bewerteten, dass die Betreuer:innen auch Kontakt zur Mutter gehalten haben und sich mit dieser über die schulischen Leistungen und vor allem die Nachhilfe von Patrick austauschten und im Anschluss in der Tagesdokumentation schrieben, was sie besprochen hatten.

Außerdem haben die Betreuer:innen die Schule persönlich besucht, um sich vorzustellen oder haben auch einmal die Klassenlehrerinnen zu sich in die Einrichtung eingeladen, um diesen zu zeigen, wie Patrick dort lebt und um mit ihnen über seine schulischen Leistungen zu reden. Weiterhin haben die Betreuenden einen Brief von der Schule wegen unentschuldigtem Fehlen erhalten und gegen diesen bei der Schule Einspruch eingelegt, da dies ein Irrtum war. Sie teilten der Schule auch ihren Unmut darüber mit, da dies nicht stimmt und setzten sich hier sehr für Patrick ein. Diese zwei ausführlichen Dokumentationen haben wir ebenfalls, als eine sehr gute fachliche Leistung erkannt und deswegen sehr positiv (++) bewertet.

- Für die **einmaligen oder befristeten Unterstützungen** haben wir acht Hinweise gefunden. Diese Hinweise waren zum Beispiel, die sexuelle Aufklärung, ihm Hilfe dabei zu leisten sich in Konzentration zu üben, ihn vor einer Klassenarbeit nochmals aufzubauen, ihn zum Fußball zu begleiten, ihm Buchempfehlungen für die Schule auszusprechen oder ihn mehrmals daran zu erinnern, dass er bei seiner Praktikumsstelle anrufen muss. Bei einem weiteren sehr detailliert beschriebenen Hinweis haben wir, eine sehr gute pädagogische Leistung als sehr positiv (++) markiert. Bei diesem hat sich sein Bezugsbetreuer mit hingesetzt und einen Plan und Strategien zur Entlastung mit ihm entwickelt, da er wie bereits oben beschrieben sehr überlastet war und keinen geregelten Tagesablauf hatte.
- Wir haben in der nächsten Rubrik insgesamt fünf Hinweise für **Gespräche mit dem Jugendlichen** gefunden. Meistens waren dies Gespräche über die Schule, über Klassenfahrten, über die Hausarbeiten und über die Nachhilfe. Zwei dieser Hinweise waren sehr eingehend beschrieben und werden deshalb von uns als gute pädagogische Leistungen positiv (+) bewertet.



- Für Besuche bei **Elternabenden** und Notizen dazu haben wir insgesamt zwei Hinweise gefunden. Diese waren so breit beschrieben, dass wir diese als gute fachliche Leistung positiv (+) markiert haben.
- Für die **außerschulische Bildung** haben wir insgesamt drei Hinweise gefunden. So hat Patrick, wie bereits anfangs erwähnt, Footballtraining gehabt, bei dem die Betreuer:innen versuchten ihn zu unterstützen, aber auch davor warnten aufzupassen, dass er sich nicht überlasten soll und gegebenenfalls auch mal das Training absagen kann. Weiterhin haben sie ihn, nachdem er das Footballtraining gänzlich beendete, öfter zum Fußball auf dem Gelände der Einrichtung begleitet. Außerdem fand sich der Hinweis, dass Patrick zur Nachhilfe geht. Diese möchten wir hier nochmal besonders hervorheben. Obwohl die Nachhilfe viel Stress für Patrick bedeutete, haben die Betreuer:innen immer viel Wert auf diese gelegt und Patrick musste meistens zweimal die Woche zur Nachhilfe. Dieser Hinweise waren so detailliert beschrieben, dass wir diesen, als gute fachliche Leistungen positiv (+) eingeordnet haben.
- Für den Punkt **Ausbildung und Praktika** haben wir insgesamt drei Hinweise gefunden. Die Betreuer:innen haben öfter mit Patrick über seine Praktikumsstelle geredet und haben ihn außerdem dabei unterstützt, bei den Praktikumsstellen anzurufen und sich zu bewerben. Dies schaffte er auch und er konnte sein Praktikum in einem Hotel absolvieren.

Fazit: Die Betreuenden von Patrick taten ihr Bestes, um ihn umfangreich in den schulischen Angelegenheiten zu unterstützen. So haben sie regen Kontakt zur Klassenleitung, erarbeiten Entlastungsstrategien mit ihm, helfen ihm bei den Hausaufgaben, sprechen mit ihm öfters über die Schule und unterstützen ihn auch den Praktika. Patrick bekam demnach sehr viel Unterstützung von den Betreuenden und hat sich dadurch auch in der Schule gebessert. Verallgemeinert kann man formulieren, die Betreuenden haben also alles gegeben, um Patrick zu helfen und die schulische Laufbahn möglichst gut abzuschließen.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Wir schätzen Patrick in die Bildungsbewegung **A) Bildungsbewegung aufwärts** aus der folgenden Begründung ein:

- Das erste Zeugnis, welches uns vorliegt, ist das Zeugnis des Ganzjahres der achten Klasse. Dieses hat Patrick erhalten, kurz nachdem er in die stationäre Jugendhilfe einzog. Wir nehmen dieses Zeugnis als Startpunkt um zu sehen wie sich seine Bildungsbewegung in der Wohngruppe ändert, da dieses Zeugnis ausgestellt wurde, zu einem Zeitpunkt an dem er größtenteils während der Benotung zu Hause lebte.

Auf diesem Zeugnis hat Patrick siebenmal die Note Drei, dreimal die Note Zwei und sechsmal die Note Vier. Sein Sozialverhalten wird durchschnittlich, als ausgeprägt bewertet.

- Aus dem ersten Hilfeplan vom Mai 2018 geht hervor, dass Patrick erfolgreich die achte Klasse abgeschlossen hat.
- Im Entwicklungsbericht vom Mai 2018 bis zum September 2018 geht hervor, dass er zunehmend Unsicherheit bei Klassenarbeiten hatte.
- Im nächsten Hilfeplan vom November 2018 steht, dass die Klassenleitung Patrick für seine Mitarbeit sehr lobt.

- Das nächste Zeugnis ist, das Zeugnis des Halbjahres der neunten Klasse. Auf diesem hat er ausschließlich die Note Drei und dreimal die Note Vier. Sein Sozialverhalten ist dieses Jahr im Durchschnitt teilweise ausgeprägt.
- Im Entwicklungsbericht vom November 2018 bis zu April 2019 steht, dass er gut in der Schule ist, und der MSA sogar geschafft werden kann.
- Das nächste vorliegende Zeugnis ist das von dem Ganzjahr der neunten Klasse. Auf diesem Zeugnis ist die Notenverteilung gleichgeblieben und er hat die BBR (Berufsbildungsreife) bestanden. Sein Sozialverhalten schwankt zwischen sehr ausgeprägt und ausgeprägt.
- Der nächste Hilfeplan stammt vom November 2019. Auf diesem steht, dass sich Patrick von den Noten her verbessert hat und er sogar die Chance darauf hat Abitur zu machen. Dies möchte Patrick aber nicht, da er lieber eine Ausbildung machen möchte.
- Aus dem Entwicklungsbericht vom Zeitraum April 2019 bis zum November 2019 geht hervor, dass er den BBR bestanden hat und an dem MSA gearbeitet wird.
- Im Januar 2020 bekommt er dann das 10. Klasse Zeugnis des Halbjahres. Dort hat er viermal die Note Zwei, sechsmal die Note Drei und fünfmal die Note Vier. Sein Sozialverhalten schwankt auf diesem Zeugnis wieder zwischen sehr ausgeprägt und ausgeprägt.
- Auf dem Hilfeplan vom Mai 2020 steht dann, dass Patrick erfolgreich sein Praktikum im Hotel abgeschlossen hat und nun in der Prüfungsphase des MSA (mittleren Schulabschluss) ist.
- Im Entwicklungsbericht vom Zeitraum November 2019 bis Mai 2020 steht wieder, dass Patrick wahrscheinlich die Möglichkeit hat sein Abitur zu machen und stetig besser in der Schule wird.
- Auf dem Abschlusszeugnis der zehnten Klasse hat er dann fünfmal die Note Zwei, achtmal die Note Drei und dreimal die Note Vier. Sein Sozialverhalten ist ebenfalls besser geworden, denn dieses tendiert nun zu sehr ausgeprägt. Außerdem hat Patrick seinen MSA bestanden.

Fazit: Sowohl aus den Zeugnissen als auch aus den Hilfeplänen und Entwicklungsberichten geht hervor, dass Patrick in der Schule immer besser wird. Patrick schafft es Schrittweise besser seine Hausaufgaben zu meistern und findet immer mehr zur Ruhe. Das Gefühl permanenter Überlastung geht zurück. Er wird nach und nach im Leistungsbereich immer besser und hat nicht nur den MSA geschafft, sondern hätte auch die Chance gehabt in die gymnasiale Oberstufe zu gehen, zog aber einen Ausbildungsberuf vor. Seine Schullaufbahn ist gesichert, er geht regelmäßig zur Schule und erledigt gewissenhaft alle Arbeitsaufträge, weswegen man sagen kann, dass seine Bildungsbewegung aufwärts geht.

## 25. Rebekka

**Auswertungszeitraum Februar 2019 bis April 2021/ Alter des Kindes: circa 8-11 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen zu Rebekka aus der Akte:

Rebekka lebt seit Februar 2019 bis heute (April 2019) in einer stationären Wohngruppe der Jugendhilfe. Zum Einzugszeitpunkt war Rebekka acht Jahre alt und inzwischen ist sie elf Jahre. Der Mutter von Rebekka wurde das Sorgerecht für Rebekka und ihre Geschwister auf Grund starker Vernachlässigung der physischen und psychischen Bedürfnisse der Kinder entzogen. Ihre Geschwister sind gemeinsam mit Rebekka in der gleichen Wohngruppe des Trägers untergebracht. Rebekka hat noch Kontakt zu ihrer Mutter, allerdings reduziert sich dieser auf Termine im Rahmen des begleiteten Umgangs. Die Mutter, ihre Geschwister und sie treffen sich regelmäßig unter Aufsicht der Familienbetreuerin und unternehmen verschiedene Aktivitäten.

Rebekka wird uns als ein junges selbstbewusstes Mädchen dargestellt und scheint gut mit den Betreuer:innen und Kindern der Wohngruppe zurecht zu kommen. Dennoch gerät sie häufiger in Konflikt mit anderen Kindern und regiert auf diese Situationen mit Sturheit und Trotz. Allerdings ist sie an keiner langfristigen Fortführung des Konflikts interessiert, sodass es schnell zur Versöhnung kommt. Ihre außerschulischen Aktivitäten beschränken sich hauptsächlich auf das Spielen mit Freunden.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Rebekka

Rebekkas Akte ist sehr gut aufgebaut und sortiert. Soweit sichtbar, waren alle Hilfeplanverfahren und Entwicklungsberichte vorhanden. Außerdem enthielt die Akte einen „Bildungsabschnitt“, welcher ebenfalls sachlich gut nachvollziehbar geführt war und sogar die Notizen von Elternabenden enthielt. Lediglich der Aufbau der Akte war für uns ein wenig undurchsichtig, da es eine A-Akte und eine B-Akte gab, wobei die B-Akte genau die gleichen Informationen der A-Akte enthielt, allerdings in stark reduzierter Form. Die Tagesdokumentationen brachten ebenfalls viel Informationen hervor, da diese gewissenhaft jeden Tag ausgefüllt wurden und direkt auf Rebekka zugeschnitten war. In dieser wurden alle Aspekte des alltäglichen Lebens, von der Hausaufgabenhilfe bis zu Konflikten, eingetragen.

Laut einer Aussage einer Betreuerin der Wohngruppe, wird auf jedes Kind besonders eingegangen und während der Schulschließung auf Grund der Corona-Pandemie, wurden die Kinder aller Wohngruppen in ihren Jahrgängen gemeinsam unterrichtet, damit sie weiterhin auf einem gemeinsamen Stand bleiben. Der Schulalltag war während der Schulschließungen schwer zu bewältigen, aber wurde im Ergebnis für alle Schüler:innen erfolgreich abgeschlossen. Dazu wurden verschiedene Studierende und Ehrenamtliche eingeladen, die die Kinder beim Homeschooling unterstützten.

In der Akte von Rebekka haben wir folgende Hinweise auf Unterstützungen bei der Beschulung gefunden:

- In den Tagesdokumentationen und Rebekkas Akte haben wir insgesamt 15 Hinweise darauf gefunden, dass Rebekka bei ihren **Hausaufgaben** geholfen wurde. Die Betreuer:innen setzen sich in allen Fällen mit ihr hin und unterstützten sie bei den Hausaufgaben. Weitere unzählige Male, wurde auch erwähnt, dass Rebekka ihre Hausaufgaben vorzeigte und die Betreuer:innen diese kurz auf Vollständigkeit überprüften. Auf Grund der ausführlichen Schilderung konnten wir festmachen, dass dies eine gute fachliche Leistung (+) darstellt, da die Betreuer:innen sich täglich darum kümmerten, dass die Hausaufgaben erledigt werden.

- Weiterhin haben wir acht Hinweise darauf gefunden, dass die Betreuer:innen **Kontakt mit der Schule**, beziehungsweise mit der Klassenlehrerin hielten. In zwei dieser Hinweise wurde im Sekretariat wegen einer Auskunft angerufen. In den anderen sechs Hinweisen, haben wir auf der Grundlage der ausführlichen Dokumentation eine positive fachliche Leistung (+) erkennen können, da in diesem Fall mit der Klassenlehrerin längere Gespräche darüber geführt wurden, wie Rebekkas Leistungsstand in der Schule ist und dies auch ausführlich dokumentiert wurde.
- Für die **einmaligen oder befristeten Formen der Unterstützung**, haben wir insgesamt drei Hinweise gefunden. In einem Fall wurde sich mit Rebekka zusammengesetzt und darüber geredet, wie sie in Zukunft ihren Wochenplan gestalten kann. Im zweiten Hinweis haben die Betreuer:innen gemeinsam mit Rebekka einen Kuchen für die Schule gebacken. Im dritten Hinweis sind die Betreuer:innen zur Schule gefahren, um mit der Klassenleitung Rebekka zu suchen, da diese verschwunden war. Dies haben wir auf Grund der ausführlichen Erläuterung in dem Fall in dem Rebekka verschwunden war, als gute fachliche Leistung erkannt, die wir positiv (+) bewerten konnten.
- Für **Gespräche mit Rebekka** haben wir insgesamt einen Hinweis gefunden, in dem die Betreuer:innen mit Rebekka über ihre schulischen Leistungen geredet haben und geguckt haben, wie sie sich in Zukunft verbessert. Auf Grund der ausführlichen Darstellung sehen wir dort eine gute pädagogische Leistung und können ein Plus (+) geben. Außerdem ist bei lebensnaher Auslegung des Sachverhalts davon auszugehen, dass öfter mit Rebekka über ihre schulischen Leistungen geredet wurde, wie zum Beispiel beim Hausaufgaben machen oder Wochenplan erstellen, dies aber nicht explizit in den Tagesdokumentationen eingetragen wurde, da dies nebenher geschah.
- Wir haben zwei weitere Hinweise über den Verlauf und den Inhalt der von den Betreuer:innen besuchten **Elternabende** gefunden. Dies wurde so ausführlich beschrieben, dass wir dort eine gute fachliche Leistung (+) herauslesen konnten.

Fazit: Die Betreuer:innen der Wohngruppe kümmern sich engagiert darum, dass Rebekka ihre Hausarbeiten macht und kontrollieren dies auch so gut wie immer. Sie fördern damit, dass Rebekka für die Schule lernt und gute Leistungen erbringt. Außerdem reden sie auch mit Rebekka über die Schule. So führten sie mehrere Gespräche mit ihr und unterstützen sie routinemäßig in Dingen, die sie für die Schule erledigen muss. Weiterhin sind sie sehr interessiert daran zu erfahren, wie Rebekkas Leistungsstand in der Schule ist. Dies können wir daran festmachen kann, dass die Betreuer:innen häufig mit der Klassenleitung Kontakt hatten und mit dieser darüber geredet hat, wie sich Rebekka in der Schule verhält und wie ihr Leistungsstand ist. Darüber hinaus, war immer mindestens eine Betreuer:in beim Elternabend und hat Notizen gemacht, damit die anderen Betreuer:innen ebenfalls wissen, was für Rebekka wichtig ist. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Betreuer:innen der Wohngruppe Rebekka sehr gut dabei unterstützen den schulischen Alltag zu meistern und ihr helfen in der Schule voranzukommen.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

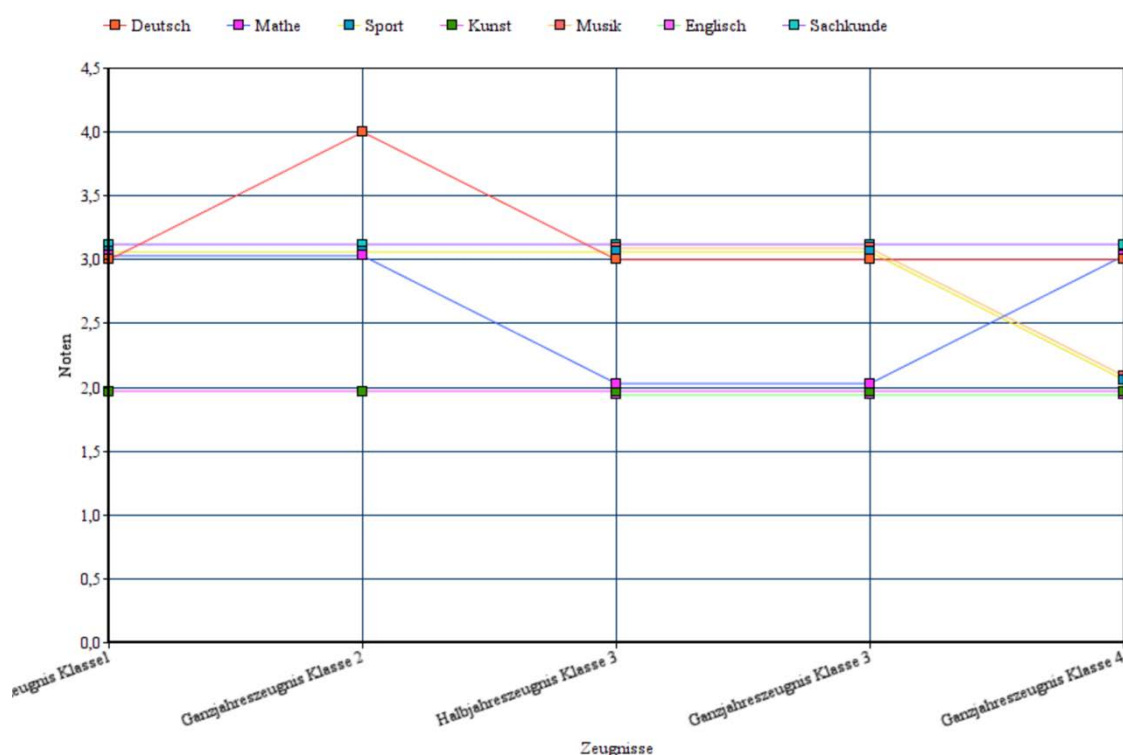
Wir schätzen Rebekkas Bildungsbewegung in der Gruppe **C) Stand bleibt gleich** ein, mit einer Tendenz zur Gruppe **A) Bildungsbewegung aufwärts**.

Die Auswertung der Bildungsbewegung ist etwas erschwert, da die Bewertung nicht immer gleich erfolgt. In der ersten und zweiten Klasse hat Rebekka keine Noten erhalten, sondern wie üblich eine Bewertung, die die Einzelbereiche aufteilt und in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und 1 bewertet. Wir werden diese Bereiche in Prozentzahlen umwandeln und diese nach der Notentabelle als Noten eintragen. Dazu haben wir die Tabelle in Abbildung 1 genutzt.

Note	Erreichte maximale Punktzahl in %
1 (sehr gut)	100 - 96
2 (gut)	95 - 80
3 (befriedigend)	79 - 60
4 (ausreichend)	59 - 45
5 (mangelhaft)	44 - 16
6 (ungenügend)	15 - 0

Abbildung 1: gängige Notentabelle in der wir die Noten von Rebekka berechnet haben.

Im Anschluss haben wir Rebekkas Noten in einem Diagramm dargestellt, um besser zeigen zu können, wie ihre Bildungsbewegung verläuft.



- Das erste Zeugnis, welches von Rebekka vorliegt, ist das Ganzjahreszeugnis zum ersten Schuljahr. In diesem Jahr wurden nur Deutsch, Mathe, Sachkunde, Kunst und Sport bewertet. Wie man dem Diagramm entnehmen kann, hatte Rebekka in Kunst eine zwei und in den anderen Fächern eine drei gehabt. Mit diesem Zeugnis ist Rebekka in der Wohngruppe angekommen und hat dieses Zeugnis wenige Monate nach Einzug erhalten. Daran können wir also gut feststellen, ob sich Rebekkas Bildungsbewegung in der Einrichtung verbessert, gleichgeblieben oder sich gegebenenfalls verschlechtert hat. Eine Bewertung des Sozialverhaltens erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.
- Auf Rebekkas Ganzjahreszeugnis der zweiten Klasse wird sie in den gleichen Fächern benotet. Die Teilbereiche sind in diesem Zeugnis spezifischer als im vorherigen Zeugnis. Rebekka hat zum Großteil wieder die gleichen Noten wie im Vorjahr, nur in Deutsch ist sie nach unserer Berechnung, um eine Note verschlechtert. Auch in diesem Jahr blieb ihr Sozialverhalten unbewertet.

- Als nächstes haben wir Rebekkas Halbjahreszeugnis des dritten Schuljahres analysiert. Seit diesem Schuljahr hat Rebekka sowohl Noten als auch die Fächer Musik und Englisch. Die Noten sind wieder zum Großteil gleichbleibend. In Deutsch hat sie sich wieder auf eine Drei verbessert und in Mathe gelang ihr sogar die Steigerung auf eine Zwei. In Musik erzielte sie die Note Zwei. Im Fach Englisch konnte sie die Note Drei erreichen. Hier wurde auch erstmals das Sozialverhalten bewertet. Dieses wurde in allen Kategorien von den Lehrerenden auf „ausgeprägt“ eingeschätzt. Rebekkas Noten sind folglich größtenteils gleichgeblieben, in einen Bereich ist eine Steigerung zu verzeichnen.
- Das vierte Zeugnis von Rebekka ist ihr Ganzjahreszeugnis der dritten Klasse. Die Noten sind alle, wie auf dem Diagramm dargestellt, deckungsgleich mit denen des Halbjahreszeugnisses. Ihr Sozialverhalten wird ebenfalls wieder als „ausgeprägt“ eingeschätzt.
- Das fünfte und damit aktuellste Zeugnis von Rebekka ist das Halbjahreszeugnis der vierten Klasse. In diesem Halbjahr hat sich Rebekka in Sport und Musik um eine Note verbessert. In Mathe fiel ihre Note allerdings auf eine drei. Der Rest der Noten ist gleichgeblieben. Ihr Sozialverhalten ist wieder im Durchschnitt ausgeprägt.
- Weiterhin fanden wir die Dokumentation zweier Hilfeplanverfahren. In einem davon wurde erwähnt, dass Rebekka positive Leistungen vorbringt und dementsprechend positive Rückmeldungen erhält.
- Im Zweiten Hilfeplanverfahren, welches im Zeitraum September 2020 bis zum März 2021 geschrieben wurde, steht, dass die schulischen Leistungen von Rebekka mit der Zeit abnehmen.

Fazit: Im letzten Hilfeplanverfahren wird beschrieben, dass Rebekkas schulische Leistungen abzunehmen scheinen. Dieser Aussage können wir mit den vorliegenden Zeugnissen nicht zustimmen. Laut den vorliegenden Zeugnissen im Berichtszeitraum ist Rebekka in ihren ganzen Schuljahren in fast allen Schulfächern zwischen einer Zwei und einer Drei. Lediglich einmal hatte Rebekka eine Vier und dass auch nur in den Teilbereichen, von denen wir den Durchschnitt ausgerechnet haben. Ansonsten ist Rebekka immer stabil. In Fächern wie Mathe hatte sie sich sogar über ein Jahr verbessert und in Musik und Sport hat sie sich ebenfalls gebessert. Verschlechterungen finden sich kaum. Dementsprechend würden wir Rebekka die oben genannten Bildungsbewegungen gegeben. Ihre Schullaufbahn verläuft bisher gesichert und auf einem guten, gleichbleibenden Niveau. Sie geht regelmäßig zur Schule und erledigt regelmäßig ihre Hausarbeiten. Sie integriert sich zudem gut in das soziale Umfeld der Schule. Bei ähnlichem bzw. gleichbleibendem Leistungsniveau würde wir ihr für den weiteren Verlauf ihres Bildungsweges eine gute Prognose aussprechen.

Quellen:

Abbildung 1: <https://www.abi-rechner.com/wp-content/uploads/2017/04/Notentabelle-Grundschule-Unterstufe.png>

## 26. Samuel

**Auswertungszeitraum: September 2018 bis April 2020 / Alter des Kindes: ca. 17-19 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Samuel wurde im März 2017 in der Wohngruppe eines Trägers der stationären Jugendhilfe aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war er 15 Jahre alt. Bei einem Telefongespräch mit einem Mitarbeiter der Wohngruppe am 16.6.21 haben wir erfahren, dass Samuel schon in sehr jungen Jahren in eine andere WG des Trägers kam, da seine Mutter schizophrene Schübe hatte und ihn nicht mehr ausreichend betreuen und versorgen konnte. Die Eltern waren zu diesem Zeitpunkt schon getrennt; Samuel wünscht keinen Kontakt zum Vater. Zunächst kam er in eine WG mit innewohnender Erzieherin, dort war er recht lang. Er gab auch einen Rückführungsversuch zur Mutter, welcher jedoch scheiterte, was ihn nachhaltig belastete. Nachdem es einen großen Konflikt in der damaligen WG gegeben hatte, wechselte Samuel in die aktuelle WG. Obwohl die Erkrankung seiner Mutter phasenweise besser verläuft, vermeidet Samuel heute den Kontakt zu seiner Mutter. Mit der generellen Unzuverlässigkeit des Kontaktes konnte er nicht umgehen.

Generell wurde aus den Akten deutlich, dass Samuel sich sehr viel und intensiv mit Medien beschäftigt hat und viel Zeit vor der Konsole und dem Fernseher verbrachte. Sein Medienkonsum war fast täglich Thema in der Tagesdokumentation. Daraus resultierte sehr spätes zu Bett gehen sowie Verschlafen/ zu spätes Aufstehen. Auch hat er mehrere Erkrankungen, unter anderem Epilepsie und Hepatitis C, was ihn körperlich oft an seine Grenzen brachte.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeitenden für Beschulung und Bildungsprozesse von Samuel?

Die Akte war ordentlich und strukturiert geführt, erforderliche Dokumente wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte und Zeugnisse waren größtenteils zu finden. Bewerbungsunterlagen waren teilweise vorhanden, jedoch waren keine Praktikumsbescheinigungen zu finden. Auch Verträge, Zeugnisse oder Aufnahmebescheinigungen der Oberstufenzentren fehlten. Die Infos bezüglich den Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen waren in der Akte gering angesiedelt, weshalb die meisten dokumentierten Unterstützungsleistungen der elektronischen Tagesdokumentation zu entnehmen waren. Betrachtet wurde der Zeitraum vom September 2018 bis zum April 2021.

Zudem wurde von einem Mitarbeiter der Einrichtung mündlich berichtet, dass regelmäßig Unterstützungsleistungen von den Betreuer:innen erbracht werden. Die Kinder und Jugendlichen würden regelmäßig geweckt werden und es werde für Frühstück gesorgt. Die Frequenz und Intensität von Hausaufgabenbetreuung richte sich, ebenso wie Lehrergespräche, nach dem individuellen Bedarf. (Mündliches Gespräch am 17.05.2021). Bezüglich Unterstützungsleistungen konnten wir der Akte und der Tagesdokumentation folgende Hinweise entnehmen:

- Wir konnten 20 dokumentierte andere **regelmäßige Formen der Unterstützung** feststellen, hier vor allem in Form von Wecken. Eine Unterstützung war so ausführlich dokumentiert, dass wir sie als gut (+) bewerten konnten. Die anderen Dokumentationen ließen lediglich darauf schließen, dass Samuel einmalig geweckt wurde, er aber nicht weiter aufgefordert wurde, wenn er nicht aufstand. Ob das eine passende, altersgemäße Unterstützung darstellt oder Samuel ein mehr an Druck-Machen gebraucht hätte, können wir nicht beurteilen.
- **Kommunikationen und Kooperationen mit Bildungspartner:innen** konnten im betrachteten Zeitraum viermal belegt werden. Hierbei handelte es sich beispielsweise um

Telefonate mit Ausbildungsstellen/ Agentur für Arbeit etc. Hierbei konnte keine besonders engagierte oder fachlich qualifizierte Arbeit belegt werden, weshalb die Hinweise als neutral eingestuft wurden.

- 19-mal konnten Hinweise auf einmalige oder **befristete Formen der Unterstützung** festgestellt werden. Hierbei handelte es sich oft um Unterstützung beim Erstellen von Präsentationen oder Lernen für Prüfungen. Aufgrund der Ausführlichkeit der Dokumentation konnte ein + vergeben werden.
- Wir konnten 13 Hinweise finden, die auf **Gespräche** mit Simon hindeuten. Hiervon konnten wir fünfmal Belege für intensive und ausführliche Gespräche (+) finden, einmal konnten wir ein Gespräch aufgrund der Ausführlichkeit der Dokumentation als besonders qualifiziert und intensiv (++) einschätzen. Hier wurde ein besonders ausführliches, engagiertes und reflektiertes Gespräch bzgl. seiner Zukunftsaussichten mit ihm geführt, für das sich die Betreuer:innen viel Zeit nahmen und nicht „lockerließen“.
- Das Thema Schule und Bildung fand in **Hilfeplangesprächen** (dokumentiert) nur einmal im Oktober 2019 Platz. Hier wurde das Thema jedoch nur kurz dargestellt, was keine Rückschlüsse auf besondere Unterstützungsleistungen bezüglich des Hilfeplangesprächs zulässt. Inwiefern das Thema dennoch in den Hilfeplangesprächen behandelt wurde, lässt sich natürlich nicht sagen.
- **Unterstützungsleistungen bei Ausbildung und Praktikum** konnten 20-mal festgestellt werden. Diese erfolgten vor allem in Form von Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen. Auch das Erinnern an Bewerbungsfristen oder Anrufe zählten hierzu. Die Arbeit wurde von uns achtmal anhand der Ausführlichkeit der Dokumentation als gute fachliche Leistung wahrgenommen und mit einem + bewertet.
- Einmal fanden wir in einem Entwicklungsbericht eine ausführliche Hypothesenbildung bezüglich der Ausbildungsmotivation von Samuel. Diese wurde mit + bewertet.

Fazit: Samuel scheint von den Betreuer:innen besonders beim Thema Ausbildung sehr gut unterstützt worden zu sein. Er wurde des Öfteren an Bewerbungen und Anrufe erinnert und oft beim Schreiben von Bewerbungen unterstützt. Als besonders positiv fielen uns die engagierten und motivierenden Gespräche mit ihm auf. Insgesamt scheint es jedoch auffällig, dass der hohe Medienkonsum von Samuel gebilligt worden zu sein scheint bzw. ihm keine oder wenig attraktive Alternativen dazu angeboten wurden, was durchaus einen negativen Einfluss auf seine Bildung haben könnte. Hier wäre konsequenteres Eingreifen eventuell sinnvoll gewesen. Auch dem späten Aufstehen hätte somit entgegengewirkt werden können, was sicherlich Samuels Bildungsprozess zuträglich gewesen wäre. Zu bedenken ist jedoch, dass Samuel zum Zeitpunkt der erfolgten Unterstützungsleistungen (September 2018) schon fast 17, am Ende sogar 19 Jahre alt war. Es kann ihm also eine gewisse Eigenverantwortung zugeschrieben werden.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird bei einem Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Um Samuels Bildungsbewegungen einschätzen zu können, wurde auch sein Bildungsweg vor der Aufnahme in der Einrichtung sowie vor zwei Jahren betrachtet. Die Einschätzung der Bildungsbewegung wurde jedoch anhand der belegten Daten der letzten zwei Jahre getroffen. Samuels Bildungsbewegung ist der Gruppe **B) Bildungsbewegung auf und ab** zuzuordnen. Das begründet sich wie folgt:



- Samuel besuchte von 2007 bis 2018 eine Oberschule für Kinder und Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf. Bereits in der 7. Klasse zeigte er die Noten Zwei oder Drei in Kunst sowie Sport, Geschichte, und Englisch; in Geografie, Naturwissenschaften, Mathe, Deutsch sowie Musik die Noten Vier oder Fünf.
- In Klasse 9 erzielte er die Noten Zwei oder Drei in den künstlerischen Fächern sowie Naturwissenschaften und Geografie, die restlichen Fächer wurden mit Vieren oder Fünfen bewertet.
- Eigentlich hatte er das Ziel, den mittleren Schulabschluss (MSA) zu machen, was auch als durchaus möglich eingeschätzt wurde (u.a. vom KJPD). Während er in künstlerischen Fächern gute Leistungen erbringen konnte, hatte er jedoch starke Probleme in Deutsch, Mathe, Englisch und Gesellschaftswissenschaften. Auch seine Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit wurden als „gering ausgeprägt“ bewertet. Seine Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit wurden als „ausgeprägt“ oder „sehr ausgeprägt“ bewertet. Seine Fehltagelagen hielten sich mit vier unentschuldigtem Fehltagen in Grenzen. Aufgrund der nicht ausreichenden Leistungen (je vier Mal die Note Drei, Vier und Fünf) erreichte er den BBR. Mit einer Nachprüfung im Fach Mathe versuchte er, die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) zu erwerben, bestand diese Nachprüfung jedoch nicht. Es fiel ihm schwer, den schlechten Schulabschluss zu akzeptieren.
- Er nahm im Oktober 2018 (hier begann der Begutachtungszeitraum) ein Beratungsgespräch bei einer Berufsschule wahr. Anschließend besuchte er dort einen Bildungsgang (IBA) für Metalltechnik an dem Oberstufenzentrum. Im Zuge der Ausbildung machte er ein Praktikum in einer Metallwerkstatt (Betriebspraktikum), verlor dieses jedoch im November, da er sich nicht bemühte.
- Von November 2018 bis Januar 2019 nahm er mehrere Bewerbungsgespräche wahr, musste dazu jedoch sehr motiviert werden. Im Januar wurde ihm ein zweiwöchiges Praktikum angeboten, danach zeigte Samuel sich allerdings wieder sehr unmotiviert (Tagesdokumentation). Im Februar 2019 erlebte Samuel ein Tief – er verbrachte seine Zeit im Zimmer mit Essen und „Zocken“, sodass die Gefahr eines Schulausschlusses bestand.
- Im März 2019 machte er im Zuge der Ausbildung am Oberstufenzentrum ein Praktikum in einer Holzwerkstatt. Dieses nahm er zuverlässig wahr und verlängerte es freiwillig, brach es jedoch im April 2019 ab.
- Er scheint die integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) im Mai 2019 abgebrochen zu haben; genauere Infos dazu lassen sich aber weder in der Akte noch in der Tagesdokumentation finden. Belegt wurde, dass er eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk ablehnte und Informatik ohne eBBR machen wollte, aber auch nicht bereit war, danach zu suchen oder sich zu engagieren.
- Einen Termin zur Berufsberatung im Mai 2019 sowie bei der Jugendberatung bei der Arbeitsagentur im Juni nahm er wahr.
- Aus einem Entwicklungsbericht vom September 2019 geht hervor, dass Samuel sehr unsicher war, sich in schlechter körperlicher Verfassung befand, und zwar viele Berufsvorstellungen hatte, die jedoch als nicht umsetzbar galten. Er wurde als langsam und unbeholfen beschrieben.
- Ab Oktober 2019 arbeitete er als Posthelfer, wobei seine Motivation war, Geld für Medien zu verdienen. Im April 2020 meldete er sich arbeitslos. Zu bemerken ist, dass er

im Februar 2020 eigenständig einen Termin bei der Berufsberatung der Bundeswehr machte.

- Der Tagesdokumentation konnte entnommen werden, dass er im Juli 2020 zwei Schulplätze bekommen hat. Samuel wolle nun den MSA nachholen. Er selbst gab bei einem Antrag auf weitere Kostenübernahme an, seit dem Abbruch des IBAs weiter gekommen zu sein und seinen MSA machen zu wollen.
- Er erwog, erneut einen IBA Bildungsgang ab August 2020 an einem Oberstufenzentrum zu absolvieren, entschied sich jedoch gegen den IBA.
- Er besuchte dann eine Berufsfachschule vom September 2020 bis mindestens Januar 2021 (laut Vertrag). Im Rahmen einer IBA wollte er den MSA nachholen und eine Ausbildung in Mediendesign absolvieren.
- Während die Leistungen in Deutsch und Mathe weiterhin mit der Note Fünf bewertet wurden, erzielte er in Sport und Elektro-Theorie eine Drei; in Englisch eine Zwei und in Elektro-Praxis sogar eine Eins. Zudem hatte er keine Fehltag.
- In einem Reflexionsgespräch im Oktober 2020 über die Zeit nach der Schule gab er an, zur Marine gehen zu wollen und dort Schiffssteward oder Flugbegleiter werden zu wollen. In naher Zukunft wolle er den MSA nachholen, ein Praktikum machen und umziehen (BEW).
- Laut Tagesdokumentation ist Samuel seit November 2020 wieder aktiv auf Jobsuche.
- Einer Stellungnahme des KJPD vom Januar 2021 ist zu entnehmen, dass er regelmäßig am Präsenzunterricht teilnimmt und eine ausreichende Konzentration hat. Er habe im letzten Jahr deutliche Entwicklungsfortschritte gemacht. Ein Schulabschluss sei sehr wichtig, um mehr berufliche Perspektive zu erlangen.
- Im Frühjahr 2021 wurde in der Tagesdokumentation festgehalten, dass Samuel sich auf den MSA vorbereite und dafür viel an einer Präsentation arbeite.

Fazit: Von Ende 2018 bis Mitte ist 2020 die Bildungsbewegung als **B) auf und ab** zu beschreiben – Samuel nahm eine IBA wahr, schien diese aber nicht besonders ernst zu nehmen und sich nicht ernsthaft zu bemühen. Während er in Praktika durchaus als zuverlässig und engagiert erlebt wurde und diese auch mit anfänglicher Freude zu absolvieren schien, ließen die schulischen Leistungen immer mehr nach. Durch das erlebte Tief 2019 wurde seine Bildungsbewegung abfallend. Trotzdem zeigte er Zuverlässigkeit bzgl. der Beratungstermine und Bewerbungen. Insgesamt scheint er aufgrund des hohen Medienkonsums eher antriebsarm; auch seine körperlichen Beschwerden schienen ihn sehr auszubremsen. Trotzdem gelang es ihm, im Juli 2020 zwei Schulplätze zu bekommen. Ab Beginn der Ausbildung an der Berufsfachschule im September 2020 scheint seine Bildungsbewegung aufwärts zu verlaufen. Er scheint klare Vorstellungen für die Zukunft zu haben und sich um den MSA zu bemühen. Gerade in der praktischen Arbeit gelang es ihm, gute Leistungen zu erbringen.

## 27. Selina

**Auswertungszeitraum: März 2019 bis April 2021/ Alter der Jugendlichen: ca. 14- 16 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Selina wohnt seit 2018 bis zum heutigen Zeitpunkt in einer Wohngruppe. Der Akte war zu entnehmen, dass sich Selina häufig in ihr Zimmer zurückzieht und es zeitweise eher schwer für die Betreuer:innen ist, einen Zugang zu Selina zu bekommen. Laut der Akte nimmt Selina nur ungerne und unregelmäßigen an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und weist generell Probleme bei der Ernährung auf (isst zu wenig). Des Weiteren legt sich Selina ihre Tischdienste wohl bewusst so, dass sie genau weiß, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht in der WG ist, um diesen Dienst zu erledigen. Sie hat regelmäßigen Kontakt zu ihrer Mutter, die sie besucht, und zu ihrem Vater. Die beiden Eltern sind getrennt. Gelegentliche Auseinandersetzungen mit der Mutter kommen vor, die häufiger auf den übermäßigen Medienkonsum von Selina zurückzuführen sind. Es besteht scheinbar eine gute Kooperation zwischen den Betreuer:innen und Selinas Eltern.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Selina

Der Aufenthalt begann 2018, dafür wirkte der Inhalt der Akte etwas wenig. Die Auswertung erfolgte im Zeitraum vom März 2019 bis zum April 2021. Die Tagesdokumentationen waren meist kurzgefasst und gaben nur wenig über schulische Unterstützungsprozesse seitens der Betreuer:innen her.

- In den Tagesdokumentationen von Selina wurde ein **Lehrer:innengespräch** erwähnt.
- **Einmalige oder befristete Formen** der schulischen Unterstützung wurden viermal festgehalten, wobei eine Unterstützung ausführlich dokumentiert und als gut (+) bewertet wurde.
- **Gespräche** mit Selina wurden laut der Akte häufig geführt. 13 mal wurden diese in der Akte dokumentiert, wobei hiervon vier Gespräche ausführlich bis sehr ausführlich waren und somit eines als gut (+) und drei als sehr gut (++) hervorgegangen sind.
- Zweimal wurden scheinbar **Eltern und/oder Verwandte in Schulbelange** mit einbezogen, wobei einmal ausführlich auf ein Gespräch eingegangen wurde, welches als gut (+) befunden wurde.
- Es wurde ein Hinweis auf **Nachhilfe** dokumentiert.
- Im **Hilfeplan** wurde die Schule bzw. Bildung dreimal thematisiert. Zweimal davon lagen ausführliche Schilderungen vor, weswegen sie als gut (+) eingestuft wurden.
- **Außerschulische Bildung** wurde einmal dokumentiert.

- Aus der Akte ist hervorgegangen, dass Selina scheinbar einmal bei der **Ausbildung oder beim Praktikum** unterstützt wurde. Dies wurde ausführlich geschildert und als gut (+) bewertet.

Fazit: Den Tagesdokumentationen konnte nicht viel über die Unterstützung im Bildungsbereich entnommen werden. Die Bildungsbewegung (siehe unten) und die überwiegend gute Qualität der Hilfestellungen im schulischen Bereich seitens der Betreuer:innen lassen darauf schließen, dass Selina die schulische Unterstützung erhielt, die sie benötigte. Bei Selina handelt es sich in dem Auswertungszeitraum um eine Jugendliche mit guten Noten, die möglicherweise keine Unterstützung in den Bereichen Hausaufgabenunterstützung, Vollständigkeit der Schulmaterialien und andere Formen der Unterstützungen mehr benötigt hat. In der Akte wird dies weder belegt noch widerlegt, dennoch spricht Selinas Bildungsbewegung dafür. In den Tagesdokumentationen waren bezüglich schulischer Unterstützungen nicht viele Dokumente zu finden, dafür mehr Belege, die auf intensive Unterstützung im sozialen Bereich wie z.B. die Teilnahme am Gruppengeschehen und gelingender Kontakt zu den Eltern hinwiesen. Des Weiteren wurde sie im Bereich der Selbstständigkeit, betreffend des sauber halten ihres eigenen Zimmers, ausgewogener (regelmäßiger) Ernährung und der Regulierung ihres Medienkonsums unterstützt. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung in den Bereichen bekommen, in denen sie Hilfe brauchen. In Selinas Fall war scheinbar eine intensive Hilfe im Bereich Schule und Bildung nicht nötig.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird mit Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Selina ist der **Gruppe B) Bildungsbewegung auf und ab** zuzuordnen. Selina war bei der Aufnahme in der Wohngruppe Schülerin der 9. Klasse. Im Hinblick auf die Zielsetzung scheinen Selinas schulische Leistungen seit dem Heimaufenthalt besser geworden zu sein. Einen Hinweis für einen möglichen Grund gab ein Hilfeplan in Selinas Akte her: Sie äußerte in ihrer eigenen Zielsetzung den Wunsch, sich selbstständig um ihre schulischen Angelegenheiten kümmern zu wollen. In der Wohngruppe schien sie die Möglichkeit bekommen und erfolgreich genutzt zu haben. Obwohl es den Anschein hat, dass sich ihre schulischen Leistungen ab dem Einzug in die Wohngruppe verbessert haben, wird die Bildungsbewegung der Gruppe C zugeordnet, da wir uns auf die Zeit vom März 2019 bis zum April 2021 beziehen und diese werten. Die Zuordnung der Gruppe C begründet sich wie folgt:

- Das Schulzeugnis der 9. Klasse im 1. Schulhalbjahr weist überwiegend Noten im Bereich 3-4 auf. Es gibt neun entschuldigte Fehltag, zwölf unentschuldigte Einzelstunden und keine Verspätungen.
- Sowohl die Noten als auch die Fehlzeiten sind im zweiten Schulhalbjahr ungefähr gleichgeblieben. Selina wurde in die 10. Klasse versetzt.
- Selina absolvierte ein Praktikum im Bereich Bürowirtschaft und Verwaltung. Das Praktikumszeugnis weist keine Fehlzeiten und keine Verspätungen auf, die Bewertung ist gut bis sehr gut.
- Selina erreichte den mittleren Schulabschluss (MSA).
- Nach beenden des mittleren Schulabschlusses meldete sich Selina für die Fachoberschule für Bürowirtschaft und Verwaltung an.

- Parallel dazu hat sie sich für eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beworben. Diese Bewerbung sollte wohl einen sehr guten Eindruck gemacht haben, da sämtliche Anlagen vorhanden waren.

Fazit: In der Bildungsbewegung von Selina ist zu erkennen, dass sie eine erfolgreiche Laufbahn während der Zeit in der Wohngruppe durchlaufen hat. Die Zeugnisse der 10. Klasse waren nicht in der Akte hinterlegt, allerdings kann die Bewerbung für die allgemeine Fachhochschulreife und der Belege des bestandenen, mittleren Schulabschlusses darauf hindeuten, dass ihre Noten dementsprechend passabel ausgefallen sein könnten. In der Akte wurde vermerkt, dass Selina an einer Klassenfahrt teilgenommen hat. Während in der Schule noch ein paar Fehlzeiten auf den Zeugnissen vermerkt waren, hat das Praktikumszeugnis keine Fehlzeiten und eine gute Bewertung erhalten. Des Weiteren konnte den Tagesdokumentationen ihrer Betreuer:innen entnommen werden, dass sie scheinbar große Freude an dem Praktikum hatte. Da sich Selina sowohl für eine Fachoberschule als auch für eine Berufsausbildung im Bürowirtschaftlichen Bereich beworben hat könnte man vermuten, dass sie ihren beruflichen Weg gefunden hat und ihn in Zukunft auch gehen wird. Es sieht danach aus als hätte sich Selinas Bildungsweg seit dem Einzug in die Wohngruppe gut verbessert und verfestigt, sodass sie einen guten Übergang in das berufliche Leben bekommen könnte.

## 28. Yasmin

**Auswertungszeitraum Juni 2020 bis März 2021 / Alter des Kindes: ca. 11 – 12 Jahre**

### 1. Allgemeine Informationen aus der Akte:

Yasmin wurde ca. 10 Monate bei der Einrichtung der stationären Jugendhilfe betreut, die uns mit der Aktenauswertung beauftragt hat. Der Aufnahme dort ging ein stationärer Aufenthalt bei einem anderen Träger sowie der KJP voraus (allerdings nur zwei Tage im Mai 2020). Der Klinikaufnahme fand aufgrund von Selbstverletzungen, fremdaggressiven Handlungen und suizidalen Äußerungen statt. Vorgeschichte: Yasmin konnte aufgrund der psychischen Probleme ihrer alleinerziehenden Mutter und auch durch die Gefährdungen durch deren gewalttätigen Partner nicht mehr länger bei diesen im Haushalt leben, weswegen von Seiten des Jugendamtes eine Fremdplatzierung beschlossen wurde. Vermutlich wurde Yasmin (und ihre Geschwister) gegen den Willen der Mutter aus der Familie genommen. Vom ersten Träger wechselte sie im Juni 2020 aufgrund von Mobbingverhalten anderer Kinder (siehe dazu auch den Psychiatrieaufenthalt im Mai) in die stationäre Hilfe in die Einrichtung, von der wir zur Aktenauswertung beauftragt wurden. Diese Hilfe wurde aber nach 10 Monaten abgebrochen, weil sich die Wohngruppe mit den Problemen von Yasmin überfordert sah. Vermutlich zog Yasmin anschließend zu ihrem leiblichen Vater, zu dem vorher eher ein loser Kontakt bestand.

Insgesamt ist die Akte zwar übersichtlich geführt, kann aber für das Nachvollziehen der relevanten Ereignisse und pädagogischen Prozesse nur bedingt genutzt werden. Vieles bleibt für den außenstehenden Leser unklar. Teils ist dies der Situation der Corona-Pandemie geschuldet. So gibt es z.B. nur wenig Einträge zum aktiven Unterstützungsverhalten von Yasmin durch ihre Betreuer:innen, weil sie seit der Aufnahme in der Wohngruppe nicht mehr zur Schule gehen konnte/musste (auf Grund der Corona-Pandemie) und später über mehrere Wochen die Schule nicht besucht hatte. Auch Hilfepläne sind in der Akte nicht zu finden, vermutlich weil diese Form der koordinierten Gespräche in Zeiten der Corona-Pandemie nicht stattgefunden haben. Man hätte aber auch von Dienstbesprechungen und Bemühungen hinsichtlich des Fallverstehens, die vermutlich stattgefunden haben, jeweils eine Dokumentation erstellen können. Dazu gibt es in der Akte aber keine Hinweise. Ebenso fehlen Berichte der Vorgängereinrichtung. Darüber hinaus wird auch die Tagesdokumentation im November 2020 von den Mitarbeiter:innen für drei Monate aus Überlastungsgründen ausgesetzt, was vieles bezogen auf den Entwicklungsweg von Yasmin in der Wohngruppe lässt im Unklaren lässt.

Keine der Dokumentationen ist so ausführlich verfasst, dass wir daraus qualifiziertere von weniger qualifizierten Unterstützungsprozessen unterscheiden konnten. Deswegen keine + oder – Zeichen.

### 2. Was entnehmen wir der Akte an Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter:innen für Beschulung und Bildungsprozesse von Yasmin

Die Trägervertreterin, mit der wir ein Gespräch geführt haben, gibt an, dass die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe regelmäßig alle Kinder wecken, dafür sorgen, dass sich jedes Kind ein Schulbrot richtet, und regelmäßig mit allen Kindern die Hausaufgaben gemacht wird. Bei Yasmin scheint es allerdings nicht gelungen zu sein, sie mit diesen Formen der Unterstützung bzw. anderen Angeboten zum Beziehungsaufbau zu erreichen.

- Sechsmal finden wir Hinweise auf Versuche der **Einbeziehung der Mutter** durch die Einrichtung oder Yasmin (was wir als indirekte Unterstützungsleistung werten, weil es Yasmin Sicherheit verleihen kann). Meist scheiterten sie. Anfang Oktober verbringt sie ihren Geburtstag bei der Mutter (siehe oben: Kontakte zur Mutter), was wohl alles andere als selbstverständlich gewesen ist.

- Es fanden sich elf Hinweise auf **einmalige oder befristete Unterstützungsformen** konnten wir aus der Akte entnehmen. Diese bestanden in einer Fahrt zur alten Schule mit einer Betreuerin, um dort holten ihr Zeugnis abzuholen. Es befindet sich nicht mehr in der Akte, weil es Yasmin beim Auszug mitgegeben wurde. Ähnliches gilt für die Schulwegbegleitung durch eine Betreuerin; dies begann jedoch erst nach dem die Schule schon begonnen hatte, als Reaktion auf die vielen Fehltage.
- Zwei Hinweise ließen auf **außerschulische Bildung** schließen, diese fanden in Form von der Gestaltung einer Geburtstagskarte und dem erneuten Angebot für solch eine Aktivität statt.
- Es fanden sich zwei Hinweise auf **Gespräche bezüglich Schule und Bildung**. Mitte August 2021 kommt Yasmin von der Schule zurück und berichtet, dass es dort Ärger gegeben hat. Sie verkündet, dass sie dort nicht mehr hingehen wird. Dieses Statement wird zumindest notiert. Was sonst damit gemacht wurde, bleibt unklar. Ende August 2020 weigert sie sich etwas für die Schule zu machen. Offensichtlich läuft die Schule aber noch (siehe unten Fehltage).
- Es scheint noch einen weiteren wichtigen Hinweis auf **regelmäßige Unterstützung** und/oder Nachhilfe zu geben. Ende Oktober geht sie nicht wie sonst (seit wann?) zu Frau H.. Dabei handelt es sich entweder um eine Nachhilfelehrerin oder einer Frau, die eine Einzelbetreuung macht, um Yasmin zu stabilisieren und/oder um den Schulbesuch zu begleiten. Ihre genaue Funktion geht aus der Akte nicht hervor (in jedem Fall eine andere Form einer regelmäßigen Unterstützungsleistung).

Fazit: Yasmin scheint von den Betreuer:innen der stationären Wohngruppe angemessen oft und ausreichend unterstützt worden zu sein, um Fuß in der neuen Schule zu fassen bzw. die ersten Enttäuschungen dort zu verarbeiten. Das Gleiche gilt für den zweiten Beschulungsversuch. Auch was den Kontakt zu ihrer Mutter betrifft, scheint die Wohngruppe vieles versucht und unterstützt zu haben. Aber selbst eine Einzelbetreuerin konnte es nicht erreichen, dass sich Yasmin stabilisiert oder eine neue Motivation für Schule gefunden hätte.

### 3. Welche Bildungsbewegung wird beim Blick auf den Auswertungszeitraum deutlich?

Die Bildungsbewegung bei Yasmin lässt sich eindeutig der **Gruppe D) Bildungsbewegung abwärts – Steigerung und Chronifizierung von Problemen** zuordnen. Diese Zuordnung begründet sich, wie folgt:

- In einem Bericht, der sich auf die Zeit vor der Aufnahme bei JaKuS bezieht heißt es: „Bei allen Veränderungen um sie herum war Yasmins Fixpunkt die Schule. Auch hier eckte sie häufig an, ging aber regelmäßig dorthin. Ein einmaliger Versuch Schule zu schwänzen, konnte unterbunden werden“.
- In einem Bericht vom September 2020 heißt es mit Blick auf das letzte Schuljahr: „Yasmin erschien im letzten Schuljahr regelmäßig zum Unterricht, arbeitete aber nur Stimmungs- und Lehrerbezogen mit. Seit Beginn dieses Schuljahres nicht mehr“.
- Mit dem Umzug in die Wohngruppe, wurde zunächst kein Schulwechsel vollzogen. Es scheint, dass man im Juni nicht mehr davon ausgegangen ist, dass sich Yasmin die letzten vier Wochen auf eine neue Klasse und Schule einlassen kann. Nach dem Sommer stand so wieso der Wechsel in eine neue Schule an.
- Mit der neuen Schule und dem neuen Schuljahr setzen Fehltage ein. Eine Schulversäumnisanzeige listet auf, dass Yasmin zwischen Anfang August 2020 bis Mitte September 2020 32 Fehltage unentschuldigt in der Schule fehlte. Da wir davon ausgehen,

dass die Einrichtung die Schule von ihren Bemühungen informiert hat, Yasmin zur Schule zu schicken, springt das „unentschuldig“ ins Auge. Es kann aber auch sein, dass sich Schule und Heim auf diesen Termin geeinigt haben, um deutlich zu machen, dass es keine nachvollziehbaren (guten) Gründe für diese Fehltag gab.

- Ein Eintrag ins elektronische Dienstbuch von Mitte August 2020 hält fest, dass sich Yasmin das erste Mal mit einer Glasscherbe geritzt hat.
- Es scheint, dass sich im Verlauf des Sommers 2020 die vorher ins Auge gefasste Perspektive Rückkehr zur Mutter zerschlagen hat und aufgegeben wurde, auch weil die Mutter sich immer mehr zurückzog und sowohl für die Mitarbeiter:innen der Gruppe wie auch Yasmin immer schwieriger erreichbar war. Wir vermuten, dass dadurch auch für Yasmin eine wichtige Zukunftsoption zerschlagen zu sein scheint und sie nach diesen Enttäuschungen keine Motivation mehr aufbringt sich anzustrengen oder (weiter) zu integrieren: weder in die Heimgruppe, noch in die Schule. Im Gegenteil: Selbst- und fremdverletzendes Verhalten nehmen zu.
- Eine Notiz von Ende September 2020 schildert das Bemühen der Wohngruppe eine neue Schule für Yasmin zu finden. Offensichtlich gelingt das nicht. Die Ablehnung einer angefragten Schule ist in der Akte dokumentiert.
- Es folgen mehrere kurze Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, jedes Mal wegen Fremd-Aggression und selbstverletzendem Verhalten. Dreimal in der Form einer Krisenintervention, die jeweils von der Wohngruppe aus initiiert wird (im September 2020, im November 2020; Mitte Januar 2021 wird sie dort nach Voranmeldung offiziell vorgestellt; ein zweites Mal Anfang Februar 2021, worauf sie allerdings nicht wieder in die Wohngruppe aufgenommen wird).
- In einem Bericht von Seiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Rede von „post-traumatischer Belastungsstörung“. Auf welche Ereignisse sich diese genau bezieht, bleibt unklar.
- Die Schule leitet im Oktober 2020 ein Verfahren ein, das Yasmin den Förderstatus für „emotionale und soziale Entwicklung“ bescheinigen soll. Wahrscheinlich, um damit eine Schulbegleitung zu finanzieren. Was aus dem Antrag geworden ist, ist der Akte nicht zu entnehmen.
- In dieser Zeit (ab Oktober 2020 bis November 2020) scheint wieder ein Schulbesuch stattgefunden zu haben. Wie regelmäßig, geht aus der Akte beziehungsweise den Tagesdokumentation nicht hervor (diese setzt für einige Monate aus).
- Der weitere Schulbesuch scheint aber belastet gewesen zu sein (Anfang November kommt sie nach der Schule nach Hause, ist sehr wütend und reißt in ihrem Zimmer eine Schranktüre ab).
- Ob und wann der Schulbesuch wieder ganz abbrach, ist unklar

Fazit: Yasmin brachte Belastungen aus der Familie, aber auch der ersten Unterbringung in die neue Wohngruppe mit. Bis zum Eintritt bei JaKuS war Schule aber ein stabilisierender „Fixpunkt“ im Leben von Yasmin. Daran gelingt es nicht mehr anzuknüpfen. Ob das an fehlender Unterstützung der Wohngruppe oder der Schule liegt, kann nicht festgestellt werden. In jedem Fall dürfte die fehlende Rückkehroption zur Mutter für Yasmin eine Enttäuschung dargestellt haben, die ihre weiteren Bemühungen um Integration in Schule und Gruppe sinnlos erscheinen ließen. Ob man diese Enttäuschung hätte besser auffangen können, wissen wir nicht. Die



kurzen Aufenthalte in der KJP scheinen wenig gebracht zu haben. Eine therapeutische Anbindung kam – warum auch immer – nicht zustande. Bedauerlich ist, dass Yasmin mit ungeklärter Schulperspektive entlassen wird. In ihrer Bildungskarriere stellt der Aufenthalt in der Wohngruppe jedenfalls eine Wende zum Schlechteren dar. Vermutlich kann diese wieder aufgefangen werden, wenn es anderen Helfer:innen beziehungsweise Einrichtungen gelingt, besser in Kontakt mit Yasmin und ihren Sorgen zu kommen. Ob das beim Träger aufgrund struktureller Mängel oder aufgrund fehlender Professionalität der Mitarbeiter\*innen nicht gelungen ist (oder fehlender Unterstützung auf Seiten des Jugendamtes) müssen wir offen lassen.